

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

111. Sitzung

Hannover, den 14. Juni 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3456 11015

Frage 1:

"Der Besuch von Sigmar Gabriel am 1. Mai 2002 in Braunschweig geriet (...) zur Panne". (Braunschweiger Zeitung vom 4. Mai 2002) 11015

Frau Mundlos (CDU) 11015

Aller, Finanzminister 11016 bis 11020

Fischer (CDU) 11017

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU) 11021

Möhrmann (SPD) 11021

Frau Pothmer (GRÜNE) 11021

Aller, Finanzminister 11022

noch

Tagesordnungspunkt 2:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3440 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3485 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3486 11023

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) .. 11023, 11024

Buchheister (SPD) 11024

Althusmann (CDU) 11024

Lestin (SPD) 11025, 11026

Beschluss 11028

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3210 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3320 (neu) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/3451 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3494 11028

Vogelsang (CDU), Berichterstatterin 11029

Plaue (SPD) 11032

Frau Litfin (GRÜNE) 11034, 11062

Schwarzenholz (fraktionslos) 11036

Busemann (CDU) 11037, 11040, 11048

Gabriel, Ministerpräsident .. 11043, 11046 bis 11050

Möllring (CDU) 11046

Frau Jahns (CDU) 11050

Wulff (Osnabrück) (CDU) 11052

Jürgens-Pieper, Kultusministerin .. 11057 bis 11060,

..... 11070

Frau Harms (GRÜNE) 11061, 11071

Frau Seeler (SPD) 11063, 11064

Klare (CDU) 11067

Beschluss 11072

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Entlassung von Finanzminister Heiner Aller - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3445 11072

Möllring (CDU) 11072

Golibrzuch (GRÜNE) 11076

Gabriel, Ministerpräsident 11077

Möhrmann (SPD) 11080

Schwarzenholz (fraktionslos) 11081

Ausschussüberweisung 11082

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3448 11082
Ausschussüberweisung 11082

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Den Norden gemeinsam stärken! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3449 11082
Adam (SPD) 11082, 11084
Dinkla (CDU) 11085
Frau Steiner (GRÜNE) 11088
Ausschussüberweisung 11089

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Abbau der Überbelegung niedersächsischer Justizvollzugsanstalten für Frauen - Keine vorzeitige Freilassung von Strafgefangenen, kein Aufschub des Strafantritts - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3453 11089
Stratmann (CDU) 11090, 11096
Dr. Pfeiffer, Justizminister 11093
Frau Müller (SPD) 11094
Schröder (GRÜNE) 11095
Frau Bockmann (SPD) 11097
Ausschussüberweisung 11097

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Benachteiligung des deutschen Güterverkehrsgewerbes gegenüber der europäischen Konkurrenz endlich beenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3454 11097
Heineking (CDU) 11097
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 11100
Biel (SPD) 11101
Wenzel (GRÜNE) 11102
Ausschussüberweisung 11103

Nächste Sitzung 11103

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3456

Anlage 1:

Beabsichtigte Streichung der Kurabgabe
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Frau Orgies (CDU) 11103

Anlage 2:

A 38: Schwere Planungsmängel beim geplanten Neubau einer Autobahn von Göttingen nach Halle
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Wenzel (GRÜNE) 11105

Anlage 3:

Gabriel und die Zukunft von RTL in Niedersachsen
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 5 des Abg. Pörtner (CDU) 11108

Anlage 4:

Kosten-Nutzen-Relation der Broschüre der Landesregierung „Niedersachsen - eine Erfolgsstory“
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 6 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) 11109

Anlage 5:

Explosion der Insolvenzzahlen belastet gesunde Betriebe
Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 7 des Abg. Dinkla und Lindhorst (CDU) 11110

Anlage 6:

„Auch noch den letzten Kredit bei den Lehrkräften ... verspielen“ - Landesregierung „bedient...die üblichen Vorurteile“ über Lehrkräfte
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU) 11111

Anlage 7:

Preisdumping bei Ökoprodukten
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 des Abg. Coenen (CDU) 11112

Anlage 8:

Vergütung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte bei Klassenfahrten
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Vockert (CDU) 11113

Anlage 9:

Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen - Mehrbelastung der Staatsanwaltschaften?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Körtner und Frau Trost (CDU)11114

Anlage 10:

Prozesse und Rechtsstreitigkeiten der Hochschule Vechta

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 des Abg. Biestmann (CDU)11119

Anlage 11:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis Uelzen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Wojahn (CDU).....11121

Anlage 12:

Die unendliche Geschichte der Förderschule des Landes Niedersachsen in Celle - Verabschiedet sich die Landesregierung aus ihrer Integrationsverpflichtung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Dr. Stumpf (CDU)11122

Anlage 13:

Tätigkeit der Werbeagentur Odeon Zwo für die Niedersächsische Landesregierung

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 15 des Abg. Schünemann (CDU)11125

Anlage 14:

Fortschritt für den Verbraucherschutz?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 16 des Abg. Schirmbeck (CDU)11126

Anlage 15:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Beeke-Schule Scheeßel, Landkreis Rotenburg/Wümme

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Ehlen (CDU)11129

Anlage 16:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Brüder-Grimm-Schule, Landeshauptstadt Hannover

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Pawelski (CDU).....11130

Anlage 17:

Notwendige Lehrerstunden für die Einrichtung von Mediations-AGs

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Körtner (CDU)11131

Anlage 18:

Juniorprofessuren

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Frau Mundlos (CDU) 11132

Anlage 19:

Lärmminderungspläne, Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zum „Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm“ und Leitlinien zur Beurteilung von Fluglärm des Landesausschusses für Immissionsschutz, hier: Umsetzung in Niedersachsen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Wenzel (GRÜNE)..... 11136

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 111. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages und heiße Sie herzlich willkommen.

Das Plenum leidet heute Morgen zwar nicht an Überfüllung. Aber diejenigen, die vor mir sitzen, sehen so aus, als wollten sie heute Morgen eifrig arbeiten.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde; das ist bekannt. Es folgt dann die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2, Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die Sitzung soll um etwa 15 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst will ich einmal mehr erinnern.

Hinweisen möchte ich auch noch auf den schönen § 47 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung. Darin steht nämlich, wie eine Fragestunde abzulaufen hat. Erstens muss man - das wird für manchen überraschend sein - richtig fragen. Zweitens dürfen nur bis zu zwei Zusatzfragen gestellt werden. Drittens müssen sie - zu aller Überraschung - auch noch zur Sache gehören, und sie dürfen nicht auf andere Gegenstände ausgeweitet werden. Ich erinnere noch einmal daran, obwohl ich weiß, dass alle diesen schönen § 47 Abs. 5 gut kennen.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD Herr Endlein und von der Fraktion der CDU Herr Biestmann und Herr Krumfuß.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3456

Es ist jetzt 9.02 Uhr.

Wir beginnen mit der Frage 1. Sie wird gestellt von der Kollegin Frau Mundlos und trägt den schönen Titel

Frage 1:

„Der Besuch von Sigmar Gabriel am 1. Mai 2002 in Braunschweig geriet (...) zur Panne“. (Braunschweiger Zeitung vom 4. Mai 2002)

Bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Kundgebungen zum 1. Mai 2002 kündigte der Ministerpräsident in Braunschweig u. a. an, dass er sich für das Freizeit- und Bildungszentrum in Braunschweig so einsetzen will, dass es vor einer Schließung im September bewahrt werden kann. Der Ministerpräsident stellte außerdem „die Sparpläne der Stadt dann auch noch in einen Kontext zu den schrecklichen Ereignissen in Erfurt (...)“. Der Ministerpräsident gab der öffentlichen Hand den Tipp, sich nicht aus der Kulturförderung zurückzuziehen, und erweckte den Eindruck, das Land fördere das Festival „Braunschweig Classix“. (Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete entsprechend am 2. und 4. Mai 2002).

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Zuwendungen für die Stadt Braunschweig in welcher Größenordnung plant der Ministerpräsident am Kabinett vorbei,

a) die Schließung des Freizeit- und Bildungszentrums dauerhaft zu verhindern und

b) künftig die niedersächsische Kulturförderung so zu gestalten, dass das Festival „Braunschweig Classix“ und das Staatstheater Braunschweig mit der Landesförderung für hannoversche Festivals und für das Staatstheater Hannover gleichgestellt werden,

c) der Stadt Braunschweig unterstützend zur Seite zu stehen, um noch mehr und besser ausgestattete Angebote für Kinder, Jugendliche, Arbeitslose und sozial Schwache zu ermöglichen?

2. Sind die zahlreichen Verbesserungsvorschläge des Ministerpräsidenten zur Kommunalpolitik in

Braunschweig ein Anzeichen dafür, dass sich der Ministerpräsident in absehbarer Zeit verstärkt wieder der Kommunalpolitik zuwenden will?

3. Wann und wie wird die Landesregierung die Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich und die Kommunalisierung der Altenpflege so reorganisieren, dass die durch das Land in diesen beiden Bereichen für die Stadt Braunschweig entstandenen Belastungen in zweistelligen Millionenbeträgen für die Stadt Braunschweig und für ähnlich belastete Kommunen auf ein erträgliches Maß zurückgefahren werden können?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Darauf wird der Herr Finanzminister antworten. Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Frau Mundlos, die Landesregierung bedankt sich ausdrücklich für diese Frage. Bis auf die Überschrift bietet diese Anfrage unserer Ansicht nach die Möglichkeit, deutlich zu machen, dass der Ministerpräsident und die gesamte Landesregierung mit großem Engagement die Situation in den Kommunen beobachten. Wir stellen fest, dass Sie mit großer Begeisterung die Berichterstattung über den Ministerpräsidenten verfolgen, der sich bekanntlich in allen Regionen des Landes mit großem Engagement bis ins Detail um Fragen kümmert, die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land angehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb geht es völlig an der Sache vorbei, ausgerechnet bei der Veranstaltung zum 1. Mai von einer „Panne“ zu sprechen. Ich war in der letzten Zeit mehrfach in der Region Braunschweig. Das, was mir von den Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften gesagt worden ist, war exakt das Gegenteil von dem, was Sie wahrgenommen haben. Sie haben nämlich gesagt: Endlich ein Ministerpräsident, der sich in diesen schwierigen Zeiten an die Seite der Kolleginnen und Kollegen stellt, der am 1. Mai auftritt und Klartext redet.

(Beifall bei der SPD)

Das war die Botschaft, die da herübergekommen ist. Dass das gerade in der Region Braunschweig

nicht gut aufstößt, ist mir klar; denn Sigmar Gabriel ist aus der Region Braunschweig.

Angesichts Ihrer Formulierung „am Kabinett vorbei“ und der Betonung der Braunschweiger Region möchte ich gleich vorweg sagen: Ich bin an zwei Tagen dabei gewesen, als der Ministerpräsident des ganzen Landes aufgetreten ist. Da hat er Riesenbeifall von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern bekommen. Das war einmal beim „Tag der Niedersachsen“, als er gesagt hat - ich versuche das einmal mit meinen Worten wiederzugeben; ich kann es nicht so gut wie er -, Niedersachsen seien in erster Linie Vertreter ihrer Regionen. Er hat dann Ostfriesland, das Emsland, den Raum Lüchow-Dannenberg genannt und sogar die Hannoveraner erwähnt.

(Frau Pawelski [CDU]: Was heißt „sogar“?)

Das hat uns sehr gefreut. Dann hat er gesagt: Seien Sie Niedersachsen! - Die Braunschweiger hat er auch als eine besondere Repräsentanz niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger angesprochen.

(Möllring [CDU]: Die Schaumburger hat er vergessen! Das hat der Innenminister gerügt!)

Das Zweite, was bei Ihnen völlig untergegangen ist, ist das besondere Engagement des Ministerpräsidenten für die Ehrenamtlichen, das am „Tag der Ehrenamtlichen“ noch einmal deutlich geworden ist. Auch hier war klar, dass es nicht darum geht, für eine Region oder in einer Region aktiv zu werden, und schon gar nicht am Kabinett vorbei.

Ihre Anfrage zwingt mich, etwas weiter auszuholen und einige Rahmenbedingungen für die Finanzlage der Kommunen aufzuzeigen.

(Frau Zachow [CDU]: Noch weiter? - Fischer [CDU]: Sie können doch nichts dazu sagen, weil Sie nicht dabei waren!)

Mit dem Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 16. Mai 2001 ist der lange geführte Streit zwischen Land und Kommunen um den 1999 grundlegend novellierten Finanzausgleich endgültig entschieden worden. Das Gericht hat dem Land einen aufgabengerechten Finanzausgleich bescheinigt, der die gebotene finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen in unserem Land gewährleistet. Es hat dabei insbesondere

auch die Anstrengungen des Landes zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs gewürdigt und die herangezogenen Ermittlungskriterien für verfassungsrechtlich unbedenklich erklärt.

Zugleich hat das Gericht die einzelnen Verteilungsregelungen geprüft und als verfassungskonform bewertet. Dieses Urteil ist klar und eindeutig. Es verschafft die erhoffte Rechtssicherheit und es bewirkt den notwendigen Rechtsfrieden.

Aber ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Konflikt zwischen Land und Kommunen über die kommunale Finanzausstattung, der im Übrigen seinen Ausgang in den 80er-Jahren genommen hat, Ausdruck immer größer werdender Finanzknappheit auf allen politischen Ebenen ist. So betrachtet die Landesregierung mit Sorge die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den niedersächsischen Kommunen, wie im Übrigen auch bei allen anderen Gebietskörperschaften. Trotz der in nicht vermutetem Ausmaß wegbrechenden Steuereinnahmen der öffentliche Haushalte vertritt sie nach wie vor die Auffassung, dass ihre Zustimmung zu den außerordentlich ausfallwirksamen Steuerentlastungs- und Steuersenkungsgesetzen des Bundes geboten war, um dringend erforderliche Entlastungen für die deutsche Wirtschaft umzusetzen und so den Standort Deutschland nicht nur zu sichern, sondern wieder attraktiver zu machen.

(Zuruf von Sehrt [CDU])

Die zweite Seite der Medaille, Herr Sehrt, war, dass die Binnennachfrage angekurbelt werden sollte und damit auch die Steuersenkung bei den Familien und den Arbeitnehmern angekommen ist.

(Fischer [CDU]: Muss die Regierung nicht auf die Fragen antworten?)

Darüber hinaus ist natürlich durch die Erhöhung des Kindergeldes in drei Stufen insbesondere für Familien mit Kindern vieles geleistet worden.

Betroffen ist allerdings - wie bereits betont - nicht nur die kommunale Ebene, sondern auch die Landesebene.

(Fischer [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das Niedersächsische Finanzministerium hat zurzeit eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2002 bis 2006 einschließlich eines integrierten Handlungskonzeptes zur kurz-, mittel- und langfristigen Konsolidierung der Landesfinanzen zu

erarbeiten. Dieses Konzept wird die Grundlage für die politischen Entscheidungen sein, die in den nächsten Jahren zu fällen sind.

(Rolfes [CDU]: Die Fragen sollen kurz sein, und die Antworten dürfen lang sein, oder wie ist das?)

Wir haben - das habe ich gestern schon einmal betont - parallel dazu den Nachtragshaushalt und den Doppelhaushalt für die Jahre 2004 und 2005 aufzustellen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aller, Finanzminister:

Ja, gern!

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön!

Fischer (CDU):

Wären Sie bereit, auf die Fragen zu antworten, die hier im Rahmen der Fragestunde gestellt worden sind?

(Beifall bei der CDU)

Aller, Finanzminister:

Wenn Sie dem Duktus meiner Rede folgen, Herr Fischer, werden Sie feststellen, dass Frau Mundlos gefragt hat - - -

(Fischer [CDU]: Es geht um den Vorgang in Braunschweig, den Sie gar nicht miterlebt haben, sondern der Ministerpräsident! - Gegenruf von der SPD: Ja und?)

- Herr Fischer, ich möchte Sie daran erinnern, dass Frau Mundlos mit ihrer dritten Frage danach gefragt hat, wie in Zukunft die kommunale Finanzsituation geregelt werden soll und wie auch durch landesgesetzliche Regelungen die Eingriffe erfolgen sollen.

(Rolfes [CDU]: So kann man jede Fragestunde kaputt machen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn man das nicht in einen Kontext stellen kann, dann sind solche Anfragen völlig sinnlos. Das ist nun einmal das Problem, wenn man solche Fragen stellt, Herr Fischer. Damit müssen Sie leben.

(Beifall bei der SPD)

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Rückzahlung von Förderabgaben an BEB im vergangenen Jahr - hieran wird deutlich, Frau Mundlos, dass wir sehr schonend mit der kommunalen Ebene umgegangen sind - wird die Kommunen nur mit 23 Millionen Euro belasten, obwohl derzeit für die Landesseite 550 Millionen Euro in Rede stehen. Ich darf daran erinnern, dass wir im kommunalen Kontext - auch, weil wir hier die EXPO als Landesveranstaltung mitzutragen hatten - unseren Haushalt in einer Größenordnung von 358 Millionen Euro auf zehn Jahre belasten und damit die Möglichkeiten der Landespolitik einschränken. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir inzwischen weitere Kosten, die durch die EXPO entstanden sind, abgetragen haben. Eine weitere Sonderlast in Niedersachsen sind die CASTOR-Transporte, von denen Sie wissen, dass diese allein im Jahre 2001 43 Millionen Euro gekostet haben. Ich will die weiteren besonderen Herausforderungen im Landesinteresse, die uns daran hindern, Einzellösungen zu vollziehen, hier nicht weiter ausführen.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung haben deutlich gemacht, dass Niedersachsen für die Jahre 2002 bis 2005 Mindereinnahmen in der Größenordnung von insgesamt 450 Millionen Euro verkraften muss,

(Fischer [CDU]: Es ist nicht zu fassen!)

sodass - dass ist ja gestern im Rahmen der Dringlichen Anfrage schon ausführlich diskutiert worden; deshalb mache ich es an dieser Stelle kürzer - wir uns sehr großen Anstrengungen unterziehen müssen, um über eine mittelfristige Finanzplanung als Basis für die Aufgaben, die sie angesprochen haben, zu Lösungen zu kommen.

(Sehr [CDU]: Was hat das mit den Fragen zu tun?)

Die Fragen, die Sie, Frau Mundlos, aus dem Braunschweiger heraus gestellt haben - lassen Sie mich das vorweg sagen -,

(Fischer [CDU]: Vorweg? Was kommt denn noch alles? Unverschämtheit!)

reihen sich in eine Strategie der engen Verkopplung zwischen Landespolitik und Regionalpolitik ein. Deshalb ist es für die Region Braunschweig nicht unwichtig, Frau Mundlos - das müssen Sie als Braunschweigerin im Sinne des Umlandes durchaus akzeptieren -, dass bereits im April des Jahres 2002 die Strukturkonferenz Harz die Rahmenbedingungen für die ganze Region aufgearbeitet hat. Das gilt insbesondere auch für die Region Westharz.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich habe keine Möglichkeit, Ihre Rede zu verkürzen. Aber ich sage Ihnen: Die Beantwortung, die Sie bis jetzt vorgenommen haben, hat mit der Sinnhaftigkeit einer Fragestunde nicht viel gemein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich sage das sehr deutlich, weil ich es nicht akzeptieren kann, dass hier kurze Fragen gestellt werden müssen und derart lange Antworten gegeben werden, die man viel kürzer fassen könnte.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Tun Sie mir, dem Plenum und sich einen Gefallen und beantworten Sie die Fragen, die gestellt werden, kurz. Darauf haben die Kollegen einen Anspruch. Das geht aus der Geschäftsordnung auch so hervor. - Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Möllring [CDU]: Es ist Verfassungsbruch, was Sie hier betreiben! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jeder blamiert sich, wie er kann!)

Aller, Finanzminister:

Diese Regionalkonferenzen - ich habe das eben deutlich gemacht - stellen den Rahmen für die Beantwortung der drei Fragen dar, die Frau Mundlos a) mit besonderer Betonung auf die Braunschweiger Situation und b) grundsätzlich zur Situation der kommunalen Finanzen in Niedersachsen gestellt hat. Aus diesem Grunde muss der

Zusammenhang zwischen der punktuellen Aussage und der Gesamtproblematik hergestellt werden.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Wie wollen Sie denn einen Zusammenhang herstellen? - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Vor allem für Sie selber!)

Ich beantworte also die Anfragen so, wie sie sachgerecht zu beantworten sind. Auch darauf haben die Abgeordneten einen Anspruch.

Zu Frage 1 a: Die Stadt Braunschweig hat nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungsprogramms beschlossen, das in der kommunalen Trägerschaft stehende Freizeit- und Bildungszentrum Bürgerpark bis zum 1. Oktober 2002 zu schließen. Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung, die von der Stadt Braunschweig zu vertreten ist. Der Ministerpräsident ist bei Besuchen in Braunschweig insbesondere von älteren Bürgern angesprochen worden, die um den Fortbestand der Seniorenarbeit fürchten. Dadurch veranlasst, hat er sich nach Möglichkeiten für den Erhalt dieser Einrichtung erkundigt. Ohne eine entsprechende Bereitschaft der Stadt Braunschweig - so das Ergebnis - ist der Weiterbestand des Freizeit- und Bildungszentrums Bürgerpark nicht zu sichern.

Zu Frage 1 b: Der Ministerpräsident hat bereits im letzten Jahr die Schirmherrschaft für das Festival „Braunschweig Classix“ übernommen. Damit unterstützt er die Bemühungen der Organisatoren hinsichtlich der Einwerbung von Sponsorengeldern. Das Engagement der Veranstalter im Bereich des Marketings hat dazu geführt, dass sich die „Braunschweig Classix“ zu zwei Dritteln aus Sponsorengeldern und zu einem Drittel aus Eintrittsgeldern finanzieren können. Aus diesem Erfolg des Festivals erklärt sich auch die Tatsache, dass keine Anträge auf Landesförderung gestellt wurden. Bei einem Projekt, das sich in dieser Form erfolgreich selbst finanziert und einen hervorragenden Ruf bei den Geldgebern hat, ist eine Förderung über eine Schirmherrschaft - verbunden mit einem besonders engagierten persönlichen Einsatz für das Festival - im Sinne einer subsidiären Kulturpolitik zielführend und beispielgebend für das ganze Land.

Eine wichtige Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig

findet in Bezug auf das Staatstheater Braunschweig statt. Dieses wird vom Land Niedersachsen unter Beteiligung der Stadt Braunschweig betrieben. Die Stadt leistet dabei zu den Betriebskosten des Staatstheaters einen Beitrag in Höhe eines Drittels der durch die laufenden Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Ausgaben. Die Frage, ob die Regelung der hannoverschen Regelung gleichgestellt werden kann, stellt sich derzeit nicht. Sie wissen, dass das ein separater Vorgang ist. Wir halten derzeit an dieser Kostenteilung fest.

Dieser Regelung liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheaters Braunschweig vom 1. September 1955 und vom 19. März 1956 zugrunde. Seitens der Landesregierung besteht nicht die Absicht - das sagte ich bereits -, an dieser Vereinbarung zu rütteln. Im Zeitraum von 1992 bis einschließlich 2002 hat und wird das Staatstheater Braunschweig 152 334 773 Euro erhalten. Das macht deutlich, wie groß das Landesengagement in diesem Zeitraum von zehn Jahren gewesen ist.

Darüber hinaus wird mit Projektanträgen aus der Stadt Braunschweig genau wie mit den Anträgen anderer Städte Niedersachsens verfahren. Darunter fällt beispielsweise die Förderung des Landes für das Projekt „Nachstudio“ der Volkshochschule Braunschweig, die seit 1999 betrieben wird.

Ich komme zur Frage 1 c: Im Rahmen der Förderrichtlinien werden aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz aus den Landesmitteln für das Haushaltsjahr 2002 - mit Ihrer Frage wollten Sie ja das Engagement des Ministerpräsidenten und des Landes für diesen Bereich erfragen - gefördert:

- Jugendfreizeitstätten, Neubau eines Kinder- und Jugendhauses in Braunschweig-Rühme mit 176 377 Euro,
- Präventions- und Integrationsprogramm PRINT, der Grundbaustein am Standort Siegfriedsviertel wird mit 13 421 Euro Landesmitteln sowie 10 864 Euro ESF-Mittel,
- Standort des westlichen Ringgebietes mit 13 421 Euro Landesmitteln sowie 10 864 Euro,
- Schwerpunkt Braunschweig, Stadt Braunschweig, Träger „Arbeit und Leben“ mit 46 000 Euro.

Daraus wird deutlich, dass die Aktivitäten des Landes natürlich nie am Kabinett vorbei und darüber hinaus stets auf der Basis des Haushaltes erfolgen.

Die in der Frage von Frau Mundlos enthaltene Unterstellung, der Ministerpräsident betätige sich gewissermaßen als Verteiler von Geldmitteln für die Stadt Braunschweig, ohne dass das Kabinett oder die Fachressorts beteiligt würden, wird sehr klar wiederlegt das auch durch die Förderung des Jugendbüros. Immerhin wird im Rahmen des Gesamtprogramms ein Jugendbüro mit 41 895 Euro aus Landesmitteln gefördert.

Die ambulante Maßnahme für junge Straffällige war Bestandteil der Haushaltsberatungen, kurz nachdem Minister Pfeiffer ins Kabinett eingetreten ist. Die Landesregierung unterstützt diese Maßnahme mit 34 371 Euro. Für die Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen

(Fischer [CDU]: Solch einen Minister kann man doch nur entlassen! - Wenzel [GRÜNE]: Das Gesülze können Sie zu Protokoll geben!)

sind im Rahmen von RAN Fördermittel in Höhe von 29 356 Euro zu vermelden. Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil der Ministerpräsident natürlich nicht durch Anfragen der Opposition in der Darstellung der Landespolitik im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Fachressorts beschnitten werden kann.

(Sehrt [CDU]: Diese Rede werden wir in Braunschweig veröffentlichen!)

Deshalb ist diese Auflistung so wichtig.

Zu Frage 2: Bekanntermaßen hat sich Ministerpräsident Gabriel lange Jahre kommunalpolitisch in seiner Heimatstadt Goslar betätigt. Darüber hinaus hat er sich im Landkreis engagiert. Seine enge Verbindung zur Kommunalpolitik kann man dem Ministerpräsidenten schlechterdings nicht zum Vorwurf machen.

(Fischer [CDU]: Können wir den Antrag auf Entlassung vorziehen?)

Frau Mundlos, wenn er sich auf der Grundlage seiner Erkenntnisse einbringt, ist das ausgesprochen positiv zu bewerten. So sieht das im Übrigen auch die Bevölkerung.

In Frage 3 geht es um den kommunalen Finanzausgleich und darum, wie er in Zukunft gestaltet wird.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist auch eine Zumutung! - Zuruf von der CDU: Das ist offener Verfassungsbruch!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich kann Sie nicht daran hindern, weiterzureden. Genauso wenig kann ich aber irgendjemanden zwingen, Ihnen zuzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Bitte fahren Sie fort. Sie haben immerhin schon eine Redezeit von 17 Minuten verbraucht, und das bei einer Fragestunde, die auf 60 Minuten angelegt ist.

(Zuruf von der CDU: Der gehört abgelöst!)

Aller, Finanzminister:

Ich komme dann zu Frage 3 von Frau Mundlos.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit, was Sie sich hier leisten!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, fahren Sie fort, bitte!

Aller, Finanzminister:

Ich verkürze meine Antwort auf den Kern der Frage, die Frau Mundlos gestellt hat. Dabei ging es insbesondere um die Altenpflege und das Quotale System. Frau Mundlos, ich darf Sie daran erinnern, dass Sie der Neuregelung des Unterhaltssystems selber zugestimmt haben. Damit ist für die Altenpflege eine Spitzabrechnung möglich geworden. Deshalb muss ich Ihre Frage vielleicht auch nicht in aller Ausführlichkeit beantworten.

(Lachen bei der CDU)

Frau Mundlos, Sie können das, was Sie selbst mitbeschlossen haben, doch nachlesen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Zur Geschäftsordnung hat der Kollege Schünemann das Wort. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir hier gerade erleben mussten, können wir wirklich nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns in einer Fragestunde des Parlaments, und Fragen zu stellen ist wirklich ein ganz besonderes Recht eines jeden Abgeordneten. Wir mussten erleben, dass dieses Recht missbraucht worden ist. Die Antwort auf eine kurze Frage hat 20 Minuten gedauert!

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts dessen muss man sich doch einmal mit der Sinnhaftigkeit des Instruments der Fragestunde auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Fragestunde macht so, wie sie bisher verlaufen ist, keinen Sinn. Deshalb sind wir mit Frau Pothmer und der Fraktion der Grünen übereingekommen, die Fragestunde in der bisherigen Form nicht weiterführen zu wollen. Wir verzichten auf die mündliche Beantwortung unserer Fragen. Wir müssen Ihnen ganz klar und deutlich sagen, dass wir das nicht mit uns machen lassen!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Frau Harms [GRÜNE]: Die SPD stellte keine Fragen!)

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, ich verstehe Ihre Aufregung nicht.

(Zurufe von der CDU: Sie sollten sich für Ihren Minister schämen! - Nächste Woche ist erst Siebenschläfer!)

In der letzten Plenarsitzung hatten wir eine Frage der CDU-Fraktion. Die Behandlung dieser Frage hat länger als 70 Minuten gedauert, sodass keine weitere Frage aufgerufen werden konnte. Herr Schünemann, wer so damit umgeht, hat am wenigsten das Recht,

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

zu kritisieren, wenn der Finanzminister auf eine so allgemein gehaltene Frage natürlich ausführlich antworten muss.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Möhrmann, wozu reden Sie eigentlich? Auf die mündliche Beantwortung der Anfragen ist verzichtet worden!)

- Nachdem Sie Ihre Fragen mündlich nicht beantwortet haben wollen, weiß ich im Moment nicht, wie es weitergehen soll. Ich weise Ihren Vorwurf zurück, dass Minister Aller zeitlich über Gebühr geantwortet hat. Selbst nachdem er seine Antwort auf den ersten Teil der Frage verkürzt hat und konkret auf Braunschweig eingegangen ist, war Ihnen das noch zu viel.

(Schünemann [CDU]: Wir lassen uns das nicht mehr gefallen! - Weiterer Zuruf von der CDU: Sie können doch eine Regierungserklärung abgeben!)

Ihre Aufregung verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Vizepräsident hat noch einmal den Sinn und Hintergrund der Fragestunde klargestellt. Seinen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen. Eines ist eine Fragestunde auf keinen Fall, nämlich die Stunde für eine Regierungserklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Kurze Fragen und kurze Antworten -

(Lachen bei der SPD)

das hat doch den Sinn, dass Abgeordnete die Möglichkeit haben, Ihre Fragen auch zu stellen.

Wenn die Regierung eine Regierungserklärung abgeben will, hat die Opposition auch das Recht, darauf zu antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Fragen, die Mitglieder meiner Fraktion gestellt haben, werden wir nicht noch einmal mündlich vortragen. Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung gibt es jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Nach unserer Geschäftsordnung ist es das individuelle Recht von Abgeordneten, nicht aber das Recht der Fraktionen, hier Fragen zu stellen.

(Minister Aller meldet sich zu Wort)

Ich werde jetzt alle Abgeordneten aufrufen, die noch Fragen eingereicht haben. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie gewillt sind, Ihre Fragen noch mündlich zu stellen oder nicht. Wenn das nicht der Fall ist, ist die Fragestunde beendet.

Frau Kollegin Ortgies, wollen Sie Ihre Frage noch stellen?

(Frau Ortgies [CDU]: Nein!)

- Nicht.

Herr Kollege Wenzel?

(Wenzel [GRÜNE]: Ich bitte um schriftliche Beantwortung! -
Dr. Domröse [SPD]: Nein, das geht nicht!)

Herr Kollege Pörtner?

(Pörtner [CDU]: Auch schriftlich!)

Frau Pothmer?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich bitte um schriftliche Beantwortung!)

Herr Dinkla?

(Dinkla [CDU]: Schriftlich!)

Herr Klare?

(Zuruf von der CDU: Der ist gar nicht da!)

- Das ist auch relativ einfach erklärlich. Ich bin bei der neunten Frage angelangt. Da die Beantwortung der ersten Frage schon 18 Minuten gedauert hat, kann man sich leicht ausrechnen, dass der Fragesteller der neunten Frage gar nicht mehr an die Reihe kommt. Das ist doch logisch.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass die in der Drucksache 3456 abgedruckten Fragen heute nicht mehr gestellt werden. Ist das so?

Herr Minister, Sie möchten noch eine Erklärung abgeben? - Bitte sehr!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere ausdrücklich, dass die Opposition dieses Verfahren gewählt hat, weil wir in der Tat angenommen haben, dass alle gestellten Fragen in jedem Punkt ordentlich zu beantworten sind. Wir bemühen uns darum und machen das auch im Rahmen der Geschäftsordnung und der Verfassung.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wozu reden Sie eigentlich?)

In diesem Zusammenhang darf ich aber darauf hinweisen, dass die Anfrage von Frau Mundlos drei Komplexe umfasst. Beim ersten Komplex sind der vorrangige Aufhänger der 1. Mai 2002 und Äußerungen, die der Ministerpräsident gemacht haben soll. Das ist der erste Teil.

(Fischer [CDU]: Reden Sie jetzt als Abgeordneter oder als Minister? - Zuruf von der CDU: Hören Sie doch auf!)

Zweitens darf ich darauf hinweisen,

(Möllring [CDU]: Herr Möhrmann, ziehen Sie ihn doch mal zurück! - Fischer [CDU]: Reden Sie jetzt als Minister oder als Abgeordneter? - Wenzel [GRÜNE]: Sauerei! - Gegenruf von der SPD: Hey, hey! - Unruhe)

dass im zweiten Punkt Fragen gestellt worden sind - - -

(Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder reden Sie weiter, oder Sie setzen sich wieder hin.

Aller, Finanzminister:

Ich rede weiter.

(Zustimmung bei der SPD)

Unter dem dritten Punkt ist eine Frage gestellt worden, die eine Grundsatzdiskussion über die kommunale Finanzausstattung und das Quotale System auslösen muss. Wenn die Fragen so gestellt werden, müssen auch die Antworten in dieser Ausführlichkeit gegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Tagesordnungspunkt 34, nämlich die Fragestunde mit den Mündlichen Anfragen, die Sie in der Drucksache 3456 nachlesen können, beendet ist.

Wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3440 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3485 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3486

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3440, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen bzw. vorlagen, haben wir bereits in der 109. Sitzung, also vorgestern, entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der zuvor genannten Drucksache, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Davon ausgenommen ist die Eingabe 4837, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen irrtümlich strittig gestellt worden war.

Meine Damen und Herren, mir liegt eine Wortmeldung der Kollegin Stokar von Neuforn vor. Sie spricht zu der Eingabe 4821.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Eingabe beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Lüchow-Dannenberg über den Einsatz von Polizeihunden während des letzten CASTOR-Transportes.

Bereits in der letzten Plenarsitzung habe ich zu einer ähnlichen Eingabe geredet. Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, weshalb dieses Thema für uns von großer Bedeutung ist. Auch in der Stellungnahme des Innenministeriums zu dieser Eingabe geht es darum, wie die Landesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern umgeht.

Zu dem Thema der Eingabe, die übrigens von einem Arzt gestellt worden ist, sagt das Innenministerium genau drei Sätze, nämlich: Bisse durch Polizeihunde, die zu Verletzungen geführt haben, haben nicht stattgefunden.

Meine Damen und Herren, es gibt Filmmaterial des NDR, das zum Teil gesendet worden ist, welches diese Hundebisse gegen auf der Straße sitzende Menschen, die nichts gemacht haben, außer dort zu sitzen, eindeutig belegt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist auch bekannt, meine Damen und Herren, dass das Innenministerium beim NDR interveniert und dafür gesorgt hat, dass weiteres vorhandenes Filmmaterial, das diese Hundebisse und diesen Einsatz nachweist - - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde, Frau Kollegin! - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt zuzuhören. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen bitte ich, die Unterhaltungen im hinteren Teil des Plenarsaals einzustellen. - Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, es gibt weiteres Filmmaterial, das auf Intervention des Innenministeriums zurückgehalten und auch nicht an die Bürgerinitiative weitergegeben wird. Ich hoffe, dass es im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren doch einen Weg geben wird, auch an dieses Material heranzukommen.

Wir halten es nicht für ein verhältnismäßiges Mittel, dass Polizeihunde auf friedliche Demonstranten losgelassen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ging hier nicht um eine Auseinandersetzung. Mehr als 40 verletzte Personen sind wegen Hundebissen behandelt worden. In der Stellungnahme des Innenministeriums heißt es lapidar in drei Sätzen: Die Polizeihunde beißen nicht. - Meine Damen und Herren, ich glaube, so fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem ernsthaften Anliegen, mit einer Petition an den Landtag wenden, nicht ernst genommen.

Ein letzter Satz: Ich möchte insbesondere den Kollegen Inselmann, der sich ja gestern im Rahmen der Aktuellen Stunde plötzlich wieder vehement gegen das Endlager Gorleben eingesetzt hat, darauf hinweisen, dass er als Landespolitiker ganz konkret etwas tun kann. Sorgen Sie dafür, dass beim nächsten CASTOR-Transport keine Polizeihunde mehr gegen Bürgerinnen und Bürger Ihrer Heimatgemeinde eingesetzt werden!

Wir alle sind uns wohl einig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger hier für ein unterstützenswertes Anliegen einsetzen. Wir sollten anders damit umgehen. Ich bin nicht bereit, diese Bilder zu akzeptieren. Wir werden uns weiter mit diesem Thema auseinander setzen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Buchheister, Sie haben das Wort.

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich habe in der letzten Plenarsitzung schon ausgeführt, dass in unserem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz genau geregelt ist: Diensthunde sind Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Ihr Einsatz erfolgt nur - ich betone das - im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und durch besonders ausgebildete Polizeivollzugsbeamte und natürlich auch nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Aus dieser Petition, zu der ich auch Berichterstatter war, geht klar hervor, dass Diensthunde des Bundes und des Landes Niedersachsen während dieses CASTOR-Einsatzes nicht direkt gegen Personen eingesetzt worden sind - das geht eindeutig aus dieser Petition hervor - ,

(Frau Harms [GRÜNE]: Dann muss ich da wohl einen Albtraum gehabt haben, Herr Kollege!)

sondern im Wesentlichen hinter den Polizeiabsperungen bereitgehalten worden sind. Das, was Sie hier erzählen, dass dort mehr als 40 Personen Verletzungen davongetragen haben, müsste sich dann ja auch in Strafanzeigen niederschlagen. Mir sind aber keine entsprechenden Strafanzeigen bekannt.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat Herr Kollege Althusmann das Wort.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben, die die Änderung des Beihilferechts betreffen. Ich hatte Ihnen ja schon beim letzten Mal versprochen, dass wir es uns nicht nehmen lassen werden,

(Möhrmann [SPD]: Wir auch nicht, Herr Kollege!)

Sie in jeder Plenarsitzung kontinuierlich an Ihre Versäumnisse und an Ihre schlechte Behandlung der niedersächsischen Beamten im Lande Niedersachsen zu erinnern.

(Zustimmung bei der CDU - Plau [SPD]: Wir werden Sie an Ihre bisherige Politik erinnern!)

Meine Damen und Herren, die Glaubwürdigkeit der Niedersächsischen Landesregierung gegenüber den Landesbeamten hat inzwischen einen absoluten Tiefpunkt erreicht. Der heutige Ministerpräsident hat im August 2000 zwar gesagt, man habe viel für die Beamten des Landes Niedersachsen erreicht, aber das Gegenteil ist der Fall. Die Beamten des Landes Niedersachsen mussten erkennen, dass die angebliche Notwendigkeit, sich ins eigene Fleisch zu schneiden, die von dem damaligen Abgeordneten Oppermann und dem damaligen Abgeordneten Gabriel herausgestellt wurde, sich nicht auf sie selbst bezog, sondern letztendlich immer nur auf andere.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Streichung der Beihilfeleistungen für Beamte hat eine Welle von Widersprüchen ausgelöst. Sie wissen, dass bei der Einführung der Kostendämpfungspauschale bereits weit mehr als 35 000 Widersprüche aus der Landesverwaltung von den Landesbeamten zu verzeichnen waren. Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahl von Widersprüchen gegen die Kürzung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes unter Umständen sogar verdoppeln könnte. Der Deutsche Beamtenbund hat dazu ausgeführt, dass die Grenze der Belastbarkeit der niedersächsischen Beamten inzwischen nicht nur erreicht, sondern weit überschritten sei. Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang auf das Prozessrisiko hingewiesen. Aber Sie haben das alles vom Tisch gewischt.

Die Kernfrage ist doch, ob die Loyalität, die Sie von dem Feuerwehrbeamten, von dem Polizeibeamten, von dem Justizvollzugsbeamten oder von dem Finanzbeamten hier im Lande Niedersachsen immer wieder einfordern und immer wieder einklagen, eigentlich eine Einbahnstraße sein darf oder ob sich der Arbeitgeber Landesregierung nicht irgendwo seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten des Landes Niedersachsen bewusst sein müsste.

Sie betreiben in Sachen Beamte im Lande Niedersachsen eine stammtischmotivierte Politik. Sie spielen auf ein relativ niedriges Niveau an nach dem Motto: Mit unseren Landesbeamten können wir das ja machen, aber bei allen anderen ist uns das egal.

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen nicht um die Streichung irgendeines Privilegs - Sie argu-

mentieren ja gerne, bei den Wahlleistungen handele es sich um ein Privileg für Beamte -, sondern es geht Ihnen lediglich um die Einsparung von etwa 20 Millionen Euro bei den Leuten, von denen Sie bei immer weniger Personal immer mehr Leistung abfordern.

Warum können wir uns nicht darüber unterhalten, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz vorgenommene Änderung des § 87 c NBG wieder außer Kraft zu setzen und dann einen anderen Weg zu wählen, die Einsparsumme zu erzielen, nämlich indem wir den Druck auf die Abrechnungspraxis der Ärzteschaft entsprechend erhöhen? Wir wollen weg davon, dass im Lande Niedersachsen diese stammtischmotivierte Diskussion geführt wird.

Lassen Sie mich zu guter Letzt darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht kürzlich in Berlin war und dort einmal gefragt hat, ob denn auch die Bundesbeamten, also quasi die Beamten des Bundeskanzlers, der als ehemaliger Ministerpräsident ja dann geflüchtet ist,

(Mientus [SPD]: Geht Stoiber auch flüchten?)

auch auf dieses angebliche Privileg, Herr Mientus, verzichten müssen. - Das ist nicht der Fall. Der Bund hat diese Verschlechterung des Beihilferechts nicht vorgenommen. Insofern ist es absolut verwunderlich, dass Sie in dieser Frage stur bleiben und sich mit Ihrer absoluten sozialen Eiskälte überhaupt nicht bewegen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Werte Frau Leuschner, es geht wahrlich nicht um die Beamten der höheren Besoldungsstufen. Es geht um die kleinen und mittleren Beamten im Lande Niedersachsen, denen Sie es zumuten, reale Einkommenseinbußen von 100 bis 300 DM monatlich hinzunehmen. Das wiederum werden wir nicht hinnehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Lestin hat das Wort.

Lestin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte ja voriges Mal festgestellt, dass es für

„schwarz“ offenbar noch eine Steigerung gibt. Ich habe jetzt den Eindruck, inzwischen sind wir wieder bei „normal schwarz“ angekommen.

Ich spreche zu den strittigen Eingaben zur Änderung des Beihilferechts.

Meine Damen und Herren, seien Sie sicher, dass wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Beamten kennen und entsprechend handeln.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wirkt nicht Eiseskälte, sondern die Fürsorge für unsere Beamten auf unserer Seite.

(Möllring [CDU]: Sie sind doch die Partei der sozialen Kälte!)

Was Herr Althusmann eben zu den Bundesbeamten anführte, haben wir im Bundesinnenministerium in der Tat gehört. Wir haben dort aber auch gehört, dass alle Bundesländer offenbar auf dem Wege sind, es so wie in Niedersachsen zu regeln. Der Bund hat gesagt, bei ihm sei das nicht so kostenintensiv, er habe weniger Beamte als das Land Nordrhein-Westfalen, und darum falle das nicht so auf. Ich habe spontan den Vorschlag gemacht, entsprechend unserem Vorgehen zu handeln und das Geld dann zu verteilen.

Herr Althusmann, dieses ist jetzt die dritte Auflage. Offenbar wollen Sie es tatsächlich immer wieder machen. Durch ständige Wiederholung wird das Ganze zwar nicht sinnvoller, aber offensichtlich bereitet es Ihnen immer noch Freude. Wir gehen das mit, solange Sie das wollen.

Darum von vorn: Sie können sicher sein, dass wir diese Beihilfeänderung nicht mit Freude vorgenommen haben. Wir sehen die Verschlechterung des Beihilferechts und die Belastungen, die auf die Beamten zukommen, die sich den Standard erhalten wollen - für die anderen kostet es ja nicht mehr -, durchaus.

In Kenntnis dieser Sache stellen wir uns allerdings den Herausforderungen, die sich aus unserer Verantwortung für die Finanzen des Landes ergeben, und handeln entsprechend. Sie dagegen versuchen, den verständlichen Unwillen der Betroffenen gegenüber einer notwendigen Maßnahme zu Ihren Gunsten zu nutzen und sich daran zu bereichern. Der Unterschied ist: Wir haben den Mut zu unpopulären Maßnahmen, Sie hingegen verhalten sich populistisch. Das hatten wir zwar alles schon, aber Sie wollen das offenbar immer wieder hören.

Darum jetzt noch einmal die Gesichtspunkte für unsere Entscheidung: Gibt es eine rechtliche Verpflichtung, das aufrechtzuerhalten, was jetzt abgeschafft worden ist? - Nein. Wahlleistungen gehören nicht zum so genannten Beihilfestandard. Verpflichtend sind allein die notwendigen und angemessenen Aufwendungen. Der prinzipielle Ausschluss der Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen berührt deshalb nicht die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Auch die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten haben diesen Standard nicht.

Die zweite Frage ist: Können wir uns das leisten? - Nein. Ein kostenintensiver Ausgabenbereich - 420 Millionen Euro - war zwangsläufig auf Einsparmöglichkeiten zu untersuchen, und das vorrangig unter dem Gesichtspunkt, welche Leistungen nach medizinischen Gesichtspunkten nicht zwingend erforderlich sind. Ich habe es Ihnen eben dargestellt: Das sind die Wahlleistungen im Krankenhaus.

Sie haben im Übrigen nicht erwähnt, dass diese Wahlleistungen für die Beamten bisher auch nicht kostenlos zu haben waren. Es gab nämlich erstens die Kostendämpfungspauschale und zweitens Abzüge bei der Inanspruchnahme der Wahlleistungen im Krankenhaus. Das haben Sie offenbar vergessen.

Fazit ist: Eine medizinisch angemessene stationäre Behandlung ist auch ohne den Anspruch von Wahlleistungen gewährleistet.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bitte stellen Sie die Unterhaltungen an der Regierungsbank ein!

Lestin (SPD):

Wir haben eine differenzierte Regelung gefunden. Wir haben die Ruheständler und die Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 % ausgenommen.

Von der Änderung im Beihilferechts sind im Übrigen auch Minister und Abgeordnete betroffen. Ich sage das nur, weil es in einer Petition anders steht. Wie gesagt, wir liegen damit im Trend der Maßnahmen anderer Länder, die sich das auch nicht leisten können.

Nun hatte jede Beamtin und jeder Beamte die Möglichkeit, sich zusätzlich zu versichern. Nach § 178 e des Versicherungsvertragsgesetzes war dieses auch ohne zusätzliche Kosten bei nachträglich eingetretenen Belastungen gegeben. Betroffen sind auch bisher GKV-Versicherte. Diese hatten aber in den vergangenen Jahren mehrmals die Möglichkeit, zu günstigen Bedingungen in die private Krankenversicherung überzutreten. Wenn sie das damals nicht getan haben, dann werden sie Gründe dafür gehabt haben. Dies ist Vertragsfreiheit, das muss jeder für sich regeln. Wer es damals so geregelt hat, der hat es aus bestimmtem Grunde so getan.

In einer Petition wird der Vorwurf erhoben, Operationen würden verzögert, wenn man nicht mehr privatversichert ist. Ich glaube, das sollten wir uns nicht anhören, denn das wäre ein schlimmer Vorwurf an unser Gesundheitssystem und an die dort Handelnden.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das stimmt aber! Wenn die Fallzahlen in der GKV erreicht sind, wird es auf das nächste Jahr verschoben! Das ist doch ganz klar!)

Wir haben aber auch Entlastungen festzustellen. Ich erwähnte schon den Wegfall der Kostendämpfungspauschale. Es entfallen aber auch die Abzüge für Wahlleistungen: Wenn Beamtinnen oder Beamte über Zusatzversicherungen die volle Leistung erhalten, bekommen sie 100 % und haben keine Abzüge mehr. Oder aber man gestaltet seinen Vertrag so, dass man eine Eigenbeteiligung mit abschließt und damit die Beitragsbelastung senkt. Auch das ist Vertragsfreiheit, auf die wir nicht einzuwirken haben.

Deshalb sage ich „Sach- und Rechtslage“. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen.

Ich rufe die Eingaben im Einzelnen bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls der abgelehnt

wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen. Das Prozedere ist Ihnen ja geläufig.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3485 (neu) und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3486 vor, sie nämlich der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich rufe die Eingabe 4868 und die eben vorgetragenen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU auf. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3440, nämlich mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erstere war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Ich rufe jetzt die Eingabe 4579, betreffend ausländerrechtliche Entscheidungen, auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung. Die Ausschussempfehlung lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dies beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 4821, betreffend Polizeieinsatz während der CASTOR-Transporte. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer das tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um

die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 4915, betreffend Massentierhaltung im Wangerland. Zu dieser Eingabe liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Demzufolge kommen wir zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3440, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer das möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 4691 auf, betreffend amtsan-gemessene Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, nämlich sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 4887 auf, betreffend Absenkung des Versorgungsniveaus. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf die Eingaben 4793, 4939, 4977, 5084, 5089, 5093 und 5137, betreffend Beihilferecht. Zu diesen Eingaben liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um

die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur letzten Eingabe, nämlich zur Eingabe 4820, betreffend Erhalt der Vorklasse der Elisabeth-Schule in Hildesheim. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Ausschussempfehlung, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Ich darf Ihnen herzlich danken. Wir haben damit einen wesentlichen Teil unserer heutigen Arbeit erledigt, und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3210 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3320 (neu) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/3451 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3494

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, die Unterhaltungen einzustellen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3210 wurde in der 100. Sitzung am 12. März 2002 und der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3320 neu wurde in der 103. Sitzung am 23. April 2002 an den Kultusausschuss zur Beratung und Bericht-

erstattung überwiesen. Berichterstatterin ist die Kollegin Frau Vogelsang. Bitte schön!

Vogelsang (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwa drei Monate nach der ersten Behandlung im Plenum legt Ihnen der Kultusausschuss seine Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor. Darin wird empfohlen, den Entwurf mit Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung wird erwartungsgemäß von den Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion unterstützt; die übrigen Ausschussmitglieder haben die Empfehlung nachdrücklich abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfiehlt Ihnen der Kultusausschuss mehrheitlich gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion der Grünen die Ablehnung. Die Sprecherin der Fraktion der Grünen hatte sich zuvor vergeblich dafür eingesetzt, den Entwurf unabhängig vom Gesetzentwurf der SPD-Fraktion - nach der Sommerpause - zu beraten.

Die mitberatenden Ausschüsse sind diesen Empfehlungen generell gefolgt.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion war Mitte April Gegenstand einer zweitägigen Anhörung. Die Anhörung ist in einer Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und einer weiteren Vorlage des Ausschussdienstes ausgewertet und in die Beratungen einbezogen worden, soweit das möglich war. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen beantworteten die Frage, inwieweit aus der Anhörung Folgerungen gezogen worden seien, unterschiedlich. Die Mitglieder der CDU-Fraktion erklärten, dass die Ausschussmehrheit das Ergebnis der Anhörung so gut wie gar nicht beachtet habe, die Mitglieder der SPD-Fraktion verwiesen aber darauf, dass die vorgelegten Änderungsanträge den Beleg dafür böten, dass teilweise die Anregungen übernommen worden seien.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs einige kurze Hinweise: Die wichtigsten Zielsetzungen der Schulreform sind nicht nur im Plenum, sondern auch in der Öffentlichkeit schon so eingehend diskutiert worden, dass sie hier nicht noch einmal in aller Breite skizziert zu werden brauchen. Über diese Grundsatzdiskussion, die sicherlich auch gleich die anschließende Debatte beherrschen wird, möchte ich nur einen kurzen Überblick geben und danach

auf die in den Ausschüssen behandelten Verfahrens- und Kostenfragen eingehen.

Leitthema der Anhörung und natürlich auch der Ausschussdiskussion war die Frage, wie Kinder nach dem Abschluss der Grundschulzeit - also nach dem 4. Schuljahr - bestmöglich gefördert werden können. Einigkeit bestand zwar zwischen den Fraktionen dahin gehend, dass die bisherige Orientierungsstufe abgeschafft werden solle. Eine einheitliche Auffassung über eine andere Lösung zeichnete sich aber in keiner Weise ab. Hier stehen sich zwei Grundauffassungen gegenüber, die auch in der Anhörung sehr deutlich zum Ausdruck kamen.

Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion gingen davon aus, dass in unter Leistungsgesichtspunkten differenzierten Lerngruppen die Förderung leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schüler am besten gewährleistet sei. Die Fraktion der Grünen schließt demgegenüber aus den jüngsten wissenschaftlichen Erhebungen, dass der binnendifferenzierte Unterricht insgesamt bessere Ergebnisse liefere. Deshalb haben sie in ihrem Antrag auch die sechsjährige Grundschulzeit gefordert.

Die dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zugrunde liegende neue Lösung der Förderstufe mit binnendifferenziertem Klassenunterricht wurde dementsprechend von beiden politischen Positionen her kritisiert. Während die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion die damit verbundene Abschaffung der Orientierungsstufe zwar als Schritt in die richtige Richtung, die Förderstufe aber als untauglichen Kompromiss einschätzten, sah das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen in der Förderstufe eine Verschlechterung des pädagogischen Angebotes und äußerte die Befürchtung, dass damit nicht die integrativen Strukturen, sondern eine frühzeitigere Trennung von Schulkindern gefördert würden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion werteten den Fraktionsentwurf hingegen als einen aufgrund der jüngsten pädagogischen Untersuchungen gebotenen ersten Schritt einer umfassenden Bildungsreform, bei der es hauptsächlich darum gehe, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu verbessern und zu stärken. Auf diesem Gedanken beruhe auch die Einführung der Kooperativen Haupt- und Realschule als neuer Schulform. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion sahen hingegen in der Kooperativen Haupt- und Realschule und in den im Gesetzentwurf dafür ange-

legten stellenwirtschaftlichen Vergünstigungen eine Tendenz, die aus ihrer Sicht bewährten eigenständigen Haupt- und Realschulen längerfristig abzuschaffen.

Die Ausschussberatungen wurden begleitet von einer Erörterung von Verfahrensfragen. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion der Grünen bezweifelten von Anfang an, dass der von den Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion eingebrachte enge Zeitplan eine gründliche Beratung zulasse. Sie sahen sich in dieser Einschätzung wiederholt dadurch bestätigt, dass von der Landesregierung angeforderte Materialien nicht zu den angekündigten Zeitpunkten vorgelegt wurden. Dazu gehörten die nach Meinung der oppositionellen Ausschussmitglieder für die politische Beurteilung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion notwendigen Entwürfe von Durchführungsverordnungen zum Schulgesetz.

Nachdem in der Sitzung des Kultusausschusses am 26. April 2002 von den Vertretern des Kultusministeriums nicht abschließend zu den Fragen nach Kosten Stellung genommen werden konnte, verließen die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion den Sitzungsraum. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion verwiesen darauf, dass die angeforderten Informationen rechtzeitig nachgereicht worden seien und in die Beratungen hätten Eingang finden können.

Besonders eingehend erörtert wurden in den Ausschussberatungen die Kostenfolgen des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, und zwar sowohl für den bereits beschlossenen Haushaltsplan für die Jahre 2002 und 2003 als auch für die darüber hinausgehenden Landeshaushalte und für die kommunalen Haushalte. Hierzu fand am 8. Mai 2002 eine Sondersitzung des Kultusausschusses statt. Die Ausschussmitglieder der oppositionellen Fraktionen rügten, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion den Anforderungen des Artikels 68 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung nicht entspreche, wonach in absehbarer Zeit zu erwartende Mehrkosten des Gesetzentwurfs für das Land und für die Kommunen dargelegt werden müssten. Die Vertreter der SPD-Fraktion und des Kultusministeriums verwiesen insoweit darauf, dass die Begründung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in ungewöhnlich ausführlicher Weise zu den Kosten Auswirkungen Stellung nehme. Diese Ausführungen wurden von den Vertretern des Kultusministeriums in einer Reihe von Einzelpunkten ergänzt und weiter erläutert.

Ich werde, da die unterschiedlichen Meinungen zu den einzelnen Punkten in der nachfolgenden Diskussion sicherlich dargelegt werden, den Rest des Berichts zu Protokoll geben. Sie haben die Gelegenheit, ihn nachzulesen. Ich wünsche uns jetzt gute Beratungen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Der GBD vertrat im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Auffassung, die Darlegungen zu den Kosten entsprächen, wenn die ergänzenden Ausführungen des Kultusministeriums berücksichtigt würden, den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Dies wurde auch vom Landesrechnungshof nicht bezweifelt; dieser hat sich aber dafür eingesetzt, bei der Abschätzung der stellenwirtschaftlichen Auswirkungen - ähnlich wie bei der Gesetzesfolgenabschätzung - auch die späteren Versorgungsaufwendungen einzubeziehen. Dementsprechend wurde vom Kultusministerium eine ergänzende Darstellung vorgelegt, in der die stellenwirtschaftlichen Kosten mit einem 40-prozentigen Zuschlag für die Versorgungsaufwendungen versehen waren.

Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion der Grünen bezweifelten insbesondere, dass die infolge der Schulorganisationsreform notwendigen Kosten der Schulträger für Neubauten sowie die Kosten der Schülerbeförderung im Zusammenhang mit Sprachfördermaßnahmen zutreffend ermittelt worden seien. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion wiesen zum letzteren Punkt darauf hin, dass sich die Kosten der Schülerbeförderung nicht abschätzen ließen, weil sie von den künftigen Entscheidungen der kommunalen Schulträger abhingen. Dass sich aus diesen Entscheidungen notwendigerweise Mehrkosten für die Schülerbeförderung ergäben, sei keineswegs sicher. Wahrscheinlicher sei, dass sich insoweit lediglich die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Verkehrslinien ändere.

Hinsichtlich evtl. notwendiger Schulbaumaßnahmen verwiesen die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und die Vertreter des Kultusministeriums darauf, dass sowohl die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen als auch die geplanten Verordnungsregelungen eine weitgehende Nutzung des vorhandenen Raumbestandes zuließen; so sollten in größerem Umfang als bisher Außenstellenlösungen zugelassen werden.

Zu der Frage, welche Kostenauswirkungen auf den Landeshaushalt sich durch das vorgezogene In-Kraft-Treten des Gesetzes ergeben, erklärten Vertreter des Kultusministeriums, dass es solche nicht gebe, weil es nach Artikel 7 Abs. 2 hinsichtlich der kostenauslösenden Bestimmungen beim ursprünglichen In-Kraft-Tretens-Termin - dem 1. August 2003 - bleiben solle.

Ich komme nun zu den wesentlichen sachlichen Änderungen der Beschlussempfehlung gegenüber dem Fraktionsentwurf:

Die mit dem Entwurf zugelassene Einführung der Eingangsstufe für die Grundschule im vorgesehenen § 6 Abs. 4 des Schulgesetzes soll durch eine Ergänzung des § 14 Abs. 5 auch Sonderschulen betreffen. Die Auswirkungen der Eingangsstufe auf die Gesamtdauer der Schulpflicht werden in § 66 näher bestimmt. Danach soll das Durchlaufen der Eingangsstufe grundsätzlich mit zwei Jahren als Schulbesuch berücksichtigt werden.

Außerdem soll der Schulversuch zur Verlässlichen Grundschule durch Regelungen im Schulgesetz abgelöst werden. Die Verlässliche Grundschule bedarf zwar als Ausgestaltung der Grundschule nach Auffassung des Ausschusses und des GBD keiner zusätzlichen Regelung. Es muss aber durch eine Änderung in § 53 zugelassen werden, dass die Betreuungskräfte auch von anderer Seite als vom Land beschäftigt werden dürfen. Einen indirekten Hinweis auf die Einführung der Verlässlichen Grundschule enthält die Empfehlung, die Rechtsgrundlage für die vollen Halbtagschulen in § 23 Abs. 3 zu streichen. Die bestehenden Vollen Halbtagschulen können allerdings nach der Übergangsvorschrift des § 189 noch vier Jahre lang fortgeführt werden.

Die Bestimmungen über Sprachfördermaßnahmen sollen im neuen § 54 a zusammengefasst werden. Damit wird zum einen der Anwendungsbereich der Sprachfördermaßnahmen auf den Sekundarbereich ausgedehnt; dafür hatten sich in der Anhörung die Gewerkschaften und die Kirchen eingesetzt. Durch Absatz 2 dieser Vorschrift werden Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen künftig verpflichtet, im Halbjahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Der Ausschuss hielt eine solche Regelung für erforderlich, weil die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass freiwillige Angebote nicht ausreichend wahrgenommen würden. Allerdings sollen diese

Maßnahmen nicht zwangsweise durchgesetzt werden können.

Im abschließenden Beratungsdurchgang wurden zu den §§ 59, 63 und 114 noch Empfehlungen beschlossen, die zugleich klarstellen, inwieweit ein Wahlrecht der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Förderstufe besteht. Danach können die Eltern grundsätzlich zwischen verschiedenen Förderstufen wählen. Allerdings sollen die Schulträger in § 63 Abs. 4 die Möglichkeit bekommen, dieses Wahlrecht durch die Festlegung von Schulbezirken einzuschränken. Stattdessen können sie, wenn die Aufnahmekapazität der Schule überschritten wird, auch nach § 59 a Aufnahmebeschränkungen anordnen. In diesem Fall findet ein Losverfahren statt, das durch Verordnung näher geregelt wird. Der Ausschuss empfiehlt hier eine Ergänzung der Ermächtigung, um den gemeinsamen Schulbesuch von Geschwisterkindern zu ermöglichen. Zu § 114 soll mit einer Ergänzung klargestellt werden, dass die Schulträger die Mehrkosten, die sich aus der Wahl einer Förderstufe an einer anderen Schulform ergeben, zu übernehmen haben.

Während die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion diesen Regelungszusammenhang so würdigten, dass von einem freien Willen der Eltern keine Rede sein könne, verwiesen Vertreterinnen und Vertreter des Kultusministeriums und der SPD-Fraktion darauf, dass die Schulträger nicht gezwungen seien, von den Einschränkungen des Elternwahlrechts Gebrauch zu machen und dies nach Möglichkeit auch zu vermeiden suchen würden.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss zu § 106 eine weitere Ergänzung, wonach der Schulträger das Interesse der Elternschaft an neuen schulischen Angeboten unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit ermitteln soll. Dagegen wandten die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion ein, dass derartige Ermittlungen lediglich unerfüllbare Wünsche wecken und damit unnötigen politischen Druck auf die kommunalen Entscheidungsträger auslösen würden. Die Vertreter des Kultusministeriums wiesen demgegenüber auf Einzelfälle hin, in denen Schulträger vorschnell ihre Leistungsunfähigkeit geltend gemacht hätten.

Die Übergangsvorschriften der §§ 184 bis 189 wurden vom Ausschuss erheblich überarbeitet und ergänzt, um Auslegungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Reform nach Möglichkeit auszuschließen.

Abschließend möchte ich noch auf den neu vorgeschlagenen Artikel 6/1 hinweisen, mit dem der Landtag einer Änderung der Durchführungsvereinbarung zum Konkordat zustimmen soll. Diese - am 4. und 5. Juni 2002 unterzeichnete - Übereinkunft ist erforderlich, um die Konkordatsbestimmungen mit den zu § 154 des Schulgesetzes vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Schuljahrgänge 5 und 6 abzustimmen.

Zu dem zweiten Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf - nämlich demjenigen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - empfiehlt der Kultusausschuss die Ablehnung. Den darin enthaltenen Vorschlag, die Orientierungsstufe durch eine Verlängerung der Grundschulzeit um zwei Jahre abzulösen, habe ich oben bereits erwähnt. Im Übrigen betreffen die Regelungsvorschläge im Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen zwei Schwerpunkte. Der Erste liegt bei der integrativen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern und der Zweite bei der Ausweitung der elterlichen Mitbestimmung an Schulen. Hierzu erklärte ein Vertreter der SPD-Fraktion, dass über diese Fragen im Zusammenhang mit einer größeren Schulgesetznovelle diskutiert und entschieden werden sollte, die für die nächste Wahlperiode geplant sei. Der vorliegende Gesetzentwurf solle mit diesen Fragen nicht belastet werden.

Zu den zahlreichen Eingaben, die zu dem Gesetzentwurf eingegangen und in die Beratungen einbezogen worden sind, schlägt der Ausschuss vor, diese wie üblich für erledigt zu erklären.

Abschließend bitte ich Sie im Namen des Kultusausschusses um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung und damit auch zu dem anliegenden Staatsvertrag.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, wir nehmen jetzt die Beratung auf. Als Erster hat sich der Kollege Plau gemeldet.

(Oh! bei der CDU)

Bitte schön!

Plau (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es unseren Kindern schuldig,

dass sie alle Bildungschancen bekommen, um in einer Welt bestehen zu können, in der die Verwirklichung der persönlichen Lebensziele immer mehr vom Wissen abhängt. Der Zugang zu den Bildungschancen und die Qualität unserer Bildungsangebote - das ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD - Schünemann
[CDU]: Da hat er Recht!)

Meine Damen und Herren, mit diesen beiden Sätzen hat der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder, gestern die Bildungsdebatte im Deutschen Bundestag begonnen. Sie umschreiben die Aufgabe, vor der wir stehen und die eine verantwortungsbewusste Politik lösen muss. Wir müssen uns entscheiden, wie wir den Ideenwettbewerb über den richtigen Weg, die besseren Konzepte ausrichten wollen. Soll es ein an der Sache orientierter Streit oder Wettstreit sein oder ein mit militärischem Kampfgeschrei garnierter Feldzug gegen den anderen? Ich bin davon überzeugt, dass dieses Thema viel zu wichtig ist, als dass wir es in dem üblichen Wahlkampfgerassel untergehen lassen dürfen. Hier gehört Sachlichkeit her, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Der Entwurf unseres Schulgesetzes, das wir heute beschließen werden, hat einen langen Vorlauf. Wir haben Grundzüge und Ideenskizzen in einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten im Bildungsbereich besprochen. Wir haben uns neue Anregungen geholt und sind dabei zu neuen Erkenntnissen gelangt. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Gewerkschaften und Arbeitgeber und nicht zuletzt auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik haben sich schon vor der Einbringung des Gesetzentwurfes und während der Ausschussberatung an diesem Diskussionsprozess sehr intensiv beteiligt. Dafür möchte ich im Namen meiner Fraktion allen herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben deutlich gemacht, dass wir unsere Vorstellungen nicht für zementiert und unverrückbar halten. Wir haben den Dialog gesucht und bis zuletzt einen möglichst breiten Konsens gesucht. Für uns stand Qualität im Vordergrund. Wir waren und sind nicht betonköpfig genug, um nur stur in eine Richtung zu blicken.

(Busemann [CDU]: Das haben wir im Ausschuss gemerkt!)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, überlassen wir gerne anderen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mich bei denen bedankt habe, die sich an dem Dialogprozess beteiligt haben, dann tue ich dies ausdrücklich auch bei all denen, die uns Anregungen gegeben haben und deren Anregungen wir, wie wir meinen, aus guten Gründen nicht folgen konnten oder nicht gefolgt sind.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens ist für uns die Arbeit aber nicht abgeschlossen. Der Dialog ist nicht beendet. Wir setzen mit diesem Gesetz einen Rahmen, in dem es jetzt um Inhalte von Schule geht. Es geht um die Frage, was in der Schule passiert, wer Wissen vermittelt, wie Wissen vermittelt wird und wie Kompetenz gelehrt wird. Fachliche und soziale Kompetenz, dies sind Parameter, die für uns unverrückbar zusammengehören.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte alle diejenigen, die ich genannt habe, aufrufen, sich an der Lösung dieser Probleme so zu beteiligen, dass man nicht jeweils mit dem Finger auf den anderen zeigt. Dieser Dialog muss offen und fair sein. Wir jedenfalls wollen ihn so führen.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion darf die Bildungsreform bei der Veränderung von Schulstrukturen nicht halt machen. Unser Konzept zieht nicht nur den Rahmen, sondern es greift tiefer. Wir sichern die Unterrichtsversorgung. Wir sorgen für die Früherziehung in unseren Kindergärten. Wir stärken unsere Grundschulen. Wir organisieren ganztägige Schulangebote und Ganzheitlichkeit. Wir wollen fördern, statt frühzeitig zu sortieren. Wir wollen besondere Begabungen unterstützen. Wir wollen mehr Durchlässigkeit durch Zusammenarbeit schaffen. Wir setzen auf gemeinsames Verantworten von Eltern und von Lehrern. Wir wollen unserer Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit unterstützen. Und, meine Damen und Herren, wir setzen auf mehr Selbständigkeit in den Schulen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Frau Litfin [GRÜNE]: Das ist ja wohl lächerlich!)

Nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratungen in den Fachausschüssen, insbesondere im Kultusausschuss, haben gezeigt, dass unser Ansatz von den Verbänden überwiegend geteilt wird.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei den GRÜNEN - Frau Harms [GRÜNE]. Waren Sie bei einer anderen Anhörung?)

- Meine Damen und Herren, hören Sie doch zu! - Die Sprachförderung im vorschulischen und schulischen Bereich: akzeptiert! Die Möglichkeit für Grundschulen, die erste und zweite Klasse als Eingangsstufe zu führen: akzeptiert! Die Förderpläne für jedes einzelne Kind: akzeptiert! Mehr Kooperation der Schulformen untereinander und miteinander: akzeptiert! Die Stärkung der Elternrechte nicht nur bei der Schullaufbahnentscheidung des eigenen Kindes: akzeptiert! Die weiteren Möglichkeiten, so das Abitur nach zwölf Jahren zu absolvieren: akzeptiert!

(Busemann [CDU]: Wieso? Das machen Sie doch gar nicht!)

Die Neuregelung zum Fach „Werte und Normen“: akzeptiert! Die Neuregelung der Finanzhilfe: akzeptiert! Der Ausbau des gymnasialen Angebots in der Fläche: akzeptiert! Mehr als 90 % sind akzeptiert, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Was sich schon seit mehreren Monaten abgezeichnet hat, wird nunmehr deutlich: Die Menschen können sehen, wie sich die Parteien in Niedersachsen zur Schulpolitik positionieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Eine Art von Autosuggestion ist das!)

Unser Konzept liegt auf dem Tisch, und unser Konzept wird heute beschlossen.

Die Grünen setzen das Konzept einer sechsjährigen Grundschule dagegen. Ich will mich mit den pädagogischen Bedenken gegen dieses Modell heute nicht auseinandersetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Fakt ist, dass das Modell der Grünen im ländlichen Raum entweder nicht finanzierbar ist, weil wir die Fachlehrer nicht bezahlen können, oder zu einer massenweisen Schließung von kleinen Grundschulen führen würde. Das wollen wir nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Aber ich akzeptiere und erkenne ausdrücklich an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wenigstens ein Alternativkonzept in die Diskussion im Landtag eingebracht hat. Die Kraft hatte die größere der beiden Oppositionsparteien nicht; auf deren Gegenentwurf warten wir hier im Parlament heute noch. Das ist beschämend, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

So bleibt es denn dabei: Die CDU-Fraktion will das dreigliederte Schulsystem, sie will trennen und nicht zusammenarbeiten, sie will sortieren und nicht gemeinsam lernen. Das Konzept der CDU-Fraktion ist das Konzept der 50er-Jahre. Auch hier gilt: Es ist nicht nur pädagogisch, sondern auch finanziell unverantwortbar. Wir werden dies nicht mitmachen!

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in Niedersachsen können sich nun zwischen den drei Modellen entscheiden, die ich eben vorgetragen habe, und sie haben sich entschieden. Der NDR hat heute Morgen eine Umfrage veröffentlicht;

(Busemann [CDU]: Ach ja!)

danach sind 48 % der Menschen für unser Modell, 16 % für das der Grünen und 31 % für das der CDU.

Meine Damen und Herren, wir sind bereit, daran zu arbeiten, dass aus den 48 % noch mehr werden. Das wird in den nächsten Wochen unsere Aufgabe sein. Auf diese Aufgabe freuen wir uns.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort.

(Zuruf von der CDU)

- Frau Litfin bekommt deshalb das Wort, weil sie hier den Entwurf eines Gesetzes begründen muss. Das ist ganz einfach. Wir richten uns immer nach der Geschäftsordnung.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Klein hat eben völlig zu Recht gesagt: Dann beschränken wir das neue Gesetz doch auf die 90 %, in denen sich alle einig sind. Ich glaube, dann gibt es auch in diesem Hause Zustimmung,

(Plaue [SPD]: Nein, das glaube ich nicht!)

und ich glaube, dann gibt es tatsächlich Fortentwicklung im Schulwesen. Aber diese 90 %, die Axel Plaue hier erwähnt hat, sind Marginalien.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Es ist nicht der Kern dieses Schulgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Kern dieses Schulgesetzes ist die Abschaffung der Orientierungsstufe und die Neuorganisation der fünften und sechsten Jahrgänge. Gegen diesen Kern haben sich alle, aber auch wirklich alle im Kultusausschuss Angehörten ausgesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Niemand ist dafür.

Ich möchte einmal aus einer Petition zitieren, die ich erst heute auf den Schreibtisch bekommen habe, und zwar von Stefani Röders-Arnold, Schulleiternratsvorsitzende des Gymnasiums in Soltau. Sie schreibt:

„Abgesehen davon ist die gesamte geplante Schulreform so unausgegoren wie noch keine vor ihr. Durch die Vielzahl der nicht nur zur Entscheidung anstehenden und später dann durchzuführenden Maßnahmen ist ein solches Konglomerat entstanden, dass es von einem Normalbürger überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist, was eigentlich mit dieser Schulreform bezweckt werden soll.“

Das, meine Damen und Herren, frage auch ich mich bis heute.

Was soll eigentlich dadurch besser werden, dass Sie die fünften und sechsten Jahrgänge an die weiterführenden Schulen anbinden?

(Zuruf von Plaue [SPD])

Wie wollen Sie durch diese Maßnahme erreichen, dass sich die Lernkultur an den Schulen, die sich ändern muss, tatsächlich ändert, dass sich der Ethos an den Schulen, der entwickelt werden muss, entwickeln kann?

Sie werden es nicht erreichen. Sie werfen der CDU-Fraktion vor, sie wolle zurück in die 50er-Jahre. Der Vorwurf ist richtig; aber das, was Sie wollen, hat nur wenige Jahre später stattgefunden, nämlich 1964

(Plaue [SPD]: Nein, überhaupt nicht!)

mit den Eingangsstufen, die damals konzipiert worden sind. Das ist dann sehr schnell zurückgenommen worden, weil es nicht geklappt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie werden es mit Ihrer Schulreform nicht ändern, dass 51 % unserer Schülerinnen und Schüler sagen, es bestehe niemals Interesse an ihren Lernfortschritten, dass 58 % unserer Schülerinnen und Schüler sagen, in keinen Stunden oder in nur sehr wenigen Stunden bekämen sie beim Lernen Hilfe. Das ist in Kanada, in England, in Schweden anders, ganz anders. Dort sagen mehr als 70 % der Schülerinnen und Schüler: Ich bekomme etwas so lange erklärt, mit mir wird so lange gearbeitet, bis ich es verstanden habe.

Das ist der Fördergedanke, den wir an unseren Schulen implementieren müssen, und zwar beginnend mit der Grundschule; denn den Wert guter Schule können wir daran erkennen, wie sie mit ihren Sorgenkindern umgeht.

Da der Fisch immer vom Kopf stinkt, müssen wir sagen: Den Wert guter Schulpolitik können wir auch daran erkennen, wie diese Schulpolitik mit den Sorgenkindern umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wie wird nun mit den Sorgenkindern umgegangen? - Der Umgang muss doch vor dem fünften und dem sechsten Jahrgang in der Grundschule beginnen. Wo sind denn die zusätzlichen Fördermaßnahmen, die zusätzlichen Förderstunden in der Grundschule? Wo sind die Kraftanstrengungen, die wir unternehmen müssen, damit sich die Grundschule bemüht,

(Zuruf von der SPD)

jedem einzelnen Kind gerecht zu werden, auch das Kind aus bildungsfernem Elternhaus so zu fördern, dass es seine Potenziale entwickeln kann? Sind dafür vier Jahre überhaupt ausreichend - auch das ist eine Frage -, damit diese Kinder die Rückstände, die sie mitbringen, auch aufholen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

An der Sache orientiert, hat Herr Plaue gesagt, sollte der Wettstreit sein. Dieser Wettstreit ist vonseiten der Landesregierung nur an einer Sache bzw. an einer Person orientiert. Dieser Wettstreit ist bei der Landesregierung daran orientiert, dass der Ministerpräsident sein eigenes Sorgenkind ist

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

und nur zusieht, durch welche Maßnahmen er denn seine Sorgen, er könne vielleicht beim nächsten Mal nicht ausreichend gewählt werden, beseitigen kann.

(Unruhe bei der SPD)

In allerletzter Minute hat der Ministerpräsident beschlossen, dass das letzte Feigenblatt, das die sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen auf Podiumsdiskussionen noch für Argumentationen, sie wollten tatsächlich ein förderndes, ein nicht selektierendes Schulwesen, verwenden konnten, weg ist. Das letzte Feigenblatt ist genommen worden. Ihre Blöße ist sichtbar.

(Lachen bei der SPD)

Sie wollen nichts anderes als die CDU-Fraktion. Sie bilden an allen weiterführenden Schulen, indem Sie es zum Regelfall machen, die fünften und sechsten Klassen als Eingangsstufen aus. Damit legen Sie die Kinder viel zu früh auf ihren späteren Werdegang fest;

(Adam [SPD]: Sagen Sie einmal etwas zu den 16 %!)

denn Sie werden es nicht verhindern, dass in den Klassen 5 und 6 an der Hauptschule hauptschul-spezifischer Unterricht erteilt wird,

(Adam [SPD]: Sagen Sie einmal etwas zu den 16 %!)

so wie das jetzt in der Orientierungsstufe auch in den C-Kursen passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen wieder sortieren, selektieren - gegen jeden wissenschaftlichen Rat, gegen jedes Erkenntnis, die die internationalen Studien erbracht haben. Sie erweisen sich als beratungsresistent.

Dass der Ministerpräsident dabei seine eigene Partei, deren Parteitage, deren Bildungspolitiker mit Füßen tritt,

(Adam [SPD]: Was?)

die dieser Novelle natürlich nur mit dem Feigenblatt zugestimmt haben, kann mir ja noch egal sein. Dass Sie aber die Sorgenkinder des Schulwesens mit Füßen treten werden,

(Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

dass Sie nicht dafür sorgen werden, dass Kinder Chancen haben,

(Adam [SPD]: Es wird immer peinlicher!)

obwohl Sie aus nicht förderfähigen Elternhäusern kommen, das nehme ich Ihnen übel.

(Adam [SPD]: Jawohl! Setzen Sie sich!)

Deshalb bin ich froh, dass die nächste Landesregierung anders aussehen und diese Novelle zurücknehmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Adam [SPD]: Oh Gott!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben das Wort für fünf Minuten.

(Plaue [SPD]: Ich dachte, sie wollte ihren Gesetzentwurf zurückziehen, Herr Präsident!)

- Die beiden Gesetzentwürfe sind eingebracht, und damit geht es jetzt in der Reihenfolge der Wortmeldungen weiter.

(Mühe [SPD]: Frau Litfin hat doch gar nichts zu dem Entwurf der Grünen gesagt!)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herausforderungen der Bildungspolitik sind für einen politischen Wettbewerb durchaus interessant. Aber man muss auch einmal über die Ausgangspositionen diskutieren.

Wir haben, wenn wir uns einmal die Länder anschauen, die nach der PISA-Studie führend sind, festzustellen, dass dort ein ganz anderer Anteil an Finanzaufwendungen in die Bildung gesteckt wird, dass dort eine ganz andere Intensität von Bildung angeboten wird, dass dort real Chancengleichheit organisiert wird, indem sich der Staat nicht aus der Bildung zurückgezogen, sondern seine Bildungsanstrengungen systematisch über Jahrzehnte verstärkt hat. Dies führt in Ländern wie Finnland und Schweden natürlich zu einer höheren Steuer- und Staatsquote. Wenn man aber Chancengleichheit will, dann ist dies notwendig.

Der Ministerpräsident hat berechtigterweise kritisiert, dass in Bayern z. B. so wenig Bildung im gymnasialen Zweig angeboten wird, dass die Bayern unsere Bildung praktisch einkaufen. Diese Kritik ist berechtigt.

(Plaue [SPD]: Nicht einkaufen! Aber wir bezahlen!)

- Die Bayern nehmen das; das ist klar. Die Kritik ist voll berechtigt. Die Bayern profitieren davon, dass in Norddeutschland besser und mehr ausgebildet wird.

(Koch [CDU]: Besser?)

Das ist nicht in Ordnung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich fürchte, das wird in Berlin auch bald so sein!)

Meine Damen und Herren, Sie treffen jetzt eine Grundsatzentscheidung. Sie entscheiden gegen die Reform der Orientierungsstufe. Sie nutzen nicht das Potenzial, integrativ zu unterrichten und gleichzeitig zu fördern - das ist das Geheimnis der erfolgreichen Bildungsländer -, weil Sie die Orien-

tierungsstufe abschaffen, anstatt sie zu reformieren. Das ist der zentrale Fehler dieser Bildungspolitik. Sie richten ein Chaos an. Wenn man mit einzelnen Kollegen diskutiert, wird deutlich, dass sie das durchaus merken. Sie verlieren berechtigterweise die öffentliche Meinung.

Schauen Sie sich doch einmal um, was los ist. In unserem Kreis wird an drei oder vier Schulzentren diskutiert, aber nicht darüber, wie die Gelder konzentriert für mehr Qualität in der Bildung eingesetzt werden können. Die Schulträger müssen darüber nachdenken, welche Schulgebäude sie umbauen und was mit den Schulzentren passieren soll, ob Schuleinzugsbezirke ausgewiesen werden sollen. Das Chaos ist groß. Sie können aber kaum darüber diskutieren, wie sie die wenigen Mittel, über die sie verfügen, darauf konzentrieren können, z. B. neue Techniken einzusetzen und die Qualität der Bildung zu erhöhen. Es gibt keine Bündnisse dafür, gemeinsam die Mittel auf mehr Qualität in der Bildung zu konzentrieren.

Das wäre aber möglich, wenn man sich auf eine Reform der Orientierungsstufe konzentriert und dort die Potenziale zur Verbesserung genutzt hätte, wenn man die Selektionselemente zurückgenommen, mehr Förderung betrieben und damit die Schwachpunkte der Orientierungsstufe beseitigt hätte. Jetzt machen Sie das, was im Prinzip auch die CDU will. Sie selektieren ab der vierten Klasse. Wir werden einen Wettstreit zwischen Förderstufen haben. Die Eltern versuchen schon jetzt, ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Es wird darüber diskutiert, wie man Förderstufen erreichen kann, an denen es den Kindern nicht so schlecht geht. Auf diese Art und Weise haben Sie einen Bildungskrieg eröffnet, der alltäglich weitergeht.

Sie sind heute dabei, den Sargnagel für die SPD-geführte Landesregierung einzuschlagen, und zwar ohne dass die konservative Opposition ein besseres Konzept hätte. Das braucht sie gar nicht. Schauen Sie sich doch einmal die Meinungsumfragen an! Die Leute sagen: Das bringt uns nicht weiter. Das verunsichert uns. - Es wird nicht mehr gefragt, welches das bessere Konzept ist, sondern es wird gesagt: Das haben die nicht gut gemacht, also wähle ich ganz einfach die konservative Seite; sollen die das einmal probieren! - Mit dieser Logik fahren Sie die Kiste voll in den Abgrund. Sie helfen den Kindern und den Eltern in unserem Lande nicht. Diese Schulreform ist Ihnen so gründlich misslungen, dass das durchaus wahlentscheidend zu Ihren Ungunsten ausgehen kann.

(Beifall bei der CDU - Möhrmann
[SPD]: Beifall bei der CDU!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Busemann, Sie haben das Wort.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Haus hat in den letzten Jahrzehnten so manches Gesetzgebungsverfahren erlebt. Die Beratungen zum Hochschulgesetz waren bei aller politischen Gegensätzlichkeit – sie haben über ein Jahr gedauert - vom Verfahren her in Ordnung. Das Verfahren zum Schulgesetz – der Gesetzentwurf wurde hier vor drei Monaten eingebracht, wobei sich die SPD-Fraktion als willfähiges Vehikel hat missbrauchen lassen - ist in der Geschichte der Gesetzgebung im Landtag ein einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der CDU)

Zeitdruck und - ich greife den Begriff auf - Betonköpfigkeit waren Ihre Bündnispartner; sonst niemand. Ich kann das Verfahren nur beschämend nennen. Es war über drei Monate beschämend!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von
Plaue [SPD])

Ich will auf die Bemerkung „Autosuggestion“ von vorhin nicht eingehen, Herr Plaue. Vorausgegangen ist jedenfalls ein jahrelanges Anwachsen von Problemen im Schulbereich: Unterrichtsversorgung defizitär, fehlender Lehrernachwuchs, Qualitätsfragen. Warum schneiden niedersächsische Schüler im Bundesvergleich immer so schwach ab?

(Plaue [SPD]: Was?)

Hinzugetreten ist - in Auftrag gegeben durch Sie, Frau Ministerin - das DIPF-Gutachten, das für den kundigen Leser geradezu aufdrängt, die Orientierungsstufe abzuschaffen; aber wenn, dann - bitte schön - richtig!

(Beifall bei der CDU)

Jahrelanges Aufschieben von Problemen: Schulleiterstellen nicht besetzt, Schulbaumaßnahmen, die faktisch blockiert sind, Schulentwicklung ist nicht planbar, und, und, und. Sie agierten mit Sprücheklopferei, mit Hinhaltetaktik. Ein Schulmodell jagte das andere. Kein Vorwärtkommen.

Dann kam das eigentlich große Problem. Das war Ihr Ministerpräsident. Dieser hatte im Sommer 2000 eine Eingebung. Er dachte irgendwann, das Volk mit einer Ideenskizze zur Schulpolitik beglücken zu sollen. Diese Tat, Herr Gabriel, so glaube ich, haben Sie heute insgeheim schon längst bereut. Wahrscheinlich war das der schwerste Fehler Ihrer Amtszeit, die ohnehin nicht von großen Erfolgsereignissen geprägt sein wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Lachen bei der SPD)

- Das wird sich noch zeigen. Er hat sozusagen nachts aus der Hüfte geschossen, weil er die Sorge hatte, die Opposition hätte am nächsten Morgen eine gute Schlagzeile, und hat sich gedacht, mal eben eine Ideenskizze zu machen. Ich kann Ihnen sagen: Das wird sich noch als riesiger Fehler erweisen. Das war von vorn bis hinten nicht durchdacht. Das war noch nicht mit Partei und Fraktion abgestimmt. Das war mit der Ministerin nicht abgeklärt. Die *Braunschweiger Zeitung* hat Recht - ich glaube, das war vor zwei oder drei Tagen -: Irgendwann landet man dann im Strafraum der eigenen Partei.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich als Mittelstürmer gefällt und ständig mit dem Ball im eigenen Strafraum herumkickt, der muss irgendwann damit rechnen, dass der Torwart den Ball aus dem Netz holen muss. Das wird so kommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulpolitik der Sozialdemokraten hat dem Land in den letzten Jahren Schaden zugefügt. Sie hat Schüler, Eltern und Lehrer gegen sich aufgebracht, hat die Ministerin der Lächerlichkeit preisgegeben, hat einen Parteitag zu einem Pflichtbeschluss genötigt. Auch die SPD-Fraktion wird - das mögen Sie anders sehen - als Gesetzeseinbringer missbraucht.

Konfusion allenthalben; Flickschusterei bis in die letzten Tage. Niemand kapiert das Gesetz. Gedruckt ist es noch nicht. Aber für Umfragen lassen wir es schon einmal ein bisschen laufen. Wenn Sie sich damit Frieden schaffen und eine ruhige Nacht haben, dann soll es so sein.

(Beifall bei der CDU)

Hokuspokus allenthalben, liebe Freunde! Ich fürchte, das wird so bleiben.

Entstanden - steigen wir einmal in den Gesetzentwurf ein - ist ein durch und durch schlechter Entwurf,

(Zuruf von Plaue [SPD])

geprägt von Halbherzigkeiten, Herr Kollege, Belieblichkeit - ganz schlimm - und Inkonsequenz. Herr Gabriel ist einmal damit angetreten, die Orientierungsstufe abzuschaffen. Auch er wollte doch das Abi nach zwölf Schuljahren realisieren. Das war eine riesige Chance, Herr Ministerpräsident, mit der anderen großen Volkspartei im Lande zu einem Konsens zu kommen. Das waren Positionen, die auch wir in den vergangenen Jahren entwickelt hatten. Das hätte man miteinander machen können, um dann zur Wahl anzutreten und alles andere so oder so regeln zu können. Sie haben sich damit in Ihrer Partei und in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen können. Nun ist der Schuss in die andere Richtung losgegangen.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Die Orientierungsstufe, Herr Kollege, wird doch nicht abgeschafft, sondern zur Förderstufe umetikettiert. Das ist es doch!

(Beifall bei der CDU)

Und das Ganze mit noch weniger Differenzierungsmöglichkeiten und ohne jegliche Chance für eine schulformspezifische Profilierung. Man kann den Leuten das gar nicht oft genug erklären. Immer noch ist der Irrtum verbreitet: Toll, wir kriegen eine Förderstufe. - Die Förderstufe ist überall die gleiche. Ob an der KGS, an der Gesamtschule oder am Gymnasium - überall ist die Förderstufe die gleiche. Tun Sie doch nicht so, als finde in der Förderstufe am Gymnasium gymnasialer Unterricht statt! Das kann doch gar nicht sein!

Sie haben Bündnispartner gesucht. Gern hätten Sie das Handwerk auf Ihrer Seite. Das Handwerk sagt: Eine Förderstufe, die keinerlei Differenzierungsmöglichkeiten vorsieht und die ab Klasse 5 nicht auf die einzelnen Schulformen vorbereitet, stellt für uns keine Verbesserung gegenüber der gescheiterten Orientierungsstufe dar. Herr Rehkopf und seine Freunde haben Ihnen gesagt: Das ist nicht unser Gesetz. - Auf das Handwerk können Sie dabei also nicht setzen.

(Plaue [SPD]: Aber sicher!)

Nun zu dem angeblich freien Elternwillen: Dieses Thema reklamieren Sie ja gern für sich. Der freie

Elternwille steht doch nur auf dem Papier, weil der Schulträger durch Schulbezirke oder ein absurdes Losverfahren den Elternwillen massiv einschränken kann.

(Möhrmann [SPD]: Wie steuern Sie das?)

Wenn dann in dem Losverfahren auch noch nach Leistungsgruppen sortiert werden soll, Herr Kollege, dann kommt es doch dazu, dass in einer Förderstufe des Gymnasiums gewolltermaßen letztlich zwei Drittel an Schülerinnen und Schülern sind, die nicht dorthin gehören. Das kann doch nicht vernünftig sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen, auch rein gesetzestech- nisch: Ein schulpolitisches Regelwerk, welches in einem Losverfahren gipfelt, ist letztlich eine Bankrotterklärung einer politischen Führung.

(Beifall bei der CDU)

Der Landeselternrat hat es Ihnen doch auch in di- versen Sitzungen - offenbar noch zu Beginn dieser Woche - ins Stammbuch geschrieben und hat schlichtweg gesagt: Der Elternwille muss hoch- gehalten werden.- Aber wer Schuleinzugsbereiche macht, Kapazitätsbeschränkungen macht, sieht Mittel vor, die nicht geeignet sind, die Qualität der Schule zu verbessern. Die haben Ihnen ein ver- nichtendes Urteil attestiert.

(Plaue [SPD]: Und wie machen Sie das, Herr Kollege?)

- Das erzähle ich Ihnen gleich noch. - Ich fand es einfach gut - dann will ich zum Elternwillen auch nichts mehr sagen -, dass der *rundblick* es am 12. Juni auf dem Punkt gebracht hat: Wo alles gleich ist, braucht man auch nicht mehr zu wählen.

(Plaue [SPD]: Sie müssen mal Ihr ei- genes Konzept darstellen!)

Das ist doch wunderbar in Ihrem Sinne: Wo alles gleich ist, braucht man auch nicht mehr zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Nun las man ja zu Beginn dieser Woche, dass es vielleicht doch möglich sein sollte, dass Haupt- und Realschulen auch eine Förderstufe, sozusagen im Regelfall, erhalten sollen. Ich halte das nur für rhetorische Zugeständnisse.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Ich betrachte mal Ihre Verordnungslage und darf festhalten: Die Förderstufen haben mindestens vier Parallelklassen, sie sind nur im Ausnahmefall drei- zügig. Selbständige Haupt- und Realschulen im ländlichen Raum können doch gar keine Förderstu- fen führen, weil sie das gar nicht erreichen. Sie werden letztlich in die Kooperation gezwungen; oder der Standort ist eben doch auf Dauer gefähr- det.

In Ihren Verordnungsentwürfen stellen Sie das Ganze mit Tricks auch unter Genehmigungsvorbe- halte der Bezirksregierung. Man weiß also genau, das Angebot ist ein Scheinangebot. De facto ist das nicht beabsichtigt.

Mit selbständigen Haupt- und Realschulen haben Sie es nicht. Die sind Ihnen ein Dorn im Auge. Sie wollen sie fusionieren lassen, wollen Niedersach- sen letztlich zu einem Gesamtschulland umstrukturi- eren. Da glaube ich mal Ihrem Parteitag: Ziel ist die flächendeckende Einführung von Gesamtschu- len in Niedersachsen. Da nehmen wir Sie einfach mal beim Wort.

Ich muss Ihnen aber sagen: Schauen Sie mal in PISA. Unsere Realschulen sind hervorragend be- notet worden: beste soziale Integration, Schule des sozialen Aufstiegs, um Meilen besser z. B. als integrierte Gesamtschulen eingestuft. Warum ma- chen Sie diese Erfolgsschule kaputt? - Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das Abitur nach zwölf Jahren wollten wir doch auch mal miteinander. Sie machen sich geradezu lächerlich, wenn Sie jetzt sagen: Klassen 5 und 6 Förderstufe, Klassen 7 bis 13 sollen - das ist un- verändert Ihre Regelschule - Gymnasium sein. Im Ausnahmefall versuchen Sie es mit Profilklassen. Damit soll es auch nach zwölf Jahren möglich sein. Da kann ich Ihnen nur ganz einfach sagen: Erstens funktioniert es nicht, und zweitens ist es z. B. im ländlichem Bereich, wo wir kleine Systeme haben, gar nicht umsetzbar. Hören Sie also auf, so etwas anzubieten. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Irgendein Kollege hat eben gesagt: Das Chaos wird kommen. Die Schulträger bibbern geradezu, was sie dann alles umzusetzen haben,

(Lachen bei der SPD)

vor allem auch deshalb, weil Sie keine finanziellen Mittel mitgeben.

(Plaue [SPD]: Aber bei Ihnen!)

Die sitzen da mit dem Problem Schuleinzugsbereich und müssen bezahlen, fühlen sich von vorne bis hinten verlassen.

Es ist unverantwortlich, was Sie hier als Grünen Plan anbieten. Das ist eine hochschwierige Angelegenheit. Aber ich kann Ihnen sagen: Sie wecken da Begehrlichkeiten, die Sie nicht erfüllen können. Jedes Dorf meint in diesen Tagen, man habe demnächst ein Gymnasium. Ich kann Sie nur auf die Fakten hinweisen. Die Schulträger haben kein Geld.

(Plaue [SPD]: Herr Busemann, was kostet eigentlich Ihr Plan?)

Wir als Land haben keine Lehrer. Vorhandene Gymnasien werden gefährdet. Die Frage nach der Qualität wird offenbar gar nicht mehr gestellt. Darüber müssen wir auch reden.

(Beifall bei der CDU)

Dann wollen wir auch einmal ein bisschen in die tatsächlichen Verhältnisse blicken, in die schulpolitische Lage in unserem Land. Kürzlich stand im *Spiegel* - das fand ich ganz interessant -: „Panik vor PISA“. Da waren wohl hauptsächlich die sozialdemokratischen Kultusminister angeguckt, die möglicherweise auf den 27. Juni hin so langsam gewisse Befürchtungen bekommen.

Ich habe, Frau Ministerin, auch hier den Eindruck, dass Niedersachsen im Bundesvergleich nicht unbedingt den Spitzenplatz ansteuert, sondern dass wir uns eher mit der Abstiegszone zu befassen haben. Ich sage Ihnen auch, Frau Ministerin: Sie sind seit 1990 für die Bildungspolitik verantwortlich, als Staatssekretärin oder auch als Ministerin. Sie werden am 27. Juni vermutlich sehr viel zu erklären haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel hat es vielleicht schon geahnt. Ich zitiere ihn aus der *Ostfriesenzeitung* vom 21. April. Da sagt er:

„Wir haben Nachholbedarf und müssen zur Kenntnis nehmen, dass Schü-

ler in Bayern und Baden-Württemberg besser ausgebildet werden als in Niedersachsen.“

Gestern meinte er offenbar in Berlin, vom Süden lernen, das wäre doch was. Na, warten wir mal ab. Glogowski hat es auch schon vor zwei Jahren geahnt. Das Zitat mit dem schwachen niedersächsischen Niveau kennen Sie. Das schenken wir uns dann mal.

Aber interessant ist doch die Studie der GEW. Das ist ja nun ein Verband, der nicht unbedingt im Verdacht steht, mit uns besonders liiert zu sein.

(Plaue [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Herr Plaue, die haben mal die Verhältnisse der Unterrichtsstunden bundesweit abgeglichen. Da kann einem schon Angst und Bange werden. In dem Quantum an Unterrichtsstunden, das der bayrische Schüler oder der niedersächsische Schüler hat, liegt ein Unterschied von 832 Lehrerstunden verborgen. Das ist eine dramatische Zahl und sollte zu denken geben.

Dann kommt es noch toller. Ich habe mir noch eine andere Statistik, auch aus dem GEW-Befund, angesehen. Dann ist man geradezu erschüttert.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Busemann (CDU):

Nein, keine Zwischenfrage.

Beim Deutschunterricht ist Sachsen-Anhalt Spitzenreiter. Man staunt. 2 020 Deutschstunden bekommt der Schüler dort in seinem Schülerleben. Wie steht es mit Niedersachsen? - Drittlezter Platz! 1 539 Stunden! 25 % Deutschunterricht weniger. Es ist also wichtig, dass wir hier über Sprachförderung reden, meine Damen und Herren. Aber fangen wir mal bei allen Kindern, auch den deutschen Kindern, damit an. Die scheinen es auf dem Felde nötig zu haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Der nächste Problemsektor: unsere überalterte Lehrerschaft. Offenbar liegen wir da im Bundesvergleich völlig hinten. Realschule 51 Jahre Altersdurchschnitt, und, und, und. Da haben Sie über Jahre eine falsche Personalpolitik betrieben. Und

was kommt? - Dann kommen „faule Säcke“, und dann werden jüngst noch einmal wieder Lehrerinnen und Lehrer geradezu verletzt, indem es heißt: Was wollen die denn überhaupt? Die haben doch 75 Tage Urlaub. Selbst da hat die Pressesprecherin keine Kenntnis über die Rechtslage. Hören Sie endlich auf, in dem Zusammenhang die Lehrerschaft in Niedersachsen zu piesacken!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die Lehrer brauchen Rückendeckung. Wir brauchen mehr Lehrer und nicht solche Feldzüge.

Dann gab es nach meiner Erinnerung im letzten Jahr eine Befragung. Da wurden die Schülerinnen und Schüler selbst gefragt, ob sie auf ihren späteren Beruf gut vorbereitet seien. Da haben sie für Niedersachsen wohl gesagt: Nein, in Niedersachsen fühlen wir uns im Bundesvergleich ausgesprochen schlecht vorbereitet.

Das hat etwas mit Unterrichtsversorgung zu tun. Die Zahlen muss man sich wirklich mal zu Gemüte führen. Herr Plaue, Sie wollen das nicht so gerne hören. Unterrichtsstunden pro Schüler von 1990 bis heute: Defizit; minus 12 %. Die Lehrer-Schüler-Relation hat sich in den Jahren von 1989/90 bis heute um 19 % verschlechtert. Da machen ja Eltern Erhebungen und kommen auf ein Defizit von 17 %. Umgerechnet sind das jede Woche - Herr Plaue, das müssen auch Sie wissen - 250 000 Unterrichtsstunden, die hier im Lande ausfallen. Das ist nicht in Ordnung!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich sehe den Kollegen Horst Horrmann. 1989/90 war ja noch ein goldenes Jahr.

(Plaue [SPD]: Deswegen wurden Sie auch abgewählt!)

Da hatten wir dank einer besseren Erlasslage 104,5 % Unterrichtsversorgung.

(Plaue [SPD] Die Veteranen erzählen ihre Kriegserlebnisse!)

- Hören Sie auf. - Wenn ich die Erlasslage nach Ihrer Regierungszeit umrechne, sind wir bei 92 % angekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben angemahnt, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Wir haben darauf hingewiesen, dass

wir im nächsten Jahr einige Schüler mehr haben und haben die Ministerin gefragt, ob sie auch Geld, ob sie auch Lehrer hat. Wir hören in den letzten Wochen und Monaten in einer Fragestunde nach der anderen: Tut uns Leid, vom nächsten Jahr an. Dann ist möglicherweise nach der Wahl das Regieren für Sie vorbei. Dann haben wir eben kein Geld für neue Lehrer. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich Ihnen noch eines ins Stammbuch schreiben. Sie haben in den letzten Jahren die Hauptschulen, die Sonderschulen in Niedersachsen heruntergewirtschaftet. Da sind wir Bundesspitzenreiter, meine Damen und Herren! 10 % der jungen Leute haben keinen Abschluss. Das ist eine Schande, das ist auch eine soziale Schande!

(Starker Beifall bei der CDU)

Lässt man zehn, zwölf Jahre Jürgens-Pieper Revue passieren, dann fragt man sich: War denn außer Tagespolitik, außer Tricksen, Hinhalten, all diesen hehren Dingen, auch ein Innovationsschub dabei? - Da ist mir in zwölf Jahren nichts aufgefallen. Da war nichts. Herr Gabriel, Sie hätten ja gestern mal mit Frau Schavan reden können. Da kommt jeden Monat etwas Stolz, das bundesweit nachahmenswert ist.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Sie sind ein echter Komiker, Herr Kollege, aber nur für die Provinzbühne!)

- Ja, lachen Sie mal.

Mit unserer Kultusministerin wollen wir uns nicht so lange auseinander setzen. Das haben wir ja wohl in ein paar Monaten hinter uns. Oder, Herr Plaue, haben Sie noch einen Wahlkreis in der Hinterhand?

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie haben Ihre Zukunft schon längst hinter sich)

- Was wollen Sie denn? Sehen Sie, ich komme aus einem Wahlkreis, in dem ich mit 60 % gewählt werde. Ihre Ministerin hat nicht einmal einen Wahlkreis.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben also ein Schulgesetz auf dem Tisch, das keiner kapiert, das keiner will, das man nicht bezahlen kann und das auch nicht akzeptiert wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dazu will ich weiter gar nichts sagen.

Wissen Sie, was die Bürger in Umfragen - das hören Sie, wenn Sie sich abends noch in die Veranstaltungen trauen - sagen? - Sie sollen uns mit diesem Gesetz wegbleiben. Sie sollen einfach die Verhältnisse in Ordnung bringen. - Das wollen die Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie es nicht mehr aushalten können, sage ich Ihnen jetzt, wie wir das erreichen wollen.

(Plaue [SPD]: 25 Minuten schwadronieren!)

Wir haben vor zwei Jahren das Modell „Qualitätsschule für Niedersachsen“ vorgelegt. Das war allseits anerkannt.

(Zurufe von der SPD)

Wir mussten keine neuen Modelle nachschieben. Dieses Modell trägt, es ist geländegängig!

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen für ein begabungsgerechtes Schulwesen mit einer vierjährigen Grundschule als Bildungsfundament und einer Stärkung der Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

(Plaue [SPD]: Ach du lieber Gott! - Weitere Zurufe von der SPD)

Bei allem Streit über Verlässlichkeit und Förderkonzepte haben wir gerade für die Grundschule ein ganz einfaches Rezept: Unterricht, Unterricht, Unterricht. So geht das, Herr Plaue!

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen vom Rechnen, Schreiben und Lesen brauchen wir vor allem Deutschunterricht. Auch das Zuhören ist wichtig, das kann man nämlich auch lernen.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Meine Damen und Herren, wir stehen für einen freien Elternwillen in Bezug auf profilierte Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien - beginnend

ab Klasse 5 mit höchstmöglicher Durchlässigkeit. Kein Schüler darf Gefahr laufen, in eine bildungspolitische Sackgasse zu geraten. Wir haben ein sehr gut diversifiziertes Schulwesen mit vielen Möglichkeiten.

(Plaue [SPD]: Sie haben gar nichts! - Weitere Zurufe von der SPD)

Schulformbezogener Unterricht ab Klasse 5 mit einer besseren Durchlässigkeit ist ein begabungsgerechtes und gutes Angebot. Dagegen kommen Sie nicht an!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie sind ein Komiker!)

Wir wollen Nachmittagsangebote. Sie kennen das Thema. Wir wollen ein Abitur nach zwölf Jahren ohne Wenn und Aber und nicht die Trickserei und Augenwischerei, die Sie betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen für eine gesicherte Unterrichtsversorgung auf der Basis zusätzlicher Lehrkräfte. Das ist schwierig genug, aber wir haben durch den Haushaltsalternativvertrag, nein, Haushaltsalternativantrag vom letzten Dezember belegt, dass - - -

(Lachen bei der SPD)

- Ja, wir können sogar Verträge mit den Bürgern schließen; wir halten nämlich unsere Versprechen.

(Beifall bei der CDU)

So schwierig es auch ist, wir werden 2 500 zusätzliche Lehrer einstellen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

- Sie lachen! Wenn Sie über so etwas lachen, sollten Sie besser aufhören, von Bildungsoffensive zu sprechen. Lassen Sie doch Ihre Hochglanzbroschüren beiseite und belämmern Sie das Volk nicht mit Ihren Versprechungen, wenn Sie sie nicht einhalten können. Das reicht ja wohl!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Wir glauben Ihnen nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Man kann über Verbesserungen bei den Abiturientenquoten streiten. Es kann sein, dass man da handeln muss. Aber mindestens gleichwertig ist

doch das Ziel, den jungen Leute im Lande, die keinen Schulabschluss haben - das sind 10 % -, zu diesem zu verhelfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie sollen den Leuten einmal die Wahrheit sagen!)

Die anderen Parteien sagen immer, das sei ein Rückschritt in die 50er-Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen nicht über die Ländergrenzen hinweg. Haben Sie schon einmal bemerkt, dass unser Strukturmodell mit dem Modell von Nordrhein-Westfalen kompatibel ist?

(Plaue [SPD]: Das behaupten Sie!)

Zu Herrn Clement sagen Sie auch nicht, dass das ein Modell der 50er-Jahre sei. Dort funktioniert der schulformbezogene Unterricht ab Klasse 5. Dort ist das ohne Losverfahren und ohne Kapazitätsverordnung möglich. Es geht also, wenn man es vernünftig und richtig macht.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Ihnen gesagt: Bei verbesserter Durchlässigkeit wird es ein ganz modernes, begabungsgerechtes Schulwesen geben. Sie merken unseren Kollegen an, dass sie alle auf den nächsten Wahltermin gespannt sind; sie sind alle heiß darauf. Wir wollen unser Modell umsetzen.

(Starker Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Ab dem 3. Februar 2003 wird Ihr Gesetz einkassiert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zurufe von der SPD)

- Freunde, gut, dass ihr alle wach seid! Sie haben zwar die Mehrheit, aber nicht das Wissen.

(Zurufe von der SPD)

Sie denken, Sie machen einen Beschluss, und dann hätten Sie Ruhe in der Schulpolitik. Es liegt in der Natur eines Schulgesetzes, dass keine Ruhe einkehrt. Sie müssen noch Verordnungen beschließen, beraten und vorlegen. Dann fangen die Probleme an der Basis erst an. Die Schulträger fragen dann, was sie machen müssen. Die Eltern fragen, wo sie ihr Kind anmelden müssen. Und die Lehrer fragen,

wo sie morgen unterrichten müssen. Meinen Sie, dass Sie in den nächsten acht Monaten Ruhe bekommen? - Davon träumen Sie doch nachts!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Das eigentliche Aufwühlen der Thematik steht noch bevor. Ich sage in aller Gelassenheit: Wer Wind sät, der wird Sturm ernten. Darauf können Sie warten.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass das Gesetz - wenn auch abgestuft - heute beschlossen wird. Alles was Geld kostet, wird sowieso nach hinten geschoben. Wir wissen auch, wann das Gesetz in Kraft tritt. Aber das Verfallsdatum kennen wir auch: 2. Februar 2003.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich mich unserem Herrn Ministerpräsidenten zuwenden. Gerade wenn es um Bildungspolitik geht, ist er ja gerne an der Front. Herr Gabriel, ich habe früher schon einmal ein von Ihnen stammendes Zitat auf Sie angewandt. Angesichts dieser schulpolitischen Husarenritte fällt es mir jetzt wieder ein. Unser Sigmar Gabriel in der Bildungspolitik: Er redet global, er denkt banal, und er handelt fatal. - Danke schön.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht der Ministerpräsident.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es muss im Wald der CDU ganz schön dunkel sein, wenn man so laut pfeifen muss.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Banal hatten wir, jetzt kommt fatal! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Busemann, ich wundere mich, dass Sie immer noch glauben, es ginge bei der Bildungspolitik um Parteien.

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Sie haben immer noch nicht verstanden, Herr Busemann, dass man jemandem, der in dieser Art über Bildungspolitik redet, die Kinder in Niedersachsen nicht überlassen darf.

(Beifall bei der SPD)

Der Unterschied zwischen Ihnen und Frau Schavan, mit der ich gestern diskutieren durfte, ist, dass sie Klasse hat.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie haben für die richtige Fonstärke den richtigen Resonanzkörper. Das ist das Einzige, was uns eint, Herr Busemann.

(Lachen bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass sich diejenigen, die ein Interesse daran haben, Konsequenzen aus PISA zu ziehen, und die sich auf den Ländervergleich von PISA vorbereiten, bei der Verbesserung unseres Bildungssystems auf einen längeren Weg als den unserer heutigen Gesetzesberatung einrichten müssen. Trotzdem stehen wir auch hier in Niedersachsen am Anfang der Veränderungen. Das Wichtigste, ist, dass wir selbst lernen müssen. Wir müssen lernen, die Veränderungen in unserer Gesellschaft bei Kindern, bei Jugendlichen und bei Familien auch tatsächlich wahrzunehmen und nicht nur darüber zu reden. Wir können dabei voneinander lernen, die Schulen untereinander, aber auch die Länder und die Bildungspolitiker untereinander. Die PISA-Vergleichsstudie, die uns Ende dieses Monats präsentiert wird, kann uns dabei helfen. Meine Damen und Herren, diese Studie, die die Länder vergleicht, ist eine Gehhilfe und kein Knüppel, um aufeinander einzudreschen.

(Beifall bei der SPD)

Sie soll uns helfen, schneller und besser laufen zu lernen.

PISA 1 - darin wurde Deutschland untersucht und nicht einzelne Länder - hat gezeigt, dass das gesamte deutsche Bildungssystem unter Wasser liegt. Wir machen zurzeit den Fehler, so zu tun, als ginge es jetzt um die Frage, wer 1 m, 2 m oder 3 m unter Wasser ist. Wir müssen aber bei allem Interesse an

der Debatte aufpassen, meine Damen und Herren, nicht zu übersehen, dass wir alle in Deutschland in Gefahr sind, in unserem Bildungssystem zu ertrinken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Chance, voneinander zu lernen, und zwar auf allen Feldern von den jeweils Besten. Wie erreicht man das höchste Leistungsniveau in allen Schulformen? Aber auch: Wie schaffen wir es, möglichst viele Kinder dazu zu befähigen, diese Leistungen auch zu erreichen?

Meiner Einschätzung nach haben wir in Deutschland zwei Probleme: fehlende Qualität, aber auch fehlende Quantität in unserem Bildungssystem, mangelnde Ausbildungsleistungen und zu wenig gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler - beides hängt zusammen. Wir haben nicht nur im internationalen Vergleich zu geringe Leistungen, sondern auch zu wenig ausgebildete junge Menschen, um den Fachkräftebedarf unserer Wirtschaft zu decken.

In Deutschland gibt es eine merkwürdige Debatte- kultur. Wir streiten immer gern darüber, ob wir bessere oder mehr Abiturientinnen und Abiturienten brauchen. Diese Alternative ist völlig unsinnig. Wir brauchen natürlich beides. Denn wenn uns die deutsche Wirtschaft sagt, dass der Bedarf unserer Unternehmen an Fachkräften mit einem Hochschulabschluss in zehn Jahren bei 40 % liegt, dann reicht eine Abiturquote von 18,5 % in Bayern nicht aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: 23,5 % in Niedersachsen auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was helfen uns höhere Leistungsniveaus, wenn wir es nicht schaffen, dass mehr Kinder und Jugendliche sie erreichen? Genau so gilt: Mehr Abiturienten, Realschüler oder Hauptschüler helfen auch nichts, wenn deren Leistungen nicht stimmen.

Meine Damen und Herren, beides ist wichtig. In beiden Fällen brauchen wir einen Vergleich, aber nicht nur einmal, sondern kontinuierlich. Wir brauchen Standards, die festlegen, was Schüler können müssen, wenn sie von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen wechseln. Was müssen sie können, wenn sie nach Klasse 6 weiter gehen sollen? Was soll Leistungsstandard für einen

Hauptschulabschluss, für einen Realschulabschluss und für einen Gymnasialabschluss sein? Mit Verlaub: Mir ist im Prinzip egal, ob jemand sein Abitur nach 12, 13 oder 14 Jahren macht. Ich will nur nicht, dass man 13 Jahre für das Beste hält. Natürlich ist es am schönsten, wenn es jemand nach 12 Jahren macht. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass er das kann. Ich kenne übrigens einige - auch in diesem Raum -, die 14 Jahre gebraucht haben.

(Beifall bei der SPD)

Denen sollten wir die Chance auch nicht nehmen, meine Damen und Herren.

(Möllring [CDU]: Es gibt hier im Raum aber auch welche, die es in 12 Jahren geschafft haben!)

Das Gleiche gilt aber auch für die Leistungsstandards in Hauptschule und Realschule. Meine Damen und Herren, am Ende wird uns trotz aller Wahlkämpfe wohl nichts anderes übrig bleiben, als voneinander zu lernen. Aber das fordern wir von unseren Kindern auch.

Meine Damen und Herren, die SPD hat sich in Niedersachsen schon zwei Jahre vor der Veröffentlichung von PISA auf den Weg gemacht, das Bildungssystem unseres Landes zu reformieren. Mit der Reform des Hochschulgesetzes haben wir schon im Jahr 2000 begonnen. Heute gilt Niedersachsen als das Land mit den besten und modernsten Rahmenbedingungen für Universitäten und Fachhochschulen in ganz Deutschland. Ich betone: in ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens mit der Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 haben wir die Verbesserung der Schulausbildung in den Mittelpunkt unserer Landespolitik gestellt. Zwei Jahre vor PISA, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Dafür musste man übrigens keinen wissenschaftlichen Beweis haben. Man musste nur mit Eltern, mit Lehrern, vor allem aber auch mit Ausbilderinnen und Ausbildern sprechen, um zu wissen, dass hier in unserem Ausbildungssystem etwas nicht in Ordnung ist. Seit PISA wissen wir: Das ist in ganz Deutschland der Fall.

Auf Wunsch des Landeselternrates haben die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion diese

Debatte begonnen. Wir haben den Wunsch der Eltern ernst genommen, meine Damen und Herren, und haben uns nicht hinter Parteitagsbeschlüssen oder Ideologien verbarrikadiert. So gewinnt man Vertrauen, nicht aber durch zwei Jahre anhaltendes Sprücheklopfen, Herr Busemann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Mängel wurden schnell offenbar. Glauben Sie doch nicht, ich sei jemand, der der Auffassung ist, es seien auch in den Jahren der SPD-Regierung keine Mängel aufgetreten. Wie kommen Sie auf die Idee, dass jemand von uns es gut findet, dass wir immer noch zu viele Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss haben? Wir bestreiten das doch gar nicht. Wogegen ich aber etwas habe, Herr Busemann, ist, dass Sie so tun, als gebe es alle diese Probleme in diesen Bereichen nicht bundesweit. Das wissen wir seit PISA.

Was ich aber viel schlimmer finde, Herr Busemann, ist, dass Sie in die Beratungen des Niedersächsischen Landtages keinen einzigen Antrag eingebracht haben, mit dem das hätte realisiert werden können, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen jetzt einmal sagen, was unsere Kinder und Jugendlichen eigentlich verdient hätten: einen Landtag, in dem die Fraktionen um die besten Ideen streiten und diese Ideen hier zur Abstimmung stellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, den ich zwar nicht teile; sie war aber in der Lage, zu sagen, was sie will. Sie hat ihren Gesetzentwurf öffentlich zur Diskussion gestellt, und sie musste Finanzierungsvorschläge vorlegen. All diese Mühe haben Sie von der CDU-Fraktion sich nicht gemacht. Bei Ihnen gilt das Motto: Am Abend werden die Faulen fleißig. - So geht es im Niedersächsischen Landtag aber nicht!

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich schon Mühe geben. Es geht nicht, dass Sie im Landtag sitzen, das Schulgesetz kritisieren, zu allem Nein sagen, alles diskreditieren, keinen Finanzierungsvorschlag machen und an keiner einzigen Stelle sagen, wie Sie die Probleme beheben wollen. Nur Redebeiträge, aber kein Gesetzesantrag, kein Finanzierungsvorschlag!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Mängel sind uns klar. Unsere Grundschulen brauchen mehr Unterstützung nicht nur mit frühem Englischunterricht sowie mit verlässlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten, sondern auch und vor allem mit Sprachförderung im Kindergarten und in der Grundschule. Wer in die deutsche Schule geht, der muss die deutsche Sprache können. Dafür stellen wir jetzt mehr als 23 Millionen Euro zur Verfügung. 280 Lehrkräfte stellen wir allein für unsere Grundschulen mit einem hohen Anteil von Ausländern ein, die über keine ausreichenden Sprachkenntnisse verfügen.

Die Sprachförderung in den Kindergärten geht nicht zulasten der Kommunen, sondern das Land kommt seiner Verantwortung nach. Sie wissen das. Wir finanzieren diese Maßnahme. Wir haben gesagt, wie wir es machen wollen. Sie aber sagen zu allem Nein und bringen keinerlei Alternativen auf die Bühne.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gabriel, Ministerpräsident:

Von wem denn?

Präsident Wernstedt:

Vom Kollegen Möllring.

Gabriel, Ministerpräsident:

Aber gerne.

Möllring (CDU):

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben gesagt, Sie würden die Sprachförderung in den Kindergärten finanzieren. Erst gestern ist im Rahmen der Behandlung einer Dringlichen Anfrage gefragt worden, wo die Mittel dafür im Haushalt ausgebracht worden seien. Uns wurde gesagt, die Mittel dafür stünden noch nicht im Haushalt, weil diese Maßnahme Gegenstand der nächsten Mipla sein werde.

Gabriel, Ministerpräsident:

Sie sind doch Finanzplaner. Sonst berufen Sie sich immer auf die Mipla. Jetzt aber glauben Sie, dass sie keine Finanzierungsgrundlage mehr ist. Die

Finanzierung der Kindergärten wird, wenn ich mich recht erinnere, im ersten Jahr im Sozialministerium aus eigenen Mitteln bereitgestellt. Sie müssten sich selbst ein bisschen mehr um den Haushalt kümmern. Ich glaube, dass ist doch auch Ihre Aufgabe in der Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Weil wir gerade bei diesem Thema sind: Ich habe nie gesagt, dass ich das Bussing für das einzig geeignete Modell halte. Auch ich halte die Debatte über die Ausländerquote an den Grundschulen nicht für nicht unproblematisch. Eines aber sage ich Ihnen: Unredlich wäre es, wenn wir nicht erkennen würden, dass wir an denjenigen Kindergärten und Grundschulen ein riesiges Integrationsproblem haben, an denen der Anteil von Kindern, die die deutsche Sprache nicht sprechen, zu hoch ist. Dieses Problem erkennen wir aber.

Wir müssen darüber hinaus auch erkennen, dass es auch außerhalb der Großstädte schon zu Gettoisierungsproblemen kommt, weil wir nicht für eine vernünftige soziale Teilung gesorgt haben. Dann aber das Zuwanderungsgesetz mit den vorgesehenen Integrationshilfen zum Wahlkampfthema zu machen, hilft unseren Kindern überhaupt nicht. Das Geld könnten wir in Niedersachsen gut gebrauchen, um mehr für die Integration zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Beseitigung eines weiteren Mangels an Grundschulen haben wir in Angriff genommen: Wir haben für verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten sowie einen frühen Englischunterricht gesorgt. Von 1 875 niedersächsischen Grundschulen werden in diesem Jahr 1 355 verlässlich sein. Für das darauf folgende Jahr sind schon so viele Anmeldungen da, dass es 1 697 werden. Das sind 90,5 %.

Im Haushalt und in der Mipla, Herr Möllring, stehen für die Verlässlichen Grundschulen Finanzmittel für 1 000 Lehrerstellen und für die Finanzierung von 1 000 Stellen für die Vertretung und Betreuung zur Verfügung, und zwar nicht zulasten anderer Schulen. Das sind mehr als 100 Millionen Euro bei einer 100-prozentigen Deckung. Das ist eine Politik für unsere Grundschulen, die nicht nur aus Reden besteht, sondern durch die wir nachhaltig Veränderungen herbeigeführt haben. Diese haben wir mit den Eltern durchsetzen müssen.

(Möllring [CDU]: Das glauben Sie selbst nicht!)

Die Eltern waren die einzigen Bündnispartner. Die CDU war gegen die Verlässlichen Grundschulen. Das war die Politik der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Die Kultusministerin, die Sie hier in jeder Sitzung verleumden, hat diesen Kraftakt hingekriegt. Wir - die Eltern übrigens auch - sind ihr dafür außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

- Ich habe mir das in Ruhe angehört. Vielleicht schaffen Sie das auch. Ein Redner der CDU-Fraktion hat vorhin gesagt, Zuhören gehöre zur Bildung. Das ist für Sie heute eine echte Chance.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

In der PISA-Studie ist ganz Deutschland zu Recht vorgeworfen worden, wir würden im Bildungssystem oben zu viel und unten zu wenig Geld investieren. Wir haben das alte Sprichwort missachtet, dass das, was Hänchen nicht lernt, Hans nimmermehr oder viel schwieriger lernen wird. Das haben wir in Niedersachsen geändert.

Geht man in den Schülerjahrgängen zurück, findet man im Jahre 1980 die ungefähr gleiche Schülerzahl wie heute. Damals hatten wir 14 000 Vollzeitlehrer. Heute sind es 16 900. Wir steigern deren Zahl in den kommenden Jahren auf 17 400, und das bei sinkenden Schülerzahlen in der Grundschule. Einen solchen Vergleich kann man auch mit gleichen Preisen anstellen. Dann geben wir heute für unsere Grundschulen über 21 % mehr aus. Bei gleichen Preisen steigern wir mit dem, was wir heute beschließen, die Ausgaben für unsere Schulen von 650 Millionen Euro auf mehr als 800 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, wir reden nicht, sondern wir handeln, und zwar in einem Bereich, in dem - ich wiederhole - Sie sich verweigert haben, in dem Sie nicht mitgemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Investitionen in die ersten Schullaufbahnjahre und in den Kindergartenbereich wollen wir jetzt fortsetzen. Die Untersuchung zur niedersächsischen Orientierungsstufe hat gezeigt, dass die För-

derung nicht optimal ist. Deshalb wollen wir die Klassen 5 und 6 zu einer Förderstufe an den weiterführenden Schulen machen. Der Förderauftrag steht dabei im Mittelpunkt. Die Förderstufen erhalten 50 % mehr Förderstunden. Wir wollen Schülerinnen und Schüler fördern und nicht Schulformen. Die Förderstufe bekommt wie die Grundschule verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten. Sie wird nicht nur fördern, sondern auch fordern; denn das Klassenziel der Klasse 6 muss erreicht werden, um auf eine weiterführende Schule zu kommen. Für die Zeit davor und danach bleibt der Elternwille frei.

Wer das Etikettenschwindel nennt, wie die CDU oder manche wild gewordenen Funktionäre aus einem einzigen Lehrerverband, dessen Lesefähigkeit ist wohl auch ein bisschen unterentwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Ersparen Sie mir, Frau Litfin, Anmerkungen zu Ihrem Modell zu machen. Ihr Modell findet bei 16 % der Bevölkerung Zustimmung. Wenn ich richtig rechne, sind also 84 % dagegen. Mit denen müssen Sie sich auseinander setzen und nicht mit uns.

Ich bin froh, dass die SPD-Landtagsfraktion zur dritten Beratung noch zwei wichtige Forderungen umsetzen will, nämlich die des Handwerks, der Eltern und der Kommunen. Schul- und Bildungspolitik braucht die Verständigung. Unsere Kinder brauchen Pragmatismus und keinen Fundamentalismus. Deshalb ist es richtig, die Mitbestimmung der Eltern umfassend zu stärken. Es ist auch richtig, Hauptschule, Realschule und Gymnasium gleich zu behandeln. Eines aber ist auch klar: Wir brauchen mehr Kooperation.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen Eltern, und das will auch das Handwerk. Das haben sie uns sogar schriftlich gegeben. Ich sage Ihnen einmal etwas zum Thema Haupt- und Realschule, weil Sie die Kooperation da immer diffamieren. Wir wollen niemanden zwingen. Aber ich kann es nicht mehr hören, dass 25 Jahre lang über die Stärkung der Hauptschule geredet wird, aber 25 Jahre das Gegenteil der Fall ist. Ich will es nicht mehr ertragen, dass sich unter einem Dach eine selbständige Hauptschule und eine selbständige Realschule befinden, jede mit zwölf Schulklassen. Es gibt ein Lehrerzimmer mit zwei Tischen, aber jede Schule hat ihre eigene Schulleitung. Ein Mittelständler, der sein Unternehmen

so organisiert, ist übermorgen pleite. Einen solchen Unfug können wir nicht mehr mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden niemanden zwingen, aber wir werben um Mitarbeit. Das ist natürlich eine Chance für die Hauptschüler - genau das wollen wir -, und es ist keine Gefahr für die Realschüler, weil deren Schulzweig erhalten bleibt. Wir machen keine Leistungsnivellierung. Der Unterricht findet in den meisten Fächern getrennt statt. Aber es besteht für die Schüler die Chance, zwischendurch zu wechseln. Wir machen ein attraktives Schulangebot vor Ort. Das wollen wir erhalten, auch bei einer zurückgehenden Zahl der Hauptschülerinnen und -schüler. Das ist das Ziel unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eine Bitte an die Realschullehrerinnen und Realschullehrer, die dieser Debatte vielleicht intensiv folgen oder sie nachvollziehen. Ich weiß, wie gut diese Schule ist. Ich bin selbst Realschüler gewesen und habe erst später die Chance zum Abitur gehabt. Ich weiß, wie gut dort gearbeitet wird. Aber ich weiß auch, dass sich die Realschulen geändert haben. Ich weiß, dass viele zur Hauptschule Empfohlenen längst zur Realschule gehen, dass die Realschullehrerinnen und Realschullehrer sie aber Gott sei Dank trotzdem zu einem guten Abschluss führen. Es ist eine tolle Arbeit, die da geleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die Realschullehrer geworden sind, sind zuerst Lehrer und dann Realschullehrer geworden. Sie haben doch auch ein Herz und Verständnis für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Deswegen habe ich die Bitte, dass wir uns nicht von zum Teil wirklich radikalen Forderungen der Verbandsfunktionäre vereinnahmen lassen. Uns geht es nicht um Verbände. Uns geht es um die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Um die müssen wir uns kümmern!

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, die Zusammenarbeit ist eine Riesenchance für die ländlichen Räume. Sie ist eine Riesenchance, um angesichts zurückgehender Schülerzahlen vor Ort überhaupt noch ein vollständiges Angebot erhalten zu können. Wir haben doch gemerkt, dass wir unsere Kinder auf dem Lande - u. a. im Emsland - benachteiligen, weil es

dort zu wenig Gymnasialangebote gibt. Die Abiturquote liegt in den Großstädten bei mehr als 40 %, in den ländlichen Regionen unseres Landes, jedenfalls in einigen, jedoch bei weniger als 20 %. Wir müssen sie nicht erst zur Berufsschule schicken. Sie sollen auch eine Chance haben, das vorher zu machen. Deswegen beantragen viele Kommunen, Gymnasialangebote zu schaffen. Die Klugen von denen diskutieren jetzt schon darüber, ob sie das als Kooperative Gesamtschule machen; denn da haben sie einen klaren Hauptschulzweig, einen klaren Realschulzweig und einen klaren Gymnasialzweig.

(Klare [CDU]: Das ist doch gar nicht mehr drin!)

Das sollten Sie nicht diskreditieren, wie Herr Busemann es hier getan hat. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Gabriel, Ministerpräsident:

Ja, obwohl das dazu führt, dass die Redezeit länger wird. Bitte schön, Herr Busemann!

Busemann (CDU):

Nur eine kurze Frage, Herr Ministerpräsident: Ist Ihnen denn bekannt, dass wir im Emsland - das haben Sie angesprochen - unter Einbeziehung der Fachgymnasien eine Abiturientenquote von fast 30 % haben?

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Busemann, unter Einbeziehung der berufsbildenden Schulen. Warum wollen Sie die Schülerinnen und Schüler erst auf diesen Weg verweisen? Warum weigern Sie sich, zuzugeben, dass wir alle miteinander auch ortsnahe gymnasiale Angebote brauchen?

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Fachgymnasium ist doch was Tolles!)

Warum weigern Sie sich, zuzugeben, dass wir dafür kooperative Systeme gut gebrauchen können, wenn die Eltern und die Schulträger sie wollen?

(Klare [CDU]: Wir haben sie doch!)

- Nein. - Sie ziehen durch die Lande und versuchen, mit Debatten aus den 70er-Jahren über Gesamtschulen und was weiß ich Angst und Schrecken zu verbreiten. Sie müssen sich einmal Ihre Sprache anschauen. Ich wollte darauf eigentlich nicht näher eingehen. Wir haben das alles gelesen. Da erklärt Herr Wulff, man müsse zu einer seriösen Schulpolitik kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber zwei Jahre lang gibt es von Herrn Busemann ausschließlich Begriffe wie „Schulkrieg“, „Kahlschlag“, „Flächenbrand“, „Tod der Schulformen“.

Präsident Wernstedt:

Möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Gabriel, Ministerpräsident:

Nein. Dazu hat er ja eine Menge gesagt. Er kann sich nachher melden und sagen, dass er solche Begriffe zurücknimmt. Das wäre vernünftig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man diese Sprache gebraucht, dann kann man doch nicht zeitgleich sagen, dass wir eine seriöse Politik haben wollen. Es wird doch Scharfmacherei und nicht eine seriöse Auseinandersetzung über den richtigen Weg betrieben. Der Punkt dabei ist doch: Auf der einen Seite erzählen Sie uns etwas über Wertedebatte und darüber, dass die Erwachsenen Vorbilder sein sollen, aber gleichzeitig wird auf der anderen Seite von der CDU quer durch das Land eine Angstkampagne angeheizt, bei der die Leute in Angst und Schrecken versetzt werden, nur damit Sie Ihre Wahlkämpfe führen können. Darum geht es doch!

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass Eltern und Schulträger möglichst viel frei entscheiden können. Das ist die Linie dieses Schulgesetzes. Die haben wir von Anfang bis zum Ende durchgehalten. Bei den Gesprächen mit dem Landeselternrat - wir haben ihn ja heute eingeladen -

(Lachen bei der CDU)

- ich sehe jedenfalls Herrn Emke; es gibt auch noch ein paar andere Vertreter des Landeseltern-

rates, die anwesend sind - ging es um folgende Frage, auf die Sie - das wissen Sie doch - keine Antwort haben: Die Elternräte wollten von uns, dass wir den Schulträgern gänzlich verbieten, Schuleinzugsbereiche zu machen. Sie haben gesagt: Nur die Eltern sollen darüber entscheiden können. - Es tut mir Leid, das können wir nicht. Wir müssen die Schulträger gleich behandeln. Wir werden die Elternmitbestimmung stärken. Darauf haben sie ein Recht. Wir können nicht immer sagen, dass sich die Eltern um Erziehung kümmern sollen, aber ihnen keine Mitbestimmungsmöglichkeit geben. So geht es nicht. Das wird wesentlich besser.

Herr Busemann, bringen Sie doch einmal einen Gesetzentwurf ein, in dem Sie erklären: Die Schuleinzugsbereiche werden aufgegeben. - Dann würden wir gerne einmal sehen, wie die CDU das Thema Losverfahren nach Klasse 4 löst. Daran sind wir sehr interessiert. Es wird Angst und Schrecken verbreitet, ohne zu sagen, wie man es regeln soll.

(Dr. Domröse [SPD]: So ist es!)

Hier gibt es *eine* seriöse Oppositionsfraktion - wir sind froh, dass diese nicht so groß ist -, und das sind die Grünen.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Jetzt geht es los! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung, ich kann doch nichts dafür. Das ist doch Ihr Problem und nicht meines. Sie müssen doch zeigen, dass Sie besser werden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden sich noch wundern, wie die Menschen in diesem Land zu dieser Form von Politik stehen. Da bin ich ganz sicher.

Meine Damen und Herren, es geht uns darum, dass wir hier nicht die bildungspolitischen Debatten der 70er-Jahre wiederholen. Überall dort, wo wir hinkommen, reden die Verbandsfunktionäre mit uns wie bildungspolitische Kyffhäuser-Kameradschaften, immer mit den alten Schlachtordnungen, immer mit den alten Marschliedern.

(Zurufe von der CDU)

Das interessiert uns nicht. Wir wollen nicht Schulformen fördern, wir wollen Schülerinnen und

Schüler fördern, meine Damen und Herren. Darum geht es!

(Starker Beifall bei der SPD)

Die Kyffhäuser haben sich einmal bei mir beschwert, weil ich sie mit den Lehrerverbandsfunktionen verglichen habe. Das lässt tief blicken.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben die nicht gemacht!)

Ich habe ihnen gesagt, dass ich es nicht böse meine. Aber diese traditionalistische Form des Umgangs mit Bildungspolitik geht nicht. Das ist bei den Kyffhäuser-Kameradschaften und ihrem Vereinsleben in Ordnung, aber doch nicht in der Bildungspolitik. Wir leben im Jahre 2002 und nicht im Jahre 1966 oder 1972. Um diesen Punkt geht es.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jahns?

Gabriel, Ministerpräsident:

Ja.

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns!

Frau Jahns (CDU):

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Äußerung über die Kyffhäuser-Kameradschaften zurücknehmen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Kollegin Jahns, ich habe versucht, deutlich zu machen, wo an dieser Stelle die Ironie ist. Es ist auch eine Frage von Bildung, ob man Ironie versteht oder nicht. Es tut mir Leid. Ich kann nichts dafür.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe mir wirklich Mühe, Ihnen das Schulgesetz zu erklären. Ich werde das aber nicht bei jedem von Ihnen schaffen. Damit habe ich mich bereits abgefunden.

Es geht in dem Jahr 2002 auch darum, dass wir mehr Ganztagschulen erhalten, meine Damen und Herren. Wir haben schon 21 neue Schulen dazubekommen, und 26 weitere Anträge liegen vor. Wir können, meine Damen und Herren, die 4 Milliarden Euro, die die Bundesregierung aus SPD und Grünen den Ländern zur Verfügung stellen will, gut gebrauchen, auch die Kommunen, insbesondere als Investitionsmittel. Das sind 400 Millionen Euro für dieses Land. Wenn sich die CDU bundesweit darüber erregt, dass der Bundeskanzler und die Bundesregierung 400 Millionen Euro in Niedersachsen und 4 Milliarden Euro in ganz Deutschland für Ganztagschulen ausgeben will, dann habe ich einen einfachen Vorschlag: Die CDU-geführten Länder verzichten darauf. Dann bleibt für uns mehr übrig, meine Damen und Herren. So einfach ist das.

(Starker Beifall bei der SPD)

Es geht darum, dass wir den Kindern mehr Chancen geben, und zwar z. B. durch

(Decker [CDU]: Mehr Schulen!)

Hausaufgabenhilfe, durch Unterricht, durch Kooperation mit Jugendverbänden, Musikschulen und der Wirtschaft. Wissen Sie, wer das will? Sie stellen sich ja dagegen. Das wollen die Eltern, die Jugendhilfeträger, die Wirtschaft, viele Kinder. Wir wollen niemanden dort hineinzwingen. Aber wir wollen für alle, die das wollen, ein Angebot machen, meine Damen und Herren. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen das auch, damit Kindererziehung, Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbar werden. Selbst der konservativste Wirtschaftspolitiker muss doch merken, dass wir es uns weder sozial noch wirtschaftlich leisten können, die klugen jungen Frauen immer dann, wenn sie Kinder haben wollen, aus dem Beruf zu zwingen, meine Damen und Herren. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir das in Deutschland zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass wir mehr Abiturientinnen als Abiturienten haben, muss es uns doch nachdenklich machen, dass sich keine oder nur wenige in den Spitzenfunktionen in Wirtschaft,

Forschung und Technologie in unserer Gesellschaft wiederfinden.

(Dr. Domröse [SPD]: So ist es!)

Hier müssen wir etwas ändern. Wir müssen die Strukturen verbessern und nicht ein nicht finanziertes Versprechen für mehr Haushaltsgeld abgeben, wie Herr Stoiber das gerade getan hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das alles ist nicht einfach. Natürlich ist das finanziell nur schwer leistbar, insbesondere für Niedersachsen. Wer bestreitet das denn? In diesem Doppelhaushalt - im Jahre 2001 standen ja für Schulen und Bildung gegenüber dem Jahre 2000 schon über 150 Millionen Euro mehr zur Verfügung - wollen wir die Finanzmittel weiter steigern - Herr Möllring, damit die Frage gleich beantwortet ist: Sie finden das in der Mipla-Fortschreibung -, nämlich 76 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen in Niedersachsen. Das ist nicht einfach. Dies ist doch klar. Wir müssen das in allen anderen Bereichen einsparen. Die Investition in die Köpfe, in die Hände und in die Herzen unserer Kinder ist die beste Investition, die wir in diesem Lande leisten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir tun gut daran, diesen Schritt in Niedersachsen zu unternehmen. Das ist nicht der letzte Schritt, sondern der erste Schritt in die Veränderung nach PISA: die Lehrerfortbildung, die Aus- und Weiterbildung, die Qualitätssicherung, die wir begonnen haben. Wir haben übrigens die Mittel für Lehrerfortbildung erhöht, weil wir - ich sage das offen - den Fehler gemacht haben, sie zu senken. Das ist falsch gewesen.

(Zuruf von der CDU)

In der Bildungspolitik muss endlich einmal gesagt werden, was wir falsch gemacht haben, und wir müssen den Beweis dafür antreten, was wir richtig machen wollen. Daran scheitert es aber bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Glauben Sie wirklich, dass die Menschen in Deutschland den Eindruck haben, dass es immer schön geteilt ist zwischen SPD und CDU, dass die einen immer alles richtig und die anderen immer alles falsch machen oder umgekehrt? Das glaubt

doch kein Mensch. Wir wissen doch, dass man in der Regierung und in der Opposition Fehler machen kann. Aber wir wissen spätestens seit der PISA-Studie, dass wir das in ganz Deutschland tun und dass wir - ich wiederhole mich - voneinander lernen müssen.

Wir haben mit diesem Schulgesetz den ersten Schritt getan. Weitere werden folgen. Das ist längst keine Schulstrukturreform mehr. Das ist eine große Schulreform für Niedersachsen, in die sich Qualitätssicherung und mehr Freiheit für die Schulen - übrigens weniger KMK, deren Vorsitzende Sie wohl zurzeit stellen - einbinden. Das alles ist nicht einfach. Das weiß ich. Aber, meine Damen und Herren, dazu gibt es keine Alternative. Ich kann Ihnen sagen - ich habe mir ja angehört, was Sie hier in den letzten Wochen und Monaten erzählt haben; Herr Busemann, ein wenig habe ich Ihnen bereits dazu gesagt; Herr Wulff wird sicherlich gleich fortsetzen -: Was passiert, wenn man den Leuten vor der Wahl alles Mögliche verspricht, können Sie in Hamburg feststellen.

(Zuruf von der CDU)

- Wir haben 3 100 zusätzliche Lehrerstellen finanziert, meine Damen und Herren. Die stehen im Haushalt. Die versprechen wir nicht nur.

(Beifall bei der SPD)

Damit eines klar ist: Diese Lehrerstellen müssen vorrangig für die Haupt- und Realschulen verwandt werden. Das ist äußerst wichtig und steht außer Frage, denn in diesen Schulformen müssen wir am meisten tun. Nicht nur bei uns, sondern überall gibt es in dem Zusammenhang Defizite.

Wir haben diesen Schritt finanziert, und Sie müssten jetzt einmal sagen, wie Sie über das bisherige Niveau hinaus 2 500 Stellen finanzieren wollen. Haushaltsanträge, mit denen Sie eine Deckung hätten vorschlagen können, gibt es nicht. Was die Menschen von der CDU erwarten dürfen, erleben wir derzeit in Hamburg. Dort hat die CDU zunächst mehr Lehrer versprochen, und jetzt streicht sie.

Bei Ihnen geht es zu wie an der Börse. Vor der Wahl müsste man eine Gewinnwarnung abgeben: Achtung bei Aktienkauf! Streichung in der Bildungspolitik droht! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nach dieser Rede ihr Redezeitenkontingent um 21 Minuten überzogen. Der Ältestenrat war über-eingekommen, sich bei der Bemessung der Redezeiten großzügig zu verhalten. Nach unserer Uhr stünden der CDU-Fraktion noch bis zu fünf Minuten zu. Ich erteile dem Kollegen Wulff das Wort. Sie haben bis zu 15 Minuten Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Muss das sein?)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele von uns hatten nach den ersten Redeminuten des Ministerpräsidenten ohne Zweifel die Hoffnung, wir könnten eine seriöse Debatte über PISA und die Lage an den Schulen unseres Landes, was die Qualität betrifft, beginnen. Am Ende - niemand wird das bestreiten können - war er wieder ganz der Alte, mit dem man eine seriöse Debatte in diesem Hause nicht führen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe hier des Öfteren die Probleme angemahnt: Leistungsschwächere fördern wir zu wenig; Leistungsstarke fordern wir zu wenig. Ich habe darüber gesprochen, dass wir Problemlösungskompetenzen wie Selbstdisziplin und Durchhaltevermögen bei unseren Schülern fördern müssen. Einübendes Lernen müssen wir beispielsweise an den Grundschulen fördern. Der Ministerpräsident hat dazu auf dem SPD-Parteitag gesagt: Dass ich so etwas - beispielsweise das Auswendiglernen eines Gedichtes - propagiere, erinnere ihn an die Mullahs und Koranschulen und sei völlig untauglich für eine bildungspolitische Debatte.

Wer so mit Anregungen zur Gestaltung der Bildungslandschaft umgeht, sieht eben wirklich nur sich selbst und seine ideologischen Verbahrheiten, nicht aber die Notwendigkeit einer bildungspolitischen Debatte, die wir in unserem Land zu führen haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel und Frau Ministerin Jürgens-Pieper, Kinder wollen etwas lernen, Kinder wollen etwas leisten, Kinder freuen sich, wenn sie Regeln ken-

nen lernen, wenn Regeln wie z. B. das Einhalten von Redezeiten praktiziert werden. Das lernen Kinder gerne, weil sie dann wissen, woran sie sich orientieren können.

(Beifall bei der CDU)

Kinder haben erlebt, dass Sie Irrtümern aufgesessen sind und gesagt haben: Wir heben Regeln auf! Wir heben Notengebung auf! Wir überlassen die Kinder jahrelang einem Freiraum und konfrontieren sie nicht mit der Messung ihrer Leistungen. - Die Kinder in den Grundschulen leiden darunter am allermeisten. Meine Tochter beispielsweise, die in das dritte Schuljahr kommt, wird wegen Ihrer Bildungspolitik ein halbes Jahr weniger Unterricht gehabt haben als ein Kind in Bayern, weil Sie die Anzahl der Unterrichtsstunden an den Grundschulen reduziert und einübendes Lernen, Lesen, Rechnen und Schreiben nicht propagiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Entscheidend in der Bildungspolitik unseres Landes ist die Unterrichtsversorgung. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die Zeit haben für junge Leute mit immer schwierigeren Anforderungsprofilen. Das ist am allerwichtigsten.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind 1990 angetreten, im Bildungsbereich in Niedersachsen etwas verbessern zu wollen. Heute wissen wir: Alle Eckdaten haben sich verschlechtert. Die Zahl der Unterrichtsstunden je Schüler hat um 12 % abgenommen, die Schüler-Lehrer-Relation ist um 19 % schlechter geworden.

Herr Gabriel, spannend ist, dass Sie Vergleiche zu 1980 herstellen. Seinerzeit hatten wir gerade damit begonnen, die Defizite in der Bildungspolitik, die vor dem Jahre 1976 aufgelaufen waren, zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem verweisen Sie bei Ihren Ankündigungen auf die Zeit nach dieser Legislaturperiode. Sie haben 1990 die Regierungsverantwortung übernommen und müssen die Verantwortung für die letzten zwölf Jahre übernehmen. Auf dem Kernfeld der Bildungspolitik ist im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung das Ergebnis für diesen Zeitraum mangelhaft.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen an unseren Schulen mehr Nachmittagsangebote. Dazu haben wir einen Antrag „Lernen plus - das Nachmittagsprogramm in der Schule“ in den Landtag eingebracht. Einbezogen haben wir dabei die Musikförderung, Kunstschulen, Vereine und Verbände sowie Lehrer, die dort Unterrichtsangebote an allen Schulformen unterrichten. Sie haben diesen Antrag im Plenum abgelehnt und Lehrerstunden, die für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestanden haben, in den Zuweisungserlassen für Lehrerstunden an Schulen gestrichen. Scholorchester und andere arbeiten auf Eigeninitiative.

(Beifall bei der CDU)

Sie als Ministerpräsident fordern Redlichkeit ein. In Ihrem Beitrag haben Sie, wenn ich mich recht erinnere, zehnmal den Begriff „redlich“ verwandt und darauf hingewiesen, zuhören sei eine gute Eigenschaft. Aber Sie besitzen diese Eigenschaft überhaupt nicht. Das ist Ihr Problem, Herr Gabriel.

(Beifall bei der CDU)

Sie lesen noch nicht einmal die Anträge, die wir hier eingebracht und die Sie als Abgeordneter Gabriel abgelehnt haben. Für das Haushaltsjahr 2002 haben wir 2 500 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer für das neue Schuljahr beantragt und auch einen Finanzierungsvorschlag unterbreitet, und zwar ohne zusätzliche Nettoneuverschuldung.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Zuruf von Plauke [SPD]: Sie reden wieder besseres Wissen die Unwahrheit! Das haben Sie nicht getan!)

Noch schlimmer: Wir haben einen Entschließungsantrag zur Einstellung von 2 500 Lehrern zum Schuljahresbeginn 2002/2003 samt Finanzierungsvorschlag eingereicht. Wir haben Einsparvorschläge mit einer entsprechenden Vollfinanzierung eingereicht. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. In der nächsten Plenarsitzung werde ich Ihnen das in einer persönlichen Erklärung nachweisen und zitieren, damit Sie den Vorwurf der Unwahrheit hier öffentlich zurücknehmen können, Herr Plauke. Irgendwann muss das mit Ihnen einmal aufhören.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Lehrerstellen beantragt und einen Finanzierungsvorschlag gemacht. Wir haben Anträge zur Stärkung von Hauptschule, Realschule

und Gymnasium und zu Nachmittagsangeboten sowie zu vielen anderen Themen, auf die ich noch zurückkommen werde, gestellt.

Zum Schulgesetz, wie Sie es jetzt durchpeitschen wollen, haben Sie die Stellungnahmen aller wichtigen Verbände und deren einhellige Ablehnung vorliegen. Das Handwerk hat Sie darauf hingewiesen, dass eine Förderstufe ohne jede Finanzierungsmöglichkeit ab Klasse 5 nicht auf die einzelnen Schulformen vorbereitet und insofern gegenüber der gescheiterten Orientierungsstufe keine Verbesserung darstellt. An der Stelle haben wir also nicht den Bündnispartner, den wir brauchen, um Nachwuchsmangel zu beseitigen und die von der Wirtschaft dringend benötigten Fachkräfte im Bildungsbereich zu qualifizieren.

Herr Gabriel, Ihr Problem ist, dass Sie nicht auf die Probleme der Wirtschaft hören, nicht darauf, welche Bedürfnisse das Handwerk und der Mittelstand haben, sondern Sie räumen Probleme immer erst dann ein, wenn sie durch andere - z. B. PISA - unabweisbar nachgewiesen sind. Sie haben eben Fehler wie z. B. die Kürzung bei den Mitteln für die Lehrerfortbildung eingeräumt. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie durch die Nichteinstellung von Lehrern die Verantwortung für einen gigantischen Lehrermangel in wenigen Jahren tragen, weil wir jetzt in Niedersachsen nicht Lehrer in ausreichender Zahl ausbilden.

(Beifall bei der CDU)

42 % aller Lehrerinnen und Lehrer, die heute noch an unseren Schulen unterrichten, werden in den nächsten zehn Jahren in Pension gehen. Weil Sie jetzt nicht die Lehrerinnen und Lehrer, die zur Verfügung stehen und die wir dringend bräuchten, einstellen, werden wir sie in einigen Jahren auch nicht mehr als Bewerber haben, weil sie dann schon in andere Bundesländer abgewandert sind. Dafür tragen Sie und niemand anderes in diesem Land die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Der Landeselternrat hat erklärt, dass Schuleinzugsbereiche, Kapazitätsbeschränkungen und Losverfahren keine Mittel seien, die Qualität von Schule zu verbessern, und haben dem Schulgesetz, das Sie hier und heute durchpeitschen wollen, eine eindeutige Absage erteilt. So sieht die Wahrheit Ihrer Bildungspolitik aus.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Diese Probleme wollen Sie jetzt lösen?)

Meine Damen und Herren, in dem DIPF-Gutachten der Landesregierung steht der Satz:

„Ein integratives Schulsystem in Deutschland ist nicht mehrheitsfähig. Im Gegenteil: Längst überwundene bildungspolitische Konflikte würden wieder aufleben. Ein Schulkrieg

- so schreiben es Ihre Gutachter -

ließe sich kaum vermeiden.“

Dann haben Sie in das Schulgesetz integrative und kooperative Konzepte als Leitbild der Bildungspolitik hineingeschrieben, und dann haben Sie in Ihren Leitantrag auf dem SPD-Parteitag hineingeschrieben: Flächendeckende Entwicklung der Gesamtschule ist unser Ziel der Bildungspolitik. - Das ist die Wahrheit. Wer darauf hinweist, verbreitet nicht Angst und Schrecken, sondern die Leute bekommen Angst und Schrecken vor dieser Politik gegen die Interessen der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Auch das ist selektive Wahrnehmung! Mehr können Sie auch nicht!)

Sie sind noch beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim angetreten und haben dort unter dem Beifall von 1 500 Unternehmern erklärt, Sie wollten die Hauptschule stärken, Sie wollten das Abitur nach Klasse 12, und Sie wollten die Orientierungsstufe abschaffen. Heute, am Tage der Verabschiedung des Schulgesetzes, wissen wir: Sie stärken die Hauptschule nicht, sondern Sie schaffen sie faktisch ab. Sie schaffen nicht das Abitur nach Klasse 12, sondern Sie lassen das in einigen wenigen Ausnahmefällen zu - weil Sie das natürlich auch gar nicht machen können -,

(Plaue [SPD]: Sie haben nichts verstanden!)

und Sie schaffen die Orientierungsstufe nicht ab, sondern Sie etikettieren Sie um. Das ist die Wirklichkeit Ihrer Ankündigungen und der Umsetzung!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das sind die Reden der letzten Jahrzehnte und keine neuen Reden! Das ist alles kalter Kaffee!)

- Herr Plaue, Sie hier in Hannover haben dieses Problem nicht, weil Sie hier keine Landesgrenze in der Umgebung haben. Schauen Sie sich aber einmal im Landkreis Osnabrück an, wie viele Eltern ihre Kinder bei Gymnasien, Hauptschulen oder Realschulen in Nordrhein-Westfalen anmelden, wie viele Kinder aus dem Landkreis Lüchow-Danzenberg auf Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern gehen und wie viele Kinder an der Elbe nach Schleswig-Holstein gehen, weil sie das gegliederte, begabungsgerechte Bildungswesen wollen und in Niedersachsen nicht vorfinden.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Was für eine Wahrnehmung haben Sie eigentlich?)

- Herr Plaue, es fiel schwer, Ihnen eben zuzuhören, aber ich habe das trotzdem bewerkstelligt. Dann sollten Sie das auch können oder zumindest versuchen, Herr Plaue.

(Plaue [SPD]: Gerne! Sie waren bei meiner Rede doch gar nicht da!)

Sie sollten begreifen, dass die Kinder, die in die Klasse 5 eines Gymnasiums kommen, anders zum Abitur nach Klasse 12 geführt werden können, als wenn Sie diese Kinder in Förderstufen an Hauptschulen mit einem einheitlichen Lehrplan für alle Kinder an Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen - der gleiche Lehrplan mit Lehrern von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien - belassen. Das kann doch nicht zum Abitur nach Klasse 12 führen. Das wird doch jeder einsehen, der sich nur halbwegs mit Bildungspolitik beschäftigt.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Problem ist, dass Sie hier ständig ignorieren, was von unserer Seite gefordert worden ist. Die Verlässliche Grundschule wurde doch überhaupt erst durch uns auf ein erträgliches Maß reformiert. Sie haben doch mit einer Stunde Betreuung von 8 bis 9 Uhr anfangen wollen. Die Kindern sollten in die Schule kommen und den Eindruck haben, das sei ein besserer Kindergarten mit Aufbewahrung, aber nicht mit Lernen und Leistung. Das war in Ihrem ersten Konzept der Verlässlichen Grundschule: Betreuungszeiten von 8 bis 9 Uhr.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier Anträge zur Integration Lernschwächerer gestellt, um mit konkreten Maßnah-

men die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren. Sie haben das abgelehnt. Wir haben auch Anträge zur Integration von Migrantenkindern gestellt. Sie haben sie abgelehnt und gekürzt. Wir hatten hier Initiativen, gegen das Schulschwänzen vorzugehen, weil diejenigen, die später ohne Abschluss arbeitslos sind, dadurch vor dieser Situation bewahrt werden können, dass man sich frühzeitig um sie kümmert, dahinter her ist und darauf achtet, dass sie die Schulbildung genießen, die wir ihnen zuteil werden lassen. Wir haben hier auf Herrn Professor Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut verwiesen. Wir haben ihn zitiert. Es bedurfte erst des Eintritts von Herrn Pfeiffer in die Landesregierung, um Sie allesamt zur Vernunft zu bringen, dass dies ein Erfolg versprechender Weg ist. Vorher sind wir hier angepöbelt worden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie können hier zwar auf Vergesslichkeit rekurren. Aber Sie können nicht verhindern, dass wir daran erinnern, dass Sie uns hier im Landtag angepöbelt haben, als wir gesagt haben, dass man das Schulschwänzen konsequent bekämpfen muss. Sie haben sich hier in mehreren Reden darüber erhoben und haben damals unseren Antrag abgelehnt, das Schulschwänzen zu bekämpfen. Herr Pfeiffer, es ist Ihr Verdienst, dass Sie in diesem Punkt die Sozialdemokratie zur Ordnung gebracht haben. Mit uns hätten Sie es aber leichter, auf anderen Feldern von Anfang an unterstützt zu werden. Das müssen Sie auch verarbeiten und bewältigen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist völlig unbestreitbar, dass Frau Knorre Sie nach Jahren bei der Investitionsbank und Herr Pfeiffer beim Bekämpfen von Schulschwänzen zur Vernunft gebracht haben.

(Plaue [SPD]: Oh Gott, oh Gott! Sie halten hier eine Wahlkampfklamaukrede, Herr Wulff! Reden Sie mal zur Sache!)

Aber Sie müssen realisieren, dass Sie hier im Plenum über Jahre diese Initiativen verweigert haben.

Wenn heute zu der Bildungspolitik gesagt wird, das Hochschulgesetz sei vernünftig beraten worden, dann kann ich nur darauf hinweisen: Wir hatten 1995 einen Antrag zur Verschlinkung des Hochschulgesetzes, zu Möglichkeiten der Hochschulen, die Studierenden selbst auszuwählen,

gestellt. Heute, 2002, haben wir ein Hochschulgesetz, das für die gut ist, die Stiftungshochschulen sind - aber wir haben keine einzige -,

(Frau Dr. Andretta [SPD]: Das geht ja auch noch nicht! Das Gesetz ist ja gerade erst verabschiedet!)

das aber ansonsten nicht einmal die Möglichkeit gibt, dass Hochschulen einen Teil der bei ihnen Studierenden selbst auswählen. Wir sind immer noch nicht da, wohin wir müssen, um unsere Hochschullandschaft in Deutschland wettbewerbsfähig zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, wir haben einen Anspruch darauf, dass hier in diesem Hause seriös diskutiert wird.

(Zustimmung von Plaue [SPD] und Frau Dr. Andretta [SPD])

- Frau Andretta, wenn man nachliest, was Sie in diesem Hause zur Gesamtschule gesagt haben, und wenn Sie gleich den Finger für dieses Schulgesetz, für diese Förderstufe heben, dann müssen Sie das erst einmal mit sich ausmachen, bevor Sie hier bei der Forderung nach einer seriösen Debatte Beifall klatschen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch nach dem, was Sie in diesem Hause bildungspolitisch vertreten haben, mit Herrn Gabriel und Herrn Oppermann Ihr Waterloo in der Bildungspolitik erlebt.

Wir haben darauf hingewiesen, dass unser Modell auch die geringsten Konsequenzen für die kommunalen Schulträger hat.

(Zuruf von Wulf (Oldenburg) [SPD])

Das ist vom DIPF-Gutachten bestätigt worden, lieber Herr Kollege Wulf aus Oldenburg. Das DIPF-Gutachten hat eindeutig ausgeführt: Der geringste Raumbedarf, die geringsten Kosten für die kommunalen Schulträger entstehen dann, wenn man nach der gestärkten Grundschule von Klasse 1 bis 4 die weiterführenden Schulen mit homogenen Lerngruppen, mit einem eigenständigen Bildungsprofil und hoher Durchlässigkeit beginnen lässt.

(Plaue [SPD]: Wie wollen Sie dann die Abiturquote erhöhen?)

Das sei das für die Schulträger, für die Kommunen verträglichste Konzept. Das weist das von Ihnen erstellte Gutachten aus und ist ein Beleg für die hier eingeforderte seriöse Debatte.

Ich kann nur sagen: Wenn Sie das ernst gemeint hätten, was Sie gesagt haben, dann müssten Sie dieses Schulgesetz heute zurückziehen. Da Sie es aber beschließen und damit an allen wichtigen Anforderungen der Bildungspolitik vorbei beschließen, müssen Sie damit leben, dass dieser Tag für unser Land ein schwarzer Tag ist.

(Dr. Schultze [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein, was Sie hier erzählen!)

Denn es geht um Unterricht in Niedersachsen, es geht um Nachmittagsangebote, es geht um die Inhalte, und erst ganz am Schluss geht es um die Strukturen der Bildungspolitik.

Bei den Strukturen sage ich am Schluss: Wir möchten Sie dringlich auffordern, diesen Hochmut zu unterlassen, dass akademische Bildung, dass Abitur, dass Gymnasium das Leitziel der Bildungspolitik sein müssten.

(Plaue [SPD]: Ausgerechnet Sie reden von Hochmut!)

Auf den Hinweis von Herrn Busemann eben, dass mehr als 30 % im Emsland eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, als Beispiel für eine ausgewogene Bildungsstruktur, eine sich entwickelnde Bildungsstruktur in einem der erfolgreichsten Landkreise Deutschlands, haben Sie erwidert: Warum wollen Sie denn die jungen Leute auf das Fachgymnasium verweisen? - Herr Gabriel, die Leute werden nicht auf ein Fachgymnasium verwiesen, sondern sie wählen diesen Ausbildungsgang mit starken Haupt- und Realschulen.

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Das ist ein Angebot! - Plaue [SPD]: Weil es doch keine anderen gibt!)

Wir haben als größtes Problem unseres Landes die Steigerung der Selbständigenquote. Wir brauchen Menschen, die einen Handwerksbetrieb übernehmen, die eine Existenzgründung betreiben, die ein mittelständisches Unternehmen auf den Weg bringen. Die entstehen in Hauptschulen, Realschulen, in den beruflichen Bildungswegen. In der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bil-

dung liegt ein wesentlicher Standortvorteil Deutschlands. Bei Ihnen beginnt die Diskussion immer bei der Frage Gymnasium, Gymnasialquote, Abitur und Hochschule. Das ist ein großer Fehler. Das ist akademischer Hochmut.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist doch völliger Quatsch, was Sie da erzählen! Das werfen Sie einem Realschüler vor! Sie haben doch gar keine Ahnung, wovon Sie reden! Das ist das klassenbewusste Denken, das Sie haben, Herr Wulff! Sie können nur in Klassen denken!)

Wenn Sie sich einmal in unserem Land bei den erfolgreichen Mittelständlern umschauchen, dann finden Sie da unendlich viele Hauptschüler und unendlich viele Realschüler, die unendlich viel leisten.

(Plaue [SPD]: Ich zum Beispiel!)

- Sie sind nun nicht gerade ein Paradebeispiel für das, was ich sagen wollte.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Aber Sie gerade mit Ihrer Abiturquote!)

Die Realschule ist die erfolgreichste Schulform in Deutschland. Wer sie absolviert hat, wer sie geschafft hat, der steht seine Frau bzw. seinen Mann im Leben, im Alltag, im Berufsleben.

(Plaue [SPD]: Sie sind ein absoluter Schwätzer!)

Deswegen sollten wir die Realschule stärken und nicht zerstören, wie Sie es mit Ihrem Schulgesetz hier machen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist ein Unfug, den Sie da verbreiten!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Frau Kultusministerin. Ich hoffe, sie kann sich an die Zeit erinnern, wenn sie spricht.

(Rolfes [CDU]: Sie haben doch schon 20 Minuten überzogen!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten uns bei einem solch wichtigen Gesetz, wie Sie es selber empfinden, und einer seriösen Debatte, die Sie einfordern, auch Zeit lassen.

(Fischer [CDU]: Ach, jetzt bei der Abstimmung?)

- Ihr Fraktionsvorsitzender hat gerade eine seriöse Debatte eingefordert. Dann halte ich es für angemessen, dass wir uns dafür Zeit lassen

(Fischer [CDU]: Aber monatelang waren Sie dazu nicht bereit!)

und uns gegenseitig zuhören, so wie Sie es auch selber einfordern.

Herr Wulff, Sie haben einen schwarzen Tag vorausgesehen. Ich sehe den auch voraus: heute Abend für Sie!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben längst noch nicht gemerkt, dass Ihnen gerade die Bündnispartner abhanden kommen. Sie meinen immer noch, Sie hätten die Menschen an Ihrer Seite. Aber ich sage Ihnen voraus: Das wird nicht so sein. *Wir* haben Bündnispartner gewonnen, spätestens seit Dienstag, seit dem Fraktionsbeschluss. Ich bin der Fraktion dankbar, dass wir noch einmal auf das Handwerk, auf den Landeselternrat und auf die Schulträger zugegangen sind. Und wir werden weiter Bündnispartner gewinnen, weil unsere Schulgesetznovelle und das gesamte Maßnahmenpaket, das hier schon erwähnt worden ist, überzeugt. Das können Sie bereits an einigen Umfrageergebnisse sehen.

Ich kann nur feststellen, Herr Wulff: Sie haben übertaktiert. Ich glaube gar nicht - vorhin kam ja der Vorwurf der Faulheit auf -, dass das Faulheit war. Ich glaube, es ist ein strategischer Fehler gewesen, dass Sie keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben, dass Sie sich nicht getraut haben, sich der Kritik zu stellen, und zwar einmal in der Kostenfrage, aber zum anderen genauso in der Frage, wie Sie es denn eigentlich mit der Klasse 4 und dem freien Elternwillen halten wollen.

Sie beantworten die Fragen der Menschen nicht, aber die Menschen haben eine Reihe Fragen. Es ist uns gelungen, hinzubekommen – erstaunlicherweise glänzend; die Umfrageergebnisse weisen das

aus -, dass nur noch 5 % der Leute nichts mit den verschiedenen Modellen anfangen können. Das heißt also, 95 % der Leute sind inzwischen informiert und können sich genau entscheiden. - Und sie entscheiden sich in großer Zahl für unseren Vorschlag!

Sie stellen es falsch dar, wenn Sie sagen, dass Ihr Vorschlag - den Sie nicht in Gesetzesform gebracht haben - weniger koste als unserer. Sie werden bei einer schulformspezifischen Ausrichtung der 5. und 6. Klassen mindestens 400 Lehrerstellen benötigen. Dafür benötigen Sie mehr als 20 Millionen Euro. Das verschweigen Sie hier. Dafür müssten Sie noch einen Haushaltsantrag stellen, aber das tun Sie wieder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Oder Sie haben diese Stellen wieder in Ihren 2 500 Stellen drin. Die halten ja für alles her: für Berufsschulen und notfalls auch für Ihre jetzigen Vorstellungen.

Ich will Ihnen noch eines sagen, Herr Wulff, obwohl Sie gerade nicht zuhören. Sie stellen es falsch dar, wenn Sie sagen, Sie hätten diese 2 500 Lehrerstellen durchfinanziert. Die sind nicht durchfinanziert! Sie haben zwar einen Haushaltsantrag gestellt, aber nur für das Jahr 2002. Sie haben ihn nicht einmal für den Zeitraum des Doppelhaushalts gestellt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber sicher doch!)

Sie haben ihn als Einzelantrag gestellt, und sie haben diese Lehrerstellen für fünf Monate finanziert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ja, Sie regen sich jetzt darüber auf. Aber es muss doch klargestellt werden, wie die Lage an der Stelle ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir hatten einen Antrag für 2002!)

- Ja, für 2002. Aber wir haben ein Doppelhaushalt!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: 2003 ist doch völlig unseriös! Für 2003 haben wir es abgelehnt, Anträge zu stellen!)

- Dass man für einen Doppelhaushalt einen Doppelantrag stellt, ihn durchfinanziert und das vielleicht auch in der Mipla versucht, ist jetzt auf einmal unseriös? - Das dürfte für den Finanzminister interessant sein.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osna-brück) [CDU]: Es fehlen doch 1 500 Millionen Euro!)

Wir beschließen hier heute ein Gesetz - ich bin der Fraktion dankbar, dass sie die Beratungen so zügig durchgeführt hat -, das uns als Bundesland Niedersachsen rechtzeitig an die Spitze der Bewegung für die qualitative Weiterentwicklung unserer Schullandschaft stellt und das auch erste Konsequenzen aus PISA zieht. Wir sind die Ersten, die in einem Gesetz die Konsequenzen aus PISA ziehen!

(Beifall bei der SPD)

Frau Litfin, Sie haben sich als Bildungspolitikerin keinen Gefallen getan, als Sie gesagt haben, dass ein Teil dieses Gesetzes nur eine Marginalie sei. Wir schreiben die Sprachförderung fest, sind damit an der Spitze der Bewegung, und Sie als Bildungspolitikerin negieren das und bezeichnen das als Marginalie. - Nein, das ist erste Pflicht nach der PISA-Studie!

(Beifall bei der SPD)

Das neue Schulgesetz wird eine neue Ära der Diskussion einleiten.

(Busemann [CDU]: Wie bitte?)

Die PISA-Studie, die E-Studie und die weiteren PISA-Studien werden dazu führen, dass die Bildungspolitik auf der bundespolitischen Agenda bleibt. Deshalb sollten wir es uns in dieser Debatte, die wir heute führen, nicht wieder antun, in Kleinklein zu gehen, wie ich es heute von der CDU-Fraktion wieder erlebt habe.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns vor allem der Frage der Bildungsbeteiligung stellen müssen. Herr Wulff, Sie haben es immer noch nicht verstanden. Niedersachsen ist ein Realschulland, aber Niedersachsen muss ein Gymnasialland werden, wenn wir die Höherqualifizierung schaffen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir mehr gymnasiale Beteiligung in Niedersachsen, auch neben den Fachgymnasien. Es ist ja nicht wahr, was Sie sagen. Die Fachgymnasien stellen für einen Teil der Schülerschaft einen bestimmten Weg dar. Wir brauchen aber auch in der Fläche den unmittelbaren Zugang zu den Gymnasien. Sie wissen es ganz genau, denn wir haben es mit Ihnen in der Fraktion diskutiert - ich war ja selbst dabei -: Die Fachgymnasien liegen ebenfalls im städtischen und nicht im ländlichen Bereich. Das heißt, wir haben an bestimmten Stellen im ländlichen Bereich zu wenig Gymnasialbeteiligung. Deshalb kommt unser Vorschlag doch so gut an. Die Diskussion, die Planung ist im Lande doch längst losgegangen.

(Wiesensee [CDU]: Luftschlösser!)

Da können Sie noch so oft sagen, dass dieses Gesetz nicht akzeptiert wird. Es wird zum 1. September in Kraft treten und bietet dann die Sicherheit für Schulentwicklungsplanung. Diese wird, das werden Sie erleben, ein Renner werden,

(Hoppenbrock [CDU]: Ein Wegrenner!)

und zwar auch bei Ihnen. Wir haben ja schon einmal erlebt, nämlich bei der Verlässlichen Grundschule, wie sehr Sie daneben lagen, was die Bedürfnisse und die Interessen der Leute im Lande angeht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarzenholz?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, ich möchte am Stück vortragen.

Wir haben unser Bildungssystem darauf auszurichten, dass die Schülerleistungen stimmen. Dabei werden wir auch die Frage stellen müssen - das müssen wir gerade gegenüber dem Parlament sicherstellen -, wie viel Mitteleinsatz eigentlich nötig ist, um gute Schülerleistungen zu bekommen. Wir haben im Bildungshaushalt einen Schwerpunkt gesetzt: 160 Millionen Euro mehr gegenüber 2000; 76 Millionen Euro mehr gegenüber der jetzigen Mipla bei der neuen Finanzierung.

Aber hier ist nicht nur das Geld entscheidend, wie wir aus der PISA-Studie wissen, sondern wir müssen auch danach fragen, was die Schülerleistungen wirklich steigert. Es gibt keine monokausalen Zusammenhänge zwischen einer Stundentafel in der Grundschule und einer guten Schülerleistung. Das werden wir in der PISA-E-Studie und in den Folgestudien alles noch aufgeblättert bekommen.

Herr Wulff, es ist falsch, wenn Sie sagen, ich hätte die Grundschulstundentafel gekürzt. Wir haben exakt das Gegenteil gemacht. Die Kinder haben in der Grundschule zwei Wochenstunden Englisch mehr. Das haben wir gemacht!

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch nicht wahr! Zwischenfrage!)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Weil sie die Unwahrheit sagt!)

Wir wissen aus den bei PISA erfolgreichen Ländern, dass es darauf ankommt, den Schulen und den Menschen, die vor Ort arbeiten, Gestaltungsfreiheit zu geben, gleichzeitig aber Rechenschaftslegung zu betreiben. Das, was im Hochschulgesetz schon gelungen ist, werden wir in einer weiteren großen Novelle für das Schulsystem einführen, weil ich meine, dass auch dies ein Erfolgsfaktor für das Bildungssystem sein wird. Das heißt, wir sind am Anfang und nicht am Ende der Diskussion darüber, wie wir besser werden können.

Meine Damen und Herren, wir haben Zustimmung bekommen. Das Handwerk hat mich ausdrücklich aufgefordert, zu sagen, dass man dort froh ist, dass wir ihm entgegengekommen sind, dass wir ein Schritt auf es zugemacht haben und dass wir die Gleichstellung der Schulformen in das Gesetz hineingeschrieben haben.

Herr Wulff, das, was Sie zur Gesamtschule erzählt haben, ist nun wirklich ein Märchen aus alten Zeiten.

(Busemann [CDU]: Bitte?)

Ich verstehe auch nicht, woher Sie das haben.

(Busemann [CDU]: Lesen Sie doch mal Ihren Parteitagbeschluss!)

Ich verstehe das wirklich nicht. Wir sagen - das sollten Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben -, dass wir den Elternwünschen Rechnung tragen wollen: Dort, wo Gesamtschulen gewollt werden, und zwar vom Schulträger und von den Eltern, sollen sie auch hin. Das ist exakt die Position der SPD, keine andere.

(Beifall bei der SPD - Oestmann [CDU]: Das ist nur die halbe Wahrheit!)

Dabei verschweigen wir nicht, dass es bei der Gymnasialbeteiligung im Gesetz auch um Gesamtschulfragen geht. Es wird aber auch darum gehen, kleine Gymnasien einrichten zu können. Genau das haben wir im Schulgesetz ermöglicht: bis Klasse 10.

Ich will jetzt noch kurz auf die wichtigsten Auswirkungen des Gesetzes eingehen.

Die Sprachförderpflicht vor der Einschulung habe ich bereits genannt. Wir haben hier ein verzahntes Konzept - ich konnte es Ihnen gestern vorstellen -, zusammen mit dem Kindergartenbereich.

(Möllring [CDU]: Die ist doch verschoben auf 2005! Seien Sie doch wenigstens ehrlich!)

Die Kindergartenzeit ist die beste Zeit, in der Kinder Deutsch lernen sollen; das haben wir aus der PISA-Studie gelernt. Wir haben nicht gedacht, dass es an dieser Stelle solch ein erhebliches Problem gibt. Deshalb setzen wir dort kräftig Geld ein. Es ist schon genannt worden: Kita und Schule bekommen zusammen 22 Millionen Euro mehr. Wir werden das auch in der Schule mit Diagnostik fortsetzen.

Zweiter Punkt. Eine wichtige Veränderung ist die flexible Eingangsstufe in der Grundschule. Dadurch bekommen wir einen anderen Schulanfang. Wenn die Kinder schwächere Leistungen erbringen, unterfallen sie schon ein halbes Jahr früher der Deutschförderpflicht und können ein Jahr länger in der 1. und der 2. Klasse bleiben, wenn es nötig ist. Das heißt, die flexible Eingangsstufe bietet eineinhalb Jahre mehr Zeit für die Förderung von Kindern in der Grundschule. Wir ergänzen sozusagen die Schulkindergärten, die es nicht über-

all gibt, und wir ersetzen das Vorklassensystem durch effektive Sprachförderung.

Ich will an dieser Stelle übrigens festhalten, dass Sie das alles ablehnen werden. Sie werden sich damit auseinander setzen müssen, dass Sie das alles ablehnen, obwohl das wichtige qualitative Weiterentwicklungen sind.

Der dritte Punkt ist die Einführung der Förderstufe. Auch hier wird vieles nicht richtig dargestellt. Im Mittelpunkt wird die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler stehen. Dafür brauchen wir allerdings gut fortgebildete Lehrer. Wir werden deshalb in unserem Finanzierungskonzept die Fortbildungsmittel verdoppeln. Wir werden auch die Förderstunden um 50 % erhöhen, sodass es ein anderes Förderkonzept in der 5. und 6. Klasse geben kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie soll Bindeglied zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schule werden.

(Dr. Stratmann [CDU]: Ihre Zeit ist abgelaufen, Frau Ministerin!)

- Ihre Zeit ist abgelaufen, meine noch längst nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Herr Präsident, sagen Sie etwas dazu!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, niemandes Zeit ist abgelaufen. Ich möchte Sie darum bitten, dass wir uns doch so konzentriert an unsere Vereinbarungen halten, dass wir zwar großzügig miteinander sind, aber auch nicht sozusagen ausufernd.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich werde die Mahnung annehmen.

Die Schulträger erhalten bei der Einrichtung der Förderstufe mehr Gestaltungsfreiheit; ich habe es erwähnt. Obligatorisch wird die Förderstufe an den kooperativen weiterführenden Schulen sein. Sie kann von den Schulträgern an der Haupt- und Realschule und am Gymnasium angebunden bzw. eingerichtet werden - wie wir es jetzt sagen müssen -, weil sie zur Schule gehört und damit auch schulbezogen ist.

Es wird einen Genehmigungsvorbehalt zugunsten der Schulbehörde geben. Wir haben eine reichlich bemessene Übergangsfrist gegeben, sodass die sinkenden Schülerzahlen mit einbezogen werden und wir wirklich die Personalkosten des Landes und auch die der Kommunen reduzieren und minimieren können.

(Zuruf von der CDU)

Das findet Zustimmung bei den Bündnispartnern. Allerdings werden Sie es vermutlich ablehnen, ohne Ihre konkreten Vorstellungen weiterzusagen.

(Zuruf von der CDU)

Wir werden durch mehr Kooperation im Schulgesetz ermöglichen, dass wir Förderverbände einrichten.

Jetzt hören Sie sich an, was der Landeselternrat zu dieser Frage sagt: Mehr Kooperation zwischen selbständigen Schulen. Er hat uns geschrieben, und Sie haben eine Pressemitteilung lesen können. Er sagt darin:

„Dennoch kann die notwendige Ablösung der Orientierungsstufe durch eine Förderstufe für Eltern nur dann einen Fortschritt und eine Verbesserung darstellen, wenn alle Förderstufen eine pädagogische Einheit bilden,“

- sehr interessante Ausführung -

„sie sich aber dennoch innerhalb ihrer Schulform inhaltlich weiterentwickeln können. Wir sind sicher, dass dies durch eine reformfreundige effektive Förderverbundkonferenz zu leisten ist.“

(Klare [CDU]: Ich finde das Wort „Förderverbundkonferenz“ ganz toll!)

So der Landeselternrat schriftlich, Herr Klare. Da können Sie noch so viel lachen. Das sollten Sie sich einmal vor Augen führen. Ihre Bündnispartner gehen gerade verloren; wir gewinnen sie. Und Sie werden heute dagegen stimmen!

Wir werden die Elternrechte stärken. Die Eltern entscheiden in Niedersachsen weiterhin über die Schullaufbahn ihres Kindes nach der Klasse 6. Es stimmt nicht, was vorhin dargestellt worden ist, dass wir früher selektieren. Sie entscheiden weiterhin nach Klasse 6. Wir bleiben dabei und halten

das für ein modernes Konzept, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern. Die Eltern haben, austariert mit den Schulträgern, allerdings auch die Wahl nach Klasse 4. Dort wird sorgfältige Schulentwicklungsplanung und vor allem die Ermittlung des Elterninteresses notwendig sein; sonst werden Schulträger Fehlplanungen machen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das alles zusammennehmen - ich habe die wichtigsten Punkte genannt -, mit Zustimmung bei unseren wichtigen Partnern, mit mehr Mitverantwortung und Stärkung der Rechte, dann sollten Sie, Herr Wulff, daran denken: Es wird für Sie heute ein schwarzer Tag.

(Oestmann [CDU]: Sie sollten zum Schluss kommen!)

Wir sind vorhin an den Strafraum erinnert worden. Es ist ja Fußballzeit. Wir sind in Ihrem Strafraum und werden heute den Treffer landen! Das kann ich Ihnen sagen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit hat die Landesregierung die Redezeit in der Summe um 35 Minuten überzogen.

(Zuruf von der SPD: Das war auch mehr als notwendig!)

Nach dem, was ich vorhin gesagt habe, bedeutet das die Möglichkeit der anteiligen Erweiterung der Redezeit für die Grünen, aber natürlich auch für alle anderen Fraktionen.

Frau Harms hat nun das Wort. Sie haben laut Uhr noch sechs Minuten und können natürlich die Hälfte von 17 Minuten dazunehmen.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Chance!)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich befürchte, dass auch zusätzliche Minuten für die verschiedenen Fraktionen hier im Haus nicht unbedingt das Niveau der Debatte heben.

(Busemann [CDU]: Das wollten sie auch nicht!)

Ich komme zunächst einmal zu Herrn Wulff. Ich bin froh, dass ich in den letzten Monaten öfter in den Schulen in Niedersachsen Klinken geputzt habe. Das war für mich sehr nützlich. Ich hätte es begrüßt, Herr Wulff, wenn Sie z. B. dabei gewesen wären, als ich jüngst in der IGS Roderbruch gewesen bin. Herr Wulff, was Sie und Ihre CDU-Kollegen behaupten, nämlich dass die Gesamtschule eine Schulform sei, die die Eltern im Land in Angst und Schrecken versetzen würde, hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die IGS Roderbruch kann sich vor Anmeldungen zum bevorstehenden neuen Schuljahr nicht retten.

(Möllring [CDU]: Weil alle vor der Förderstufe Angst haben! Das ist völlig klar!)

- Nein, weil Schüler, Lehrer und Eltern mit dieser Schule sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Weil es eine Ganztagschule ist!)

Dass Sie einzelne Schulformen immer wieder an den Pranger stellen, Herr Wulff, macht Ihre Schulpolitik von gestern bestimmt nicht besser. Aber lassen wir das.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das geht so auch nicht, dass Sie sagen: Lassen wir das!)

Ich bin von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, in ähnlicher Weise enttäuscht. Auch Sie ignorieren leider, was in den Schulen, die Sie, als noch Schule reformiert wurde, aufgebaut haben, an Qualität herausgekommen ist.

(Plaue [SPD]: Nein, überhaupt nicht!)

Ich muss doch nur Namen nennen, dann wissen die Schulpolitiker unter Ihnen, was ich meine.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wo sind all die Reformideen von einem Hartmut von Hentig oder einem Peter Petersen, die von Peter von Oertzen und Rolf Wernstedt umgesetzt worden sind, geblieben? Dieses Fummeln an der Struktur des Schulsystems in Niedersachsen ist keine Sache, die den Titel „Reform“ verdient hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe -
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich muss nur die kleine Schultour durch die Stadt Hannover anführen: Die Fridtjof-Nansen-Schule, die Glockseeschule, die IGS Roderbruch - nur diese drei Beispiele - sind hervorragende Schulen, die zum Teil in EXPO-Zeiten vorgeführt und vorgestellt wurden. Wo ist denn die Umsetzung der Erfahrungen dieser tollen Pädagogen aus den letzten Jahren in diesem neuen Schulgesetz für Niedersachsen? - Meine Damen und Herren, das, was früher Reformen gewesen sind, gibt es heute in Niedersachsen leider nicht mehr.

Wir haben es in allen Debatten in den letzten Monaten immer wieder gesagt: Chancengerechtigkeit, Solidarität, gute Ergebnisse für Schüler sind die wichtigen Ziele, die wir mit moderner Schule verbinden. Wir glauben, dass das alles durch diese Schulstrukturreform, die Sie heute sicherlich verabschieden werden, schwieriger zu erreichen sein wird.

Herr Ministerpräsident, es ist immer schön, in diesem Hause gelobt zu werden. Ich kann mit diesem Lob für die Arbeit meiner Fraktion nur leider so wenig anfangen. Gerade den Pädagogen, die ich in den letzten Monaten getroffen habe, wäre es lieber, Sie würden endlich zur inhaltlichen, zur wirklichen Reform der Schule kommen und sich nicht mit dieser überflüssigen Strukturänderung aufhalten.

Ich kann, so ähnlich wie meine Kollegin Litfin, eigentlich nur auf die Wahlen setzen und hoffen, dass unsere aufklärerischen Ideen Bestand haben und wir wieder mit fähigen Schulpolitikern der SPD, die die PISA-Studie richtig gelesen haben, eine andere Schulpolitik machen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Frau Litfin. Es stehen Ihnen noch sieben Minuten zur Verfügung.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, es kurz zu machen. - Frau Ministerin, wahrscheinlich habe ich mich tatsächlich missverständlich ausgedrückt, als ich das Wort „Marginalien“ verwendet habe. Aber richtig ist, dass es nicht

der Kern des Schulgesetzes ist, um den es bei diesen Geschichten, bei denen wir uns alle einig sind, geht.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass meine Fraktion leider deshalb nicht die Möglichkeit hat, Maßnahmen, denen sie zugestimmt, also z. B. der integrierten Eingangsstufe oder der frühen Sprachförderung für Kinder, zustimmen zu können, weil sich alle diese Regelungen in Artikel 1 des Gesetzentwurfs befinden. In Artikel 1 befindet sich eben auch die Förderstufe, der wir so nicht zustimmen können. Wir müssen deshalb insgesamt gegen Artikel 1 stimmen. Frau Ministerin, ich meine deshalb, dass Ihr Vorwurf, die Opposition sei gegen alles und würde alles ablehnen, ins Leere geht. Uns bleibt nichts anderes übrig, weil die Abstimmung so organisiert ist.

Herr Wulff, mich erstaunt Ihr Glaube daran, dass mehr des Gleichen zu besseren Ergebnissen führen könnte. Wir müssen doch gemeinsam feststellen, dass Kern aller unserer Veränderungsbemühungen der Unterricht und die Lernkultur an den Schulen sein sollte, dass Kern unserer gemeinsamen Bemühungen sein sollte, das Fördern als Grundgedanke von Schule an Schulen zu verwirklichen. Dass Sie immer noch daran glauben, dass schon dann von allein alles besser würde, wenn nur ordentlich obendrauf gepackt und mehr des untauglichen Unterrichts erteilt würde, das verwundert mich dann doch.

Mich verwundert auch, dass Sie, die Sie doch immer beklagen, dass unsere Jugendlichen so alt sind, wenn sie in den Beruf gehen, und so alt sind, wenn sie das Studium abgeschlossen haben, in den ländlichen Bereichen weiterhin darauf setzen wollen, dass junge Menschen über Umwege, die länger dauern, zur Hochschulreife kommen sollen, und nicht einsehen, dass vielen dieser jungen Menschen diese Umwege erspart blieben, wenn - natürlich in kooperativen Systemen - in ländlichen Bereichen mehr erreichbare gymnasiale Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten würden. Auch das, was die Landesregierung insoweit sagt und macht, ist doch nicht falsch, sondern ist ein Teil der Strukturreform, der wir zustimmen würden.

Aber Kern der jetzt in Rede stehenden Strukturreform ist für uns die Förderstufe, die eindeutig

darauf hinausläuft - das hat der Ministerpräsident hier leider noch einmal bestätigt -, dass Kinder schon sehr früh nach Hauptschule, Realschule und Gymnasium sortiert werden. Er hat hier ausgeführt, dass er Wert darauf lege, dass auch in den kooperativen Schulen der Hauptschulzweig klar von dem Gymnasialzweig und von dem Realschulzweig getrennt sein werde. Wir werden wieder das Phänomen haben, dass an die jeweiligen Kinder nur die Anforderungen der jeweiligen Schulform gestellt werden. Aber sämtliche wissenschaftliche Untersuchungen, die es zu diesem Thema gibt, haben erwiesen, dass an hohe Standards gebundene Leistungserwartungen dazu führen, dass Schulen Kinder sowohl im akademischen Wissensbereich als auch in ihrer sozialen Kompetenz stark machen.

Dazu lesen Sie doch einmal die LAU-Studie aus Hamburg, in der ausgeführt wird, dass Kinder mit gleichen kognitiven Voraussetzungen nach einem zweijährigen Hauptschulbesuch wesentlich niedrigere Leistungsergebnisse erzielen als andere Kinder mit gleichen kognitiven Voraussetzungen, die das Gymnasium besuchen, für die die Körbe höher gehängt werden und die höhere Leistungserwartungen auch an sich selbst stellen, weil sie für sie formuliert werden.

Zum Fördern gehört auch, hohe Erwartungen an unsere Kinder und Jugendlichen zu haben. Sie alle sind es miteinander wert, dass wir diese hohen Erwartungen an sie haben und nicht viel zu früh deckeln, indem wir viel zu niedrige Erwartungen für sie formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Seeler hat das Wort.

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Frau Litfin, dass die Diskussion jetzt wieder auf eine etwas sachlichere Ebene gerückt worden ist.

(Oh! bei der CDU)

Denn die Beiträge von Herrn Wulff und von Herrn Busemann waren zwar Beiträge mit schneller Zunge, aber mit wenig inhaltlichem Verstand.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Biallas [CDU]: Was? Jetzt wird es aber tiefgründig!)

So wollen wir eben nicht Bildungspolitik betreiben. Wir betreiben Bildungspolitik mit heißem Herzen, aber mit kühlem Kopf und vor allem mit konkreten Vorschlägen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte endlich einmal mit dem Vorurteil aufräumen, dass es hier um ein Gesetz zur Strukturveränderung geht. Das ist doch nur *ein* Punkt des Gesetzes. Vor allem geht es hier um inhaltliche Veränderungen, die aufgrund der PISA-Studie dringend notwendig waren.

Frau Litfin, wir sind uns ja einig in dem Ziel. Wir wollen, dass jedes einzelne Kind gefördert und gefordert wird, natürlich insbesondere die Sorgenkinder unserer Gesellschaft. Weil wir aber wissen, dass der wichtigste Hinderungsgrund dafür, an unseren Schulen erfolgreich zu sein, mangelnde Deutschkenntnisse sind, bringen wir in § 54 a zum Ausdruck, dass wir die Sprachförderung sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich verstärken werden.

(Zustimmung von Plaue [SPD] – Möllring [CDU]: Das habt ihr doch auf 2005 verschoben!))

Die Kinder, die nicht genügend Deutschkenntnisse haben, sollen durch intensiven Deutschunterricht befähigt werden, in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen erfolgreich mitarbeiten zu können. Dazu sollen sie ein halbes Jahr vor Schulbeginn wöchentlich insgesamt 15 Stunden Unterricht bekommen. Alle Verbände begrüßen diese Maßnahme, nur die Kultusausschussmitglieder der CDU-Fraktion lehnen sie ab. Das verstehe ich überhaupt nicht, weil das doch nun wirklich die Grundlage dafür ist, in unserem Schulsystem bestehen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu der Frage, wie die Eingangsstufe gestaltet wird. Wir alle wissen doch, dass Kinder mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule kommen. Während die einen schon lesen und schreiben können, müssen die anderen durch Schwungübungen überhaupt erst einmal in ihrer Feinmotorik ausgebildet werden. Um diesem start-differenzierten Wissen und diesen Fähigkeiten vor

der Schule gerecht zu werden, geben wir den Schulen in § 6 die Möglichkeit, die erste und zweite Klasse als so genannte Eingangsstufe zu organisieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann können die Kinder diese Eingangsstufe je nach ihren persönlichen Fähigkeiten in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen. Das kostet dann übrigens auch wieder zusätzliche Stellen und Geld. Um Ihren Einwand vorwegzunehmen, weise ich darauf hin, dass wir dieses Geld natürlich in der Mipla eingeplant haben.

Auch diese Neuerungen finden alle Verbände - Eltern und Lehrkräfte - gut. Nur die CDU-Fraktion stimmt wieder gegen diese Möglichkeit, die Eingangsstufe einzuführen und damit die Kinder leistungsgerechter zu beschulen.

Lassen Sie uns weitergehen! Was wollen wir noch? - Wir wollen einen Förderplan für die Kinder von der dritten bis zur zehnten Klasse einführen. Wenn eine Untersuchung wie PISA feststellt, dass unsere Lehrkräfte nur bei 11 % der Schülerinnen und Schüler vorhandene massive Schwächen bei der Lesekompetenz bemerkt haben, d. h. bei 89 % nicht, dann ist das doch Alarmstufe 1.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen wir einerseits die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte verbessern, andererseits aber auch dafür sorgen, dass jedes einzelne Kind ins Blickfeld der Lehrer kommt. Deshalb der Förderplan ab Klasse 3.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihn ihm sollen eben die Stärken und Schwächen beschrieben und Fördermaßnahmen benannt werden. Wir in Niedersachsen können und wollen es uns nicht länger leisten, dass Lernschwierigkeiten und -fähigkeiten nicht erkannt und deshalb auch nicht abgebaut oder gefördert werden. Das ist doch die konkrete Hilfe für Kinder mit Schwierigkeiten oder Sorgenkinder, wie Frau Litfin sie nennt.

Nun komme ich zu dem einzigen wirklich strittigen Punkt: Förderstufe und Förderverbundkonferenz. Übrigens ist inzwischen bei allen Fraktionen völlig unstrittig, dass wir die Orientierungsstufe abschaffen wollen. Strittig ist doch nur die Frage, was an ihre Stelle treten soll. Hier zeigen sich die grundsätzlichen Unterschiede sowohl in den pädagogischen als auch in den gesellschaftspolitischen

Ansätzen. Während die CDU-Fraktion nämlich auf dem inzwischen durch alle Studien widerlegten Modell der frühen Selektion nach Klasse 4 beharrt, wollen die Grünen für ein Flächenland wie Niedersachsen ein unbezahlbares Modell, nämlich das der sechsjährigen Grundschule.

Aber die Grünen haben wenigstens einen Gesetzentwurf formuliert. Sie von der CDU-Fraktion haben nicht einmal das.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat Herr Plauke doch vorgelesen!)

Wie sollten Sie auch?

Sie, meine Damen und Herren von der CDU - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, ich habe klingeln lassen, weil mir bis zu diesem Zeitpunkt die letzte Wortmeldung vorlag. Das bedeutet nicht, dass die Gespräche, die draußen geführt worden sind, jetzt hier im Plenarsaal laut weitergeführt werden müssen. Ich bitte Sie doch um etwas mehr Ruhe, damit sich die Rednerin Gehör verschaffen kann,

(Beifall von Plauke [SPD])

und ich bitte um etwas mehr Zuhören bei den Beratungen. Das würde allgemein nichts schaden. Das gilt für alle Fraktionen.

Bitte sehr, Frau Kollegin!

Frau Seeler (SPD):

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion - Herr Wulff, das zeigt übrigens nur, dass Sie offensichtlich bei der Rede von Herrn Plauke nicht zugehört haben -,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat er doch eben vorgelesen!)

ziehen durch die Lande und behaupten, Sie wollten den Elternwillen nach Klasse 4 freigeben. Sie behaupten auch, Sie wollten ein durchlässiges Schulsystem. Wenn man dann allerdings im Detail einmal nachfragt, wie Sie denn Kapazitätsprobleme z. B. bei zu vielen Anmeldungen für das Gymnasium lösen wollen,

(Zuruf von Klare [CDU])

dann kommt man darauf, dass Sie keinen Gesetztext vorlegen, weil Sie dafür gar keine Lösung haben. Wenn man fragt, wie Sie die Durchlässigkeit organisieren wollen, dann gibt es darauf auch keine Antwort. Das ist eben typisch für Ihre Schulpolitik. Das sind nur leere Worthülsen, und es ist wirklich nichts, aber auch gar nichts dahinter!

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen nämlich weder den Bürgerinnen und Bürgern noch den Eltern noch den Schulträgern auf den Tisch legen, wie widersprüchlich Ihre Aussagen sind, wie teuer Ihre Strukturvorschläge sind und welche katastrophalen Folgen sie für die Fläche hätten.

Wir sind da - ehrlich gesagt - anders.

(Zurufe von der CDU: Oje, oje!)

Wir wollen mehr Förderung, und wir wollen verlässliche Unterrichtszeiten. Deswegen wollen wir die Förderstufe, und deswegen führen wir sie in den §§ 12 a und 12 b mit der dazugehörenden Förderverbundkonferenz auch ein.

Wir verschweigen auch möglicherweise auftretende Kapazitätsprobleme bei der Freigabe des Elternwillens eben nicht.

Die Förderstufe und die Förderverbundkonferenz - das haben inzwischen auch fast alle erkannt - haben nämlich riesige Pluspunkte. Der erste Pluspunkt ist: Es gibt keine Schulform mehr, die nur zwei Jahre dauert. Dies war immer einer der wesentlichen Kritikpunkte bei der Orientierungsstufe.

Der zweite Pluspunkt ist, dass die Schulen durch die Förderverbundkonferenz besser miteinander kooperieren werden, mehr voneinander wissen und ihre Ansprüche und Lehrpläne besser aufeinander abstimmen werden - zum Wohl unserer Kinder.

Dritter Pluspunkt: Die Lehrkräfte können die Schülerinnen und Schüler in die jeweils höhere Schulform begleiten, sodass sie auch beim Schulwechsel immer eine ihnen bekannte Ansprechpartnerin oder einen ihnen bekannten Ansprechpartner haben.

Nun der vierte und wichtigste Pluspunkt: Die Förderstufe bekommt 50 % mehr Förderstunden, und sie wird verlässlich. Für die Förderstunden sind schon im jetzigen Haushalt 230 Stellen zusätzlich veranschlagt; der Rest wird dann durch die Mipla finanziert sein. Mit dieser Ausstattung ist der Na-

me „Förderstufe“ dann auch gleichzeitig Programm.

Nun haben wir bis Anfang dieser Woche mit Eltern, kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern des Handwerks diskutiert und verhandelt, wie man die neue Struktur vor Ort am besten umsetzen kann. Wir gehen auf die Veränderungswünsche dieser relevanten Gruppen ein. Deswegen haben wir jetzt zu unserem Gesetzentwurf noch einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir bei der Anbindung der Förderstufe die Gymnasien, die Haupt- und die Realschulen gleichstellen.

Um hier aber keinen Irrtum aufkommen zu lassen: Die vierzügige Mindestgröße bei den Förderstufen bleibt, und auch der einheitliche Lehrplan bleibt. Wir wollen eben im Gegensatz zur CDU-Fraktion keine Eingangsstufen, und wir wollen auch keine Schullaufbahnpflicht nach Klasse 4.

Sie, Herr Busemann, nennen das Eingehen auf die Wünsche der Betroffenen Flickschusterei. Wir nennen das Gesprächskompetenz.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Auch hier zeigt sich die Unehrllichkeit Ihrer Argumentation. Zuerst nennen Herr Klare und die Kollegen die gesamte Anhörung im Ausschuss eine Farce, weil wir angeblich zu wenige der von den angehörten Gruppen gegebenen Anregungen aufnehmen.

(Klare [CDU]: Gar keine!)

Tun wir es, nennen Sie es plötzlich Flickschusterei. Was ist denn nun eigentlich richtig?

Alle diese Auseinandersetzungen um Nichtigkeiten zeigen nur, dass Sie von der CDU-Fraktion unserer Bildungspolitik nichts entgegenzusetzen haben - außer Polemik.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt zu den Kooperativen Haupt- und Realschulen nichts mehr im Detail sagen; das haben sowohl Frau Jürgens-Pieper als auch Herr Gabriel ausführlich getan.

Aber eines möchte ich doch noch sagen: Wir haben ja auch mit Vertretern des niedersächsischen Handwerks verhandelt. Auch vom niedersächsischen Handwerk wird die Notwendigkeit von Kooperativen Haupt- und Realschulen gesehen. Herr Reh-

kopf und Herr Koch schreiben dazu an den Staatssekretär, Herrn Peter-Jürgen Schneider:

„Die Aufnahme Kooperativer Haupt- und Realschulen in den Katalog der Regelschulen ist von uns nie in Zweifel gezogen worden. Deshalb muss es um die Kooperation von Haupt- und Realschulen unter einem Dach mit einheitlichem Leitungspersonal und gemeinsamem Unterricht in bestimmten Fächern wie z. B. Sport, Kunst und Musik gehen.“

Auch wir wollen nichts anderes!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Oestmann [CDU])

Nun hat das DIPF-Gutachten gezeigt, dass eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für Eltern bei der Frage „Auf welche Schule schicke ich mein Kind eigentlich“ immer noch der Weg zum Gymnasium oder zur Realschule ist. Je weiter weg das Gymnasium ist, desto weniger Kinder werden dort hingeschickt. Das wollen wir nicht länger ertragen. Wir wollen nämlich, dass es gleiche Bildungschancen für alle Kinder in Niedersachsen gibt. Deswegen haben wir in § 11 die Möglichkeit eröffnet, auch kleine Gymnasien ohne Oberstufe einzurichten.

Nun komme ich zum letzten Punkt meiner Ausführungen. Die Eltern bekommen nach § 106 mehr Einfluss, und zwar nicht nur bei der Schullaufbahneempfehlung für ihr Kind, sondern vor allen Dingen auch bei der Gestaltung des Schulangebotes vor Ort. In Zukunft muss das Interesse der Eltern festgestellt werden - sei es bei der Frage der Anbindung der Förderstufe, der Einrichtung von Kooperativen Haupt- und Realschulen, von Gymnasien oder Gesamtschulen oder auch von Ganztagsangeboten, unabhängig davon, ob die Leistungsfähigkeit des Schulträgers besteht oder nicht. Schließlich soll diese Abfrage bei den Eltern als Grundlage für längerfristige Planungen und auch als Grundlage für die politischen Auseinandersetzungen vor Ort dienen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Landeselternrates wird bei den Gesamtkonferenzen die Anzahl der Eltern- und Schülervereine verdoppelt.

(Oestmann [CDU]: Sie meinen, die Masse macht es?)

Angesichts der Tatsache, dass Schulen mehr Eigenständigkeit und mehr Entscheidungsfreiheiten bekommen - z. B. bei der Frage von Schulprogrammen und Schulprofil -, sollen auch die betroffenen Eltern und Schüler mehr Einfluss bekommen.

Frau Harms hat gesagt, dass es hier in Niedersachsen schon viele gute Schulen gibt. Wir wollen, dass es durch diesen Einfluss der Eltern und der Schüler immer noch mehr werden. Wir wollen nämlich das Innovationspotenzial von Eltern und Schülern bei der Neugestaltung unserer Schulen nutzen.

(Oestmann [CDU]: Man kann die Naivität auch noch steigern!)

Es entspricht auch unserem Demokratieverständnis, dass dabei die Betroffenen mehr Einfluss haben.

Wir alle wissen nach den PISA-Ergebnissen, dass wir an unserem Bildungssystem arbeiten müssen. Wir haben mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf unsere Vorstellungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Schule auf den Tisch gelegt. Das war ein hartes Stück Arbeit, aber sie hat sich gelohnt. Wir sind stolz auf dieses Gesetz.

(Klare [CDU]: Und wenn sie nicht gestorben sind, leben sie noch heute!)

Statt über die Konsequenzen aus den PISA-Ergebnissen nur zu lamentieren, wie Sie, Herr Klare, es tun, haben wir uns gleich an die Arbeit gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Uns geht es nämlich darum, den Kindern in Niedersachsen möglichst schnell - - - Wenn Sie nicht so herumschreien würden, wäre es hier noch viel einfacher!

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es darum, den Kindern in Niedersachsen möglichst schnell, z. B. durch vorschulische oder schulische Sprachförderung, bessere Bildungschancen zu eröffnen. Uns ging und geht es auch um politische Ehrlichkeit vor der Wahl. Wir wollen, dass die Wählerinnen und Wähler wissen, für welche Bildungspolitik wir stehen. Anders als Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Sie sich in einem Nebel von Allgemeinplätzen verstecken, machen wir nämlich Politik mit offenen Karten.

(Lachen bei der CDU)

Dass dieses Gesetz heute hier verabschiedet werden kann, verdanken wir nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich würde das an Ihrer Stelle einmal lassen!

(Weitere Zurufe von der CDU - Plau [SPD]: Herr Präsident, ich finde das dort hinten flegelhaft! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Koch, die Lautstärke macht die Qualität Ihrer Aussagen nicht besser!

(Beifall bei der SPD)

Dass wir heute dieses Gesetz verabschieden können, verdanken wir nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums - stellvertretend möchte ich Herrn Dieter Galas nennen, der uns im Ausschuss sehr gut beraten hat - ,

(Beifall bei der SPD)

nein, ich möchte mich auch bei Herrn Hederich vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und hier vor allem beim Stenografischen Dienst ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD – Klein [GRÜNE]: Jetzt aber nicht alle einzeln aufzählen!)

Aber auch unsere Ausschussvorsitzende, Frau Vogelsang, hat durch ihre qualifizierte Sitzungsleitung dazu beigetragen, dass wir jetzt noch vor den Sommerferien die Beratungen abschließen konnten.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: So etwas ist hinterhältig!)

Auch Ihnen ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Klare hat das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bevor der Kollege Klare beginnt, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass ich bei zunehmender Unruhe einzelne für das Protokoll namentlich benennen werde. Es hat keinen Zweck, wenn wir so miteinander umgehen. Wir werden die letzte Viertelstunde der Beratungen hinter uns bringen, indem wir uns gegenseitig Respekt zukommen lassen.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für meine Fraktion möchte ich zum Schluss einiges zusammenfassen und einige Punkte detailliert begründen.

Zunächst darf ich mich an Sie, Herr Ministerpräsident, wenden. Sie haben eine Rede gehalten, in der durchaus pädagogische Überlegungen zum Ausdruck gekommen sind. Aber, Herr Ministerpräsident Gabriel, wenn Sie wieder pädagogische Überlegungen in den Vordergrund stellen wollen, wenn Sie das umsetzen wollen, was Sie gerade gesagt haben, dann stecken Sie den Gesetzentwurf wieder weg, und lassen Sie uns auf einer neuen Basis diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Plau, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede von einem Dialog mit den Anzuhörenden gesprochen. Sie waren nicht dabei. Von daher nehme ich Ihnen das nicht übel. Wer dies jedoch behauptet, ohne sich einmal berichten zu lassen, wie die Anhörung abgelaufen ist, in der diejenigen, die dort berichtet haben, in keiner Weise ernst genommen worden sind, hat ein gestörtes Wahrnehmungsverhältnis gegenüber dem, was dort stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das ein Dialog war, dann waren die Reden von Erich Honecker vor der Volkskammer der DDR demokratische Veranstaltungen.

Meine Damen und Herren, es war unanständig - das sage ich in dieser Deutlichkeit -,

(Mühe [SPD]: Das war ein unanständiger Vergleich!)

wie Sie mit den Anzuhörenden umgegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Frau Seeler, was die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs angeht - diese Forderung hat auch der Ministerpräsident erhoben -, so haben wir ein Programm vorgelegt, das wir landesweit verteilt haben. Wenn wir die Wahl gewinnen,

(Zurufe von der SPD: Wenn!)

- das darf man ruhig mit „wenn“ befragen -, dann werden wir auf dieser Basis einen Gesetzentwurf vorlegen, und dann wird das auch umgesetzt. Sie, meine Damen und Herren, machen es hingegen umgekehrt. Sie legen einen Gesetzentwurf vor und werden dafür abgewählt!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Der eine sieht das so und der andere so!)

Ich habe vorhin von Ihnen einen Zwischenruf gehört, als von unserer Seite ausgeführt worden ist, eine unserer gravierenden politischen Aussagen, einer der Schwerpunkte unserer Schulpolitik sei die Stärkung der Grundschule. Wir werden die Grundschule in besonderer Weise stärken, weil dort die Grundlagen für die gesamte schulische Laufbahn eines jungen Menschen gelegt werden!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das machen wir!)

Was wir in den vergangenen Jahren gerade hinsichtlich der Schwächung der Grundschulen erleben mussten, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Sie haben Stunden gekürzt, Sie haben den Förderunterricht in die Pausen gelegt; 10-Minuten-Sequenzen. Ich weiß gar nicht, wie man noch von den Lehrerinnen und Lehrern an den Grundschulen und wie man in der schulpolitischen Auseinandersetzung ernst genommen werden will, wenn man den Förderunterricht - das ist die wichtigste Frage an den Grundschulen - in 10-Minuten-Sequenzen in verlängerte Pausen legt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns dafür ausgesprochen und dies auch in unserem Konzept „Qualitätsschule für Niedersachsen“ dargestellt, die weiterführenden Schulen zu profilieren. Wir wollen Ihnen ein Profil geben, das an den Begabungen der einzelnen Jugendlichen und Kinder ausgerichtet ist, das an dem unterschiedlichen

Lernverhalten ausgerichtet ist. Das ist moderne Politik, meine Damen und Herren. Man geht auf die Kinder ein, die an den Schulen beschult werden, was die Lerninhalte und was die Begabungspotenziale anbetrifft. Das ist unsere Alternative zu der Gleichmacherei, die Sie jetzt vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mehrfach versucht, das Schulgesetz zu erklären. Es bleibt unverständlich, meine Damen und Herren! Es bleibt unlogisch und steht im Widerspruch zu all den Gutachten, die Ihnen vorgelegt worden sind, die über 1 Million DM gekostet haben. Und es ist in der Praxis absolut nicht umsetzbar.

Meine Damen und Herren, ich werfe Ihnen bis heute, weil ich nichts anderes gehört habe, vor, dass Sie die Öffentlichkeit bewusst täuschen.

(Oh! bei der SPD)

Sie täuschen die Öffentlichkeit, indem Sie erklären, Sie würden die Orientierungsstufe abschaffen. Sie schaffen Sie mitnichten ab, meine Damen und Herren, sondern Sie ersetzen Sie durch eine Förderstufe. Die fünften und sechsten Klassen sind nicht Bestandteil der weiterführenden Schulen, auch wenn Sie das allen weismachen wollen. Sie bleiben isoliert stehen. Gerade die Isolation ist doch genau das, was angeprangert worden ist. Das ist der entscheidende Fehler gewesen, weil keine Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen möglich ist. Schauen Sie doch in die Ihnen vorliegenden Gutachten. Darin steht das ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Die eigentlichen Fehler der Orientierungsstufe werden in der Förderstufe fortgesetzt, ohne Rücksicht auf pädagogische Erkenntnisse, die Sie doch gewonnen haben sollten.

Ich werfe Ihnen vor, dass Sie Ihre Partei täuschen.

(Lachen bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat auf dem Parteitag davon gesprochen, dass gymnasiale Zweige, also Kleinstangebote an Gymnasien, möglich sein würden. Diese kleinen gymnasialen Zweige finden nach dem Schulgesetz nicht statt. Es gibt sie gar nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie also bitte nicht durch das Land, und sagen Sie nicht, dass künftig überall kleine gymnasiale Zweige angeboten werden könnten. Das steht so nicht im Schulgesetz, und das ist auch gut so, weil solche gymnasialen Zweige qualitativ nicht vernünftig ausgestattet werden könnten.

Meine Damen und Herren, ich werfe Ihnen vor, dass Sie Grundsätze, die wir gemeinsam im pädagogischen Bereich aufgestellt haben, die für uns alle gemeinsam gelten, über den Haufen werfen. Können Sie jemandem draußen im Lande erklären, dass ein Kind, das nur mit Einsen aus der Grundschule kommt, plötzlich in der Förderstufe einer Hauptschule angesiedelt werden soll? Können Sie jemandem erklären, dass sich ein Kind, das die Grundschule nur mit Vieren oder Fünfen verlässt, plötzlich an der Förderstufe eines Gymnasiums wiederfindet?

(Meinhold [SPD]: Das passiert doch gar nicht!)

Das kann man niemandem erklären, aber das ist so, meine Damen und Herren! Das ist die Realität!

(Beifall bei der CDU)

Bislang sind wir alle gemeinsam - Eltern, Politiker, Lehrer - immer davon ausgegangen, dass Begabung und Lernverhalten der Kinder sowie der Elternwille darüber entscheiden, auf welche Schulform die Kinder gehen. In Zukunft spielt das Losglück eine Rolle, meine Damen und Herren; wie auf dem Rummelplatz. Das hat mit Pädagogik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist der gleiche Stuss, der schon einmal erzählt worden ist!)

Ich bitte Sie herzlich, hier einmal zu erklären, was die Förderverbundkonferenz für eine Aufgabe hat. Darin sitzen 30 bis 60 verschiedene Leute aus allen Schulen und entscheiden über das Wohl und Wehe der Förderstufe. Nicht die aufnehmende, nicht die angebundene Schule entscheidet, sondern 30 bis 60 Leute entscheiden über das Wohl und Wehe.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Wir brauchen weniger Verwaltung an den Schulen, nicht aber einen solchen Moloch, der dazwischengeschaltet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Schulgesetz löst nur wenige Probleme - diese sind bereits von Brigitte Litfin genannt worden -: Sprachunterricht, aber auch dies mit sehr großen Differenzierungen. Denn was dort laufen soll, ist nicht finanziert.

Dieses Gesetz schafft aber viele neue Probleme. Dieser Gesetzentwurf ist auch keine Antwort auf PISA, Frau Ministerin, wie Sie es gerade darzustellen versucht haben. Als Sie die Grundlagen für diesen Gesetzentwurf geschaffen haben, gab es PISA noch nicht; jedenfalls war es noch nicht bekannt. Also, meine Damen und Herren, schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn.

Dieser Gesetzentwurf ist allein der Versuch, den parteiinternen Streit zwischen der SPD-Fraktion auf der einen Seite und dem Ministerpräsidenten auf der anderen Seite irgendwie zu kitten. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel erklärt öffentlich: Ich schaffe die Orientierungsstufe ab. Diese Landtagsfraktion und die SPD in Niedersachsen erklären: Die Orientierungsstufe ist die sozialste Schulform. Was Sie zusammengeworfen haben, ist dieses Konstrukt, das künftig im Schulgesetz steht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie wissen, was Sie wollen!)

Das machen Sie zum Gesetz mit den weitreichenden Folgen für Kommunen, für Eltern, für Schüler, für alle an Schule Beteiligten.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen bei dieser Diskussion - wir haben ja auch den Landesparteitag verfolgt -: Sie befinden sich in einer Glaubwürdigkeitskrise. Ich bitte sehr um Nachsicht: Dieser Mann, der Ministerpräsident, hat seine Position vertreten. Er trägt die Verantwortung für die schwerste schulpolitische Glaubwürdigkeitskrise in der niedersächsischen SPD.

(Starker Beifall bei der CDU - Adam [SPD] lacht)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bis heute - das sage ich mit sehr großem Ernst - nicht geglaubt, wie Ignoranz, wie persönliche Überschätzung und wie maßlose Medienorientierung eines Mannes eine ganze Partei dazu bringen können, langfristig entwickelte Grundüberzeugungen einfach so über den Haufen zu werfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich gucke einige Kollegen, die sich nach außen geäußert haben, ganz besonders an.

Meine Damen und Herren, was Sie hier wirklich schulpolitisch noch zusammenhält,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ist doch einzig und allein der Wille, einen in der Schulpolitik außer Rand und Band geratenen Ministerpräsidenten nicht weiter zu beschädigen. Das ist das einzige, was Sie hier noch zusammenhält.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Schulpolitik - lassen Sie mich das mit großem Ernst sagen -

(Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]:
Sie sind doch gar nicht dazu fähig!
Gerade Sie, Herr Klare!)

von Kultusminister Richard Langeheine nachgelesen. Ich kann aus der Zeit heraus sagen, dass das nachvollziehbar war. Ich habe die Schulpolitik von Peter von Oertzen aktiv im Schuldienst erlebt. Ich kann Ihnen sagen: Die ging aus meiner Sicht in die falsche Richtung. Aber es war doch zumindest eine Leitlinie vorhanden.

(Adam [SPD]: Aber du hast damit Karriere gemacht!)

Ich habe das am Kind orientierte Wirken von Werner Remmers miterlebt. Ich habe es genossen.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe auch Herrn Minister Wernstedt mit seinen schulpolitischen Ansätzen kritisiert, und ich habe ihn auch bekämpft, wo ich konnte. Aber ich kann eines sagen: Ich habe bis heute großen Respekt vor dem Schulminister Rolf Wernstedt gehabt.

Aber, meine Damen und Herren, das sage ich zum Abschluss:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das, was wir jetzt hier erleben müssen, gehört für mich zu den schwärzesten Stunden der niedersächsischen Schulpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das, was *Sie* reden, was *Sie* da machen!)

Das ist für mich der historische Tiefpunkt einer Partei mit einer großen schulpolitischen Tradition. Meine Damen und Herren, Sie sind nicht mehr Ihrem Auftrag verpflichtet. Sie haben die Kinder aus den Augen verloren, meine Damen und Herren.

(Plaue [SPD]: Sie haben die Logik aus den Augen verloren!)

Das ist das Schlimmste, was man einem Kultusminister und einem Ministerpräsidenten vorwerfen kann!

(Stürmischer, nicht enden wollender Beifall bei der CDU - Plaue [SPD] - gegen Schluss des Beifalls -: Aufstehen, aufstehen!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klare, ich habe Sie an einer Stelle Ihrer Rede nicht unterbrechen wollen. Aber ich bitte Sie noch einmal zu überlegen, ob der Vergleich des Verhaltens der SPD-Fraktion in der Anhörung gegenüber den verschiedenen Vertretern mit Erich Honecker und seinen Methoden angebracht ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Genau!)

Das Wort hat nun noch einmal Frau Ministerin Jürgens-Pieper.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Es hätte ein so schöner Tag werden können!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, meine Damen und Herren, was denken Sie, wie schön der Tag für uns heute ist. Sie glauben das gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen eines an dieser Stelle sagen: Die Länge des Klopfens verbessert Ihre Umfragewerte nicht!

(Beifall bei der SPD)

31 % unterstützen das CDU-Modell eines direkten Übergangs in die weiterführenden Schulen ohne Förderstufen nach der 4. Klasse.

(Plaue [SPD]: Das Betonmodell aus den 60er-Jahren!)

16 % folgen dem Vorschlag der Grünen. 48 % folgen unserem Vorschlag: Klassen 5 und 6 Förderstufe mit allem Drum und Dran. Es wird ein schöner Tag für unser Land. Das sage ich Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD - Zurufe von und Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Harms hat noch einmal das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Statistik ist immer etwas Interessantes. Die Frage ist aber, auf welcher Grundlage und mit welchen Menschen man Schulen in Niedersachsen nach vorn bringt. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine Tausender-Umfrage handelt. Allenfalls könnte es eine Zweitausender-Umfrage sein. Wenn die nur an Schulen durchgeführt worden wäre, wenn nur Pädagogen gefragt worden wären,

(Lachen bei der SPD - Adam [SPD]:
Nur Pädagogen!)

wäre das Ergebnis ein ganz anderes.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Plaue, es ist zwar für die Wahl vielleicht nicht relevant, darüber nachzudenken. Wer aber Schule reformieren will, wer etwas für Kinder und für Lehrer tun will, der darf über die Meinung derjenigen, die in den Schulen arbeiten, nicht hinweggehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue
[SPD]: Das macht auch gar keiner!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich darf damit die allgemeine Aussprache schließen. Ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Abstimmungen. - Vielleicht macht das Fernsehen freundlicherweise hier

vorne die Sicht frei, damit wir übersehen können, wie die Abstimmungen laufen.

Ich lasse bei den Artikeln 1 bis 3 jeweils zunächst über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion, die Ihnen vorliegen, abstimmen. Dann werden wir über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses, soweit sie nicht erfasst sind, beschließen.

Ich rufe Artikel 1 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage, wer dagegen ist. - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses, soweit sie von dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht betroffen ist. Wir stimmen also über die Ausschussempfehlung im Übrigen ab. Wer für die Ausschussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Auch hier war das Erste die Mehrheit. Damit ist Artikel 1 angenommen.

Wir kommen zu Artikel 2 einschließlich Anlage. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, über den ich abstimmen lasse. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Jetzt lasse ich über die Ausschussempfehlung im Übrigen zu Artikel 2 einschließlich Anlage abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Zu Artikel 3 liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3494 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, der Änderungsantrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung im Übrigen über die Ausschussempfehlung. Wer ihr folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Zu Artikel 4 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dage-

gen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Zu Artikel 5 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Zu Artikel 6 liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu Artikel 6/1 einschließlich Anlage. Auch hier lasse ich über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Der Artikel ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel 7 liegt ebenfalls die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Auch dieses ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert geblieben.

Wer nunmehr dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Drucksache 14/3210 mit den Änderungen, die wir gerade beschlossen haben, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieses Gesetz mit Mehrheit angenommen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben noch einige Abstimmungen durchzuführen. Zunächst einmal müssen wir noch über Nr. 2 und Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3320 (neu) ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir von der Regierungsbank weder von rechts noch von links Beifallsbekundungen gebrauchen können. Ich bitte Sie weiterhin um Aufmerksamkeit.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt beenden. - Ich bitte darum, dass es beim Verlassen des Plenarsaals etwas leiser zugeht. Es wäre auch sehr schön, wenn sich die letzte Reihe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas lichten würde.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Entlassung von Finanzminister Heiner Aller
- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3445

Dieser Antrag wird vom Kollegen Möllring eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Antrag gestellt, Finanzminister Aller zu entlassen, weil sich im Finanzministerium inzwischen eine Reihe von Pannen und Pleiten zugetragen hat, die der Minister zu verantworten hat und die nicht mehr hingenommen werden kann. Ich möchte mich auf wenige Beispiele beziehen, weil wir nicht so viel Zeit haben.

Ich beginne mit P 53. Als eine neue Software für die Landesverwaltung und insbesondere für das Finanzministerium eingeführt werden sollte, gab es mehrere Anbieter. Nachdem eine Expertenkommission zweimal einen anderen Anbieter in die engere Wahl gezogen hat, ist aufgrund eines Machtwortes des damaligen Ministerpräsidenten Herrn Schröder eine Softwarefirma beauftragt worden, die inzwischen nicht mehr existiert. Das wurde damals nur so gemacht, damit man im Wahlkampf sagen konnte, dass es in Niedersachsen 2 000 Arbeitsplätze am Standort Hannover gibt. Es ist nie gelungen, diese Software zum Laufen zu bringen. Als wir das kritisiert haben, haben

Ihre Herren Staatssekretäre immer wieder gesagt, dass sich die Beamten, immer wenn man etwas Neues in die Landesverwaltung einbringen würde, dagegen sperrten und nicht bereit seien, es mitzumachen. Fakt ist, dass Sie es nicht geschafft haben, diese Software vernünftig zum Laufen zu bringen.

Folgendes hat der Landesrechnungshof u. a. festgestellt: Die wichtigen Ressorts wurden nicht eingebunden. Die Qualifikation des Personals war unzureichend. Das lag nicht am Personal, sondern daran, dass man das Personal nicht fortgebildet und geschult hat. Ihr Projektmanagement war überfordert. Ein Controlling hat es nicht gegeben, oder es war unzureichend. Dann hat man auch noch eine Zusatz-Software für 4,5 Millionen DM eingekauft, die man aber nie in Anspruch genommen hat. Hier wurden also nur Mittel verschwendet.

Fakt war, dass Mahnungen lange Zeit nicht versandt wurden - allein bei den Finanzämtern waren es mehr als 200 000. Sie haben dann in Grafiken dargestellt, dass es 213 000 offene Forderungen gab. Diese sind nach einem Jahr abgearbeitet worden. Später gab es dann wieder offene Forderungen. Daraufhin haben Sie Rückstandsanzeigen zugegeben. Wir wollten das im Protokoll des Haushaltsausschusses nachlesen, weil sich der Haushaltsausschuss schon seit längerer Zeit damit beschäftigt. Wir verfügen bisher noch nicht über das Protokoll dieses Haushaltsausschusses: Dort haben uns Ihre Leute gesagt, dass die Software inzwischen funktionieren würde, und das ist dann auch dementsprechend protokolliert worden, weil es ja so gesagt wurde. Nun verhandeln Landesregierung und Protokollführer, wie diese falsche Äußerung aus dem Protokoll gestrichen werden kann. Deshalb können wir im Protokoll nicht nachlesen, was im Haushaltsausschuss darüber gesagt wurde. Das ist ein unglaublicher Vorgang, den es vorher noch nicht gegeben hat. Treten Sie bitte vor den Haushaltsausschuss, und sagen Sie dort die Wahrheit. Versuchen Sie nicht, über das Protokoll Änderungen einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt ist der Jahresabschluss 2000. Gestern hat Sie der Kollege Wiesensee in der Dringlichen Anfrage gefragt, wann Ihnen persönlich zur Kenntnis kam, dass der Jahresabschluss 2000 bis heute nicht gelungen ist und auch nicht gelingen kann, weil wichtige Datensätze schlicht gelöscht worden sind. Mit gelöschten Daten können Sie keinen Haushaltsabschluss mehr aufstellen.

Darauf sind Sie nicht eingegangen, sondern Sie haben nur gesagt, dass, als diese Zahlungen virulent wurden, von dem im Haus dafür Zuständigen sofort entsprechende Anweisungen gegeben worden sind.

Wenn man als zuständiger Fachminister erst einhalb Jahre nach dem 5. Januar 2001 durch eine Mitteilung des Landesrechnungshofes davon erfährt, dass es nicht gelingen wird, den Jahresabschluss 2000 aufzustellen, weil die Zahlen hinten und vorne nicht stimmen, dann ist man in seinem Amt schlicht überfordert und nicht in der Lage, ein solches Ministerium zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Nun kommt das Schlimmste: Dass einmal etwas schief gehen kann, hat der Ministerpräsident vorhin ja schon gesagt. Das will ich ihm auch zugestehen. Überall dort, wo Menschen arbeiten, kann auch einmal etwas schief gehen. Das ist richtig. Anschließend muss es aber doch zu einer Fehlerkultur kommen, und man muss sagen: Hier ist ein Fehler gemacht worden. Jetzt arbeiten wir alle mit Hochdruck daran, diesen Fehler abzustellen. - Nein, man hat stattdessen versucht, alles zu vertuschen. Man hat gar nicht erst versucht, diese Buchungen mit Mitarbeitern der Kasse und des Finanzministeriums nachzuvollziehen bzw. auf den Punkt zu bringen, sondern man hat die Mitarbeiter der betreffenden Softwarefirma kommen und in den Büchern und in denn Festplatten des Ministeriums herumfuhrwerken lassen, wobei all das passiert ist, was hier auch zugegeben worden ist: Beim Überspielen sind ganze Datensätze verloren gegangen. Das kann doch nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Das Land ist praktisch pleite. Dazu, wenn das einer Firma passiert, die pleite ist, will ich auf § 283 b des Strafgesetzbuches verweisen, in dem es u. a. wie folgt heißt:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer Handelsbücher, zu deren Führung er gesetzlich verpflichtet ist, zu führen unterlässt“

- das ist hier nicht geschehen -

„oder so führt oder verändert, dass die Übersicht über seinen Vermögensstand erschwert wird.“

In Ihren Büchern sind Veränderungen vorgenommen worden, sodass bis heute nicht klar ist, welchen Vermögensstand Sie im Jahre 2000 hatten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wegner [SPD])

- Ich weiß ja, Herr Wegner, dass Sie als ehemaliger Strafrichter es nicht so gern hören, wenn man aus dem Strafgesetzbuch zitiert. Fakt aber ist doch: Wer so etwas tut, kann bestraft werden. Natürlich nicht in der Öffentlichkeit.

Ich möchte Ihnen nur einmal die Zahlen nennen. Der Landesrechnungshof hat die Bestandsdifferenzen dargestellt. Am 5. Januar 2001 hatten Sie eine Differenz von 699 271 009,42 DM. Sie hatten einen Kontobestand in Höhe von 35,9 Millionen DM. Der Jahresabschluss wies am 28. Februar 2001 - nachdem Sie sieben Wochen lang versucht hatten, hin und herzurechnen - immer noch eine Differenz in Höhe von rund 538 Millionen DM aus. Die Bestände hatten sich auf 32,9 Millionen DM reduziert. Das heißt, allein beim Kontostand waren innerhalb von sieben Wochen plötzlich 3 Millionen DM verschwunden. Der Tagesabschluss per 22. Februar 2002 - also 13 Monate später - ergab immer noch eine Differenz in Höhe von 11,4 Millionen Euro. Die letzte Differenz liegt am heutigen Tag bei 750 000 Euro. Das sind 1,5 Millionen DM. Trotzdem aber sagen Sie: Das ist doch ein großer Erfolg. - Kein Mensch kann nachvollziehen, wie Sie das hingebucht haben. Sie könnten die Differenz sogar auf null bringen, wenn Sie diese 1,5 Millionen DM in die Leine schmeißen und sagen: Jetzt ist sie weg, jetzt bin ich bei null, und meine Kasse stimmt. - Nein, so kann keine Buchführung funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das der Finanzchef einer Aktiengesellschaft oder der Finanzbuchhalter einer GmbH so machen und es nicht schaffen würde, den Jahresabschluss innerhalb von zwei bis drei Monaten hinzukriegen, dann verlören sie ihre Jobs. Sie würden nach Hause geschickt werden, weil es sich keine Firma leisten kann - auch keine Firma unter staatlicher Aufsicht -, zu sagen: Ich schaffe es nicht, den Jahresabschluss 2000 hinzukriegen. Ich bin dazu leider unfähig. Ihr müsst so lange warten, bis es geht.

Neulich habe ich einen ziemlich bekannten Steuerberater gefragt: Was passiert, wenn Sie für eine Firma die Buchführung machen, dann aber zu dieser Firma gehen und sagen, dass Ihre Software leider abgestürzt sei, weshalb der Jahresabschluss 2000 und die Bilanz nicht erstellt werden könnten. Der hat die Frage gar nicht verstanden. Daraufhin habe ich ihm erklärt, warum ich das frage. Da hat er gesagt: Oh Gott, wenn so etwas vorkommt, werde ich meine ganzen Mandanten los. Das darf gar nicht vorkommen. Ich muss eine Software haben, die sicher ist. - Wenn das schon bei jedem kleinen Selbstständigen so ist, dann darf so etwas beim obersten Finanzbuchhalter dieses Staates, dieses Landes erst recht nicht hingenommen werden. Hier ist geschludert worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: In einem Krankenhaus bei uns im Lande ist die Software abgestürzt mit der Folge, dass drei Monate lang keine Rechnungen geschrieben werden konnten. Aus diesem Grunde hat das Krankenhaus kein Geld mehr bekommen. Wer keine Rechnungen bekommt, der zahlt auch keine Krankenhauskosten. Nach drei Monaten kam dieses Krankenhaus in Liquiditätsschwierigkeiten. Das Krankenhaus hatte nicht so ein dickes Polster und konnte nicht mehr die Löhne zahlen. Daraufhin ist das Krankenhaus hergegangen und hat versucht, alles zu retten. Eines aber war klar:

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

- Ich kann es Ihnen sagen: Der Verwaltungsleiter dieses Krankenhauses, der vielleicht auch nichts dafür konnte, dass seine Software drei Monate lang nicht lief, ist seinen Job losgeworden. Man hat ihn schlicht entlassen, weil er dafür verantwortlich war, dass die Software zu laufen hat. Er hat das zu organisieren, damit das Geld in die Kasse kommt. Das aber ist hier versäumt worden. Was nun dem kleinen Krankenhausleiter passiert ist, müsste doch beim obersten Finanzchef dieses Landes auch funktionieren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Biel [SPD])

Ich komme jetzt zum Jahresabschluss 2001. Den Jahresabschluss 2001 hat der Minister trotz eines Fehlbetrages in Höhe von 616 Millionen DM als Punktlandung bezeichnet. Er konnte ja nichts dazu, dass plötzlich das BEB-Urteil auf ihn zugekommen ist, obwohl er diesen Prozess bis zur bitteren Neige

ausgekostet hat. Alle Forderungen der Opposition, sich mit den anderen Bundesländern und mit BEB zu vergleichen, hat er aber hochnäsiger zurückgewiesen, weil wir ja gewinnen. Inzwischen haben wir die Akten eingesehen. Sie haben zwar versucht, uns durch die Menge der vorgelegten Akten irre zu schüren. Sie haben nämlich alle Akten von 1947 an vorgelegt. Die ersten Vermerke waren noch in Sütterlin geschrieben. Wir haben uns all diese Akten ordnungsgemäß angeguckt. Wir haben festgestellt, dass Sie halbstarrig hergegangen sind, verloren haben und 2,5 Milliarden überweisen mussten, was zu diesem Fehlbetrag geführt hat. Jetzt sagen Sie: Entgegen der Landshaushaltsordnung und dem Haushaltsgrundsätzegesetz werde ich das nicht in den nächsten zwei Jahren ausgleichen, sondern ich werde das auf zehn Jahre strecken. - Das ist schlicht gesetzeswidrig. Ein Minister, der von vornherein sagt, dass er sich gar nicht gesetzestreu verhalten wolle, bricht nicht nur seinen Ministereid, sondern der ist zu entlassen.

(Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Eine Unverschämtheit ist das!)

Sie verstoßen bewusst auch gegen Artikel 67 unserer Verfassung. Danach dürfen Sie über- und außerplanmäßige Ausgaben nur tätigen, wenn nicht rechtzeitig ein Haushalt oder ein Nachtragshaushalt beschlossen werden kann. Ein Beispiel - wir haben es schon einmal gesagt -: Die VBL-Belastung ist in diesem Jahr aufgrund eines Kompromisses, den Sie in der Tarifkommission der Länder mit beschlossen haben, gestiegen. Die Mehrbelastung beläuft sich allein in diesem Jahr auf 43 Millionen Euro. Hätten Sie diesen Betrag in den Haushaltsplan hineingeschrieben, und zwar während der Beratung, was Sie hätten tun müssen, dann wäre Ihr Haushalt verfassungswidrig gewesen, wovon Sie allerdings Angst hatten. Deshalb haben Sie über einen SPD-Antrag 10 Millionen Euro hineingeschrieben. Die restlichen 30 Millionen Euro wollen Sie überplanmäßig bereitstellen. Das ist nicht in Ordnung. Damit verstoßen Sie gegen Artikel 67 der Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt: Ihnen steht das Wasser doch bis zum Hals.

(Zuruf von der CDU: 1 m unter Wasser!)

- Nein, nicht 1 m unter Wasser, 2 m unter Wasser oder auf dem Boden liegend. - Herr Minister, wenn

das Wasser bis zum Hals steht, der darf nicht warten, bis ihm Kiemen wachsen. Der muss handeln. Daran aber fehlt es bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zum letzten Punkt, weil meine Redezeit gleich abgelaufen ist. Der Finanzminister steht hilflos vor einem riesigen Scherbenhaufen. Er hat das Niedersachsenross finanziell zu Tode geritten. Die Steuerschätzungen ergeben allein für dieses Jahr Steuerausfälle in Höhe von 653 Millionen Euro. Das sind nicht weniger Steuern, sondern nur geplante Steuern, die nicht eingenommen werden. Sie haben ja in der Mipla schon einmal geschrieben, die Realität habe sich nicht an die Planung anpassen wollen. Es ist natürlich Pech, wenn sich die Realität nicht an die Planung anpasst. Das ist Ihnen nun aber einmal so passiert. Hinzu kommt das Minus aus dem Jahresabschluss 2001, dann noch Mehrausgaben aus dem Schulbereich, die hier schon immer versprochen worden sind. Dann packen wir das drauf, das drauf, das drauf, was aber noch nirgends finanziert war, von überschlägig 140 Millionen DM. Bezüglich der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst haben Sie hier gestern ganz schön rumgeeiert, weil der Ministerpräsident gesagt hat, die IG Metall müsste 6,5 % bekommen, dem öffentlichen Dienst könnte man aber nicht so viel geben, weil er nicht so hohe Gewinne macht. Aber auch da haben Sie viel zu wenig angesetzt. Auch da werden Sie noch 150 Millionen hinzugeben müssen.

Insgesamt sind es mehr als 1,5 Milliarden DM, die Ihnen fehlen. Es ist bei Ihnen aber kein Ansatz für eine Änderung zu erkennen. Es geht um 1,5 Milliarden DM im vorliegenden Haushalt, die Sie finanzieren müssen. Sie aber weigern sich, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, und zwar ganz einfach deshalb, weil Sie Angst davor haben, den Wählerinnen und Wählern endlich einmal die Wahrheit zu sagen. Sie drücken sich darum herum. Das ist nicht hinnehmbar. Deshalb sollten Sie das Beste für dieses Land tun, was man tun kann, und als Minister zurücktreten und den Platz für einen anderen freimachen.

(Zuruf von Frau Merk [SPD])

- Doch, wenn man fachlich in seinem Amt versagt hat, dann sollte man diesen Platz vielleicht einmal für einen Besseren freimachen.

(Plaue [SPD]: Wieso reden Sie dann eigentlich noch? Sie versagen doch ständig!)

Dazu fordern wir den Minister auf. Da er dazu nicht fähig ist, fordern wir den Ministerpräsidenten auf, ihn zu entlassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, damit es Ihnen dann nicht zu langweilig wird, habe ich Ihnen ein kleines Geschenk mitgebracht. Ich habe eben gesagt, Sie haben die Finanzen des Landes Niedersachsen zu Tode geritten. Als Sie heute Morgen in der Fragestunde einsam und allein gekämpft haben, da hat man gemerkt, dass niemand mehr für Sie in die Bütt gegangen ist und der Ministerpräsident nur noch leise den Kopf geschüttelt hat. Deshalb habe ich Ihnen ein Buch mit dem Titel ausgesucht: „Es ist so einsam im Sattel, seit das Pferd tot ist“. - Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU - Möllring [CDU] überreicht Minister Aller ein Buch)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass ein Rechnungshof einer Landesregierung bescheinigt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass sie ihren Haushalt nicht ordnungsgemäß geführt hat und die Buchungen nicht nachvollziehbar sind, so etwas hat es in der Bundesrepublik noch nicht gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist ein beispielloser Vorgang, der sich allerdings schon seit einigen Jahren angedeutet hat. Die hier eingesetzte Software hat in keinem anderen Unternehmen, in keiner anderen öffentlichen Verwaltung vor 1999 funktioniert. In Teilen funktioniert sie bis heute in diesem Hause nicht. Es gab eine Vielzahl industrieller Anwender – Umformtechnik in Erfurt, der Textilhersteller Kettelberg oder Radzubehörhersteller -, die sich nicht nur mit dieser Firma gestritten haben, sondern vor Gericht erfolgreich Schadenersatzforderungen durchgesetzt

haben, weil die Finanzbuchhaltung in diesen Firmen nicht funktionierte.

Es gab keine Referenzkunden. Der einzig mir bekannte große Kunde, der diese Finanzbuchhaltungssoftware eingesetzt hat, war die EXPO GmbH. Leider Gottes hat sich deren Minus von 2 Milliarden DM am Schluss nicht als Fehlbuchung erwiesen, sondern das war echtes Geld, was in der Kasse fehlte. Es gab keine Referenzkunden. Deswegen muss man natürlich die Frage stellen: Was war eigentlich der Grund für diese Auftragsvergabe Mitte der 90er-Jahre?

Wenn ich die Zeitungen von damals durchlese, dann fällt mir eine ganze Reihe von möglichen Gründen auf. Da war die Rede davon, dass die besagte Firma ihre Deutschland- oder Europa-Zentrale mit mindestens 1 000 Beschäftigten in Hannover ansiedelt. Da war die Rede davon, dass diese Firma als Weltpartner mit einem zweistelligen Millionenbetrag in die Finanzierung der EXPO einsteigt. Da war die Rede davon, dass sich diese Firma an einer Stiftungslösung zur Gründung einer European Business School beteiligt. Das ist das, was wir heute als GISMA, als Managerakademie für Großkonzerne, kennen. Da war auch die Rede davon, dass diese Software-Firma mit der Stiftung Neurobionik eines in Hannover ansässigen Mediziners zusammenarbeiten will.

Ich glaube, dass nicht die Funktionalität, die Tauglichkeit bzw. die Anwendbarkeit der Software bei der Auftragsvergabe eine Rolle gespielt hat, sondern dass die sachfremden Gründe dafür ausschlaggebend waren, dass die Auftragsvergabe Mitte der 90er-Jahre so erfolgt ist. Das ist das eigentlich Skandalöse an diesem Vorgang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Es ist auch nicht so, dass dem Land Niedersachsen durch diesen Vorgang kein finanzieller Schaden entstanden wäre. Wir hatten bis vor wenigen Wochen in Niedersachsen ein unzuverlässiges, nicht taugliches Modul für das Mahn- und Vollstreckungswesen. Sie wissen, es gab bis zu 213 000 offene Forderungen mit einem Forderungsvolumen von bis zu 182 Millionen DM. Dieses Geld wird in Gänze nicht beizutreiben sein.

Wir haben, weil das über anderthalb Jahre aufgelaufen ist, im Doppelhaushalt 2002/2003 eine globale Mehreinnahme von 40 Millionen Euro veranschlagt. Aber der Rechnungshof weist völlig zu

Recht darauf hin, dass dieses Geld in dieser Form nicht mehr beizutreiben ist, weil Forderungsnehmer, also Firmen, mittlerweile Insolvenz angemeldet haben, weil Privatleute nicht mehr zahlen können, weil sie verzogen sind, weil schlicht die Daten nicht mehr vorliegen. Insofern wird es da natürlich einen Verlust geben. Ich meine nicht nur den Zinsverlust, der für das Land ohnehin auftritt; vielmehr geht es um echtes Geld, das dem Land durch die fehlende Funktionalität dieser Software verloren geht.

Das ist auch kein Einzelbeispiel. Wir wissen ganz genau, dass in vielen anderen Bereichen, in denen es um die Softwareausstattung der Landesverwaltung geht - ich nenne als Beispiel FISCUS und die Finanzämter; alle Betroffenen wissen, wovon ich rede -, Millionen und Abermillionen an Geld verbrannt werden, ohne dass man sich eine funktionierende Software einhandelt. Das heißt, dass es in dem Bereich überhaupt nicht darum geht, sinnvolle Lösungen für teures Geld zu implantieren, sondern darum, dass mit einer untauglichen Software gearbeitet wird.

Ein großes Problem ist dabei, dass die Landesregierung ihre eigenen Buchungen durch eigene Mitarbeiter nicht mehr nachvollziehen kann oder dass sie sie jedenfalls zeitweise nicht mehr nachvollziehen konnte. Wir haben ein Informatikzentrum Niedersachsen. Das leisten wir uns als Landesbetrieb. Die Beschäftigten dort leisten gute Arbeit. Aber es kann wirklich nicht angehen, dass Beschäftigte der Softwarelieferfirma dort sitzen und zeitweise als Einzige in der Lage waren, diese Buchungsvorgänge des Landes noch nachzuvollziehen bzw. in diese Buchungsvorgänge einzugreifen. Es hat hier eine Teilprivatisierung des Kassenwesens stattgefunden. Das ist aus Sicht des Haushaltsgesetzgebers, bei logischer Betrachtung aber auch aus Sicht eines Finanzministers in keiner Weise akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir haben Sie in den letzten Jahren immer wieder auf diese Fehler hingewiesen. Es ist ja nicht so, dass das alles aus heiterem Himmel kommt. Es gab genügend Hinweise, ob das Fehlbuchungen von Diäten waren, ob das die Probleme in den Fachhochschulen gewesen sind. Die einen haben Verlustvorträge ausgewiesen. Die anderen haben falsche Rückbeträge ausgewiesen.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

- Herr Möhrmann, es geht nicht darum, dass das nicht auch anderen passieren kann. In anderen Bundesländern gibt es diese Probleme tatsächlich nicht. Sie haben zwar auch Schwierigkeiten mit der Einführung neuer Software. Das hat es aber noch keinen Rechnungshof gegeben, der eine nicht ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir Sie immer wieder auf diese Probleme hingewiesen haben, weil der Finanzminister diese Probleme immer wieder in einer beispiellosen Überheblichkeit geleugnet hat, weil er sie bestritten hat und Fakten nicht zur Kenntnis nehmen wollte, allein aus diesem Grunde ist es angemessen, hier über seine Entlassung zu sprechen. Wir wissen auch - wir haben das mit dem Rechnungshof diskutiert -, es wird - da können Sie noch so viel manuell nachbuchen - für diesen Haushaltsabschluss keine Entlastung geben, jedenfalls nicht auf Vorschlag des Rechnungshofs. Wenn es keine Entlastung für den Finanzminister gibt, dann ist es angemessen, dass wir hier dessen Entlassung beantragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Ministerpräsident Gabriel hat das Wort.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte um die Entlassung des Finanzministers ist aus Sicht der Landesregierung eine Farce. Man kann über ein Thema sachlich diskutieren oder man kann permanent versuchen, es auf die persönliche Ebene zu ziehen. Die Opposition, insbesondere die CDU, hat sich zum wiederholten Male für das Letztere entschieden. Wenn man dieses Thema schon auf die persönliche Ebene ziehen will, dann sage ich Ihnen dazu Folgendes:

Ein Finanzminister, der in den Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt II ein für Niedersachsen hervorragendes Ergebnis erkämpft hat, wird nicht entlassen, sondern bestätigt.

(Beifall bei der SPD)

Ein Finanzminister, der sehr erfolgreich niedersächsische Positionen bei der Steuerreform durch-

gesetzt hat, verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Einen Finanzminister, der in allen wichtigen finanzpolitischen Diskussionen erfolgreich für das Land Niedersachsen gearbeitet hat - ich nenne nur die Tarifverhandlungen, die Frage der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, die Bundesbankstrukturreform oder die Auseinandersetzung um die Zukunft der öffentlichen Banken -, braucht das Land Niedersachsen, und deswegen wird er auch nicht entlassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister Heiner Aller hat in seiner bisherigen Amtszeit jeden Haushalt ohne Fehlbetrag abgeschlossen. Schon deshalb werden wir ihn nicht entlassen.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: 2001 nicht!)

- Herr Möllring, zu dem Zwischenruf, den Sie eben gemacht haben: Bei den Größenordnungen, die wir haben, sollten Sie einmal versuchen, eine ähnliche Punktlandung hinzubekommen, ohne dass Sie sich illegal Disketten beschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können ja einmal über die Frage von strafrechtlichem Verhalten in diesem Zusammenhang nachdenken, wenn Sie das schon tun.

(Möllring [CDU]: Dabei wünsche ich Ihnen viel Spaß!)

Ich möchte es einmal offen sagen, Herr Möllring: Einen politischen Vorwurf zu machen, das ist o.k. Die Entlassung eines Ministers zu fordern, das ist auch in Ordnung. Sie skandalisieren jedoch, indem Sie so tun, als läge ein strafwürdiges Verhalten vor.

(Möllring [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Natürlich! - Adam [SPD]: Sie wollen einen Menschen treffen!)

Herr Möllring, diese Spielchen können Sie von mir aus mit anderen Leuten treiben. Ich sage Ihnen: Wer im Glashaus sitzt - ich sage nur: Pecunia non olet -, der sollte nicht mit strafrechtlichen Vorwürfen arbeiten.

(Starker Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Ausgerechnet den lassen die reden!)

Wenn Sie das Wort „seriös“ im Umgang mit Finanzen in den Mund nehmen, dann fällt einigen bei uns eine Menge dazu ein. Übrigens: Ich nehme an, dass Sie das Buch, das Sie Herrn Aller geschenkt haben, nicht von Ihrem Verein haben bezahlen lassen, sozusagen als gute Tat.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Herr Ministerpräsident! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir sind ja bei Herrn Möllring einiges gewohnt. Dass er aber an dieser Stelle die Strafrechtskeule heraushält, finde ich nicht in Ordnung.

(Möllring [CDU]: Habe ich nicht getan!)

- Natürlich haben Sie das getan. Leute Ihrer Fraktion - wir haben gerade eine Schulgesetzdebatte hinter uns - haben vor wenigen Tagen dazu aufgefordert, das Gesetz nicht zu vollziehen, obwohl es in Kraft tritt. Das zu Ihrem Rechtsstaatsverständnis, Herr Möllring!

(Beifall bei der SPD)

Sie gehören wirklich zu den rechtlichen Helden dieses Hauses.

(Zurufe von der CDU: Pfui! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sind Sie schon dagegen, dass ich Sie als „Held“ bezeichne? - Das ist ja erstaunlich.

(Zuruf von der CDU: Wir wissen, was gemeint war?)

- Wenn Sie wissen, was gemeint war, dann haben Sie den gleichen Eindruck von Herrn Möllring wie ich. Das ist ja interessant.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD)

Da lachen sogar Ihre eigenen Kollegen. Das ist auch nicht schlecht.

(Dr. Stratmann [CDU]: Auf dem Niveau hat nicht einmal Glogowski geredet!)

- Reden Sie lieber nicht über das Niveau. Sie sollten sich einmal die Rede von Herrn Möllring genauer ansehen.

Meine Damen und Herren, auch der Haushaltsabschluss für das Jahr 2001 ist - bereinigt man ihn um den Sonderfall der BEB-Rückzahlung - ein Haushaltsabschluss, den der Finanzminister ordentlich zustande gebracht hat. Dies zeigt deutlich, wer in den letzten Debatten um die Finanzpolitik in diesen Jahren immer wieder Recht behalten hat. Es war immer die Opposition, die erklärt hat, der Finanzminister könne die Haushalte nicht zum Ausgleich bringen. In jedem Jahr ist die Opposition damit der Unwahrheit überführt worden.

Meine Damen und Herren, zur Sache selbst: Die CDU will den Eindruck erwecken, dass mit dem Haushalt des Jahres 2000 etwas nicht in Ordnung war. Ich sage klar: Nichts deutet darauf hin, und niemand behauptet, dass es so wäre, im Übrigen auch nicht der Landesrechnungshof. Nach allem, was wir wissen, kann ich sagen:

Erstens. Es fehlt kein Geld - nicht ein müder Cent.

Zweitens. Es fehlt kein Beleg, nicht einer.

Drittens. Die Haushaltsrechnung geht auf, und zwar präzise, meine Damen und Herren.

(Möllring [CDU]: Wie denn? - Zuruf von Dr. Stratmann [CDU])

- Werden Sie schon wieder nervös, nur weil man Ihnen den Sachverhalt vorträgt?

Möllring [CDU]: Weil Sie hier etwas falsches erzählen!

- Herr Möllring, Sie können sich doch einfach melden und versuchen, meine Aussagen richtig zu stellen. Das ist doch ganz einfach. Sie können doch erst einmal anhören, was ich Ihnen vortrage. Ich dachte, Sie wollten eine Antwort haben.

Wir haben allerdings das Problem, dass - vereinfacht ausgedrückt - der Kontostand des Landes nicht übereinstimmt mit dem Stand in den so genannten Kontogegenbüchern. Hier gab es zeitweilig eine Differenz von rund 357 Millionen Euro. Es befanden sich - nun hören Sie gut zu - 357 Millionen Euro *mehr* auf den Konten, als in den Kontogegenbüchern vermerkt war.

(Zuruf von der CDU - Abenteuerlich!
Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Diese Differenz wird derzeit vom Finanzministerium überprüft, und zwar durchaus erfolgreich. Von den 357 Millionen Euro Abweichung nach oben auf den Konten gegenüber den Kontogegenbüchern, die ursprünglich einmal im Raum standen, sind mittlerweile 99,8 % aufgeklärt. Es gibt noch die Schwierigkeit, 695 000 Euro, die wir gegenüber den Kontogegenbüchern zu viel haben, zuzuordnen.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist schlicht der Sachverhalt. Es geht um eine Differenz zwischen den Kontenbeständen und dem Betrag auf den Kontogegenbüchern.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Schlimmer wäre es, wenn das Gegenteil der Fall wäre. Sie versuchen doch, den Eindruck zu vermitteln, hier sei Geld verschwunden. Das wollen Sie doch in der Öffentlichkeit darstellen.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Jawohl!)

Ihnen geht es doch um die Konnotation dieses Problems. Sie sind doch in dem Zusammenhang ein professioneller Anscheinserwecker. Darum geht es doch.

(Beifall bei SPD)

Das entscheidende Ergebnis der Aufarbeitung ist:

Erstens. In keinem einzigen Fall musste die Haushaltsrechnung auch nur um einen Cent korrigiert werden.

Zweitens. In keinem Fall wurde das Titelbuch falsch geführt.

Drittens. In keinem Fall ist ein Beleg oder gar Geld verschwunden.

Viertens. Bei diesen Arbeiten gab und gibt es kein Anzeichen dafür, dass es sich bei den restlichen 0,2 % anders verhalten sollte. Es behauptet auch niemand das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle eine Bemerkung zu den generellen Rücktrittsfordernungen machen, die in der Regel wie eine Heuschreckenplage von der CDU beantragt werden. Ich habe den Eindruck, es geht langsam um einen pawlowschen Reflex. Ich will Ihnen einmal sagen, was das bei den Mitarbeitern auslöst; Sie haben das bei Herrn Bartels ja genauso versucht. Es hat das

Problem - darauf will ich Sie hinweisen; ich weiß nicht, ob es Sie interessiert -, dass Sie bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser, die dort engagiert arbeiten, den Eindruck erwecken, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr schwierig ist, sich in irgendeiner Weise zu artikulieren, weil das immer dazu führen kann - wir sind ja ein offenes Land und wollen es auch bleiben -, dass Sie bestimmte Teilvorgänge öffentlich machen und versuchen, daraus politisches Kapital zu schlagen. Das führt dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Häuser, die wirklich engagiert an solchen Fragen arbeiten, kaum noch eine Chance sehen, sich schnell und effizient zu verhalten, ohne sich politische Rückendeckung holen zu müssen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut arbeiten können - das können sie -, ohne dass permanent fachliche Probleme zur politischen Skandalisierung missbraucht werden.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hier machen - ich nehme die Grünen ausdrücklich aus, weil Sie, Herr Golibrzuch, was ich zugestehe, seit längerer Zeit das Thema hier an der Sache orientiert diskutieren; ich stimme Ihnen nicht zu; aber es ist jedenfalls von Ihnen heute nicht das erste Mal so diskutiert worden -, ist der Versuch der permanenten politischen Skandalisierung und heute auch noch verbunden mit Strafrechtsvergleichen. Das, meine Damen und Herren, wird diese Landesregierung nicht mitmachen. Eines kann ich Ihnen versprechen: Der Finanzminister bleibt nicht nur jetzt im Amt.

(Starker Beifall bei der SPD - Dr. Stratmann [CDU]: Schon wieder ein leichtsinniges Versprechen! - Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die SPD-Fraktion sagen, dass der Ministerpräsident überzeugend dargelegt hat, warum es überhaupt keinen Grund gibt, den Finanzminister zu entlassen. Wir stimmen ihm darin ausdrücklich zu.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte ergänzen, die dafür sprechen, dass die Methode Möllring auch schon aus grundsätzlichen Erwägungen keinen Erfolg haben darf. Herr Möllring unterschlägt hier ganz bewusst, dass der Landesrechnungshof in einer Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ausdrücklich gesagt hat, dass er hohes Vertrauen in das Aufklärverhalten des Finanzministeriums hat. Darüber hinaus hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Differenz von nur noch 0,2 % übrig geblieben ist.

Was mir weiter wichtig ist festzustellen, ist: Bisher musste keine Ziffer oder Zahl in der Haushaltsrechnung geändert werden. Der Eindruck, den Herr Möllring erweckt, es sei etwas falsch gebucht worden oder Fehlbuchungen seien vorgekommen, ist völlig falsch.

Meine Damen und Herren, worum ging es? - Das Land Niedersachsen hat mit dem Projekt P 53 ein integriertes Haushaltsvollzugssystem eingeführt. Seinerzeit haben das Finanzministerium und die Staatsmodernisierer die Frage zu beantworten gehabt, ob man dieses System einführen kann, dabei gleichzeitig die Euro-Einführung abarbeitet und auch noch das Jahr 2000-Problem löst. Trotz der Fehler, die es gegeben hat, ist all das so gut gelungen, dass inzwischen viele Bundesländer wegen dieses Systems bei uns anfragen. Vor dem Hintergrund verstehe ich die Vorwürfe von Herrn Möllring überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Wer hat das denn übernommen?)

Meine Damen und Herren, es ist uns gelungen, dieses System innerhalb von nur 21 Monaten umzusetzen. Sie spielen auf einen Einzelfall an, der im Zusammenhang mit einer ganz bestimmten EDV-Firma steht. Der Haushaltsausschuss war vor kurzem in der Schweiz. Dort gibt es SAP, ein großes Unternehmen, das damals gegen die Firma Baan konkurriert hat. Ich weiß, dass SAP in vielen Privatkonzernen EDV eingerichtet hat. Fragen Sie doch einmal bei der Deutschen Bank nach, fragen Sie bei der Deutschen Bahn, Boeing und anderen großen Unternehmen wie z. B. VW, welche Probleme es bei der Umsetzung von EDV-Lösungen gegeben hat. Sie werden erfahren, dass es Schwierigkeiten gegeben hat, man aber Fehler weder einer einzelnen Person noch einem ganz bestimmten Anbieter zuordnen kann, weil es um systemimmanente Probleme geht. Die Menschen - dankens-

werterweise hat darauf auch Ministerpräsident Gabriel hingewiesen -, die mit diesem System arbeiten, mussten sich innerhalb von 21 Monaten umstellen.

Im Übrigen reden wir nicht nur von der Einführung einer neuen Software, sondern darüber hinaus von einer Dezentralisierung der Aufgaben des Haushaltsvollzugs von den Regierungsbezirkskassen auf die Dienststellen, also 438 Kassenspezialisten auf 16 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ging um die erstmalige Ausstattung von 12 000 Arbeitsplätzen mit einem PC und ca. 40 Millionen Buchungen jährlich, die mittlerweile von nur noch 21 Mitarbeitern in der Landeshauptkasse gesteuert werden. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, an dem auch der Finanzminister großen Anteil hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was hat P 53 dem Land gebracht? - Seit dem Start des Projektes im Jahre 1997 bis zum Jahre 2006 werden wir dank dieses Systems insgesamt 160 Millionen Euro im niedersächsischen Landeshaushalt eingespart haben.

(Zurufe von der SPD: Das ist ja gewaltig! - Nicht schlecht!)

Von den 438 Stellen, die dem Kassengeschäft zugeordnet gewesen sind, konnten 369 Stellen, also 84 %, eingespart werden. Das in 21 Monaten bewerkstelligt zu haben, ist eine große Leistung der Landesverwaltung. Wir lassen es uns überhaupt nicht gefallen, dass diese Leistung kleingeredet wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich noch die Methode Möllring und die Arbeitsweise des Finanzministers vergleichen: Der Kollege Wulff hat hier bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts eine Rede gehalten, und das Finanzministerium hat einmal ausgerechnet, welches Finanzvolumen diese Rede abdeckt. Je nachdem, wie man rechnet, geht es um eine Summe zwischen 2 Milliarden und 4 Milliarden Euro.

(Zuruf von der SPD: Nicht schlecht!)

Herr Möllring, Sie haben ja vor, irgendetwas zu werden. Aber nach den Umfragen scheint das nicht so ganz zu kommen. Sollten Sie das aber wirklich ernsthaft vorgehabt haben, hätten Sie Herrn Wulff eine solche Rede nicht aufschreiben dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben Herrn Minister Aller vorgeworfen, er wolle mit der vorsorglichen Rücklagenbildung den Versuch unternehmen, im Wahljahr mit vollen Händen ordentlich Geld ausgeben zu können. Wissen Sie, was das war? - Es war eine vorsorgende Finanzpolitik, wie sie der Finanzminister für dieses Bundesland im Übrigen seit Jahren erfolgreich betreibt. Sie haben bewiesen, dass Sie wegen Ihrer kurzfristigen Überlegungen nicht in der Lage sind, über den Tellerrand hinauszuschauen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein Wort zur Leistung unseres Finanzministeriums: Das Institut der Deutschen Wirtschaft - zugegebenermaßen keine unbedingt sozialdemokratische Einrichtung - hat nach einer Umfrage im Jahr 2000 die Finanzpolitik von insgesamt 16 Ländern bewertet und Niedersachsen auf Rang 2 platziert. Einen Finanzminister, der hierfür verantwortlich zeichnet, entlässt man nicht. Die Wähler werden ihn am 2. Februar 2003 genauso wie die SPD insgesamt bestätigen, und er wird weiterhin erfolgreiche Arbeit für Niedersachsen leisten können.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Bis zu zwei Minuten Redezeit erhält nun der Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede von Herrn Möllring und die von Herrn Golibrzuch haben den Eindruck erweckt, als gebe es in der Opposition eine übereinstimmende Haltung. Lassen Sie mich ganz kurz feststellen, dass ich mich diesen Positionen nicht anschließe. Die Entlassung von Ministern zu beantragen, ist ein Ausnahmeinstrument, das auf besondere Situationen begrenzt werden muss. Um über Sachfragen eine Auseinandersetzung zu führen, gibt es ausreichend andere Möglichkeiten. Letztendlich bedient sich die CDU ohne konkrete Substanz dieses Ausnahmeinstrumentes.

(Schurreit [SPD]: So ist es!)

Erstaunt hat mich die heutige Erklärung von Herrn Golibrzuch, wir - er hat wörtlich von „wir“ gesprochen - beantragten die Entlassung des Finanzmi-

nisters. Grundlage ist aber ein Antrag der CDU-Fraktion. Ich finde es schon bemerkenswert, wie weit die Grünen bei der CDU untergekröhen sind.

(Beifall bei der SPD)

Frau Harms, mir ist schleierhaft, wie Sie erklären wollen, mit diesem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister nach der Wahl eine Koalition einzugehen, während gleichzeitig Ihr Kollege Golibruch Entlassung beantragt. Diese doppelte Logik, kann man einfach nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es bedauerlich, dass uns nicht die Möglichkeit offen steht, jetzt über diesen Unsinn abzustimmen. In dem Falle könnte man das Thema sofort beerdigen und für erledigt erklären. Jede parlamentarische Debatte dazu in dieser Form ist überflüssig.

(Frau Harms [GRÜNE]: Kleiner Vorschlag: Golibruch als Finanzminister!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Herr Möhrmann hat mir gerade zugeflüstert, die SPD beantragt sofortige Abstimmung. Das geht nach unserer Geschäftsordnung so nicht. Vorschläge kann das nur der Antragsteller. Da das also nicht geht, kommen wir zur Ausschussüberweisung.

(Zurufe von der SPD)

- Hätten Sie bitte die Freundlichkeit, Ihre Gespräche einzustellen! Wir befinden uns in der Abstimmung.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

(Zuruf von der SPD)

- Verehrte Frau Kollegin, Sie können davon ausgehen, dass das Präsidium weiß, was getan werden muss. Sollten Sie daran Zweifel haben, können wir das außerhalb des Sitzungssaales klären.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Der

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3448

soll direkt in die Ausschüsse überwiesen werden, und zwar federführend an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Jugend und Sport. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit haben wir so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Den Norden gemeinsam stärken! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3449

Der Antrag wird vom Kollegen Adam eingebracht. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Norden fährt ab“ lautet seit Jahren der Slogan der großen NDR-Radtour quer durch unser Bundesland. Soweit es um die positive Entwicklung unseres Bundeslandes, des Küstenlandes Niedersachsen, geht, können wir mit Blick auf die Entwicklung an der Küste, die Entwicklung in den Häfen, bei der Schifffahrt, auf den Werften, in der Raum- und Luftfahrtindustrie sowie bei weiteren zukunftsorientierten Technologien behaupten: Es war richtig, dass die von meiner Partei geführte Bundesregierung und die Landesregierung Niedersachsen den Norden nicht nur gestärkt, sondern zukunftsgerichtet aufgebaut haben und weiter ausbauen werden.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam, einen Augenblick! - Einige Kolleginnen und Kollegen möchten jetzt in Ruhe den Saal verlassen. Andere möchten zuhören. Von daher bitte ich darum, dass Sie es uns hier oben im Präsidium auch zu fortgeschrittener Zeit nicht zu schwer machen.

Fahren Sie bitte fort!

(Zuruf von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Adam (SPD):

Ich weiß nicht, was Herr Wulff gesagt hat, aber, Herr Wulff, die Bewegungen waren rechts und links gleichermaßen stark.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Fragen
Sie sich mal, woran das liegt!)

- Sicherlich daran, dass Ihre Leute genug haben von Ihrer Schuldiskussion. Dafür habe ich aber auch Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Norden fährt wirklich ab. Die norddeutschen Bundesländer haben sich in den 90er-Jahren positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist zustande gekommen, obwohl die von der damaligen CDU/CSU-FDP-Bundesregierung verteilten Fördermittel eindeutig zulasten des Nordens und zugunsten des Südens gingen.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt
den Vorsitz)**

Ich will das an einigen Zahlen und Fakten verdeutlichen. So förderte die liberal-konservative Koalition in Bonn in den 80er-Jahren die Länder Bayern und Baden-Württemberg mit öffentlichen Aufträgen in Höhe von bis zu 80 Milliarden DM pro Jahr, während für Niedersachsen ganze 6 Millionen DM übrig waren, so erhielt Bayern zu Zeiten Kohls pro Kopf doppelt so viel Geld für Forschung und Entwicklung wie wir in Niedersachsen, und so verweigerte uns die alte Bundesregierung - wir wissen es - eine ausreichende finanzielle Unterstützung für die EXPO.

Heute, meine Damen und Herren, dürfen wir mit Stolz sagen, dass der Standort Niedersachsen im Bundesvergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Im jüngsten Ländervergleich der Bertelsmann-Stiftung konnten wir im Standort-Ranking und beim so genannten Aktivitätsindex Boden gut machen und liegen mittlerweile im vorderen Drittel - und das trotz 16 Jahre finanzieller Benachteiligung durch die damalige Bundesregierung. 16 Jahre lang versickerten Förder- und Forschungsmittel des Bundes im Süden. 16 Jahre lang traten die norddeutschen Bundesländer als Bittsteller an den Bund heran und mussten sich mit dem Rest der Dinge,

die aus dem Süden nicht abgenommen wurden, begnügen.

Ihren verfassungsmäßigen Auftrag, annähernd gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Bundesgebiet zu schaffen, hat die Regierung Kohl sträflich vernachlässigt und vorsätzlich missbraucht. Ein Beispiel, meine Damen und Herren: Hafen- und Schifffahrtspolitik hieß damals „Stärkung des Main-Donau-Kanals“, und nichts anderes.

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier selbst zu helfen gewusst. Die Wissenschaftler der Bertelsmann-Stiftung loben den Standort Niedersachsen heute vor allem wegen seiner angebotsorientierten Wirtschaftspolitik und der vorbildlichen Situation in der inneren Sicherheit.

Wir haben gute Arbeit geleistet, doch, meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Wir stehen seit vielen Jahren in einem multilateralen Wettbewerb, der auf wirtschafts- und strukturpolitische Versäumnisse keine Rücksicht nimmt. Wer heute die Entwicklung in Bildung und Forschung verschläft, wer seine Häfen und Verkehrswege vernachlässigt, wer bei der Energiegewinnung keine Alternativen sucht und diese nicht fördert, der wird gnadenlos untergehen und nachfolgenden Generationen die rote Laterne in die Hand drücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen Anstrengungen unternommen, um im verschärften Standortwettbewerb bestehen zu können. Zusammen mit Arbeitnehmern und Unternehmern haben wir und unsere norddeutschen Nachbarländer eine konstruktive und zukunftsorientierte Politik gemeinsam auf den Weg gebracht, die auf wirtschafts- und infrastrukturelle politische Kooperation setzt. Nur so haben wir in den letzten Jahren das Süd-Nord-Gefälle abschwächen können, und nur so können wir weiter aufholen und unsere Position weiter ausbauen.

Der Norden, meine Damen und Herren, muss seine Politik noch stärker koordinieren und in zentralen Bereichen noch enger zusammenarbeiten. Mit der Metropolregion Hamburg und der gemeinsamen Landesplanung Niedersachsen/Hamburg

(Frau Vockert [CDU]: Die heißt mittlerweile „Regionale Arbeitsgemeinschaft“, Herr Adam!)

- liebe Frau Vockert, ich bin noch gar nicht bei Ihnen, ganz ruhig! - sowie der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen und Bremen ist es uns parteiübergreifend gelungen, zu einer gemeinsamen Arbeit für unsere Region zu kommen. Leitprojekte der Regionalen Entwicklungskonzepte der Metropolregion Hamburg und der gemeinsame Landesplanung Niedersachsen/Bremen, z. B. das Großschutzgebiet Elbtalau, das Gewerbeflächen-Informationssystem oder die Regionale Arbeitsmarktpolitik, wurden länderübergreifend von unseren Kolleginnen und Kollegen auch als wirtschaftspolitische Strategie ausgeführt.

Bei Europark in der Grafschaft Bentheim und der Finanzierung der A 31 im Emsland haben wir es übrigens erstmals geschafft, niederländische Wirtschaftsregionen auch bei bedeutenden Infrastrukturprojekten einzubinden.

Wie wichtig die Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg ist, zeigt die Luft- und Raumfahrttechnik. Auch wenn wir gestern einen Antrag direkt in den Ausschuss überwiesen haben, wissen besonders unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss, wie wichtig diese Arbeit ist. Stade vor den Toren Hamburgs oder Lemwerder vor den Toren Bremens seien genannt.

Meine Damen und Herren, hätte Niedersachsen keine Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt, hätte das Werksgelände in Hamburg-Finkenwerder nicht erweitert werden können. So wird jetzt der Airbus A 380 dort gebaut, und so haben Hamburg und Niedersachsen gemeinsam den Grundstock für 4 000 neue Jobs gelegt und damit für den norddeutschen Raum Standortvorteile gesichert.

Meine Damen und Herren, die erfolgreichen Kooperationen müssen wir forcieren und ausbauen. Dazu sind folgende Punkte notwendig:

Erstens. Zur Optimierung der laufenden Projekte sollte unsere Landesregierung die administrative Zusammenarbeit der norddeutschen Länder analysieren und auswerten. Ziel ist es hierbei, Prioritäten zu setzen und einen Arbeits- und Zeitplan zu erstellen. Man kann das auch alles mit dem Begriff „strukturelles Controlling“ umschreiben.

(Oh! bei der CDU)

Zweitens. Alle Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur müssen konsequent auf den Wert der gemeinsamen Nutzung überprüft werden. Im nächsten Schritt müssen die beteiligten Länder das je-

weilige Zukunftsprojekt vereinbaren und anerkennen, so wie wir das bereits mit der Metropolregion Hamburg oder der Gemeinsamen Landesplanung Niedersachsen/Bremen angefangen haben.

(Frau Vockert [CDU]: So heißt die nicht mehr!)

Drittens. Dazu gehört eine länderübergreifende Koordinierungsstelle auf höchster Ebene, in der Planung, Steuerung und Controlling gebündelt werden.

(McAllister [CDU]: Strukturelles Controlling!)

Viertens. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 1. September 2004 einen vorläufigen Bericht zur Kooperation der Nordländer vorzulegen. Damit können wir auch die Zielpunkte festlegen.

Die Zusammenarbeit im Norden war bisher, so glauben wir, meine Damen und Herren, ein Erfolgsmodell. Das soll auch so bleiben. Leider hat sich Hamburg unter der von der CDU dominierten Regierung aus unserem gemeinsamen Projekt, dem Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven, zurückgezogen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Biallas?

Adam (SPD):

Nein. - Statt sich gemeinsam dem Wettbewerb mit Häfen wie Rotterdam oder Antwerpen zu stellen, will Hamburg sein eigenes Ding drehen. Ich halte das in der heutigen Zeit schlichtweg für unvernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch, meine Damen und Herren, sage ich: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen. Die Tür für Hamburg ist nicht zu. Aber ich sage auch: Der JadeWeserPort wird auch ohne Hamburg gebaut!

Meine Damen und Herren, der Wille zur länderübergreifenden Zusammenarbeit muss entwickelt werden. Wir wollen den Norden gemeinsam stärken. Bei den vielen Zwischenrufen von der rechten Seite gehe ich davon aus, dass die Aktion „Wir wollen den Norden gemeinsam stärken, wir wollen unser Land nach vorne bringen“ mit den

Damen und Herren von rechts nicht zu machen ist. Dann werden wir den Karren eben alleine ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Dinkla das Wort.

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht ändern, ich wurde bei den Ausführungen des Kollegen Adam streckenweise an das Landesprogramm RABaZ erinnert.

(Plaue [SPD]: Sie haben doch gar nicht zugehört!)

- Doch, ich habe sehr gut zugehört, besser als Sie, Herr Kollege Plaue.

Herr Kollege Adam hat gestern Abend hautnah und schmerzhaft spüren müssen, wie problematisch es zurzeit ist, SPD-Positionen zu vermitteln.

(Adam [SPD]: Entschuldigen Sie sich? Ich muss Sie der Lüge bezichtigen!)

Insofern muss es gesagt werden.

(Adam [SPD]: Der wusste gar nicht, was los war!)

- Aber Herr Kollege Adam, etwas mehr Ruhe und etwas mehr Gelassenheit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage es in der Sache, weil ich glaube, es geht um die Sache!

(Plaue [SPD]: Zur Sache haben Sie bisher nichts gesagt!)

- Das ist das Problem dieses Antrages, Herr Kollege Plaue. Sie garnieren ihn mit ungerechtfertigten Angriffen gegen die frühere Bundesregierung. Nur darum geht es Ihnen. Es geht Ihnen gar nicht mehr um die Sache.

(Plaue [SPD]: Sie reden überhaupt nicht zur Sache!)

Aber in der Sache will ich Ihnen etwas sagen: Da sind wir gar nicht weit auseinander.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Junger Mann, wer hat denn Leuna verhindert?)

Wenn Sie davon sprechen, Verbesserungspotenziale im Norden zu erkennen, würde ich sagen: Ja. Damit, einen dringenden Bedarf für eine deutlich verbesserte und nachhaltige Kooperation der norddeutschen Bundesländer zu verdeutlichen, haben wir kein Problem, meine Damen und Herren.

(Plaue [SPD]: Sie haben ganz andere Probleme!)

Das wird politisch überhaupt nicht strittig sein, Herr Kollege Plaue. Aber dies kann man an konkreten Zielvorstellungen deutlich machen. Herr Adam hat auch einige genannt.

Dem Norden ein stärkeres politisches und wirtschaftliches Profil in Deutschland und auch für Europa zu geben, macht uns als CDU-Fraktion kein Problem. Das werden wir sicher mitverfolgen. Neue Beschäftigung, zusätzliches Wachstum durch gemeinsame Verbesserung der Standortqualitäten und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu initiieren, auch das ist ein wichtiger Bereich. Und es besteht auch Handlungsbedarf, gegenüber dem Bund und der Europäischen Union die Interessen der norddeutschen Bundesländer mit mehr Gewicht zu vertreten. Das gebe ich gerne zu.

Es gibt durchaus einen weiteren Maßnahmenkatalog, der im Interesse Niedersachsens liegt. Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder im Bundesrat und auch gegenüber der Europäischen Union kann nach meiner Überzeugung durch frühzeitige Konsultation erheblich verbessert werden. Bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen in den norddeutschen Ländern kann stärker darauf geachtet werden, dass möglichst weitgehende Synergieeffekte in Richtung von mehr Beschäftigung und Wachstum entstehen.

Als überaus wichtiger Baustein sei hier der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur genannt. Für Norddeutschland sind leistungsfähige Verkehrswege in einem zusammenwachsenden Europa lebenswichtig, um langfristig mit anderen Regionen konkurrieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in der Verkehrspolitik kommt es darauf an, an einem Strang zu ziehen, um den Norden voranzubringen.

Es gibt eine Vielzahl anderer Punkte, die den Einsatz für gemeinsame Positionen und gemeinsames Auftreten rechtfertigen. Ich nenne die Hafenpolitik, Forschungslandschaften und -verbände, Optimierung des länderübergreifenden Natur- und Umweltschutzes wie auch neue Wege im Bereich der für Deutschland dringend erforderlichen Verwaltungsreform. Ich stelle besonders auch auf die grenzüberschreitenden Kooperationen wie z. B. mit den Niederlanden ab.

Über all dies könnte man durchaus sehr konstruktiv reden, wenn bei mir nicht massiv der Eindruck entstanden wäre, dass es der SPD-Fraktion nur begrenzt um das Thema, sondern mehr um eine eindeutig neue politische Angriffslinie geht. Die Regierung Kohl habe den Norden vernachlässigt, ist die neue Botschaft.

(Harden [SPD]: Das ist aber nicht neu! Das ist alt!)

Dies ist nach dem Erblastmärchen, was die Verschuldung des Bundes anbelangt, sozusagen der neue verzweifelte Versuch, vor der Bundestags- und Landtagswahl hier noch zu punkten. Deshalb werde ich jetzt darauf eingehen, weil wir es nicht zulassen werden, dass Sie in der Bevölkerung aus wahltaktischen Gründen gezielt unwidersprochen Unwahrheiten verbreiten.

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Ich will auch Beispiele nennen. Es ist schon an Unseriosität und Oberflächlichkeit fast nicht mehr zu überbieten, wenn der Ministerpräsident am 25. April im Plenum sagt, die Verschuldung des Bundes hätte 1982 150 Millionen Euro betragen, jetzt wären es 1,3 Billionen Euro. Beide Zahlen stimmen nicht. Es wird nicht einmal im Protokoll korrigiert. Es kümmert sich keiner darum. Es wird einfach in die Welt gesetzt nach dem Motto: Es wird keinem auffallen, aber wir haben erst einmal an Negativschlagzeilen etwas festgehalten.

Die finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu instrumentalisieren, als seien es die persönlichen Schulden von Helmut Kohl oder von der CDU, halte ich schon für „schofelig“, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Bontjer [SPD])

Ich glaube, ein Stück weit, Herr Kollege Bontjer, ist es auch politische Fahnenflucht vor einer gemeinsamen Verantwortung.

Herr Dr. Schultze hat es gestern auf dem Parlamentarischen Abend der ASU völlig anders dargestellt. Er hat gesagt, es sei eine große Leistung des Staates gewesen, diese erheblichen finanziellen Lasten übernommen zu haben, Jahr für Jahr diesen finanziellen Transfer in die neuen Länder geleistet zu haben.

(Dr. Schultze [SPD]: Er hat aber auch gesagt, dass Sie unser Land nicht immer schlechtreden sollen! - Plaue [SPD]: Das ist die selektive Wahrnehmung von Herrn Dinkla!)

Ich finde, man muss sich entscheiden. Entweder ist es für den Angriff gegen die CDU gedacht, oder man macht es nach Lust und Laune und wie es gerade passt, sozusagen einmal Pro und einmal Kontra. Das kann es natürlich nicht sein.

Wenn der Herr Ministerpräsident außerdem gesagt hat - auch am 25. April -, der Bund senke jetzt die Schulden, dann kann ich nur sagen: Falsch, das macht er nicht! Der Bund hatte 1998 einen Schuldenstand von 681 Milliarden Euro, und jetzt werden es 720 Milliarden Euro sein. Insofern ist auch diese Aussage des Ministerpräsidenten nicht in Ordnung.

Es ist auch falsch, was im Hinblick auf die UMTS-Milliarden gesagt wird. Gestern der Versuch im Plenum, eine dreiprozentige Absenkung der Staatsquoten darzulegen und glaubhaft zu vermitteln, dann nach einer Richtigstellung einfach zu sagen „Ich würde die Aussage nicht wiederholen“ - so kann man in diesem Lande keine seriöse Politik machen, meine Damen und Herren. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Bevor Sie, Herr Kollege Adam, Angriffe gegen die Regierung Kohl starten, befassen Sie sich lieber mit Ihren eigenen Leistungen oder besser Fehlleistungen hier im Lande.

Wenn es z. B. um die Förderung von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in Niedersachsen geht, kann man es im Weißbuch „Spitzen aus Nordwest“ - Sie kennen es alle - eindeutig nachlesen, im Übrigen auch unterstützt von Ihren

eigenen Parteifreunden wie dem früheren Landtagspräsidenten Horst Milde, der gesagt hat, der Nordwesten Niedersachsens werde durch die SPD-Landesregierung systematisch vernachlässigt. Das ist Fakt. Insofern sollten Sie diese Dinge nicht einfach zur Seite schieben und ignorieren.

Wenn es um die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen geht, hat die SPD-Landesregierung ab 1990 eindeutig falsche Weichenstellungen vorgenommen.

(Biel [SPD]: Das ist falsch!)

Man kann es auch im Bericht der Landesregierung „Niedersachsen geht vor“ nachlesen, meine Damen und Herren. Allen zur Lektüre empfohlen! Ich zitiere es jetzt, obwohl auf der Broschüre steht: Diese Broschüre darf wie alle Publikationen der Landesregierung nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden. Es heißt darin:

„Für den Bundesverkehrswegeplan hat das Land keine neuen Fernstraßen angemeldet.“

Ich glaube, das war ein fataler und entscheidender Fehler, und das wirkt sich jetzt als tragische Fehlentscheidung für viele Regionen im Lande aus.

(Aller [SPD]: Weil euer Verkehrswegeplan überzeichnet war bis zum Gehnichtsmeer!)

Richtige Entscheidungen zu dem Zeitpunkt hätten bewirken können, dass sich BMW jetzt für Stade entschieden hätte. Ich glaube, das ist die Wahrheit! Dieser ideologische Irrweg hat niedersächsische Interessen auf dem Koalitionsaltar geopfert, und der Wirtschaftsstandort Niedersachsen hat jetzt die Folgen zu tragen.

(Plaue [SPD]: Sie haben doch keine Ahnung, Herr Dinkla! Dafür reden Sie schon ziemlich lange!)

Nun noch einige Bemerkungen, Herr Kollege Adam, zum JadeWeserPort. Sie stellen hier eine Beteiligung des Bundes in Aussicht. Womit, bitte schön, ist eigentlich gerechtfertigt, dass Sie uns zum x-ten Male die Ertüchtigung der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven verkaufen wollen? Das Peinliche daran ist, dass dies nicht längst realisiert worden ist, obwohl es x-mal versprochen worden ist. Das Land wollte vorfinanzieren. Ich finde, dieses noch als Leistung der jetzigen Bun-

desregierung herauszustellen, ist ein Stück aus dem Tollhaus.

(Widerspruch bei der SPD)

Noch ein Wort zur Küstenautobahn. Auch dieses Projekt ist still und heimlich beerdigt worden.

Wenn es um die Situation im Lande geht, darf ich den Hinweis geben, dass nach meiner festen Überzeugung auch das Thema Europa mit all den finanziellen Möglichkeiten über Jahre hinweg vernachlässigt worden ist,

(Rabe [SPD]: Nee, nee, Herr Dinkla!)

wenn es auch durchaus in letzter Zeit, Herr Rabe, positive Ansätze gibt, aber es gibt einfach vergessene Jahre zulasten dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, soll mit ungerechtfertigten Angriffen gegen die frühere Bundesregierung von eigenen Versäumnissen und politischen Fehlleistungen in den letzten zwölf Jahren ablenken. Das wird jede sachliche Diskussion erschweren. Sie hätten Ihren Antrag erleichtern können, wenn Sie diese Dinge nicht hineingeschrieben hätten. Aber ich sage: Ein Angebot für eine konstruktive Beratung

(Glocke des Präsidenten)

des eigentlich positiven Kernanliegens mache ich dennoch.

(Zuruf von der SPD: Jetzt haben Sie die Zielkurve gekriegt!)

Wie falsch politische Weichenstellung oder Prioritätensetzung in der Politik sein können, will ich zum Schluss mit einem kleinen Zitat deutlich machen. In dem Bericht „Niedersachsen geht vor“ steht eine Passage, die ich Ihnen nicht vorenthalten kann. Sie zeigt, wie die SPD in Niedersachsen Prioritäten gesetzt hat.

„Bei der Einschränkung des Pkw-Verkehrs geht die Landesregierung mit gutem Beispiel voran. Dienstfahräder im Ministerium und in Behörden, Rad und Bahn fahrende Minister und Ministerinnen!“

Ich kann nur sagen, die Dienstfahräder sind weg, die politischen Radfahrer sind geblieben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das war ein nuklearer Vernichtungsschlag! - Senff [SPD]: Ich bin erschüttert!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht Frau Kollegin Steiner zu diesem Antrag.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich verleitet dieser wohlklingende Titel das Antrages zu manchen kabarettistischen Anwandlungen. Wir fragen uns, wenn wir jetzt, im Juni, diesen Antrag zum Thema „Den Norden gemeinsam stärken“ bekommen, natürlich: Wieso jetzt?

(Senff [SPD]: Wieso nicht?)

Ich glaube, dass es dafür zwei Gründe gibt. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse der Bertelsmann-Studie ist natürlich sehr passend, weil diese Ergebnisse zum Teil geeignet sind, nicht nur die bessere Wirtschaftsentwicklung in süddeutschen Ländern zu belegen, sondern auch tatsächlich zu konstatieren, dass es eine Bevorzugung der Südländer zuzeiten der schwarz-gelben Regierung unter Kanzler Kohl gegeben hat. Festzustellen ist auch eine geringere Unterstützung von Projekten, die die Entwicklung in den norddeutschen Ländern vorangebracht haben. Dafür muss man nicht nur die EXPO anführen.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wir wissen natürlich auch, dass der Zeitpunkt der Einbringung dieses Antrages auch damit zusammenhängt, dass der große Blonde im Trachtenanzug am Kanzlerstuhl rüttelt und uns das bayerische Modell als Erfolgsmodell für die Bundesrepublik vorgaukeln will.

(Beifall bei den GRÜNEN - Fischer [CDU]: Der ist weißhaarig! Der hat sich die Haare nicht gefärbt! - Gegenruf von Senff [SPD]: Das wollen wir doch erst einmal prüfen!)

- Ich warte einmal, bis Herr Senff mit seinen Ausführungen fertig ist. - Deshalb ist es auch richtig, darauf hinzuweisen, dass Bayern beispielsweise in einer Aufschwungphase immer noch Empfängerland von Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich war, was für die Entwicklung und die Fi-

nanzierung weiterer Projekte natürlich sehr förderlich war.

Es ist auch richtig, darauf hinzuweisen, dass in Bayern nicht alles Gold ist, was glänzt, und man mit Arbeitslosenstatistiken quer über das Land auch ganz gut mogeln kann. Außerdem muss man feststellen, dass es billig und sachlich nicht haltbar ist, wenn man standortbezogene Vorteile anschließend als Erfolg der eigenen Parteipolitik darstellen will und uns damit als bundespolitisches Wirtschaftsmodell beglücken will. - So viel zum Wahlkampfbezug des Antrags, der eigentlich erkennbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun kurz zum Thema. Richtig ist, dass sich das Süd-Nord-Gefälle in der Wirtschaftsentwicklung allmählich abschwächt

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Senff [SPD])

und dass es insbesondere bei der Arbeitsplatzentwicklung positive Faktoren gibt. Man soll es nicht verschweigen, dass sich zwar die niedersächsische Arbeitslosenstatistik im Durchschnitt nicht von den anderen Bundesländern unterscheidet, dass sich die Erwerbstätigenzahlen aber positiv und stabil gehalten haben und dass der Arbeitsmarkt in den 90er-Jahren durch eine erhebliche Zuwanderung zusätzlich belastet war, weil Niedersachsen und andere norddeutsche Länder davon etwas stärker betroffen wurden als z. B. Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Man muss Folgendes konstatieren: Richtig ist, dass Niedersachsen vor allem in den letzten Jahren Boden gutmachen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Festzustellen ist aber natürlich auch, dass in diesem Fall die rot-grüne Bundesregierung Chancen geboten hat, die von Niedersachsen genutzt worden sind. Allerdings - wir haben dieses Thema gestern in einem anderen Zusammenhang erörtert - werden diese Chancen noch nicht genug genutzt. Da wäre noch mehr herauszuholen gewesen. Wir stellen fest, dass Sie sich nicht genug bemüht haben, nicht nur aus dem UMTS-Fonds, sondern auch aus anderen Fonds Profit für Niedersachsen herauszuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz: Bestimmte Bestandteile Ihres Antrages kann man unterstützen, weil sie nicht falsch sind und man sie einfach nicht in Abrede stellen kann. Natürlich ist es richtig, dass eine stärkere Kooperation der norddeutschen Länder unumgänglich ist. Wir wissen ja, welche Haken und Ösen das in der Praxis hat, wenn wir uns die Kooperation beim Tiefseehafenprojekt in Bezug auf Hamburg anschauen.

Nur, wenn ich mir Ihren Antrag anschau, was ich in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und Zeit jetzt nicht mehr im Detail tun werde, kann ich nur sagen: Das, was Sie darin an Schwerpunkten benennen, kann doch nicht alles sein! - Die Bestandsaufnahme der Länderstudie zeigt nämlich z. B. auch, dass in Niedersachsen Schwachstellen unübersehbar sind. Jetzt lese ich Ihnen - auf Niedersachsen bezogen - aus der Zusammenfassung einmal ein einziges Zitat vor:

„Um ein Portfolio hochprofitabler Dienstleistung, wissenschaftlicher Forschung oder Logistik zu erreichen, das etwa die Hamburger Wirtschaft auszeichnet, sind in Niedersachsen noch weitgehende Anstrengungen erforderlich.“

Weiterhin wird beispielsweise festgestellt, dass der Anteil an selbständigen Unternehmen in Niedersachsen noch unterdurchschnittlich sei und dass das ein strukturelles Hemmnis sei. Daran können Sie sehen, wo diese Landesregierung ihre Hausaufgaben machen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte nur noch in Bezug auf die Infrastrukturmaßnahmen, die Sie hervorgehoben haben, sagen, dass es natürlich eine sehr gute Sache ist, wenn man in die Infrastruktur investiert. Wir möchten aber auch feststellen, dass Sie in Ihrem Antrag ausschließlich die Investitionen in die Autobahnen hervorgehoben haben, als wenn das, wenn wir hier drei Autobahnen mehr pflastern, der Erfolg wäre,

(Plaue [SPD]: Ist es auch! Sie sind doch bei den Radfahrern!)

während wir Sie immer zum Jagen tragen müssen, wenn es darum geht, in die Schiene zu investieren, um auch daraus einen Nutzen für Niedersachsen zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso gut könnte ich Ihnen auch im Bereich der Hafenspolitik noch Punkte aufzählen.

(Adam [SPD]: Daran wäre ich aber interessiert! - Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Wenn wir diese Diskussion im Ausschuss führen, werden wir uns über Prioritäten der Infrastrukturpolitik und darüber unterhalten, dass es nicht reicht, schöne virtuelle Bilder zu zeichnen, sondern dass Niedersachsen in seiner Wirtschaftspolitik auch aus eigener Kraft ganz andere Schwerpunkte setzen muss.

(Beifall den GRÜNEN - Plaue [SPD]:
Ende, Frau Präsidentin! Mikro aus!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wenn Sie den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mit der federführenden Beratung beauftragen und die Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten, für Wissenschaft und Kultur, für Haushalt und Finanzen, für innere Verwaltung und für Häfen und Schifffahrt mitberaten lassen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Dann haben Sie, meine Damen und Herren, so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Abbau der Überbelegung niedersächsischer Justizvollzugsanstalten für Frauen - Keine vorzeitige Freilassung von Strafgefangenen, kein Aufschub des Strafantritts - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3453

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Stratmann das Wort. Bitte schön, Herr Stratmann!

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, mir seit einer halben Stunde vorzustellen, dass der Plenarsaal voll besetzt ist, damit das hier ein bisschen mehr Spaß macht.

(Heiterkeit)

Aber da müssen wir jetzt durch. Auch das gehört zu den Pflichten, die wir hier zu absolvieren haben. Gleichwohl ist uns das Thema natürlich außerordentlich wichtig, Herr Minister, weil wir heute erneut über das Problem der Überbelegung unserer niedersächsischen Justizvollzugsanstalten reden müssen. Dieses Thema ist mittlerweile wahrscheinlich 15 Jahre alt. Immer und immer wieder haben wir diese Thematik an dieser Stelle diskutiert. Wir haben Sie immer wieder darauf hingewiesen, dass das Problem im Wesentlichen nur dadurch gelöst werden kann, dass wir in Niedersachsen Neubauten bekommen und zusätzliche Haftplätze schaffen. Selbst zuzeiten der Albrecht-Regierung hat man entsprechende Entscheidungen getroffen. Der geplante Neubau in Göttingen ist bis zur Baureife vorangetrieben worden. Auch insoweit wiederhole ich mich; ich sage es aber trotzdem noch einmal. Nach dem Regierungswechsel 1990 wurde dieses Neubauprojekt – zugegebenermaßen auf Druck der Grünen - gecancelt. Es wurde kein Neubau errichtet. Daraus resultiert im Grunde genommen auch eine der Ursachen für die gegenwärtigen Probleme. Das geschah dann allerdings mit Billigung der SPD. Erst als der Druck der Öffentlichkeit immer mehr zunahm, war auch Ministerin Merk bereit, sich diesem Thema etwas stärker zuzuwenden. Es begann ein Umdenkprozess, es wurden Beschlüsse gefasst, die mit unserer Unterstützung endlich zu Neubaumaßnahmen und Erweiterungsbauten führten. So weit, so gut.

Es ist erst vier Wochen her, Herr Minister, dass wir in diesem Landtag über das Thema Frauenvollzug diskutiert haben. Wir müssen im Nachhinein sagen, dass wir uns schon außerordentlich darüber gewundert haben, dass Sie es in dieser Debatte vor vier Wochen nicht für nötig befunden haben, den Niedersächsischen Landtag über Ihr Vorhaben aufzuklären. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie zu dem Zeitpunkt noch nicht gewusst haben, dass Sie in den darauf folgenden Tagen eine solche Entscheidung würden treffen müssen. Von daher kann ich das nur mit außerordentlicher Verwunderung zur Kenntnis nehmen. Ich empfinde dieses

Verhalten sogar als eine Brüskierung dieses hohen Hauses.

(Zustimmung von Schünemann [CDU] - Biel [SPD] - zu Schünemann [CDU] - : Wie ein einsamer Rufer im Wald!)

Ich sage das deshalb mit etwas Verwunderung, weil ich mich bisher über Ihre Informationspolitik überhaupt nicht beklagen konnte. Es gehört zur Fairness, dass ich das sage. Ausgerechnet bei einem so schwierigen Problem, einem so schwierigen Thema war sozusagen das erste Mal der Tatbestand festzustellen, dass die Informationen, die hätten fließen können und müssen, nicht geflossen sind. Das kann ich an dieser Stelle nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU - Bontjer [SPD]: Er wird seine Gründe dafür gehabt haben! - Zuruf von der CDU: Er hat ein schlechtes Gewissen gehabt!)

- Herr Kollege, wenn er seine Gründe gehabt hat - darauf gehe ich jetzt ein -, dann war das umso schlimmer.

(Zuruf von Bontjer [SPD])

Ich bin mir nämlich sicher, dass das durch Minister Pfeiffer - ich sage das, weil ich ihn ja mittlerweile auch ganz gut kenne und weil ich auch meine, dass er eigentlich viel zu klug ist, um solche Fehler vorsätzlich zu machen - unabsichtlich geschehen ist.

(Zurufe von der CDU)

Aber - auch das will ich sagen - das entschuldigt ihn ja keineswegs, sondern es macht im Gegenteil deutlich, dass er sich offensichtlich der Problematik in diesem Punkt, insbesondere auch gegenüber der Öffentlichkeit, nicht im Klaren war. Das halte ich auch für einen bedenkenswerten Vorgang, der hier erwähnt werden muss.

(Zuruf von der SPD: Sie irren, Herr Kollege! - Bontjer [SPD]: Kommen Sie mal zur Sache!)

- Ich bin doch dabei! Hören Sie zu und versuchen Sie, es zu verstehen. Dann werden Sie merken, dass ich über nichts anderes rede als über die Sache.

Herr Minister, ich glaube, Sie haben die Reaktion der Bevölkerung unterschätzt, und Sie haben vor allem auch unterschätzt, wie das gerade deshalb, weil Ihnen das so passiert ist, auf potenzielle Opfer von Straftaten wirken muss. Ein Minister, der sich den Opferschutz so auf seine Fahne geschrieben hat, wie das bei Ihnen der Fall ist, Herr Minister Pfeiffer, der hätte gerade an dieser Stelle etwas mehr Zurückhaltung wahren müssen,

(Beifall bei der CDU)

weil Sie damit letztlich das Risiko eingehen, dass Ihre Opferschutzpolitik zumindest infrage gestellt wird. Das finden auch wir nicht gut, weil wir Sie darin ja immer unterstützt haben.

Wie wirkt z. B. Ihre Politik auf die Motivation von Polizisten, die - wie Sie alle wissen - eine schwierige Aufgabe zu erledigen haben, wenn inhaftierte Straftäterinnen oder Straftäter schon nach kurzer Zeit wieder auf freien Fuß kommen?

(Zuruf von der SPD)

Wie wirkt das auf potenzielle Straftäter im Hinblick auf eine mögliche Abschreckung? Wenn man Ihre Politik konsequent zu Ende durchdenkt, dann heißt das doch letztlich nichts anderes als mehr Straftaten, mehr Strafgefangene, mehr Überbelegung, kürzere Haftzeiten. Das ist doch das konsequente Zu-Ende-Denken Ihrer Politik.

Diese von Ihnen mit Sicherheit - das sage ich auch - unabsichtlich ausgesandte Botschaft muss von potenziellen Straftätern missverstanden werden. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Nun werfen Sie der CDU Scheinheiligkeit vor.

(Bontjer [SPD]: Jawohl!)

Das hat mich gewundert; denn das von Ihnen gewählte Vokabular passt eigentlich so gar nicht zu Ihnen. Sie haben uns Scheinheiligkeit auch deshalb vorgeworfen, weil sich ja auch CDU-Minister, insbesondere Minister Remmers, in der Vergangenheit ähnlich verhalten hätten. Ich glaube, dass Sie zu diesem Vokabular auch deshalb gegriffen haben, Herr Minister, weil dies vielleicht Ausdruck einer gewissen Nervosität bei Ihnen ist und weil Sie das tun, was menschlich völlig nachvollziehbar ist; Sie versuchen nämlich, sich durch Angriff zu verteidigen. Das ist ja auch legitim. Sie mussten ja selber feststellen - ich sage das noch einmal -, die

Reaktion der Öffentlichkeit falsch eingeschätzt zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben an dieser Stelle als jemand gehandelt, der aus der Wissenschaft kommt, und haben dabei nicht berücksichtigt, dass die Politik ab und an nach anderen Kriterien, nach anderen Regeln verläuft. Die Kunst ist es doch, den Bogen zwischen Wissenschaft und Politik zu spannen, und das haben Sie nach meinem Dafürhalten an dieser Stelle nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU)

Um auf den konkreten Vorwurf zurückzukommen: In der Tat war es Walter Remmers, der vor knapp 20 Jahren zum gleichen Mittel gegriffen hat. Aber - Herr Minister, das wissen Sie als ehemaliger Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts doch am allerbesten - das waren damals auch völlig andere Zeiten. Ein hohes Maß an Liberalität galt damals als etwas, was man für den Vollzug als besonders fortschrittlich, als besonders gut empfunden hat. Aber wir wissen heute, dass diese liberale Vollzugspolitik - das wird ja auch von vielen Sozialdemokraten zugegeben - eben nicht zu den Ergebnissen geführt hat, die wir uns gewünscht haben, sondern leider genau zum Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen auch, dass die Straftäter in unseren Strafanstalten heute andere Straftäter sind, dass es eine andere Täterstruktur gibt, dass es eine andere Klientel gibt, dass die Leute heute, wenn sie zu einer Straftat verurteilt werden - darauf werde ich gleich zurückkommen -, eine ganz andere Biografie vorzuweisen haben, als das vor 20 Jahren noch der Fall war.

(Frau Bockmann [SPD]: Denken Sie an die Ersatzfreiheitsstrafe!)

- Ich werde gleich auch zur Ersatzfreiheitsstrafe kommen, weil das ja auch immer genannt wird.

Sie sprechen von Kleinstkriminellen. Ich finde, das ist nun wirklich eine Verschleierung des tatsächlichen Sachverhalts. Jeder von uns weiß, dass in Deutschland niemand so ohne weiteres in den Knast kommt. Jeder von uns weiß, dass in Deutschland zunächst die Geldstrafe, zunächst die Bewährungsstrafe ausgesprochen wird, soweit das Strafgesetzbuch es zulässt, und dass erst nach Wiederholungstaten, nach mehrmaligem Auffäl-

ligwerden sich die Richter dazu entscheiden, eine echte Freiheitsstrafe auszusprechen. Wenn Sie in diesem Zusammenhang von Kleinstkriminellen sprechen, ist das eine Verschleierung des tatsächlich Sachverhaltes.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt - Herr Minister, auch das wissen Sie am allerbesten - erst recht für Frauen, weil man bei Frauen noch strengere Maßstäbe anlegt, wenn es darum geht, sie in Haft zu nehmen.

Nun zum Stichwort „Ersatzfreiheitsstrafe“, auf das ich nur gewartet habe: Das ist ja ein Thema, über das wir hier seit Jahren diskutieren und bei dem auch wir immer gesagt haben: Jawohl, wenn jemand seine Geldstrafe nicht bezahlen kann, dann sollten wir auch nach anderen Lösungen suchen, die dann dieser Geldstrafensanktion folgen. Aber eine weitere Sanktion muss kommen.

Obwohl wir aber seit Jahren darüber diskutieren, ist in dem Bereich nichts passiert. Wir haben über das Programm „Schwitzen statt sitzen“ gesprochen, wir haben über elektronische Fußfesseln gesprochen, wir haben über Führerscheinentzug und alle diese Dinge gesprochen. Es gibt dazu Arbeitsgruppen, es gibt dazu auch Versuche, die durchgeführt werden, z. B. in Hessen zum Thema elektronische Fußfesseln. Übrigens wären die elektronischen Fußfesseln auch ein geeignetes Mittel für Untersuchungshäftlinge. Aber das nur nebenbei gesagt. Nie ist dieses Thema aus dem Versuchsstadium herausgekommen, und letztlich diskutieren wir immer noch. Das heißt, es ist nichts passiert, und dafür, dass nichts passiert ist, tragen nun einmal diejenigen, die im Land und im Bund regieren, die Verantwortung. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben Sie auch einen Anspruch darauf, von uns zu erfahren, wie unsere kurzfristigen Maßnahmen aussehen. Ich glaube, das gehört zur Redlichkeit dazu, auch wenn ich sagen könnte, das geht uns nichts an, das ist Sache der Exekutive. Gleichwohl glaube ich, dass man auf diese Frage eine Antwort geben muss, weil ja in der Tat die Sache rechtlich nicht zu beanstanden ist. Nach § 455 a StPO haben Sie dieses Mittel angewandt. Das ist auch in Ordnung. Aber der § 455 a StPO darf nach unserem Dafürhalten nur die absolute Ultima Ratio sein. Das heißt, es darf keine andere Möglichkeit mehr geben. Es gibt aber solche Möglichkeiten.

Erstens. Es dürfen jetzt in Niedersachsen auf keinen Fall alte Anstalten geschlossen werden. Ich sage das hier, Kollegin Bockmann, auch wenn ich weiß, das ich dafür bei mir in Oldenburg nicht nur Zustimmung finde, weil es dort eine solche alte Anstalt gibt, die eigentlich geschlossen werden sollte.

Zweitens. Die in vielen Anstalten laufenden Baumaßnahmen, die ich von der Sache her nicht kritisiere, müssen endlich aufeinander abgestimmt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass wir in vielen Anstalten unabgestimmt Baumaßnahmen haben, die dazu führen, dass ganze Vollzugshäuser geschlossen werden müssen und damit Haftplätze nicht zur Verfügung stehen. Stimmen Sie diese Baumaßnahmen aufeinander ab! Dass das zurzeit nicht getan wird - diesbezüglich mache ich Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gar keinen Vorwurf -, hängt natürlich damit zusammen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MJ sagen, wenn wir das Geld, das uns der MF gegeben hat, jetzt nicht schnell ausgeben, dann kriegen wir es womöglich im nächsten Jahr nicht wieder. Das ist völlig klar. Aber dafür, dass das nicht passiert, haben Sie im Verhältnis zum Finanzminister Sorge zu tragen und damit eben auch dafür, dass hier eine abgestimmte Baupolitik vonstatten gehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Vechta: Zugegeben, Vechta ist in einer besonders schwierigen Situation. Diese Situation wiegt noch schwerer als im Männervollzug. Das will ich sagen. Es gibt nach meinem Dafürhalten die Möglichkeit, eine Männeranstalt in Niedersachsen dadurch von Männern zu räumen, dass man diese Männer auf andere Anstalten verteilt und diese Anstalt dann für den Frauenvollzug öffnet. Ich nenne den Namen dieser Anstalt nicht - das werde ich im Rechtsausschuss tun -, weil ich hier nicht zur Verunsicherung der Bediensteten dort beitragen will, obwohl es gar keinen Grund zur Verunsicherung gibt; denn die werden ihre Arbeit genauso wie vorher tun, nur eben im Frauenvollzug. Es gibt eine solche Anstalt, die dafür in Betracht kommt und die auch in der Nähe von Vechta liegt. Die Männer dieser Anstalt könnten auf den übrigen Vollzug verteilt werden. Das ist möglich. Man muss es nur wollen, meine Damen

und Herren, und politisch durchsetzen. Hierfür hätten Sie unsere Unterstützung.

Ich sage ein Letztes: Wenn trotzdem alle Stricke reißen, dann stellen Sie eben - wir haben es doch schon gemacht - in Vechta kurzfristig Container auf den Hof. Wir haben das schon bei der Abschiebehaft gemacht. Das, was man Abschiebehäftlingen zumutet, kann man nach meinem Dafürhalten auch rechtskräftig verurteilten Straftätern zeitlich befristet zumuten, bis die Baumaßnahme dort beendet ist.

(Zustimmung von Frau Körtner
[CDU])

Wir könnten - auch das ist vielleicht bereits geschehen; wenn ja, dann sagen Sie das bitte - uns in Kontakt mit unseren benachbarten Bundesländern setzen und dort um Hilfe bitten, um Gefangene zumindest kurzfristig dort unterzubringen. Auch das wäre eine Möglichkeit.

Abschließend will ich Ihnen Folgendes sagen, Herr Minister: Wenn unabhängige Strafgerichte keine andere Sanktionsmöglichkeit mehr sehen als die Verurteilung zu einer Straftaft, dann hat dies einen sehr guten Grund. Dann ist es die Aufgabe des Niedersächsischen Justizministers, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Haftplätze zur Verfügung stehen, um diese Straftaft vollstrecken zu können - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie diese Aufgabe nicht erledigen können, dann haben Sie an dieser Stelle schlicht und einfach versagt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Pfeiffer, bitte schön!

(Bontjer [SPD]: Endlich ein Fachmann!)

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Normalerweise rede ich hier am Ende der Debatte, wenn die Vertreter der Fraktionen gesprochen haben. Heute halte ich mich nicht an diese Regel und will das auch begründen. Ich habe in meiner anderthalbjährigen Amtszeit noch nicht erlebt, dass sich die CDU-Fraktion im Bereich der Rechtspoli-

tik dermaßen vergaloppiert hat wie mit diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich beginne einmal mit dem Vorwurf, ich hätte das Parlament missachtet. Ich hätte mir gewünscht, dass der Plenarsaal Fenster hat, damit die heiße Luft entweichen kann, die entstanden ist, als der Abgeordnete Stratmann geredet hat. Offenbar hat er kein Gedächtnis für das, was hier im Parlament abgelaufen ist. Natürlich hatte ich einen Grund! Hermann Bontjer hatte nach dem Grund gefragt, aus dem ich im Mai nicht gesprochen habe. Ich hatte einen ganz einfachen Grund. Ich darf zitieren, was ich im April, zwölf Tage vorher, gesagt hatte. Als die Grünen nach der Situation der Überbelegung gefragt hatten, habe ich gesagt: Die Fraktion der Grünen rennt bei mir auch im Hinblick auf die Aussetzung der Vollstreckung für verurteilte Frauen offene Türen ein. Bereits am 17. April habe ich angeordnet, dass die Vollstreckung von Freiheitsstrafen beim Vorliegen genau bestimmter Voraussetzungen für die Dauer eines Jahres nach § 455 a StPO unterbrochen werden kann, weil wir hier ein Problem haben. 183 Haftplätze für 240 weibliche Gefangene - das ist unerträglich. Darauf mussten wir reagieren. Das hätten Sie nachlesen können. Wenn schon Ihr Gedächtnis so kurz ist, dann hoffe ich wenigstens, dass Ihre Assistenten funktionieren, bevor solche Anträge gestellt werden, in denen steht, ich hätte das Parlament missachtet. Ich habe zwölf Tage vor der Maßnahme informiert.

(Beifall bei der SPD)

Von daher bestand überhaupt kein Anlass, im Mai noch einmal dasselbe zu sagen. Ich erwarte von Ihnen - so gut kennen wir uns - eine Entschuldigung für die Behauptung, ich hätte das Parlament missachtet.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt. Mit großem Getöse wird kritisiert, dass wir inzwischen 29 Frauen - maximal werden es 43 sein - wegen der unerträglichen Überbelegung entlassen haben. Ganz am Rande hatte der Abgeordnete Stratmann erwähnt, dass es einmal einen Justizminister Remmers gegeben hat. Was hat der gemacht? - Er hat zehnmal so viele, nämlich 402, Gefangene nach dieser Vorschrift entlassen, als der Vollzug hier in Niedersachsen überbelegt war. Jetzt wird etwas von anderen Bio-

grafien erzählt. Natürlich! Das waren nämlich überwiegend Männer, die ein wesentlich höheres Rückfallrisiko aufweisen als Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Risiko gehen wir nicht ein, obwohl wir auch im Männervollzug Überbelegung haben. Es wird gesagt, das seien keine Kleinkriminellen. Bei der Hälfte ist die Straftat verhängt worden, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen konnte. Bei der anderen Hälfte geht es um Diebstahlsdelikte, Betrug und kleine Drogensachen. Die schweren Drogensachen hatten wir ausgeschlossen. Es ist also keine Rede davon, dass das Schwerstkriminelle seien, von denen eine hohe Gefahr ausgeht.

Es gibt noch einen wunderschönen Punkt. Die CDU hatte damals, verantwortungsbewusst wie sie in alten Zeiten war, eine wissenschaftliche Untersuchung machen lassen, in der sie hat prüfen lassen, was dabei herausgekommen ist. Sie hat festgestellt, dass durch die Entlassung von 400 Männern überhaupt keine Risiken für die Allgemeinheit entstanden sind. Ich darf aus der Presseerklärung von Herrn Dr. Remmers aus dem Jahre 1986 zitieren: Diese Maßnahme hat sich nicht nur wegen des Entlastungseffektes bewährt, die vorzeitig Entlassenen sind seltener rückfällig geworden als die zeitgleich entlassenen Gefangenen, die ihre Strafe voll verbüßen mussten. - Die CDU hat konstatiert: Risiken waren für die Allgemeinheit nicht entstanden, obwohl immerhin 400 Gefangene - überwiegend Männer - nach der Vorschrift des § 455 a entlassen worden sind. - Welche Selbstgerechtigkeit wurde hier hinausposaunt! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt. Was machen die anderen Länder? Wir sind ja nicht die einzigen, die einen überbelegten Vollzug haben. Baden-Württemberg und Saarland als Beispiel - zwei CDU-geführte Länder - haben 1 000 Gefangene nach § 455 a in den letzten zwölf Monaten entlassen. Ist das nichts gegen 29 Frauen bei uns? 43 werden es demnächst sein. In dem benachbarten Land, im Land des Richters Gnadenlos, dort, wo angeblich gnadenlose Härte herrscht, in Herrn Schills Hamburg, hat der Kollege Kusch angesichts der dramatischen Überbelegung im Männervollzug nicht anders gekonnt, als in seiner Amtszeit mittlerweile knapp 200 Männern zu entlassen. Dort ist die Straftat nicht

unterbrochen worden, anders als bei uns. Bei uns müssen sie nachsitzen, wenn sie eine neue Straftat begehen, und alles absitzen. Nein, er hat sie sofort begnadigt, weil er sie nicht wiederhaben will, weil seine Probleme so gravierend sind.

Angesichts dieser Situation wirft sich der Kollege Stratmann im Fernsehen in die Brust und sagt: Mit der CDU ist so etwas nicht zu machen. - Sie machen das in den Nachbarländern selbst; und zwar auch angesichts der Biografien von Männern und nicht nur von Frauen, die nachgewiesenermaßen eine extrem niedrige Rückfallgefahr haben.

Sie haben sich also völlig vergaloppiert. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren. Auf Ihre Entschuldigung freue ich mich. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Antrag spricht jetzt Frau Kollegin Müller

(Frau Litfin [GRÜNE]: Elke, mach es kurz! Er hat schon alles gesagt!)

Frau Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion ansehen, dann fragen wir uns, warum Sie sich auf der rechten Seite des Hauses eigentlich so fürchterlich aufplustern. Richtig ist an Ihrem Antrag eigentlich nur eines: Das ist die Feststellung, dass sich die Belegungssituation verschärft hat. Im Übrigen wissen wir alle, dass das nicht nur in Niedersachsen der Fall ist. Ihre Behauptung, Herr Stratmann - es wundert mich schon, das von Ihnen so zu hören -, die Überbelegung der Anstalten sei auf Versagen und Versäumnisse der SPD-Landesregierung seit 1990 zurückzuführen, ist falsch, sie ist absolut falsch. Das wissen Sie auch. Zumindest könnten Sie es wissen.

Muss ich Sie eigentlich erst daran erinnern, dass der Anstieg der Häftlingszahlen auch etwas mit der Grenzöffnung zu tun hat und dass wir schon vor langem darauf reagiert haben? Wir haben doch in den vergangenen Jahren ein Programm mit drei mal 100 Haftplätzen - für die Anstalten in Lingen, Hameln und Meppen - aufgelegt und damit 300 Plätze geschaffen. Wir haben in Oldenburg die große neue Anstalt gebaut, die Sie kennen, mit

ebenfalls 300 Plätzen. Wir haben die alte Oldenburger Anstalt bewusst offen gelassen und haben sie nicht geschlossen. Wir haben das Rote Haus in Wolfenbüttel mit 70 Plätzen saniert und diese wieder in Betrieb genommen. Wir haben dafür gesorgt, dass in Langenhagen eine Abschiebehaftanstalt mit 144 Plätzen eröffnet wurde.

Ich will Sie der Mühe entheben, das zusammenzurechnen. Das sind zusammen 814 zusätzliche Haftplätze. Sie wissen, dass dazu noch Sehnde und in absehbarer Zeit Göttingen-Roßdorf hinzukommen werden. Das sind noch einmal 830 Plätze.

Das alles zeigt, wie absurd Ihre Vorwürfe wegen eines angeblichen Versagens der Landesregierung sind.

Sie haben gesagt, die Baumaßnahmen in den verschiedenen Vollzugsanstalten müssten besser koordiniert werden. Herr Stratmann, als Vorsitzender des Unterausschusses für den Strafvollzug sind Sie immer darüber informiert gewesen, wo gebaut wird. Ich nenne als Beispiel nur einmal Celle I. Das ist eine Baumaßnahme, die sich ziemlich lange hinzieht. Sie selbst wissen, wie viel dort zu tun ist. Sie wissen auch, dass z. B. gleichzeitig die Sanierungsmaßnahmen in Hannover laufen. Ich habe von Ihnen im Unterausschuss nie gehört, dass Sie gesagt hätten, wir müssten erst das eine abschließen und sollten Hannover deshalb noch eineinhalb Jahre warten lassen. Ich glaube, wenn irgendjemand mit einem solchen Vorschlag gekommen wäre, wären Sie der Erste gewesen, der Protest angemeldet hätte, und dies im Übrigen auch zu Recht.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wirklich der Überzeugung gewesen wären, dass wir in den letzten zwölf Jahren noch mehr Plätze hätten schaffen müssen, als wir dies getan haben, dann frage ich Sie: Wo waren in den vergangenen zwölf Jahren eigentlich die Haushaltsanträge der CDU-Fraktion für zusätzliche Haftplätze? Ich habe keinen solchen Antrag gesehen. Das konnte ich auch nicht, denn es gab überhaupt keinen. Sie sollten aufhören, mit solchen Schuldzuweisungen zu hantieren.

Zu den 29 vorzeitig entlassenen Frauen hat der Herr Minister eben schon eine ganze Menge gesagt. Ich möchte doch das eine oder andere noch einmal betonen. Von diesen 29 Frauen war keine einzige wegen Mordes oder irgendwelcher Tötungsdelikte in Haft, sondern alle hatten relativ

kurzzeitige Strafen von drei bis dreizehn Monaten zu verbüßen. Es ging überwiegend um Diebstahl und Betrug. Die anderen zwölf Frauen, die zu diesen 29 gehörten, die nicht zu Haftstrafen verurteilt waren, sondern zu Geldstrafen, die sie nicht bezahlen konnten, weil sie zahlungsunfähig und weil sie arm waren, gehören auch zu denen, die vorzeitig entlassen worden sind.

Herr Stratmann, Sie regen sich jetzt so darüber auf. Wenn diese zwölf Frauen in der Lage gewesen wären, in einer anderen finanziellen Situation ihre Geldstrafen zu bezahlen, dann hätte die CDU-Fraktion nie von diesen zwölf Frauen gehört, sie hätte sie nie zur Kenntnis genommen, und Sie könnten das jetzt auch nicht künstlich zu einem Sicherheitsrisiko hochstilisieren. Sie versuchen, Unsicherheit und Angst bei der Bevölkerung zu erzeugen. Es ist ein ziemlich durchsichtiger polemischer, parteipolitischer Versuch, auf der einen Seite die Sozialdemokraten und auf der anderen Seite unseren Justizminister als Sicherheitsrisiko darzustellen. Das, Herr Stratmann, werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genau!)

Dass Sie das auch dann noch auf dem Rücken von 29 vorzeitig entlassenen Frauen versuchen, ist in meinen Augen schlicht und einfach unredlich, unehrlich und scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verspreche, es kurz zu machen, zumal viel Wesentliches zu dem Antrag bereits vor mir gesagt worden ist.

In der Tat - der Herr Minister hat davon gesprochen -, wir hatten im April-Plenum gefordert, für verurteilte Frauen die vorzeitige Entlassung zu prüfen. Wohl kaum ist eine Forderung der Opposition so schnell erfüllt worden wie in diesem Fall. Obwohl ich Abgeordneter bin, habe ich doch noch so viel Realitätssinn, um zu wissen, dass dies wahrscheinlich weniger meiner Forderung geschuldet ist als vielmehr der realen Notlage in der Anstalt für Frauen und dass diese Maßnahme not-

wendig ist, weil wir nicht mehr die Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung einhalten können, wie sie gerade auch vom Verfassungsgericht gefordert werden.

Es geht - auch davon ist gesprochen worden - um Frauen, die Diebstähle begangen haben, die mit kleinen Mengen Drogen erwischt worden sind. Die meisten von ihnen konnten eine Geldstrafe nicht bezahlen. Was macht die CDU aus dieser Gruppe, aus dieser Maßnahme, die so oder so ähnlich in der Vergangenheit auch von CDU-Ministern verantwortet wurde und in anderen Ländern von CDU-Ministern verantwortet wird? - Ich darf Ihnen auszugsweise eine Pressemitteilung von Herrn Wulff verlesen. Da heißt es in seiner Erklärung vom 24. Mai:

„Die von Justizminister Pfeiffer verordnete vorzeitige Freilassung für Strafgefangene ist ein justizpolitischer Offenbarungseid. Es ist ein Armutszeugnis, wenn der Staat seinen Strafanspruch nicht mehr verwirklicht und Straftäter nach Hause schickt. Das ist ein Schlag ins Gesicht der durch Straftaten geschädigten Opfer oder der Polizeibeamten.“

Weiter heißt es, dies sei insgesamt ein verheerendes Signal. - Man muss sich das einmal vorstellen: Justizpolitischer Offenbarungseid, Armutszeugnis des Staates, Schlag ins Gesicht der Polizeibeamten, verheerendes Signal - alles das in einem Absatz für eine Handvoll von Frauen, die zwar auf kriminelle Abwege geraten sind, die aber keineswegs gefährlich sind, die jetzt eine Chance haben, in Freiheit ihr Leben neu zu ordnen und welche auch einfach nur mit ihren Kindern zusammen sein können.

Was ist eigentlich mit Ihnen los, Herr Kollege Stratmann? Ich kenne Sie ja als lebensbejahenden, angenehmen Menschen, der auch die positiven Seiten des Lebens schätzt. Woher kommt dieses exzessive Strafbedürfnis der CDU-Fraktion? Es vergeht mittlerweile kein Tagungsabschnitt, in dem die CDU nicht eine Forderung stellt, dass mehr Menschen in Haft müssen, und sagt, dass welche zu früh herauskommen. Es scheint ja in Ihren Augen geradezu eines der dringendsten Probleme dieses Landes zu sein, dass Menschen sozusagen in zu geringer Zahl in den Gefängnissen sind oder aber nach Ihrer Auffassung zu früh herauskommen.

Ich habe mittlerweile gelernt, dass Haft ein notwendiges Übel ist, manchmal geeignet, kriminelle Karrieren zu durchbrechen, manchmal aber auch negative Folgen hat und solche Karrieren verfestigt. Das nehmen wir hin. Das ist Teil unseres rechtsstaatlichen Strafsystems. Aber weshalb Ihre Begeisterung für das Einsperren? Ich werde daraus nicht schlau. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch ein paar Erläuterungen geben könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Stratmann hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Kollege Stratmann, Sie haben noch genau eine Minute und 24 Sekunden Redezeit.

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin, der Minister ist sehr persönlich geworden, indem er von mir eine Entschuldigung verlangt hat.

Erstens, Herr Minister, kann man so etwas nicht verlangen. Ich glaube, dass wir uns gut genug kennen. Das würde ich auch von mir aus tun.

Zweitens weise ich darauf hin, dass Sie von mir keine einzige öffentliche Erklärung werden finden können, in der ich Sie persönlich wegen dieser Sache in den von Ihnen genannten Zusammenhang gestellt habe. Ich habe gerade gegenüber der Öffentlichkeit das Thema noch nicht einmal erwähnt, weil ich weiß, dass es etwas ist, was uns im Innenverhältnis Landtag interessiert, was aber die Bevölkerung herzlich wenig angeht.

Wenn Sie eine öffentliche Erklärung von mir finden, in der dieser Zusammenhang deutlich wird, dann bitte ich, legen Sie mir die vor. Das werden Sie aber nicht können.

Auch in der Rede eben - die Kolleginnen und Kollegen werden sich alle daran erinnern - habe ich jedes Mal betont, dass ich Ihnen keine Absicht unterstelle, sondern dass diese Dinge unabsichtlich geschehen sind. Es ist mir wichtig, das zu sagen.

(Zuruf von Minister Dr. Pfeiffer)

Ich habe dann gesagt, dies stellt eine Brüskierung des Parlaments dar.

Jetzt noch ein Punkt, der mir auch wichtig ist. Sie haben immer einen Zusammenhang zwischen der

möglichen Rückfälligkeit von entlassenen Gefangenen und der Wahrscheinlichkeit einer solchen Rückfälligkeit hergestellt. Sie haben auf das Gutachten der CDU hingewiesen. Auch das ist richtig. Ich sage aber an dieser Stelle: Uns geht es nicht um die Frage der Rückfälligkeit, sondern es geht uns um die Frage des Sühnegesichtspunktes.

(Beifall bei der CDU)

Es ging uns um die Frage: Wie wirkt dies auf potenzielle Opfer, die in der Zeitung lesen müssen, da kommt einer früher aus dem Knast, weil das Land nicht in der Lage ist, ausreichend Haftplätze zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei der CDU)

Um dieses Thema geht es uns, und das haben wir erneut deutlich zu machen versucht.

Ich habe nie - nie! - so viele Reaktionen von Menschen erlebt wie in der Woche dieser Entscheidung - Verständnislosigkeit allenthalben! Deshalb musste das thematisiert werden.

Ich finde auch, Sie hätten das in der Diskussion, als es um den Frauenvollzug ging, noch einmal so sagen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Bockmann!

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, geben Sie es doch zu: Mit Ihrem Antrag landen Sie in einer hausgemachten Sackgasse. Sie versperren sich die Fluchtwege, die zurück in eine seriöse Justiz- und Vollzugsdiskussion führen. Deshalb fände ich eine Entschuldigung beim Herrn Justizminister sehr wohl angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, sind der Kohl-Regierung außerordentlich dankbar, dass sie in ihrer 16-jährigen Regierungszeit die gesetzliche Grundlage in Form von § 455 a StPO belassen hat. Sie sprachen vom letzten Mittel. Für uns sind 144 % Überbelegung in Vechta sehr wohl eine dramatische Situation, die solch eine Maßnahme rechtfertigt.

Der Unterschied zu den Ländern - Herr Minister hat es ausgeführt - Baden-Württemberg, Saarland und Hamburg besteht bloß darin, dass in diesen Ländern die Opposition verantwortungsvoller mit dem Thema umgeht und die Systeme eben nicht skandalisiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist der entscheidende Unterschied. Deshalb bitten wir Sie, doch in Zukunft so zu verfahren. Man kann nicht nur mit Wasser, sondern auch mit anderen Zutaten kochen. Das Thema ist zu sensibel, um skandalisiert zu werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Darum schließe ich die Beratung zu diesem Antrag. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wenn Sie dem Vorschlag, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit der federführenden Beratung und Berichterstattung zu beauftragen und den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen, zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe jetzt den letzten Punkt unserer Tagesordnung auf:

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Benachteiligung des deutschen Güterverkehrsgewerbes gegenüber der europäischen Konkurrenz endlich beenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3454

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Heineking das Wort. Bitte schön!

Heineking (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Benachteiligung des deutschen Güterverkehrsgewerbes gegenüber der europäischen Konkurrenz endlich beenden“ lautet die Überschrift

unseres Entschließungsantrages. Ich füge hinzu: und den Arbeitsplatzabbau deutscher Fernfahrer beenden. Das Verkehrsgewerbe in Niedersachsen hatte auch Sie, Frau Ministerin, zu einer Diskussion eingeladen, um den Ernst der Lage noch einmal deutlich zu machen. Leider konnten oder wollten Sie dieser Einladung nicht folgen. Für Sie waren Herr Axel Plau und Herr Wolfgang Schultze anwesend, die zusammen mit Herrn Stefan Wenzel, Herrn Hirche und auch mit Christian Wulff diskutiert und sich ein deutliches Bild von der Wettbewerbssituation gemacht haben.

Es wird durchaus begrüßt, die Maut als Gebühr für alle Nutzer unter gleichen Voraussetzungen einzuführen. Das wissen alle in diesem Hause. Wir haben darüber diskutiert. Nur darf es keine Maut auf die bekanntlich wesentlich höheren deutschen Steuern geben, die die deutschen Fernfahrer ihre Arbeitsplätze kosten und weitere deutsche Unternehmen in den Ruin treiben kann. Es gibt in Niedersachsen 4 000 Güterkraftverkehrsunternehmen mit 40 000 Beschäftigten, davon 2 000 Auszubildende. Diese fühlen sich im Stich gelassen und sind enttäuscht, dass Sie, Frau Ministerin, nichts für das mittelständische Gewerbe tun.

Das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe wird ruiniert, weil die politisch Verantwortlichen nicht willens oder nicht in der Lage sind, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Das Bundesamt für Güterverkehr hat in seinem letzten Marktbeobachtungsbericht festgestellt, dass der Marktanteil der deutschen Unternehmen am gesamten grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr nur noch rund 25 % beträgt - jedoch weiterhin mit abnehmender Tendenz. Gleichzeitig ist die Verkehrsleistung ausländischer Wettbewerber, die auf deutschen Straßen erbracht wird, auf fast ein Drittel gestiegen. Jeder, der bewusst über die Autobahnen fährt, kann sich davon anhand der Lkw-Kennzeichen ein eindrucksvolles Bild machen. Heute fahren bereits mehr als 130 000 gebietsfremde Lkw täglich in die Bundesrepublik. Sie durchqueren die Republik nicht nur im Transitverkehr, sondern drängen in großem Maße auf den nationalen Frachtmarkt und entziehen den deutschen Unternehmen enorme Transportmengen.

(Bontjer [SPD]: Das sind viele Luxemburger!)

Europäische Wettbewerber zahlen pro Lkw 8 000 Euro weniger an Steuern und Abgaben. Für einen deutschen Lkw sind bei einer Strecke von

135 000 km 23 549 Euro zu zahlen. Für einen belgischen werden im Vergleich dazu 15 760 Euro - einschließlich Mineralölsteuer und sonstiger Abgaben - gezahlt.

Kürzlich gab es einen weiteren Schlag gegen das deutsche mittelständische Verkehrsgewerbe. Frau Ministerin, hier hätte die Landesregierung ruhig eingreifen können: Um weitere Kohlesubventionen für unsere Konzerne zahlen zu dürfen, hat die Bundesregierung im EU-Ministerrat den seit zwei Jahren gezahlten Dieselsubventionen in Frankreich, Italien und den Niederlanden ausdrücklich zugestimmt und auf deren Rückzahlung verzichtet.

(Eppers [CDU]: Unerhört ist das!)

Dafür, dass die Bundesregierung diese Kohlesubventionen für Konzerne sichert, muss das mittelständische Gewerbe büßen. Keiner stört sich daran.

(Beifall bei der CDU)

Unser Gewerbe - das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen - ist von der Bundesregierung verraten und verkauft worden. Es ist wie bei der Steuerreform: Den Konzernen gibt man es, und dem Mittelstand nimmt man es. Wir wehren uns auch dagegen, die Maut dafür zu verwenden, eigene Haushaltslöcher zu stopfen. Sie, Frau Ministerin, machen sich in Anbetracht der großen Zahl der Insolvenzen in diesem Gewerbe anscheinend keine Sorgen. 34 % mehr Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr sind ein trauriger Rekord.

(Beifall bei der CDU)

Viele haben ihr angesammeltes Vermögen aufgebraucht und gehen sang- und klanglos unter. 1977 lag die Eigenkapitalquote im Güterkraftverkehr noch bei 17 %, 2001 liegt sie nur noch bei 1 %. Bereits 56 % der Unternehmen verfügen nicht mehr über Eigenkapital. Frau Ministerin, Sie erklärten vor einigen Monaten im Landtag, dass es dem niedersächsischen Verkehrsgewerbe gut gehe, es sei innovativ und habe eigentlich keine Sorgen. Wie weit haben Sie sich schon von der Basis entfernt?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Auch weiterhin werden viele Betriebe aufgeben müssen, denn diese zusätzlichen Mautgebühren werden nicht von der deutschen Industrie übernommen. Das hat sie bereits angekündigt. Die Conti in Hannover erwägt beispielsweise, bei einer

weiteren Belastung durch Frachtkosten verstärkt an Auslandsstandorten zu produzieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ein wesentlicher Bestandteil eines starken und dynamischen Wirtschaftsstandortes und Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung - die wir doch alle wollen - ist. Frau Ministerin, wenn Sie nicht wollen, dass das Verkehrsgewerbe von der Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt wird und dass auf unseren Autobahnen nur ausländische bzw. vorwiegend osteuropäische Lkw fahren, dann handeln Sie! Fordern Sie die Bundesregierung auf, dieser Verordnung nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem gestörten Markt mit einem ruinösen Wettbewerb soll dem Gewerbe im Jahre 2003 eine weitere Sondersteuer in Form der Lkw-Maut abverlangt werden. Es können Einnahmen in Höhe von 3,4 Milliarden Euro verteilt werden. Es wird ja schon darüber diskutiert, wie man sie verteilt - darüber kann man denken, wie man will. Das bedeutet weniger Investitionen in Arbeitsplätze und in schadstoffärmere Fahrzeuge. Umgerechnet auf die Mineralölsteuer - das muss man sich zu Gemüte führen - bedeutet das 50 Cent je Lkw mehr pro gefahrenen Kilometer. Das ist eine Mineralölsteueranhebung um mehr als 90 Pfennig pro Liter. Das sind 15 Stufen der Ökosteuer auf einen Schlag.

(Beifall bei der CDU - Frau Körtner
[CDU]: Ungeheuerlich!)

Diese Lkw-Maut ist entgegen der Aussage des Bundesverkehrsministers nicht wettbewerbsneutral. Der deutsche Auftraggeber wird sein Augenmerk verstärkt auf die günstigen ausländischen Anbieter werfen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das als gut angesehen wird, dann weiß ich nicht, was wir noch von der deutschen Wirtschaft erwarten können. Unsere guten deutschen Fernfahrer werden ihren Job verlieren. Man sollte sich das einmal merken: Der deutsche Staat verliert mit jedem ausländischen Lkw, der künftig statt eines deutschen Lkws über unsere Straßen fährt - es fahren dadurch ja nicht weniger Lkw -, 75 000 Euro an Steuern, Abgaben, Umlagen sowie zusätzlichen Sozialkosten.

Meine Damen und Herren, durch die Billiglöhne des Ostblocks wird es dazu kommen, dass diese Lkw unsere Bundesstraßen benutzen und somit einen Ausweg finden. Das müsste die Frau Ministerin doch nachdenklich stimmen. Wenn MAN in Salzgitter schon in 2001 Mitarbeiter entlassen musste - wir haben in diesem Hause auch darüber diskutiert -, weil es 15,9 % weniger Zulassungen gab, so erwartet man im Jahr 2002 sogar 25 % weniger Zulassungen. Die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation können wir uns selbst ausrechnen.

(Beifall bei der CDU)

Die deutschen IHK-Verbände weisen darauf hin, dass besonders der ländliche Raum stärker belastet wird. Auch das haben wir schon einmal deutlich gesagt. Die Verbände sagen deutlich, dass die vorgesehene Maut die deutschen Transportunternehmen in den Konkurs treibt und den Verkehrsmarkt unseren Nachbarstaaten überlässt.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten daher von der Bundesregierung und von jedem Bundesland, die Rechtsverordnung, die noch einmal durch den Bundesrat muss, weil die Gebührenhöhe noch festgelegt werden muss, im Bundesrat abzulehnen. Diese Verordnung bringt keinen spürbaren Entlastungseffekt für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe.

(Wenzel [GRÜNE]: Maut entlastet
doch das deutsche Gewerbe!)

Ich komme zum Ende. Wir fordern die zugesagte Harmonisierung und keine Sargnägel für das Verkehrsgewerbe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, das Verkehrsgewerbe hat noch ein anderes Anliegen. Wolfgang Schultze und ich haben einen Aktenordner mit Unterschriften zu den fehlenden Parkplätzen an Autobahnen bekommen. Ich möchte Ihnen diesen Ordner weiterreichen, damit Sie sich darum kümmern. Dort können Arbeitsplätze und vernünftige Rastplätze an unseren Autobahnen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Knorre hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Satz, den Herr Heineking hier gesagt hat, kann man so wirklich nicht stehen lassen. Er hat nämlich gesagt, über die Verteilung und die Verwendung der Mauteinnahmen könne man denken, was man wolle. Das ist aber nicht so, meine Damen und Herren. Mit der Maut finanzieren wir in Niedersachsen den sechsspurigen Ausbau der A 1 zwischen Hamburg und Bremen. Darüber kann man nicht denken, wie man will.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen habe ich den Eindruck - Herr Heineking, ich muss das einfach sagen -, als ob die ganze Diskussion und das gesamte gesetzgeberische Verfahren inklusive Bundesrat und Vermittlungsausschuss an Ihnen komplett vorbeigegangen ist. Herr Heineking, das Gesetz ist dort abschließend behandelt worden. Zu allen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, sind dort abschließende Entscheidungen getroffen worden.

(Heineking [CDU]: Nein! Die Rechtsverordnung!)

- Die Rechtsverordnung hat damit überhaupt nichts zu tun, Herr Heineking. Da werden noch einzelne technische Details geklärt. Die Fragen, die Sie angesprochen haben, sind schon längst erledigt. Sie haben das einfach verschlafen.

(Beifall bei der SPD - Eppers [CDU]: Das stimmt nicht! - Heineking [CDU]: Sie haben nichts dagegen unternommen!)

Die Fragen, die Sie angesprochen haben, betreffen die Mittelverwendung und die Festlegung der Verwendung der überwiegenden Einnahmen für die Infrastruktur. Es betrifft natürlich auch - das möchte ich hier betonen - die Absprachen, die die Bundesregierung einvernehmlich mit den Verbänden des Verkehrsgewerbes, also mit Ihren Verbänden, getroffen hat, nämlich die gezahlte Mineralölsteuer auf die zu entrichtende Maut anzurechnen. Dabei geht es um ein Volumen von 300 Mil-

lionen Euro. Das ist so verabredet worden und stellt eine enorme Entlastung für das Verkehrsgewerbe dar.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie in Ihrem Antrag die Verwendung der Mittel einzig und allein für den Straßenbau gefordert haben, möchte ich noch einmal auf das Bundesratsverfahren und auch auf den Vermittlungsausschuss verweisen. Die CDU-geführten Länder haben diesen Punkt nie eingebracht. Selbst der Antrag von Baden-Württemberg, das meiner Kenntnis nach immer noch CDU-regiert ist, hat diesen Punkt nicht enthalten, sondern aufgrund dieses Antrages haben wir alle uns darauf geeinigt, dass diese Mittel für die Infrastruktur insgesamt eingesetzt werden sollen.

Ich sage es noch einmal: Die Diskussion, die wir hier führen, ist Schnee von gestern. Das ist schon alles durch den Bundesrat durch.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Dr. Knorre, ich muss Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Frage des Kollegen Eppers?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte meinen Beitrag zunächst beenden. - Der europäische Maßstab ist angesprochen worden. Ich glaube, hier muss ich noch einmal an Folgendes erinnern: Mit der Maut werden zum ersten Mal inländische und ausländische Lkw gleichermaßen belastet. Dann werden nicht mehr alle mit einem vollen Tank durch Deutschland hindurchfahren und keinen Finanzierungsbeitrag mehr leisten. Die Maut ist nämlich ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD - Heineking [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Herr Heineking, falsch ist auch Ihre Behauptung, dass die Bundesregierung einen Deal zur Verlängerung der Gewährung einer Dieselbeihilfe um weitere Jahre gemacht habe. Das ist nicht so. Die Dieselbeihilfe ist befristet bis zum Ende dieses Jahres. Ich bitte Sie, auch Ihre Kollegen darauf hinzuweisen, damit das hier nicht einen falschen Klang bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Die Anrechnung der Mineralölsteuer auf die Lkw-Maut, die zu einer Entlastung des Verkehrsgewerbes beiträgt, haben wir von der EU unbefristet genehmigt bekommen. Das ist der entscheidende Unterschied. Wir haben die unbefristete Entlastung mit Hilfe der Bundesregierung durchsetzen können. Insofern ist das meiner Meinung nach ein großer Erfolg gewesen. Das war nicht ganz selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Dass wir als Land Niedersachsen darüber hinaus natürlich auch die Bemühungen auf EU-Ebene um eine Harmonisierung der Mineralölsteuer in Europa unterstützen, ist, glaube ich, eine schlichte Selbstverständlichkeit.

(Eppers [CDU]: Warum lässt die Bundesregierung dann die Dieselsubventionierung zu?)

Meine Damen und Herren, um es noch einmal zu sagen: Die jetzt von Ihnen zum Anlass genommene Mautverordnung regelt nur noch technische Details der Mauterhebung. Alles andere ist bereits im Gesetz geregelt. Ich muss mich wundern, dass Sie jetzt diese Diskussion noch einmal angezettelt haben. Wichtig für Niedersachsen ist - das ist auch wichtig für unser Güterverkehrsgewerbe, und ich hoffe, dass Sie mir wenigstens in diesem Punkt zustimmen -, dass wir aufgrund der Maut entscheidende Verbesserungen beim Bundesfernstraßenbau bekommen. Wir bekommen sie viel schneller. Das ist auch gut für unsere Brummifahrer. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist der Kollege Biel.

Biel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das Vermittlungsverfahren im Bundesrat ist das zuvor vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Einführung der Lkw-Maut am 22. März 2002 verabschiedet worden. Durch die Lkw-Maut ist eine zukunftsweisende verkehrspolitische Richtung vorgegeben worden. Bei der Finanzierung von Verkehrswegen gehen wir hiermit von der Steuerfinanzierung zu einer Nutzerfinanzierung über.

Das Antistauprogramm wird aus den Einnahmen aus der Lkw-Maut finanziert. Dem notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden hiermit die dringend notwendigen Finanzmittel verschafft. Dem Verkehrsgewerbe liegt sehr viel an der Verbesserung der jetzigen Situation; denn Stauzeit bedeutet Stillstand des Betriebes und kein Geld verdienen. Mit der Lkw-Maut eröffnen sich ganz andere, neue Perspektiven für die Verkehrspolitik. Verkehrspolitik für das Transportgewerbe bedeutet nicht nur einen gut funktionierenden Straßenverkehr, sondern genau so gehören dazu auch die Wasser-, Schienen- und Luftfracht. Nur wenn diese Kombination funktioniert, funktioniert das Transportgewerbe. Jeder in dieser Kette ist ein wichtiges Glied. Von daher unterstützt die SPD-Fraktion die Verwendung der Lkw-Maut zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Sie ist der Meinung, dass die Maut in der Masse für den Straßenbau verwendet werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März 2002 hat der Landtag der EntschlieÙung „Verkehrsgewerbe braucht Kompensation für Autobahngebühr“ mit folgendem Wortlaut einstimmig zugestimmt.

(Eppers [CDU]: Danach habt ihr die Dieselsubvention verkauft!)

- Hermann, sei jetzt ruhig. - Ich zitiere:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass die Milliarden Mehreinnahmen durch die Autobahngebühr in vollem Umfang zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden,

2. sich für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Bereich des Verkehrsgewerbes im europäischen Kontext einzusetzen,

3. sich für eine EU-konforme Entlastung zugunsten der Transportunternehmen bei Einführung einer Autobahngebühr einzusetzen.“

Meine Damen und Herren, diese gemeinsame EntschlieÙung ist durch eine intensive Beratung im Ausschuss entstanden. Ich stelle hier noch einmal deutlich heraus, mein lieber Willi Heineking: Wir

Sozialdemokraten stellen uns vor unsere mittelständischen Unternehmen, wenn es darum geht, gleiche betriebliche Chancen in der EU zu erreichen.

Meine Damen und Herren, fünf Monate später bringt die CDU-Fraktion einen Antrag mit dem gleichen Inhalt ein. Dieser Antrag basiert auf Unterstellungen und Unwahrheiten. Die Verkehrsministerin ist in ihrem Redebeitrag bereits darauf eingegangen. Deshalb brauche ich dazu nichts mehr zu sagen. Wer aber, mein lieber Willi Heineking, die große Bedeutung des Verkehrsgewerbes hervorheben und den deutschen Spediteuren helfen will, der darf nicht mit solch platten Anträgen in das Parlament kommen. Damit verliert er seine Glaubwürdigkeit gegenüber dem Verkehrsgewerbe.

(Beifall bei der SPD)

Von daher, meine Damen und Herren, lehnt die SPD-Fraktion diesen Antrag in der vorliegenden Fassung ab. Wir haben nämlich schon einen viel besseren Antrag beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Wenzel, jetzt haben Sie das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Lkw-Maut wird eigentlich ein ganz einfaches Prinzip umgesetzt: Wer bestellt, bezahlt. Wer Autobahnen nutzt, der zahlt auch für die Schäden, die dabei auftreten.

Ein Lkw verursacht 60 000-mal so viel Straßenschäden wie ein einzelner Pkw. Das ist mittlerweile wissenschaftlich erwiesen. Dafür wird zur Kasse gebeten; das ist selbstverständlich.

Man muss auch feststellen: Die CDU hat in dieser Frage schon einmal rationaler Verkehrspolitik gemacht. Ich bin dem Kollegen Wissmann dankbar dafür, dass er damals den ersten Modellversuch zwischen Bonn und Köln durchgeführt hat, im Rahmen dessen er genau das erprobt hat, was Rot-Grün in Berlin jetzt umsetzen wird.

(Heineking [CDU]: Aber immer unter gleichen Voraussetzungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind als Landtag natürlich auch verpflichtet, nicht nur einen kleinen Teil der Verkehrsbranche, der Logistikbranche zu vertreten. Ich habe zur Erinnerung die DVZ von gestern mitgebracht. Da sagt der Präsident des VDV, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen: Maut auf alle Straßen ausdehnen. Analog zu den Trassenpreisen auf der Schiene müsse die Maut auf das gesamte Straßennetz ausgedehnt werden, weil sich die Unternehmer im Wettbewerb krass benachteiligt fühlen und das auch deutlich sagen.

Ein anderer Teil der Verkehrsbranche macht eine andere Rechnung auf, lieber Willi Heineking. Wenn man sich einmal anschaut, wo die portugiesischen, spanischen, französischen, italienischen und griechischen Kraftfahrer stehen,

(Zuruf von Heineking [CDU])

dann wird klar, dass es nichts nützt, wenn man immer nur eine Zahl vergleicht; vielmehr muss man da einmal alle nebeneinander legen.

Das Thema ist also komplex. Deshalb ist das mit den einfachen Lösungen so eine Sache.

In einem Punkt aber haben Sie Recht. Wir haben eine wachsende Branche. Die Verkehrszuwächse im Güterkraftverkehr auf der Straße sind enorm. Die Branche ist hoch subventioniert. Gleichwohl gibt es - das ist in der Tat so - Wettbewerbsverzerrungen. Wir müssen feststellen, dass sich an diesem Punkt unter der alten Bundesregierung nicht der Kollege Wissmann durchgesetzt hat, sondern die FDP. Die FDP hat damals dafür gesorgt, dass dieser Markt von einem Tag auf den anderen liberalisiert wurde. Man hat nicht rechtzeitig für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen gesorgt. Ein kleiner Teil der Branche leidet heute darunter, dass die FDP damals die Mechanismen, die sie für richtig gehalten hat, durchgesetzt hat. Das ist eine Politik der sozialen Kälte, die ohne Rücksicht auf die Kraftfahrer betrieben wurde, die heute darunter leiden.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die Koalition in Berlin beispielsweise dafür gesorgt, dass gefälschte CEMT-Lizenzen stärker aus dem Verkehr gezogen werden, dass es eine europäische Fahrerlizenz gibt, um illegale Beschäftigung zu bekämpfen. Das sind genau die Punkte, an denen wir ansetzen müssen. Was meinen Sie denn, Herr Heineking, was es dem einzelnen Unternehmen, dem es vielleicht nicht gut geht, nützt, wenn die

Autobahn XY gebaut würde? Das bringt dieses einzelne Unternehmen in keiner Weise voran. Es verhungert am langen Arm dieses Verbandes, wenn der Verband, den Sie hier auch vertreten, das weiterhin so fordert.

Es geht darum, sozusagen gezielt die richtige Medizin zu geben. Die illegale Beschäftigung muss abgebaut werden. Es muss für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen gesorgt werden. Das Rezept, das Sie vorschlagen, nämlich mehr Autobahnen zu bauen und keine Lkw-Maut zu erheben, ist nicht richtig.

(Heineking [CDU]: Das habe ich nie so gesagt!)

Diese Medizin wird den Betrieben, denen es nicht gut geht, nicht weiterhelfen.

Um der Legendenbildung vorzubeugen, will ich noch eine kleine Anmerkung zu der Begründung des Antrages der Union machen. Dort heißt es, am 22. März sei im Bundesrat mit der Mehrheit der Regierungsparteien und gegen die Stimmen der Union und der FDP die Lkw-Maut verabschiedet worden. Der erste Teil des Satzes ist richtig. Der zweite Teil ist falsch. Die Union war bei dieser Abstimmung nämlich gar nicht anwesend. Ich bitte doch darum, das zu korrigieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr soll mit der federführenden Beratung beauftragt werden, und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten sollen mitberaten. Wenn Sie dem so folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der nächste, der 43., Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 28. bis 30. August 2002 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und vor allem angenehme und erholsame Ferien.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.56 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3456

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

Beabsichtigte Streichung der Kurabgabe

Durch ständig neue Äußerungen der Landesregierung wegen der Abschaffung der Kurabgabe entsteht nach wie vor eine große Verunsicherung in allen Kur- und Erholungsorten Niedersachsens.

Mehrere vom Ministerium für Wirtschaft und den Bezirksregierungen installierte Arbeitskreise haben bisher kein überzeugendes Konzept vorlegen können, wie ohne Kurabgabe eine intakte Infrastruktur erhalten werden kann. Mehr als 30 Millionen Euro Kurabgabe werden derzeit jährlich in den Kur- und Erholungsorten eingenommen, für die bei der beabsichtigten Streichung Ersatz angeboten werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse sind bisher von der neu installierten Projektgruppe vorgelegt worden?
2. Ist sich die Landesregierung der Tatsache bewusst, dass der Investitionsrahmen in den Kur- und Erholungsorten durch die Landesverordnung zur Anerkennung als Kur- und Erholungsort vorgegeben ist?
3. Wird auch in anderen Bundesländern über die Abschaffung der Kurabgabe diskutiert, und gibt es Ergebnisse?

Wie Sie wissen, findet das bereits 1893 im Preußischen Kommunalabgabengesetz verankerte System der Kurtaxe noch heute in den meisten deutschen Bundesländern Anwendung. Die Kurtaxe steht

jedoch vielerorts in der Kritik, da sie nicht mehr als zeitgemäß erachtet wird.

So entstehen immer wieder neue Diskussionen über die Notwendigkeit der Kur- bzw. Fremdenverkehrsabgabe und deren Akzeptanz bei den Urlaubern.

Obwohl die Kurtaxe von ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung her der Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung von Kur- und Erholungseinrichtungen dient, verbindet sich mit ihr häufig ein negatives Image.

Die wichtigsten Kritikpunkte sind:

- der Wettbewerbsnachteil gegenüber Regionen ohne Kurtaxe,
- die Rechtfertigungsprobleme gegenüber dem Gast,
- die Dunkelziffer durch nicht erfasste Gäste,
- der verhältnismäßig hohe Kontrollaufwand und
- die emotional sehr negativ empfundene Einzäunung von Strandgelände.

Ich lasse deshalb das Thema Kurtaxe in meinem Haus von einer Projektgruppe untersuchen. Sie hat den Auftrag, die Kurabgabe konstruktiv zu überprüfen und Lösungsansätze zur Entwicklung alternativer Modelle für Niedersachsen zu erarbeiten. Die durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz eingeräumte Möglichkeit der Kommunen, Kurabgabe zu erheben, wird hierdurch nicht tangiert.

Mein Ziel ist es, ein marktfähiges Konzept für den aufkommensneutralen Ersatz der Kurtaxe entwickeln und dieses dann in Pilotprojekten testen zu lassen. Dabei sollen Erfahrungen aus anderen Destinationen einbezogen und best-practice-Beispiele aufgezeigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Projektgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der TourismusMarketingNiedersachsen GmbH, der TUI, der Verbraucherzentrale Niedersachsen, des Innenministeriums, der Kurorte, des Heilbäderverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der Vereinigung der IHK, des DEHOGA und des MW

zusammensetzt, hatte am 18./19. April 2002 ihren Start-up-Workshop.

Über die dort erarbeiteten Ergebnisse wie z. B. Projektauftrag und Projektstrukturplan ist der Landtagsausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen am 23. Mai 2002 durch den Projektgruppenleiter Thomas Kroemer, Abteilungsleiter 2 in meinem Haus, informiert worden.

Die Planungen sehen vor, dass die Projektgruppe ihr Arbeitsergebnis Ende November dieses Jahres präsentiert.

Zu 2: Die staatliche Anerkennung von Kurorten, Luftkur-, Erholungs- und Küstenbadeorten ist nach der Verordnung an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden. Diese erfordern auch den Einsatz von finanziellen Mitteln seitens der Kommunen. Auch diese Qualitätsmaßstäbe stehen auf dem Prüfstand.

An welche Bedingungen die Prädikatisierung künftig geknüpft werden soll, wird zurzeit durch einen Arbeitskreis meines Hauses in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Hartmut Luft, Fachhochschule Wilhelmshaven, dem MI, dem Heilbäderverband Niedersachsen und verschiedenen Kurdirektoren geprüft. Wichtige Entscheidungskriterien werden dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Gäste und die finanzielle Belastung der anerkannten Orte sein. Insofern ist diese Untersuchung der Prädikatisierung bzw. ihre Bedingungen die zwingend notwendige Ergänzung der Aufgabe, die Kurtaxe zu reformieren.

Zu 3: In Schleswig-Holstein hat sich 1999 eine Arbeitsgruppe mit der Thematik vorwiegend unter rechtlichen Aspekten befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Möglichkeiten zur Abschaffung der Kurabgabe gibt. Ich kenne diese Untersuchung, halte sie aber nicht für zwingend. Eine erneute Befassung mit dem Thema ist gerade jetzt sinnvoll und geboten, um die neuen Chancen des Inlandstourismus zu nutzen und den Marktanteil der touristischen Destinationen Niedersachsens durch kundenorientierte, moderne Angebote zu erhöhen. Diskussionsergebnisse aus anderen Bundesländern sind mir nicht bekannt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

A 38: Schwere Planungsmängel beim geplanten Neubau einer Autobahn von Göttingen nach Halle

Die Planungsgrundlagen für den Neubau einer Autobahn von Göttingen nach Halle weisen offensichtlich schwere Planungsmängel auf. Die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen konnte die Widersprüche auch bei dem kürzlich erfolgten Erörterungstermin zur Planfeststellung im Bereich Friedland (Anschlussstelle B 27 bis nordwestlich Uder) nicht ausräumen.

Das von der Straßenbauverwaltung beauftragte Planungsbüro behauptete ausweislich des Protokolls des Erörterungstermins, dass für den Planbereich der A 38 kein FFH-Gebiet gemeldet wurde. Diese Position wurde von der Straßenbauverwaltung nachhaltig bekräftigt. Demnach sei das betreffende Gebiet von keiner Seite als FFH-Gebiet vorgeschlagen worden. Dem gleichen Protokoll ist jedoch zu entnehmen, dass der Landkreis Göttingen sehr wohl einen Gebietsvorschlag für die Ausweisung eines FFH-Gebietes vorgenommen hat. Eine Akteneinsicht beim Landkreis hat ergeben, dass diese Meldung bereits 1995 erfolgte.

73 400 Kraftfahrzeuge täglich hatten die Planer ursprünglich für das Jahr 2010 prognostiziert. Im Mai 2000 mussten sich die Planer korrigieren: Nur noch 42 000 Kraftfahrzeuge täglich werden bis 2015 erwartet. Bei der letzten Verkehrsmengenzählung wurden im Korridor der geplanten A 38 aber nur 7 700 Kraftfahrzeuge täglich gezählt. Der geplante Trassierungsquerschnitt und die Trassierungsgeschwindigkeit wurden aber nie korrigiert.

Für die Raumordnungsregion Göttingen weist die Verkehrsuntersuchung bis 2015 ein Bevölkerungswachstum von 2 % aus. Diese Zahlen wurden demnach auch den Verkehrsprognosen zugrunde gelegt. Aktuelle Prognosen, die u. a. im Rahmen einer Sitzung des Regionalverbandes Südniedersachsen auch öffentlich vorgestellt wurden, verzeichnen jedoch einen Bevölkerungsrückgang von 10 bis 15 %. Andere Untersuchungen kommen zu ähnlichen Aussagen.

Das neue Verkehrsgutachten von Steierwald, Schönharting und Partner kommt zu der Aussage, dass der Neubau der A 38 bis 2015 zu einer Entlastung der L 569 südöstlich Göttingen in Höhe von 6 000 Kraftfahrzeugen täglich führe. Das entspräche einer Halbierung

der Verkehrsmenge auf dieser Straße. Gleichzeitig stellte das von der Stadt Göttingen mit der Planung der Südumgehung Göttingen beauftragte Planungsbüro in öffentlicher Bürgeranhörung fest, dass der Neubau einer Autobahn A 38 zu keiner Entlastung der L 569 führe. Allenfalls sei mit einem Rückgang der Verkehrsmengen um 1 bis 1,5 % zu rechnen, keinesfalls aber mit 50 %. Beide Gutachten widersprechen sich diametral. Beide Gutachten sind Bestandteil aktueller Straßenneubauplanungen. Beide Gutachten sollen den Bau neuer Straßen unter Verwendung erheblicher Steuergelder rechtfertigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen im Erörterungstermin vom 26. Februar 2002 die durch den Landkreis Göttingen erfolgte Meldung des potentiellen FFH-Gebietes in der Leineaue bei Friedland verschwiegen?

2. Plant die Straßenbauverwaltung aufgrund aktueller Verkehrsmengenzahlen, neuer Prognosen und falscher Zahlengrundlagen eine Korrektur ihrer Trassierungsquerschnitte bzw. ihrer Planungsgrundlagen?

3. Welches Gutachten zur künftigen Verkehrsbelastung auf der L 569 zwischen Geismar und Klein Lengden ist nach Ansicht der Landesregierung korrekt?

Die ab 2005 durchgängig befahrbare A 38 wird die Oberzentren Halle und Leipzig im Osten mit den Oberzentren Göttingen und Kassel im Westen verbinden. Sie ist insgesamt ca. 183 km lang. Hiervon liegen lediglich rund 11,3 km in Niedersachsen. Der überwiegende Streckenanteil verteilt sich also auf die angrenzenden Nachbarländer Thüringen, Hessen und Sachsen-Anhalt.

Die A 38 wird neben den Autobahnen A 2 und A 4 von besonderer Bedeutung für den wachsenden europäischen Ost-West-Fernverkehr sein. Gerade diesem Aspekt ist im Hinblick auf die EU-Osterweiterung besondere Bedeutung beizumessen.

Mit der Realisierung der A 38 wird eine deutliche Stärkung der Wirtschaftskraft der durch Struktur- und Beschäftigungsprobleme geprägten Regionen im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Südniedersachsen, Nordhessen, Nordthüringen und Sachsen-Anhalt erreicht.

In der verkehrs- und wirtschaftspolitischen Diskussion um das Projekt besteht daher auch auf Länderebene Konsens hinsichtlich der großen Bedeutung des Projektes. Dies wurde zuletzt auf der ge-

meinsamen Kabinettsitzung zwischen Niedersachsen und Thüringen vor einem Jahr deutlich.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer leistungsfähigen Autobahnverbindung von Göttingen bis Halle wurde bereits vor über einer Dekade durch das seit der Vereinigung stark gestiegene Verkehrsaufkommen in Ost-West-Richtung offensichtlich. Der Bund hat daher in 1992 folgerichtig das Projekt im ersten gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan mit hoher Priorität versehen und im derzeit noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in die höchste Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

In den Folgejahren hat der Bund als Baulastträger diese hohe Priorität des „Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 13“ auch konsequent durch die Bereitstellung von umfangreichen Baumitteln unterstrichen. Die Bauarbeiten sind dementsprechend in allen Bundesländern auf gutem Wege, sodass die komplette Fertigstellung der A 38 von der A 7 in Niedersachsen bis zur A 9 in Sachsen-Anhalt bis spätestens Ende 2005 erreicht wird.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen stehen auch für die jetzige rot-grüne Bundesregierung Notwendigkeit und Dringlichkeit einer durchgehenden Bundesautobahnverbindung von Halle bis Göttingen außer Frage.

Der Vorwurf, es gäbe Planungsmängel, erstreckt sich auf zwei Punkte:

Zum einen sollen völlig falsche Verkehrsmengen ermittelt worden sein, um den Autobahnquerschnitt zu rechtfertigen.

Zum anderen soll durch die planende Straßenbauverwaltung ein FFH-Gebiet unterschlagen worden sein.

Zur zukünftigen Belastung der A 38 im Planfeststellungsabschnitt von Friedland bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen ist festzustellen:

Die aktualisierte Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2000 bestätigte mit über 40 000 Kfz/24h für das Prognosejahr 2015 die bisherigen Prognoseergebnisse. In diese Verkehrsuntersuchung flossen neben neuen Verkehrserhebungen aus dem April 1999 auch die neuesten Daten der Strukturprognose des Bundesinstitutes für Wirtschaftsforschung in München aus dem Jahr 1999 ein, die eine Basis für

die Verkehrsuntersuchung der A 38 sind. In dieser Prognose wurde für den Raum Göttingen von 1996 bis 2015 ein Bevölkerungswachstum von 2,6 % ermittelt. Dieses Ergebnis deckt sich im Wesentlichen auch mit den Ermittlungen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik. Geringfügige Abweichungen haben ihre Ursache in abweichenden Betrachtungszeiträumen und unterschiedlicher Abgrenzung der Untersuchungsräume.

Die Bevölkerungsentwicklung einer eng umgrenzten Region ist jedoch nur ein untergeordneter Faktor bei der Erstellung von Verkehrsprognosen für Verkehrsprojekte von überregionaler Bedeutung wie der A 38. Weitere bedeutend wichtigere Prognoseparameter sind andere Strukturdaten wie die Anzahl der Beschäftigten, Pkw-Verfügbarkeit, Mobilität, Motorisierung, Bruttowertschöpfung und insbesondere länderübergreifende Effekte, die nicht nur regional begrenzt zu betrachten sind.

Fakt ist, dass alle diese relevanten Daten korrekt aufbereitet wurden.

Auch die neuesten Verkehrsuntersuchungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, die im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans erstellt wurden, bestätigen grundsätzlich die bereits genannten zukünftigen Verkehrszahlen auf der A 38 für den Prognosehorizont 2015.

Es besteht vor diesem Hintergrund auch weiterhin Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, den bereits gemeinsam abgestimmten Autobahnquerschnitt beizubehalten. Eine Querschnittsreduzierung der A 38 kommt deshalb nicht in Betracht.

Nun zum Umfang der durch die Realisierung der A 38 bewirkten Verkehrsentslastung der Landesstraße 569 südöstlich von Göttingen bei Klein Lengden:

Wenn das zur Debatte stehende Teilstück der A 38 in Niedersachsen – entsprechend den Forderungen der Autobahngegner – nicht gebaut werden sollte, würden die L 569 und auch andere Straßen des nachgeordneten Netzes nach Fertigstellung des überwiegenden Teils der A 38 „überlaufen“. Bei Klein Lengden wäre dann in 2015 eine Verkehrssteigerung auf mindestens rund 13 200 Kfz/24h zu erwarten.

Bei Schließung der besagten Lücke – also mit einer durchgehend befahrbaren A 38 von Halle bis zur

A 7 bei Göttingen – nimmt der Verkehr in Bezug zum vorgenannten fiktiven Fall um rund 6 400 Kfz/24h auf 6 800 Kfz/24h ab.

Nun zum zweiten Vorwurf; der Nichtbeachtung eines angeblichen FFH-Gebietes: Gemäß Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie hat jeder Mitgliedstaat der Europäischen Kommission eine Gebietsliste vorzulegen, aus der die Kommission gemäß Artikel 4 Abs. 2 im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat den Entwurf einer Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung erstellt.

Für die Auswahl der gemäß Artikel 4 Abs. 1 zu meldenden Gebiete sind in Deutschland allein die Länder verantwortlich. Den eigentlichen Meldeakt gegenüber der Kommission vollzieht der Bund als Mitgliedsstaat der EU – also nicht die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen.

Zur Vorbereitung der FFH-Gebietsliste des Landes Niedersachsen hatte das Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ) im Jahre 1995 Gebiete zusammengetragen, die für eine Meldung in Frage kommen könnten. Die Landesregierung entschied am 21. November 1995, dass dieser Listenentwurf des NLÖ von den Bezirksregierungen überprüft werden sollte, was auch im Zeitraum zwischen Dezember 1996 und Oktober 1999 geschah.

Das NLÖ hatte zudem im Vorfeld der Entscheidung der Landesregierung im Jahre 1995 die oberen und unteren Naturschutzbehörden um Vorschläge für gemäß Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie meldefähige Gebiete gebeten.

Der Landkreis Göttingen als untere Naturschutzbehörde hatte dem NLÖ mit Schreiben vom 6. Januar 1995 ein Gebiet „Leineau“ in der Größe von 370 ha vorgeschlagen.

Die fachliche Überprüfung aller im Jahre 1995 und in den nachfolgenden regionalen FFH-Beteiligungsverfahren eingereichten Gebietsvorschläge durch das NLÖ ergab auch unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse, dass im heutigen Planbereich der A 38 eindeutig kein Gebiet die FFH-Kriterien für eine Meldung an die Kommission erfüllt. Der Gebietsvorschlag des Landkreises Göttingen war also offensichtlich fachlich ungeeignet.

Dementsprechend ist der fragliche Bereich der Leineau auch nicht in der Liste der von der Landesregierung am 15. Juli 1997 - sogenannte 1. Tranche - und am 16. November 1999 – sogenannte 2. Tranche - zur FFH-Meldung der insge-

samt ausgewählten 172 Gebiete aufgenommen worden. Die Aussage des von der Straßenbauverwaltung beauftragten Planungsbüros im laufenden Planfeststellungsverfahren, dass für den Planbereich der A 38 kein FFH-Gebiet gemeldet wurde, ist daher korrekt.

Im Übrigen ist hier noch zu erwähnen, dass bei allen Planungsarbeiten, sowohl im Rahmen der Linienbestimmung als auch bei der Entwurfsgenehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Konsens zwischen Bundes- und Landesregierung bestand, dass kein FFH-Gebiet im zur Debatte stehenden besagten Abschnitt vorhanden ist.

Weiterhin ist die Landesregierung aufgefordert worden, sich zu Verkehrsuntersuchungen, die von der Stadt Göttingen in Zusammenhang mit der kommunalen Straßenplanung „Südumgehung Göttingen-Geismar“ in Auftrag gegeben wurden, zu äußern.

Es handelt sich hierbei – wie gesagt – um eine kommunale Straßenplanung, die die Stadt Göttingen im Rahmen der durch das Grundgesetz gesicherten kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich betreibt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der fachlich ungeeignete FFH-Gebietsvorschlag des Landkreises Göttingen vom 6. Januar 1995 ist irrelevant für die Planung der A 38. Er konnte daher und musste auch durch die Straßenbauverwaltung im laufenden Planfeststellungsverfahren unbeachtet bleiben.

Zu 2: Die Landesregierung wird an dem mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen abgestimmten Autobahnquerschnitt festhalten, da die zukünftige Netzfunktion der A 38 als wichtige Ost-West-Magistrale und alle Verkehrsuntersuchungen dessen Notwendigkeit bestätigen.

Zu 3: Der Umfang der durch die Realisierung der gesamten A 38 bewirkten Verkehrsentlastung der L 569 zwischen Göttingen und Klein Lengden ist nicht planungserheblich für das Autobahnprojekt. Im Übrigen wird auf die bisherigen Ausführungen hingewiesen.

Anlage 3

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 5 des Abg. Pörtner (CDU):

Gabriel und die Zukunft von RTL in Niedersachsen

In einer Meldung der *Welt am Sonntag* vom 12. Mai 2002 wird Hans Mahr, RTL-Chefredakteur und Informationsdirektor, im Hinblick auf die öffentlich geführte Nach-Erfurt-Debatte wie folgt zitiert: Eine „gewisse Medienschickeria der Öffentlich-Rechtlichen“ gehe jetzt wieder auf die Privaten los, „die angeblich bösen Missetäter“. Dabei sei der diesbezügliche Ärger in der RTL-Zentrale über den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel (SPD) besonders groß, da Gabriel mit seiner Kritik „ausgerechnet den Fernsehsender prügele, der in seinem Bundesland lizenziert sei. Das werde wahrscheinlich zum Ergebnis haben“, so heißt es in der *Welt am Sonntag*-Meldung weiter, „dass RTL nicht über 2003 hinaus in Niedersachsen bleiben werde“. Im Sender würde kolportiert, dass Gabriel „planmäßig seinen einzigen großen Medienbetrieb vertreiben würde“.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie diese z. T. sehr aggressive RTL-Kritik vor dem Hintergrund des von ihr angestrebten politischen Zieles, aus Niedersachsen ein so genanntes „Medienland Niedersachsen“ zu machen?
2. Hält sie an der von ihr geäußerten Kritik über die Berichterstattung der Privaten - vor allem auch von RTL - hinsichtlich der Nach-Erfurt-Ereignisse weiterhin fest?
3. Wie ist der Sachstand in der Frage des Bußgeldverfahrens gegenüber RTL, und wie beurteilt die Landesregierung diese aktuelle Situation politisch?

Die Anfrage greift Reaktionen vor allem der Verantwortlichen bei RTL auf Aussagen zu den Ereignissen von Erfurt auf. Der Ministerpräsident hatte sich damals mehrfach dahin gehend geäußert, dass die Präsenz von Gewalt in den Medien nach seiner Auffassung mit ursächlich für die hohe Gewaltbereitschaft von Jugendlichen sei. Dazu steht die Landesregierung auch heute noch – ohne Wenn und Aber! Was Kindern und Jugendlichen in den Medien vorgelebt wird, was dort alltäglich und geradezu normal erscheint, hat zwangsläufig seine Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die heutzutage einen verhältnismäßig großen Medien-

konsum haben – egal, ob wir dies gut finden oder nicht.

Wenn der Ministerpräsident bei seiner Kritik vor allem die privaten Veranstalter angesprochen hat, dann wird jeder zugeben müssen, dass Gewalt in den Medien in unserem dualen Rundfunksystem vorwiegend – nicht ausschließlich! – ein Problem bei den Privaten ist. Die Landesregierung befindet sich hier in völliger Übereinstimmung mit fast allen anderen Landesregierungen und u. a. auch mit der Konferenz der Gremienvorsitzenden der Landesmedienanstalten, die sich erst kürzlich mit dem Thema „Gewalt in der Gesellschaft – Gewalt in den Medien“ befasst haben. In einem Positionspapier heißt es dort wörtlich: „Die gegenwärtig angebotenen TV-Programme enthalten vor allem auch außerhalb der von den Jugendschutzregelungen betroffenen Zeiten zu viel von der Art von Gewalt, die unbegründbar und spekulativ bleibt. Es ist Sache der Veranstalter, ihre Programmverantwortung auch insoweit wahrzunehmen, dass sie auf solche Programme ausdrücklich auch dann verzichten, wenn sie dazu durch Gesetz nicht gezwungen werden!“

Dass man auch bei den privaten Veranstaltern differenzieren muss, ist der Landesregierung bewusst. Und dass auch die öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter manchmal die Grenzen überschreiten, hat die Landesregierung nicht zum ersten Mal kritisiert. Da hat es z. B. noch vor nicht allzu langer Zeit ein oder zwei „Tatorte“ gegeben, die sich durch sehr brutale Szenen auszeichneten. Glücklicherweise können Krimis – wie der Tatort aus Niedersachsen beweist – auch ohne solche Szenen sehr erfolgreich sein.

Wenn also Kritik des Ministerpräsidenten an der Gewalt in den Medien, die sich nicht speziell an RTL richtete, dort so gereizte Reaktionen hervorgerufen hat, kann die Landesregierung dies nur zur Kenntnis nehmen. Etwas irritiert ist man allerdings schon, dass RTL die Kritik zum Anlass nimmt, Niedersachsen damit zu drohen, die noch bis Mitte 2003 laufende Lizenz künftig bei einer anderen Landesmedienanstalt zu beantragen. Es kann doch wohl nicht sein, dass man einer kritischen Diskussion dadurch ausweicht, dass man sich schnell eine bequemere Medienaufsicht sucht!

Die Landesregierung glaubt nicht, dass RTL in den letzten Jahren Grund hatte, sich über eine ungerechte Behandlung durch die Niedersächsische Landesmedienanstalt zu beklagen. Und sie glaubt

auch nicht, dass die Kritik des Regierungschefs dieses Landes an gesellschaftlichen Entwicklungen Anlass sein darf, einen Zusammenhang zur Lizenzerteilung herzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wird ihr Ziel, den Medienstandort Niedersachsen zu stärken, nicht durch Wohlverhalten gegenüber einzelnen Medienunternehmen erkaufen.

Zu 2: Ja. Ich verweise insofern auf meine Vorbe-merkung.

Zu 3: In dem Bußgeldverfahren gibt es keinen neuen Sachstand. Wie bereits mehrfach gegenüber dem Landtag berichtet wurde, ist das Bußgeldverfahren gegenüber RTL durch Beschluss des OLG Celle vom 16. Mai 1997 rechtskräftig abgeschlossen worden. Nachdem RTL gegen diese Entscheidung Verfassungsbeschwerde eingelegt hatte, ist mit RTL eine Vereinbarung des Inhalts getroffen worden, dass der fällige Betrag in Höhe von annähernd 20 Millionen DM unter der Voraussetzung gestundet wird, dass RTL den Betrag beginnend mit dem 15. August 1997 für die Dauer des Vollstreckungsaufschubs mit 6 % jährlich verzinst. Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Hinzu kommt, dass das OVG Lüneburg in dem zum Bußgeldverfahren parallel laufenden Beanstandungsverfahren den Europäischen Gerichtshof wegen einer Beurteilung im Lichte der Fernsehrichtlinie angerufen hat. Es ist nicht abzusehen, wann der EuGH entscheiden wird, und es ist anzunehmen, dass das Bundesverfassungsgericht sich mit der Sache erst danach befasst. Diese Situation hat die Landesregierung nicht zu beurteilen.

Anlage 4

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 6 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Kosten-Nutzen-Relation der Broschüre der Landesregierung „Niedersachsen - eine Erfolgsstory“

Die 4. Auflage der Broschüre der Landesregierung *Niedersachsen - eine Erfolgsstory* hat laut Auskunft der Staatskanzlei bei nur 2 000 Exemplaren 40 000 Euro gekostet, also 20 Euro pro Exemplar.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Exemplaren wurden jeweils die ersten drei Auflagen hergestellt, und wie viel kostete ein Exemplar der jeweiligen Auflage?

2. Von wem wurden die jeweiligen Auflagen dieser Broschüre in wie vielen Exemplaren nachgefragt?

3. Hält die Landesregierung einen Preis von 20 Euro pro Exemplar für eine Werbebroschüre über die Politik der Landesregierung für angemessen?

Die erstmals im Jahr 2000 aufgelegte Broschüre „Niedersachsen – eine Erfolgsstory“ ist in der Öffentlichkeit auf eine interessierte und breite Resonanz gestoßen, sie wurde in hohem Maße nachgefragt und bisher in 12 368 Exemplaren abgefordert.

Nachdem die Broschüre zunächst nur als Arbeitspapier für Journalistinnen und Journalisten geplant war, aber aufgrund großer Nachfrage auch von Bürgerinnen und Bürgern schon in der ersten Auflage nachgedruckt werden musste, wurde beschlossen, für die weiteren Auflagen eine Broschüre herauszugeben, die in ihrer inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung auf den weiteren Adressatenkreis ausgerichtet und jeweils aktualisiert wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auflage 1 erschien im Juni 2000 im Eigen-druck mit insgesamt 1 000 Exemplaren. Fremdkosten sind nicht entstanden.

Auflage 2 erschien im Oktober 2000. Diese Ausgabe wurde dem Broschürencharakter entsprechend mit Fotos illustriert und wegen ihres Umfangs gebunden. Die Broschüre erschien auf 68 Seiten mit 4 160 Exemplaren und kostete alles in allem 44 613,16 DM.

Auflage 3 erschien im März 2001. Sie umfasste 80 Seiten. Für 5 128 Exemplare wurden 40 434 DM gezahlt.

Auflage 4 erschien nach gründlicher Überarbeitung im März 2002. Erstmals wurden die bisherigen Schwarzweißfotos durch vierfarbige ersetzt. Die nunmehr 92 Seiten umfassende Broschüre wurde 2 080 Mal gedruckt und kostete 47 973,54 Euro.

Zu 2: Die Verteilung der Broschüren erfolgte über die Ministerien und die Landesvertretungen. Die weitaus überwiegenden Nachfrager waren Einzel-

personen sowie zwei niedersächsische Unternehmen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht sich in der Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger des Landes kontinuierlich über die Landespolitik zu unterrichten. Weil sie mit dieser Broschüre auf so großes Interesse stößt, erscheint auch eine aufwändigere Aufmachung angemessen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 7 der Abg. Dinkla und Lindhorst (CDU):

Explosion der Insolvenzzahlen belastet gesunde Betriebe

Bekanntlich ist das nach Anmeldung einer Insolvenz von der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitnehmer des insolventen Betriebes zu zahlende dreimonatige Insolvenzgeld keine eigene Leistung der Bundesanstalt für Arbeit, sondern dort nur durchlaufender Posten. Stattdessen wird die Summe aller gezahlten Insolvenzgelder auf die Berufsgenossenschaften per Insolvenzumlage weitergegeben, die diese Mittel ihrerseits unmittelbar an ihre Mitglieder weitergeben müssen, indem sie die Beträge auf die Beitragssätze zur Berufsgenossenschaft aufschlagen.

Nach Informationen der Berufsgenossenschaften waren auf diesem Wege bereits im Jahr 2000 1,07 Mrd. Euro von den Mitgliedern der Berufsgenossenschaften aufzubringen. Im Jahr 2001 hat sich diese Summe auf 1,43 Mrd. Euro, d. h. um 40 % erhöht. Dieser Trend wird sich angesichts der zu erwartenden weiteren Steigerung der Insolvenzzahlen im Jahr 2002 fortsetzen: Während im Jahr 2000 noch „lediglich“ 28 235 Insolvenzen zu verzeichnen waren, waren es im Jahr 2001 bereits 32 278 Insolvenzen und werden für 2002 bis zu 40 000 Insolvenzen erwartet.

Es ergibt sich daraus eine Belastung der Mitglieder der Berufsgenossenschaften, die innerhalb von zwei Jahren um ca. 1 Mrd. Euro höher sein wird!

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie die beschriebene durch die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundes- und Landesregierung maßgeblich mit verursachte Zusatzbelastung der Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaften aus dem enormen Anstieg der Insolvenzen in Deutschland für akzeptabel oder sieht sie Änderungsbedarf bei der bestehenden gesetzlichen Regelung, z. B.

in Richtung einer Obergrenze für die Insolvenzumlage?

2. Erwägt die Landesregierung, das Thema „Insolvenzumlage bei den Berufsgenossenschaften“ im Rahmen der Prüfung des Gesamthemas „Entlastung der Sozialversicherung von versicherungsfremden Leistungen“ mit zu überprüfen?

3. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung sonst zu ergreifen, um diese hohen Zusatzbelastungen für niedersächsische Unternehmen zu reduzieren?

Beschäftigte, deren Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, haben auf der Grundlage des SGB III Ansprüche auf ein so genanntes Insolvenzgeld, das der Absicherung ihres Risikos des Ausfalls rückständiger Entgeltansprüche dient. Wie auch im Unfallversicherungsrecht insgesamt haften allein die Arbeitgeber, denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst haben keinerlei Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles „Insolvenz“. Demzufolge ist die Risiko- und Kostenverteilung allein der Solidargemeinschaft der Unternehmen auferlegt und trägt dem erhöhten Schutzbedarf der betroffenen Beschäftigten Rechnung.

Aus Vereinfachungsgründen hat der Bundesgesetzgeber die Unfallversicherungsträger dazu verpflichtet, die Aufwendungen für das Insolvenzgeld einzuziehen und an die Bundesanstalt für Arbeit weiterzuleiten. Diese Inkassofunktion der Unfallversicherungsträger bietet sich an, weil bei ihnen alle Unternehmen bereits im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung registriert sind. Die Aufwendungen für das Insolvenzgeld können von den Unfallversicherungsträgern zusammen mit den Beiträgen für die gesetzliche Unfallversicherung ermittelt und eingezogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht keinen Änderungsbedarf bei der bestehenden gesetzlichen Regelung. Eine Obergrenze – wie vom Fragesteller vorgeschlagen – gibt es bereits: Der Anteil der Umlage, den die Unfallversicherungsträger an die Bundesanstalt für Arbeit abzuführen haben, entspricht gem. § 359 SGB III grundsätzlich dem Verhältnis der eigenen Entgeltsumme zur Gesamtentgeltsumme der Unfallversicherungsträger.

Außerdem stabilisiert sich derzeit die Zahl der sozialversichert Beschäftigten. Auch die führenden Wirtschaftsinstitute gehen in ihrem letzten Gutach-

ten davon aus, dass sich der Aufschwung in Deutschland durchsetzt. Positive Signale kommen jetzt ebenfalls aus der Industrie. Dort gab es im April d. J. 2,3 % mehr Auftragseingänge als im März. Im ersten Quartal 2002 ist das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorquartal erstmals wieder gestiegen.

Zu 2: Nein. Insolvenzgeld ist keine versicherungsfremde Leistung, vielmehr ist sie Leistung des SGB III und gehört zum Aufgabenbestand der Bundesanstalt für Arbeit.

Zu 3: Die Landesregierung nutzt das zur Verfügung stehende Instrumentarium der Landesbürgerschaften intensiv, um Insolvenzen zu vermeiden. Von Januar 1998 bis Dezember 2001 konnte so insgesamt 134 Unternehmen geholfen werden und fast 22.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Gründung des „Niedersachsen-Fonds“ den Vorschlag aus dem „Bündnis für Arbeit“ zur Errichtung einer Beteiligungsgesellschaft für Unternehmen in Notlagen aufgegriffen. Mit Hilfe von Beteiligungskapital soll hier kleinen und mittleren Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, geholfen werden und Arbeitsplätze gesichert werden.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU):

„Auch noch den letzten Kredit bei den Lehrkräften verspielen“ - Landesregierung „bedient...die üblichen Vorurteile“ über Lehrkräfte

In der Landtagsdebatte über die Folgen der Katastrophe von Erfurt hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christian Wulff, deutlich gemacht: „Wer Schülerinnen und Schüler gegen Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung stark machen will, braucht engagierte und qualifizierte Lehrkräfte, braucht Lehrerinnen und Lehrer, die sich anerkannt, motiviert und auch gestärkt fühlen. Frau (Landesbischofin) Käbmann weist in ihrem Buch darauf hin, dass es hier schon um die Sprache geht, wie man in der Familie über Lehrerinnen und Lehrer und deren Arbeit spricht, wie die Eltern, die Erwachsenen, die Umgebung sprechen und wie wir uns zu den Lehrern einstellen. Gestern Abend hat unsere Fraktion 60 engagierte Lehrerinnen und Lehrer aus Niedersachsen für ihr Engagement ausgezeichnet. Man sieht dann immer wieder, wie wenig diese Art Anerkennung in unserem Lande üblich ist.“

Demgegenüber hat beispielsweise die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper (SPD) nach Bekanntwerden der ersten PISA-Ergebnisse sofort die mangelnde Fortbildungsbereitschaft der Lehrkräfte als Ursache ausgemacht und damit die Verantwortung den Lehrerinnen und Lehrern zugeschoben.

Als „Prügelknabe der Nation“ (NOZ vom 23. Mai 2002) hat die Landesregierung ein weiteres Mal die niedersächsischen Lehrkräfte ausgemacht. In einer presseöffentlichen Aussage aus dem Niedersächsischen Kultusministerium heißt es: „Lehrer haben 75 unterrichtsfreie Tage. Es gibt keinen Arbeitnehmer, der 75 Urlaubstage hat.“

Lehrerverbände haben daraufhin zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Lehrkräfte wie alle anderen öffentlich Bediensteten in aller Regel 30 Urlaubstage haben, die übrige Ferienzeit sei unterrichtsfreie Zeit, die für Vorbereitungen, Korrekturen, etc. genutzt werde. Im Übrigen arbeiteten Lehrkräfte im Durchschnitt deutlich mehr als andere Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, wie unabhängige Gutachten bewiesen hätten. Der Niedersächsische Philologenverband macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass es sich lediglich um 58 Ferientage handele, wenn man die elf freien Samstage, die von der Kultusministerin selbst vorgeschriebenen „Präsenztage“ sowie Heiligabend und Silvester abziehe. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft warf der Landesregierung vor, sie habe „wieder einmal die üblichen Vorurteile bedient, statt sich Gedanken über die schlechte Arbeitssituation an Schulen zu machen“. ... Es entstehe der Eindruck, dass die Landesregierung darauf aus sei, „auch noch den letzten Kredit bei den Lehrkräften zu verspielen“ (NOZ).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Niedersächsischen Kultusministerium nicht bekannt, dass Lehrkräfte wie andere öffentlich Bedienstete in der Regel einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen haben und die übrige Ferienzeit unterrichtsfreie Zeit ist, die die Lehrkräfte für Unterrichtsvorbereitungen, Korrekturen etc. nutzen?

2. Warum ist der Pressesprecherin im Kultusministerium nicht einmal die vom eigenen Hause vorgegebene Präsenztageregelung bekannt, sodass sich insgesamt statt 75 nur 58 Ferientage ergeben, und warum sind entsprechend die Arbeitszeitgutachten über die durchschnittliche Arbeitsleistung der Lehrkräfte der verantwortlichen Pressesprecherin nicht bekannt?

3. Warum „bedient“ die Landesregierung auf diese Weise „wieder einmal die üblichen Vorurteile“, statt sich gerade nach der Katastrophe von Erfurt vor dem Hintergrund der Fürsorge-

pflicht schützend vor die niedersächsischen Lehrkräfte zu stellen?

Während meines USA-Aufenthaltes ist es im Zusammenhang mit dem Erlass „Unterrichtsbefreiung aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen“ vom 25. April 2002 bedauerlicherweise zu Äußerungen meiner Pressesprecherin gekommen, die den Eindruck entstehen ließen, dass Ferien- und Urlaubstage seitens des Kultusministeriums gleichgesetzt werden.

Im Hamburger „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens“ i.d.F. vom 14. Oktober 1971 ist in Bezug auf die Feriendauer in § 3 Abs. 2 festgelegt, dass die „Gesamtdauer während eines Schuljahres 75 Werktagen beträgt“. Bei Abschluss des Abkommens waren in den Werktagen die Samstage eingeschlossen. Nach der Umstellung auf die Fünf-Tage-Schulwoche haben sich die Fachreferate der Länder darauf geeinigt, eine Netozählweise der Ferientage ohne Samstage zuzulassen. Dabei wird von 63 Ferientagen ausgegangen, denn in den 75 Werktagen sind 12 Samstage inbegriffen.

Ich habe die Pressesprecherin gebeten, künftig in ihren Äußerungen dafür Sorge zu tragen, dass deutlich wird, zu welchen beruflichen Zwecken die unterrichtsfreie Zeit eingesetzt wird: Unterricht vor- und nachbereiten, Klassenarbeiten korrigieren, Besprechungen durchführen, Fortbildungen besuchen, Klassenfahrten vorbereiten etc.

Außerdem ist insoweit zu berücksichtigen, dass Lehrkräfte den gleichen Urlaubsanspruch wie andere Beamtinnen und Beamte des Landes haben und den ihnen zustehenden Erholungsurlaub während der Schulferien erhalten.

In verschiedenen Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit wurde festgestellt, dass die tatsächlichen jährlichen Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer von verschiedenen Faktoren (Schulform, Fächerkombination, schulinterne Aufgabenübernahme etc.) abhängig sind und individuell sehr breit variieren. Unbestritten ist aber, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte unter Einbeziehung der den Urlaubsanspruch übersteigenden Ferientage im Jahresdurchschnitt der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in den anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung entspricht. Dies hat mein Haus durch die Presseinformation „Keine Gleichsetzung von Ferien- und Urlaubstagen“ vom 22. Mai 2002 klargestellt. Ich hoffe, dass mit dieser Klarstellung

der in der Lehrerschaft entstandene Unmut ausgeräumt ist.

Zu 1: Dem Niedersächsischen Kultusministerium ist bekannt, dass Lehrkräfte wie andere öffentliche Bedienstete in der Regel einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen haben und die übrige Ferienzeit unterrichtsfreie Zeit ist, die die Lehrkräfte für Unterrichtsvorbereitungen, Korrekturen etc. nutzen.

Zu 2: Der Pressesprecherin des Kultusministeriums sind sowohl die Präsenztagerregelung als auch die Arbeitszeitgutachten über die durchschnittliche Arbeitsleistung von Lehrkräften bekannt.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung bedient keine Vorurteile, sondern achtet stets darauf, dass die Arbeitsleistung der Lehrkräfte anerkannt wird (siehe Vorbemerkung).

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 des Abg. Coenen (CDU):

Preisdumping bei Ökoprodukten

Nach einem Pressebericht in der Zeitschrift *Agrar-Europe* vom 22. April 2002 sollen die ersten Marken-Discounter mit dem Slogan „Bio-Lebensmittel zum kleinen Preis“ werben. Darauf hätte der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau hingewiesen. Der Verband führt das Preisdumping darauf zurück, dass das von Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast eingeführt EU-Label „Bio“ auf europäische Anforderungen aufbaut. Diese Anforderungen lägen jedoch weit niedriger als jene, die die deutschen Öko-Anbauverbände von ihren angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben verlangten. Diese angeschlossenen Betriebe könnten aber einem Preisdumping im Ökobereich nicht standhalten. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe hätten einen höheren Arbeitseinsatz und geringere Erträge, sodass sie auch vergleichsweise höhere Produktpreise erzielen müssten. Zwar würden sinkende Preise sicherlich die Nachfrage nach Ökoprodukten erhöhen, aber nicht nach solchen, die gemäß den strengen deutschen Richtlinien produziert würden. Auf diese Weise bestehe sogar die Gefahr, dass ein Teil der bisherigen Käufer von Ökoprodukten jetzt verstärkt billigere und nach weitaus niedrigeren Auflagen erzeugte Produkte kaufte. Damit sei ein Preisrutsch vorprogrammiert. Den bisher ökologisch wirtschaftenden Betrieben würde dies allerdings nicht weiterhelfen, sondern im Gegenteil, deren Existenz werde gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die dargestellte Entwicklung im Hinblick auf die Situation der niedersächsischen Ökobetriebe?
2. Wie viele ökologisch wirtschaftende Betriebe wären langfristig von der oben dargestellten Entwicklung - vorausgesetzt, sie hält weiter an - in Niedersachsen betroffen?
3. Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, der dargestellten Entwicklung entgegenzuwirken?

Ich freue mich, dass sich auch die CDU für den ökologischen Landbau einsetzt. Ich teile dabei Ihre Auffassung, dass ein Preisdumping den Ökobauern und auch allen anderen Landwirten schadet. Wenn uns die Ausweitung des ökologischen Landbaus wirklich am Herzen liegt - nur dann hat der ökologische Landbau eine Umweltrelevanz -, darf sich die Preisschere zwischen ökologischer und konventioneller Ware nicht zu weit auseinander bewegen.

Der Weg in den Lebensmitteleinzelhandel ist deshalb unausweichlich. Das Biosiegel ist an den Erfordernissen des Naturkosthandels, der Verbände und nicht zuletzt an den Anforderungen des LEH ausgerichtet worden. Denn was nützt ein Zeichen, was man dort nicht findet, wo über 80% der Konsumenten einkaufen? Wahrscheinlich wissen die meisten Konsumenten gar nicht, dass es ein ähnliches verbandsübergreifendes Zeichen bereits gab. Nur: Keiner hat's gemerkt! Das Zeichen blieb unbekannt.

Ein Zeichen, das keiner kennt, hilft nicht weiter. Dieses ÖPZ (ÖkoPrüfZeichen) ist auf ganzer Linie gescheitert. Inzwischen sind die Gründe für das Scheitern bekannt. Es war ein allein auf deutsche Anbauverbände abgestimmtes Zeichen. Es war kompliziert in der Anwendung und erforderte zusätzliche Kontrollen mit der schlichten Konsequenz, dass sich kaum ein Händler, vor allem der Lebensmitteleinzelhandel nicht, dafür interessierte. Das neue Biosiegel bietet durch den EU-weiten Standard und durch das einfache und unbürokratische Vergabeverfahren Chance für Erzeuger, Hersteller und Handel. Die Resonanz belegt dies.

Im Übrigen können die Verbandszeichen der Öko-Anbauverbände sowie die Eigenmarken des Handels oder der Hersteller weiter verwendet werden.

Bevor ich nun ihre Fragen beantworte, ist Folgendes richtig zu stellen: Es ist falsch, dass die Anfor-

derungen dieses Biosiegels „weit“ niedriger als jene lägen, die die deutschen Anbauverbände von ihren Mitgliedsbetrieben verlangten. Falsch ist diese Aussage schon deshalb, weil es kein einheitliches Anforderungsprofil der deutschen Anbauverbänden gibt. Zwischen Biosiegel und Anforderungen der Bioanbauverbände dominieren nämlich nicht die Unterschiede, sondern die Gemeinsamkeiten.

Einen deutlichen, für die meisten Verbraucher auch verständlichen Unterschied gibt es an einer Stelle der Verordnung, und der soll nicht verschwiegen werden. Nach der VO ist es erlaubt, einzelne Betriebsteile umzustellen, während andere Betriebsteile weiterhin konventionell bewirtschaftet werden. Diese parallele Betriebsführung führt aber dazu, dass zusätzliche Auflagen zwecks Kontrollierbarkeit gemacht werden. Kurz: Hier werden Unterschiede hervorgehoben, die bei näherer Betrachtung keineswegs von gravierender Bedeutung sind.

Im Übrigen haben die Verbände selbst großen Wert darauf gelegt, dass Unterschiede bestehen bleiben. Denn ohne diese Unterschiede gäbe es für die Verbände keine Existenzberechtigung mehr.

Zu 1: Die Darstellung trifft nicht zu. Niedersächsische Ökobetriebe werden vom Biosiegel profitieren, weil dieses Zeichen aller Voraussicht nach zu einer Nachfragesteigerung und damit zu einer Entlastung des Marktes beiträgt.

Zu 2: Eine „langfristige“ Betroffenheit gibt es nicht.

Zu 3: Keine.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Vergütung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte bei Klassenfahrten

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 22. August 2001 entschieden, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte für die Dauer der Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu vergüten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt diese Regelung auch für niedersächsische Landesbedienstete?
2. Werden dementsprechend teilzeitbeschäftigten Lehrkräften Vergütungen wie vollzeitbeschäftigten Lehrkräften für die Dauer der Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten auf Antrag gezahlt?
3. Wenn nein, warum nicht?

Das von der Fragestellerin erwähnte Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 22. August 2001, wonach teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte für die Dauer der Teilnahme an ganztägigen Klassenfahrten wie vollbeschäftigte Lehrkräfte zu vergüten sind, bezieht sich ausschließlich auf teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis hat diese Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts keine Auswirkungen. Dies folgt aus dem rechtskräftigen Urteil des Niedersächsischen Obergerichtes vom 29. Oktober 1996, das vom Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 5. September 1997 bestätigt worden ist. Danach ist die Klage einer teilzeitbeschäftigten beamteten Lehrkraft mit dem Antrag, ihr für die Dauer der Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt die Bezüge einer Vollzeitkraft zu gewähren, rechtskräftig abgewiesen worden. Zur Begründung ist insbesondere auf den grundlegenden Unterschied der Beamtenbesoldung zum Vergütungsrecht der Angestellten hingewiesen worden. Während deren Vergütung als Gegenleistung für erbrachte Leistungen anzusehen ist, stellt die Beamtenbesoldung im Sinne einer Alimentation einen Ausgleich für die Wahrnehmung der Gesamtheit der dienstlichen Funktionen dar. Zu diesen dienstlichen Funktionen, für die eine zusätzliche finanzielle Berücksichtigung im Rahmen des Alimentationsgrundsatzes nicht in Betracht kommt, gehört auch die Teilnahme an Klassenfahrten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Ja, soweit es sich um teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis handelt, die ihre entsprechenden Ansprüche innerhalb der in § 70 BAT festgelegten Ausschlussfrist von sechs Monaten geltend machen.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 9

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Körtner und Frau Trost (CDU):

Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen - Mehrbelastung der Staatsanwaltschaften?

In der Beantwortung der mündlichen Anfrage „Täter-Opfer-Ausgleich - bislang keine Erfolgsgeschichte“ in der Plenarsitzung am 17. Mai 2002 verwies Herr Minister Pfeiffer auf Schreiben aller Staatsanwaltschaften bzgl. der Entwicklung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren. Er stellte die Antworten sehr positiv dar, lediglich geringfügige Kritik seitens der Staatsanwaltschaften wurden ansatzweise benannt.

Herr Minister Pfeiffer sah sich allerdings nicht in der Lage, die Nachfrage von Frau Körtner bzgl. des Anstiegs der Arbeitsbelastung in den einzelnen Staatsanwaltschaften durch den Anstieg der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren befriedigend zu beantworten. Die von ihm in seinem Redebeitrag angekündigten Zahlen liegen uns auch heute nicht in der gewünschten Ausführlichkeit vor. Der uns zugeleitete Zettel enthält lediglich die statistische Darstellung der Entwicklung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren in den einzelnen Staatsanwaltschaften, ohne jedoch die Arbeitsbelastungen, die als Kritikpunkt seitens der Staatsanwaltschaften benannt werden, aufzuzeigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beziffert sie die Relation zwischen den Arbeitsmehrbelastungen und dem Anstieg der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren in den einzelnen Staatsanwaltschaften in absoluten Zahlen?
2. Wie hoch wird seitens der Landesregierung die Umschichtung der Arbeitsbelastung in den einzelnen Staatsanwaltschaften durch die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens und die damit einhergehende Vermeidung von Zivilgerichtsverfahren beziffert?
3. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung eine Umstrukturierung und/oder Personalaufstockung innerhalb der einzelnen Staatsanwaltschaften, damit die mit dem Anstieg der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren einhergehenden Arbeitsmehrbelastungen aufgefangen werden können?

Die Anfrage nimmt Bezug auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage „Täter-Opfer-Ausgleich in Niedersachsen - bislang keine Erfolgsgeschichte“ während des Mai-Plenums des Niedersächsischen Landtages. Ich habe seinerzeit darüber be-

richtet, dass die von meinem Haus befragten niedersächsischen Staatsanwaltschaften das Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren weit überwiegend sehr positiv beurteilt haben. Ich will die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Landtages nunmehr im Einzelnen darzulegen, wie sich die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälte geäußert haben.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aurich hat Folgendes berichtet:

„Nach Rücksprache mit dem hiesigen Gerichtshelfer und unter Berücksichtigung der Angaben der Opfer-Ausgleich-Stellen Ostfrieslands wird der Täter-Opfer-Ausgleich von den Amtsanwälten und den Staatsanwälten im hiesigen Bezirk durchaus als geeignetes Mittel der Verfahrensbeendigung angesehen. Die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs führt zu einer sehr hohen Befriedigung, wenn es zum Erfolg kommt, und hindert auch bei Durchführung nicht den Ablauf des normalen Verfahrensganges.

Bei den als geeignet angesehenen Fällen ist die Erfolgsquote deutlich höher als 50 % und wird von unserem Gerichtshelfer mit fast 90 % angegeben. Allerdings ist es richtig, dass in den Fällen, in denen die Polizei als auch die Staatsanwaltschaft den Fall als für den Täter-Opfer-Ausgleich geeignet ansieht, ca. 50 % der Opfer bzw. der Täter sich auf dieses Verfahren nicht einlassen wollen. Da diese Frage relativ schnell geklärt ist, führt dies auch nicht zu einer Verzögerung des Ablaufs des Ermittlungsverfahrens.“

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Braunschweig hat mitgeteilt, dass der für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs entstehende Arbeitsaufwand im Grundsatz hinzunehmen sei. Der Ablauf werde lediglich durch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erschwert, weil der Gerichtshilfe die Akten nicht übersandt werden dürften, sondern eine Sachverhaltsdarstellung zu fertigen bzw. Aktenauszüge in Ablichtung beizufügen seien.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bückeburg hat von einer steigenden Anzahl der in seinem Geschäftsbereich abgewickelten Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren berichtet, allerdings auch fortbestehende Akzeptanzdefizite gegenüber diesem Schlichtungsverfahren beklagt. Er hält indes den Täter-Opfer-Ausgleich „für eine durchaus sinnvolle und förderungswürdige Erledigungsmöglichkeit, auf die es immer wieder hinzuweisen gilt“.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Göttingen hat Folgendes berichtet:

„Für die Staatsanwälte ist der Arbeitsaufwand bei der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs nur dann größer als bei der herkömmlichen Erledigung der Verfahren, wenn die Schlichtungsbemühungen scheitern und anschließend noch Anklage gegen den Täter erhoben werden muss. ...

Der Erfolg des Täter-Opfer-Ausgleichs kann allerdings keineswegs allein am Arbeitsaufwand für die Staatsanwälte gemessen werden. Ein erfolgreich abgeschlossener TOA erspart im Regelfall auch ein gerichtliches Strafverfahren und damit nicht nur Zeit für den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft, sondern auch für den Strafrichter, den Protokollführer und weitere Mitarbeiter im gerichtlichen Bereich. Schließlich führt der Täter-Opfer-Ausgleich in nicht wenigen Fällen zu einer dauerhaften Konfliktlösung zwischen den Parteien und trägt auch bei einem fehlgeschlagenen Schlichtungsversuch den Interessen des Opfers Rechnung, das sich unter fachkundiger Betreuung nochmals mit der Tat und dem Täter auseinandersetzen kann.“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Hannover hat mitgeteilt, dort seien bislang gute Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich gemacht worden. In den letzten drei Jahren seien deutlich steigende Fallzahlen zu verzeichnen gewesen. Von einem unzumutbaren Anstieg der Arbeitsbelastung durch die Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren hat er nicht berichtet.

Positiv ist auch die Einschätzung des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Hildesheim ausgefallen, der sich wie folgt geäußert hat:

„Die Erfahrungen der Staatsanwaltschaft Hildesheim mit dem Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht sind insgesamt positiv. Von der hiesigen Gerichtshilfe konnte im vergangenen Jahr in 19 von 35 Fällen der erstrebte Ausgleich zwischen den Parteien erreicht werden. Ein in Einzelfällen unvermeidbarer erhöhter Arbeitsaufwand für die sachbearbeitende Dezernentin/den sachbearbeitenden Dezernenten dürfte dadurch wettgemacht werden, dass bei erfolgreicher Konfliktschlichtung regelmäßig allen Beteiligten eine gerichtliche Hauptverhandlung erspart bleibt.

Eine Steigerung der Fallzahlen erscheint wünschenswert und würde im erheblichen Maße dadurch erleichtert, wenn von Seiten der Polizei in geeigneten Fällen häufiger als bisher frühzeitig auf die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs hingewirkt würde.“

Wie ich bereits in meiner Antwort auf die mündliche Anfrage vom Mai 2002 erwähnt habe, hat sich der Leitende Oberstaatsanwalt in Lüneburg hingegen ein wenig kritischer geäußert:

„Bei dem Täter-Opfer-Ausgleich handelt es sich um ein relativ neues Instrument, dessen Anwendung immer noch mit entsprechenden Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hat. Im hiesigen Bezirk ist zumindest bei den Dezernenten der Staatsanwaltschaft und den Gerichten jedoch eine zunehmende Akzeptanz zu beobachten. Allerdings findet der Täter-Opfer-Ausgleich entgegen dem gesetzlichen Konzept ganz überwiegend im Bereich der kleineren Kriminalität statt. Dort gestaltet er sich jedoch überwiegend erfolgreich. Ob die immer noch nicht ganz befriedigende Akzeptanz auf der damit verbundenen Mehrarbeit beruht, ist schwer zu beurteilen. Dass die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs sowohl für den Dezernenten als auch bei der Gerichtshilfe

mit einer ganz erheblichen Mehrarbeit verbunden ist, liegt allerdings auf der Hand, und es könnte sich deshalb aufdrängen, dass das Instrument angesichts der ohnehin großen Belastung auch deshalb noch nicht voll angenommen worden ist.“

Deutlicher ist die Kritik des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Oldenburg ausgefallen, der Folgendes berichtet hat:

„Aus meiner Sicht kann von einem ‚Erfolg der Rechtspolitik‘ nicht gesprochen werden. Dagegen sprechen die Zahlen der Verfahren, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich angestrengt worden ist. Diese Zahlen sind zwar im Jahre 2002 im Vergleich zu denen des Jahres 2001 gestiegen. Jedoch ist einmal die Zahl der Verfahren mit Blick auf die Gesamteingänge zu vernachlässigen, zum anderen sind die erfolgreichen Schlichtungen - und nur diese dürften zählen, da sie dann weiteren Aufwand sparen - ihrerseits mit nicht unerheblichem Aufwand ‚erkauft‘ worden. Gerade mit Blick auf diesen Mehraufwand, aber auch auf die zeitliche Dauer des TOA, steht die Mehrzahl der Dezernenten diesem Institut ausgesprochen kritisch gegenüber.“

Hierzu sei allerdings zum einen angemerkt, dass auch in Oldenburg die Zahl der Täter-Opfer-Ausgleichsaufträge - wie der Leitende Oberstaatsanwalt zutreffend mitgeteilt hat - angestiegen ist. Zum anderen ist zu beachten, dass von der Gerichtshilfe in Oldenburg im Jahre 2001 tatsächlich nur gut 41 % der überwiesenen Fälle erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass allein in 75 der überwiesenen Fälle ein Ausgleich u. a. wegen fehlender Eignung des zugrunde liegenden Verfahrens nicht möglich war. Zudem wurden beim Verein „Konfliktschlichtung e. V.“ in Oldenburg, der als freier Träger Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren im allgemeinen Strafrecht durchführt, im Jahre 2000 58 % der überwiesenen Fälle erfolgreich abgeschlossen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Osnabrück hat mitgeteilt, der Staatsanwalt, welcher in der dpa-Meldung vom 19. März 2001 (die Anlass für die mündliche Anfrage aus dem Mai 2002 gewesen

ist) zitiert worden sei, habe bei einem jährlich durchgeführten Pressegespräch als zuständiger Dezernent für den Täter-Opfer-Ausgleich über seine Erfahrungen berichtet. Weiter heißt es:

„Die dpa-Meldung gibt die Darstellung von Staatsanwalt K. verzerrt wieder. Staatsanwalt K. hat einerseits über die Erfolgsquote anhand der offiziellen Statistik für Osnabrück berichtet. Dabei hat er die Auffassung vertreten, dass die Erfolgsquote sicher noch verbessert werden könne und auch die Akzeptanz. Er hat jedoch deutlich gemacht, der TOA sei ein Institut, das sowohl dem Täter, aber insbesondere auch dem Opfer Chancen biete, die im herkömmlichen Strafverfahren nicht bestünden. (Verantwortungsübernahme, Erlangung von Genugtuung und Schadensersatz ohne Zivilprozess, Wiederherstellung des Rechtsfriedens pp.). Konkret hat er die Möglichkeit erwähnt, dass der Täter, der über keine finanziellen Mittel verfügt, um Ansprüche des Opfers zu befriedigen, zivilrechtlich zwar verklagt werden kann. Aus dem dabei erlangten Titel könne aber oft nicht mit Erfolg vollstreckt werden. Beim TOA könne der Täter aus Opferfonds ein Darlehn erhalten, das direkt an das Opfer ausgezahlt werde und das der Täter anschließend durch gemeinnützige Dienste abarbeite.

Zur Umsetzung des TOA in die Praxis sind in den letzten Jahren seitens der Politik, der Justizbehörden pp. vielfältige Maßnahmen ergriffen worden. Erwähnt sei insoweit zunächst die am 01.05.2000 in Kraft getretene TOA-Richtlinie vom 10.03.2000. Diese Richtlinie bzw. ihr Inhalt sind in der Folge in Osnabrück durch eine Hausverfügung vom 15.08.2000, durch entsprechende Gestaltung von Vordrucken, wiederholte Informationsveranstaltungen bei der Polizei, Kontaktaufnahmen mit den Gerichten und der Rechtsanwaltschaft (in Osnabrück am 21.08.2000), Einrichtung einer TOA-Kontaktstelle (besetzt durch Staatsanwalt K.) umgesetzt worden.

Neben der WAAGE Hannover, die bereits seit vielen Jahren durch Zuwendungen des Landes mit finanziert wird, wurden in den Jahren 2001 und 2002 (entsprechende Mittel stehen auch im Jahr 2003 zur Verfügung) vier weiteren freien Trägern Zuwendungen des Landes bewilligt. Einer dieser Träger ist die Konfliktschlichtung Emsland in Lingen. Diese bietet neben der hiesigen Gerichtshilfe seit dem 01.02.2001 den TOA für die Amtsgerichtsbezirke Lingen, Meppen und Papenburg an.

U. a. durch die vorgenannten Maßnahmen gelang es, die Anzahl der TOA-Aufträge in den letzten Jahren kontinuierlich zu erhöhen. Auch die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen nahm deutlich zu. Sie dürfte aber noch steigerungsfähig sein.

Der für den TOA bei der Staatsanwaltschaft erforderliche Zeitaufwand ist auf Grund der Stärkung des Rechtsfriedens nach hiesiger Auffassung gerechtfertigt. Auch das hat Staatsanwalt K. bei der Presseveranstaltung ausdrücklich erklärt.

Der TOA wird von der Staatsanwaltschaft Osnabrück uneingeschränkt positiv aufgenommen. Die eingeleiteten Aktivitäten sollen fortgesetzt werden, um die Akzeptanz weiter zu verbessern und die Qualität zu erhöhen. Dazu gehört auch der engagierte Einsatz von Staatsanwalt K. auf diesem Gebiet.“

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Stade hat berichtet, sie habe bereits im Juli 1998 gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft in Celle mögliche Ursachen für die unbefriedigende Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs in ihrem Bezirk aufgezeigt, so insbesondere die Belastung der dort tätigen Gerichtshelferinnen, aber auch der Dezernenten. Diese Belastungssituation bestehe nach wie vor, bei den Staats- und Anwälten habe sie sich infolge nicht besetzter Stellen, langwieriger Krankheiten und anderer widriger Umstände eher noch verstärkt. Jedenfalls für die Gerichtshilfe sei durch die Zusage einer weiteren Planstelle sowie einer Kollegin im Berufsamerkennungsjahr eine Besserung

zu erwarten, was Ressourcen für eine vermehrte Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs freisetzen dürfte.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Verden hat sich wie folgt geäußert:

„Im Jahre 2000 sind der hiesigen Gerichtshilfe 267 Ermittlungs- bzw. Strafverfahren gegen Erwachsene zur Bearbeitung gem. § 46 a StGB (Täter-Opfer-Ausgleich) vorgelegt worden. Es erfolgte im Jahre 2001 eine Steigerung auf 337 Fälle.

Angesichts dieser Zahlen ist von einer zunehmenden Akzeptanz konflikt-schlichtender und -ausgleichender Bemühungen gem. § 46 a StGB bei den hiesigen Dezernentinnen und Dezernenten auszugehen.

Nur in einer geringen Anzahl kam es nicht zu einer konflikt-schlichtenden Lösung, mit der Folge, dass die jeweiligen Verfahren Fortgang gegeben werden musste. In den gemäß § 46 a StGB ‚erfolgreich‘ durchgeführten Verfahren konnte in der Regel von einer Anklageerhebung abgesehen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gerichtshilfe und den Dezernentinnen/Dezernenten der Staatsanwaltschaft Verden führt in diesen Fällen zu einer spürbaren Arbeitserleichterung.

Als problematisch erwies sich in der Vergangenheit lediglich die personale Ausstattung der hiesigen Gerichtshilfe. Es ist den Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfern nicht immer möglich, Vorgänge zeitnah zu dem erwünschten Abschluss zu bringen, so dass es gelegentlich zu einer mit dem Beschleunigungsgrundsatz nicht in Einklang zu bringenden Verfahrensverzögerung kommen kann.“

Schließlich hat der Generalstaatsanwalt in Celle Folgendes mitgeteilt:

„Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt sich als notwendiger und zunehmend erfolgreicher Weg der außergerichtlichen Konflikt-schlichtung in Strafver-

fahren dar. Wie jeder neue Weg muss er erst bekannt werden und Akzeptanz finden. Dazu sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden. Insbesondere Verfahrenserleichterungen, die seiner Anwendung dienen, und seine wiederholte Erörterung bei Dienstbesprechungen haben zu gesteigerter Akzeptanz geführt.

Nicht zu verkennen ist, dass Überzeugungsarbeit bei älteren Verfahrensbeteiligten in Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten schwer zu leisten ist. Regelmäßige Besprechungen mit der Praxis haben aber gezeigt, dass sich Kritik nicht gegen den Täter-Opfer-Ausgleich als solchen richtet, sondern ihren Grund in Umsetzungsschwierigkeiten hat. Diese sind aus Sicht der Staatsanwaltschaften vornehmlich auf den mit der Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs verbundenen erhöhten Bearbeitungsaufwand im Ermittlungsverfahren zurückzuführen, der sich mit Blick auf das gesamte Strafverfahren aber dadurch relativiert, dass aufwändige Hauptverhandlungen vor Gericht vermieden und Tatopfern möglicherweise wiederholte belastende Zeugenvernehmungen erspart werden können.“

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die niedersächsischen Staatsanwaltschaften - wie ich schon im Mai 2002 mitgeteilt habe - weit überwiegend dem Täter-Opfer-Ausgleich sehr positiv gegenüberstehen; nur wenige Behördenleiterinnen und Behördenleiter haben Kritik geäußert, die allerdings den Erfolg des Täter-Opfer-Ausgleichs in Niedersachsen insgesamt nicht zu schmälern vermag.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Trost und Frau Körtner wie folgt:

Zu 1: Sicher bringt die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens für die Dezernentinnen und Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften zunächst in geringem Umfang einen höheren Arbeitsaufwand mit sich. Dies gilt indes nur für die Anfangsphase des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens. Im Falle eines erfolgreichen Täter-Opfer-

Ausgleichs wird dieser Mehraufwand durch spätere Arbeitersparnis mehr als ausgeglichen. So entfällt in der Regel die aufwändige Hauptverhandlung, an der sonst - neben den Gerichtspersonen - eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt hätte teilnehmen müssen. Schon in diesem Zusammenhang ergibt sich für die Staatsanwaltschaft eine Zeitersparnis von meist mehreren Stunden, die ansonsten für Sitzungsvorbereitung und -teilnahme aufzuwenden gewesen wären; in gleicher Weise werden natürlich die Bediensteten der Gerichte entlastet. Überdies entfällt auch der Arbeitsaufwand für die Vollstreckungsabteilung bei der Staatsanwaltschaft, wenn der Täter nicht bestraft wird, sondern sich im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches zur Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer verpflichtet.

Alles in allem halten sich - trotz einer notwendigen Befassung der Gerichtshilfestelle mit dem Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren - vorübergehender Mehraufwand und spätere Arbeitersparnis schon bei der Staatsanwaltschaft die Waage. Nähere Angaben „in absoluten Zahlen“ sind insoweit allerdings nicht möglich. Eine auf den Täter-Opfer-Ausgleich bezogene Zeiterfassung wird bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften nämlich aus guten Gründen nicht durchgeführt.

Sie ist vor dem Hintergrund des Vorstehenden weder erforderlich noch sinnvoll. Der Arbeitsaufwand für eine derartige Erhebung stünde in keinem Verhältnis zum Wert der aus ihr zu ziehenden Erkenntnisse. Um einen vermeintlichen Mehraufwand für die Bearbeitung der betroffenen Verfahren zuverlässig zu ermitteln, müssten die Erledigung sowohl unter Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs als auch unter Verzicht auf dieses Schlichtungsverfahren „durchgespielt“ werden - und das für eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren. Dass dies einen unverhältnismäßigen Aufwand mit sich bringen würde, liegt nicht zuletzt in Anbetracht der bei erfolgreicher Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für die Staatsanwaltschaften eintretenden, oben beschriebenen Arbeitserleichterungen auf der Hand.

Ferner „lohnt sich“ die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs auch aus anderen Gründen, die den Gesetzgeber letztlich dazu bewogen haben, den TOA in der Strafprozessordnung gesetzlich zu verankern (§ 155 a StPO lautet: „Die Staatsanwaltschaft und das Gericht sollen in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Verletztem zu

erreichen. In geeigneten Fällen sollen sie darauf hinwirken. ...“). Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein überaus wichtiges Instrument zur Verbesserung des Opferschutzes. Schon deshalb verdient er - unabhängig von eventueller „Mehrarbeit“ - besondere Förderung. Überdies verhindert er in einer Reihe von Fällen eine zivilrechtliche Auseinandersetzung und trägt damit zu einer weiteren Entlastung der Justiz bei.

Zu 2: Angaben zu einer vermeintlichen „Umschichtung der Arbeitsbelastung“ sind mangels verfügbaren Zahlenmaterials nicht möglich. Eine derartige „Umschichtung“ - gemeint ist wohl eine solche von den Zivilgerichten auf die Staatsanwaltschaften - gibt es auch nicht. Wie erwähnt, halten sich vorübergehender Mehraufwand und Arbeitersparnis schon bei der Staatsanwaltschaft die Waage.

Die Verhinderung zivilrechtlicher Streitigkeiten bei erfolgreichem Abschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs stellt sich also aus Sicht der Justiz als zusätzlicher Erfolg dar, bewirkt sie doch eine spürbare Arbeitsentlastung auch für die Zivilgerichte und eine nachhaltige Befriedung der Beteiligten.

Zu 3: Die Notwendigkeit für eine „Umstrukturierung“ innerhalb der einzelnen Staatsanwaltschaften ist nicht gegeben. Die starke Zunahme der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren erfordert aus den oben erläuterten Gründen auch keine Personalaufstockung im staatsanwaltlichen Dienst. Um weitere Kapazitäten zur Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren zu schaffen, werden allerdings - wie ich bereits früher mehrfach erwähnt habe - bei den Gerichtshilfestellen in Niedersachsen im Jahre 2002 insgesamt sechs neue Gerichtshelferinnen und -helfer eingestellt. Wir werden dann insgesamt 40 statt bisher 34 Gerichtshelferinnen und -helfer bei den Gerichtshilfestellen beschäftigen; die sechs neuen Stellen machen mithin eine Steigerung der Beschäftigtenzahl um mehr als 17 % aus.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 des Abg. Biestmann (CDU):

Prozesse und Rechtsstreitigkeiten der Hochschule Vechta

In der Presse ist mehrfach von Prozessen Studierender gegen die Hochschule Vechta be-

richtet worden. Solche Prozesse waren auch Gegenstand eines offenen Briefes einer Reihe von Professoren der Hochschule an den Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur, Thomas Oppermann (SPD). Über eine Antwort des Ministers ist bisher nichts bekannt geworden. Die Selbstverwaltungsgremien der Hochschule sind über diese Prozesse nicht informiert worden. Der Rektor der Hochschule sieht sich nicht in der Lage, den Gremien einen Sachstandsbericht zu den gegen die Hochschule laufenden gerichtlichen Verfahren und den Verfahren, die die Hochschule selbst eingeleitet hat, zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welche Prozesse und Rechtsstreitigkeiten ist die Hochschule mit welchen Personen/Institutionen derzeit, und war sie ggf. in den letzten fünf Jahren verwickelt?

2. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen und der öffentlichen Hand durch diese Rechtsstreitigkeiten und Prozesse jeweils im Einzelnen entstanden?

3. In welcher Weise und in welchen konkreten Einzelfällen hat die Landesregierung wie auf die Hochschule und den Rektor derselben eingewirkt, um Prozesse und Rechtsstreitigkeiten zu verhindern?

Zu 1: a) Verwaltungsgerichtliche Verfahren:

In allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren war die Hochschule Vechta in der Rolle der Beklagten.

1. Die umfangreichsten Verfahren betreffen die Rechtsstreitigkeiten von 14 Professoren der Hochschule gegen den Hochschulrat und die beigeladene Hochschule Vechta wegen der Auflösung der Fachbereiche. Die Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg und dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht Lüneburg wurden jeweils zugunsten des Hochschulrates und der Hochschule entschieden. Eine Kostenbelastung ist für die Hochschule nicht eingetreten. Die Kosten der Verfahren wurden den Klägern und Antragstellern auferlegt. Da Zahlungen abgelehnt wurden, mussten die Kosten vollstreckt werden.

In dieser Sache ist noch ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Die in den gerichtlichen Verfahren unterlegenen 14 Professoren haben gegen die Hochschule Vechta Klage erhoben mit dem Antrag, die Hochschule Vechta zur Übernahme der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten in den Verfahren wegen der Auflösung der Fachbereiche zu verurteilen. Der Klage wird keine Aussicht auf Erfolg beigemessen.

2. Im Jahre 1996 haben die Professoren Kürschner und v. Laer ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gegen die Hochschule mit dem Ziel betrieben, die Gründung eines Instituts zu verhindern. Die Verfahren hatten keinen Erfolg, die Antragsteller sind kostenpflichtig.

3. Gegen die Wahl des Rektors der Hochschule Vechta auf der Sitzung des Konzils am 19. Februar 1998 hat es aufgrund einer Beanstandungsverfügung des Ministeriums ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gegeben. Die geringe Kostenauswirkung für das Land Niedersachsen kann außer Betracht bleiben.

4. Die Mitglieder des Senats Harms, Jungwirth und Rühl haben gegen das Konzil der Hochschule Vechta Klage erhoben mit dem Antrag, festzustellen, dass die am 12. Mai 1999 erfolgte Wahl des Rektors ungültig sei. Die Klage wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg kostenpflichtig abgewiesen.

5. Der Leiter der Hochschulbibliothek, Dr. Geduldig, hat gegen die Hochschule Vechta Klage erhoben mit dem Antrag, ihn wahlrechtlich der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zuzuordnen. Die Klage wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 20. November 2000 kostenpflichtig abgewiesen.

6. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat durch Beschluss vom 26. Juli 2000 den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung von Herrn Dr. Grunert wegen einer Stellenbesetzung kostenpflichtig abgelehnt. Durch Beschluss des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts vom 11. Oktober 2000 wurde der Antrag auf Zulassung der Beschwerde kostenpflichtig abgelehnt.

7. Durch Beschluss vom 13. Mai 2002 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg in einem Verfahren des Personalrates der Hochschule entschieden, dass bei der Ernennung einer akademischen Rätin z. A. die Mitwirkungsrechte des Personalrates verletzt worden seien, nicht jedoch bei dem Verzicht auf Ausschreibung der Stelle. Das Ministerium hat gegen die Entscheidung rechtliche Bedenken; es wurde Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt.

Folgende Verfahren sind noch anhängig:

8. Die Professoren Dr. Kuropka und Dr. Bartels haben vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg Klage erhoben gegen die Hochschule Vechta. Die Hochschule hat die Kläger wegen Kostenerstattun-

gen in Anspruch genommen, die dadurch entstanden sind, dass die Kläger eigenmächtig den Druckauftrag für ein Vorlesungsverzeichnis der Fachbereiche erteilt haben, obwohl die Fachbereiche in dem oben erwähnten Verfahren aufgelöst waren. Die Kläger begehren die Rückerstattung dieser Kosten.

9. Beim Verwaltungsgericht Oldenburg ist eine Klage des ehemaligen Vorsitzenden des Hochschulrates, Dr. Koch, auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 400 DM für die zurückliegende Zeit seit 1995 anhängig. Die rückwirkende Zahlung wird haushaltsrechtlich nicht für zulässig gehalten.

b) Arbeitsgerichtliche Verfahren vor dem Arbeitsgericht Oldenburg:

1. Am 24. August 2000 ist der Rechtsstreit der Klägerin, der Angestellten Renate Rohmann, gegen die Hochschule Vechta durch Klagerücknahme erledigt worden.

2. Ein Rechtsstreit wegen Abmahnung eines Bediensteten wurde durch außergerichtlichen Vergleich am 30. Januar 2002 erledigt.

3. Es sind drei Verfahren beim Arbeitsgericht Oldenburg anhängig, die Arbeitsverträge mit studentischen Hilfskräften betreffen. In allen Verfahren hat die Hochschule Vechta außerhalb des gerichtlichen Verfahrens dem Abschluss von Arbeitsverträgen zugestimmt. Gegenüber dem Gericht sind Erledigungserklärungen erfolgt.

4. In einem weiteren arbeitsgerichtlichen Verfahren hat das Gericht am 4. Juni 2002 die Klage auf Abschluss des Arbeitsvertrages für eine studentische Hilfskraft wegen fehlender persönlicher Eignung zurückgewiesen. Gegen diese studentische Hilfskraft ist ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren auf Strafanzeige der Hochschule Vechta wegen Verleumdung der Hochschulleitung und einer akademischen Rätin anhängig.

Zu 2: In den abgeschlossenen verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist eine Kostenpflicht der Hochschule Vechta nicht entstanden, bei den anhängigen Verfahren wird eine solche nicht erwartet.

Bei den arbeitsgerichtlichen Verfahren fallen die Gerichtskosten nicht ins Gewicht. Außergerichtliche Kosten sind im Arbeitsgerichtsverfahren nicht erstattungsfähig.

Zu 3: Die Landesregierung hatte nur beschränkt Möglichkeiten, die Zahl der Rechtsstreitigkeiten an der Hochschule Vechta zu verringern. Jedenfalls erschien es angesichts des vorhandenen Konfliktpotenzials nicht erfolgversprechend, einzelne Kläger vorsorglich auf ihre geringen Erfolgsaussichten hinzuweisen.

In den arbeitsgerichtlichen Verfahren der studentischen Hilfskräfte hat das Ministerium auf die Hochschulleitung mit dem Ziel eingewirkt, eine außergerichtliche Lösung anzustreben. Dies ist - wie erwähnt - bis auf einen Fall auch gelungen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Wojahn (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung im Landkreis Uelzen

Die vor dem Hintergrund eines entsprechenden Erlasses des zuständigen Schulaufsichtsbeamten befürchtete mangelhafte Unterrichtsversorgung für den Landkreis Uelzen war Gegenstand der Dringlichen Anfrage der Landtagssitzung am 17. Mai 2002. Darauf hat die Ministerin vor dem Landtag erklärt, dass die „Planungswerte ... in diesem Jahr so“ aussehen, „dass wir im Durchschnitt an 98 % herankommen. Wir müssen sehen, ob dieser Wert auch in Uelzen erreicht werden kann. Wenn nicht, soll mit Springerstellen nachgesteuert werden.“ Darüber hinaus hat die Ministerin angeführt, dass entgegen dem genannten Erlass die Unterrichtsversorgung an den „Verlässlichen Grundschulen“ nicht zulasten der anderen Schulformen gehen darf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist, ggf. mit welchen konkreten Maßnahmen bezogen auf die jeweilige Einzelschule, sichergestellt worden, dass die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Uelzen im möglichen Landesdurchschnitt von ca. 98 % versorgt werden?

2. Von welcher konkreten prozentualen Unterrichtsversorgung geht die Landesregierung unter Bezugnahme auf jede einzelne allgemein bildende Schule im Landkreis Uelzen zum Schuljahresbeginn 2002/2003 aus?

3. Ist ferner sichergestellt worden, dass die Unterrichtsversorgung der „Verlässlichen Grundschulen“ auch im Landkreis Uelzen nicht zulasten anderer Schulformen geht und dass mit lediglich 93 % und weniger versorgte Schulen nicht auch noch Lehrerstunden an an-

dere Schulen abgeben müssen, wie offensichtlich ursprünglich vorgesehen?

Die Frage nach der voraussichtlichen Unterrichtsversorgung der Schulen im Landkreis Uelzen ist von der Landesregierung bereits ausführlich in der Beantwortung auf eine Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung des Landtages am 17. Mai 2002 beantwortet worden.

Zum Einstellungstermin 1. August 2002 stehen der Bezirksregierung Lüneburg für alle allgemein bildenden Schulen derzeit 402 Stellen zur Verfügung. Diese sind nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg so verteilt worden, dass zurzeit in allen Landkreisen – auch im Bereich der Außenstelle Uelzen – der vom Kultusministerium vorgegebene Planungswert für das Schuljahr 2002/2003 voraussichtlich erreicht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt :

Zu 1 und 2: Es muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Bezirksregierung Lüneburg – wie auch die drei anderen Bezirksregierungen - mitten im Planungsstadium befindet, das noch keineswegs abgeschlossen ist. Daher können zur Zeit keine endgültigen und gesicherten Auskünfte für die 44 einzelnen Schulen im Landkreis Uelzen gegeben werden.

Die im Februar 2002 von Schulen erhobenen Planungswerte für den 1. August 2002 werden von der Bezirksregierung in Rücksprache mit den Schulen ständig aktualisiert. Die Planungswerte enthalten - außer den zu erwarteten Veränderungen der Lehrer-Ist-Stunden – auch die Prognosen zu den Schülerzahlen. Vor allem die Prognosen zu den Schülerzahlen sind – wie alle Erfahrungen zeigen – oft nicht identisch mit den dann tatsächlich zum 1. August 2002 vorliegenden Gegebenheiten. Beispielsweise führt eine Prognose, dass 63 Schülerinnen und Schüler den 7. Jahrgang einer Realschule besuchen werden, zu eine Sollberechnung für drei Klassen. Bei nur einer Schülerinnen oder einem Schüler weniger sind nur noch die Sollstunden für zwei Klassen erforderlich. Das allein ergibt dann eine Minderung des Bedarfs um 25 Lehrer-Soll-Stunden.

Im Hinblick auf die prognostizierten Lehrer-Ist-Stunden an den einzelnen Schulen ist festzustellen, dass sich oft bis zum Beginn des Schuljahres z. B. durch längerfristige Erkrankungen vorher nicht absehbare Veränderungen ergeben.

Die Bezirksregierungen reagieren auf diese Unwägbarkeiten mit der laufenden Fortschreibung der von ihnen zu treffenden Personalmaßnahmen. Aus den vorgenannten Grunde sieht sich die Bezirksregierung Lüneburg bei den sich zum Teil täglich verändernden Daten zurzeit nicht in der Lage, abschließende Angaben in der vom Fragesteller geforderten detaillierten Form zu einzelnen Schulen - auch nicht zu denen des Landkreises Uelzen – zu machen.

In der Regel sollen den Schulen zum Schuljahrende die im nächsten Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden bekannt sein. In Einzelfällen ist dies wegen kurzfristiger Änderungen erst zum Beginn des nächsten Schuljahr möglich.

Die Daten zur Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen stehen aber verlässlich erst zum Beginn eines Schuljahres fest, wenn die endgültigen Schülerzahlen bekannt sind und die Klassen entsprechend der tatsächlichen Schülerzahl gebildet worden sind. Diese Werte können dann – nach Prüfung der Angaben der Schulen durch die Bezirksregierungen und nach der endgültigen Berechnung durch das Informatikzentrum Niedersachsen – mitgeteilt werden.

Zu 3: Nach den Angaben der Bezirksregierung Lüneburg und nach den durch Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vorgegebenen Bestimmungen zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den einzelnen Schulformen und Schulen einer Region dürfte eine solche Situation auch im Bereich der Außenstelle Uelzen der Bezirksregierung Lüneburg nicht eintreten.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Dr. Stumpf (CDU):

Die unendliche Geschichte der Förderschule des Landes Niedersachsen in Celle - Verabschiedet sich die Landesregierung aus ihrer Integrationsverpflichtung?

In der 81. Plenarsitzung am 15. Juni 2001 und in der 94. Plenarsitzung am 23. Januar 2002 hat sich der Niedersächsische Landtag mit der Situation jugendlicher Spätaussiedler und ihrer Förderung im Sozialpädagogischen Verbundsystem CJD Jugenddorf Celle und der Förderschule des Landes Niedersachsen beschäftigt.

Dieses Verbundsystem - unterstützt durch eine berufsbezogene Begleitung der Schülerinnen und Schüler - hat sich in der Vergangenheit in besonderer Weise als Hilfe zur Integration bewährt und ist einer isolierten Schulausbildung insgesamt überlegen.

Nachdem die Abgeordnete Wiegel (SPD) den Antrag der CDU für die Mehrheit im Landtag am 23. Januar 2002 abgelehnt hatte, erklärte der Ministerpräsident am 18. April 2002 gegenüber dem Unterzeichner, dass die Schließung der Förderschule zurückgenommen würde.

Der Presse war in den letzten Wochen zu entnehmen, dass der Erhalt der Förderschule (zunächst für ein Jahr) gesichert sei und derzeit im Kultusministerium Überlegungen zur Weiterentwicklung der Förderschule in ein Kompetenzzentrum zur sprachlichen Förderung angestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgt schriftlich eine diesbezügliche Mitteilung auf dem Dienstweg an die Leitung und das Kollegium der Förderschule?

2. Welche Initiativen entwickelt das Land Niedersachsen gegenüber dem Garantiefonds bzw. den eigenen Haushalt betreffend zur Unterstützung des CJD Jugenddorfes Celle, um eine kostendeckende Finanzierung der Unterbringungs- und Betreuungskosten zu gewährleisten; nicht zuletzt, da die Kosten im vorhandenen Umfang bedingt sind durch personelle Vorgaben der Aufsichtsbehörden des Landes und nicht durch den Träger selbst, und ist in diesem Zusammenhang an sozialpädagogische Beihilfen gedacht?

3. Auf welchem Wege (Rundbrief an die Schulen oder Mitteilung im Schulverwaltungsblatt) beabsichtigt das Kultusministerium des Landes Niedersachsen die Information, dass die Förderschule weiterhin für jugendliche Spätaussiedler offen steht, an die Schulen des Landes weiterzugeben?

Bereits in der Anfrage selbst beantwortet der Fragesteller die Frage „Verabschiedet sich die Landesregierung aus Ihrer Integrationsverpflichtung?“, und zwar mit „Nein“. Dort wird korrekt ausgeführt, dass die Landesregierung - trotz der seit langem andauernden Auslastungsprobleme der Förderschule - nach neuen Wegen sucht, die Fachkompetenz und Erfahrungen dieser Einrichtung sinnvoll für die Integrationsförderung weiter zu nutzen. Die Aufhebung des Aufnahmestopps für die Förderschule, der aufgrund der Ankündigung des CJD, den Internatsbereich zum 31. Juli 2002 zu schließen, ausgesprochen werden musste, hängt mit diesen neuen Überlegungen zusammen.

Das Thema „Integrationsverpflichtung“ des Landes umfasst weit mehr als die Arbeit einer einzigen Einrichtung in Celle. Die Landesregierung setzt gerade in diesem Bereich aktuell einen deutlichen Schwerpunkt. Es geht dabei um ein ganzes Paket von Maßnahmen. Wir haben ein überzeugendes Konzept von Sprachförderung im Kindergarten vor der Einschulung und in der Schule vorgelegt, das deutlich macht: Niedersachsen zieht die Konsequenz aus der PISA-Studie. Dabei geht es im Schulgesetz um die verpflichtende Sprachförderung für Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen bereits ein halbes Jahr vor der Einschulung. Diese ist im Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens rechtlich verankert. Die Pilotphase zur Erprobung des diagnostischen Sprachfeststellungsverfahrens und der Sprachförderkurse wird mit dem nächsten Schuljahr an 20 Schulen starten. Im Schuljahr 2003/2004 wird die Sprachförderung vor der Einschulung dann flächendeckend umgesetzt.

Allein mit diesem neuen Sprachförderprogramm in Kindertagesstätten und Schulen übernimmt das Land Niedersachsen eine Vorreiterrolle bei der Integration zugewanderter Kinder und wird dafür stufenweise ab 2003 insgesamt rund 22 Millionen Euro im Landeshaushalt einsetzen.

Im laufenden Schuljahr - wie auch in den vergangenen Schuljahren - sind den Schulen entsprechend dem von ihnen angemeldeten Bedarf für Förderkurse und Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache sowie für besondere Förderkonzepte insgesamt 26 283 Stunden als Zusatzbedarf zugewiesen worden. Das entspricht umgerechnet der Unterrichtsleistung von ca. 950 vollbeschäftigten Lehrkräften. Das sind 44,7 Millionen Euro, die das Land für die Integration jetzt schon ausgibt. Hinzu kommen 59 spezielle Förderklassen für so genannte Seiteneinsteiger. An diesen besonderen Fördermaßnahmen in Deutsch nehmen an den allgemein bildenden Schulen im laufenden Schuljahr ca. 45 000 Schülerinnen und Schüler aus Migranten- und Aussiedlerfamilien teil.

Um die Effektivität und Qualität der Sprachförderung zu verbessern hat die Landesregierung parallel dazu weitere Maßnahmen eingeleitet:

- Ein neuer Lehrplan für den Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache wird derzeit erarbeitet;

- Der Grundsatzterlass für diesen Bereich wird insgesamt neugefasst;
- Für die Sprachförderkurse vor dem Schuleintritt wird eine praxisnahe Handreichung erstellt;
- Die Beratung, Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte, die den Sprachförderunterricht erteilen, werden intensiviert.

So weit in aller Kürze zu der Frage, ob und inwieweit die schulische Integration der Kinder aus Zuwandererfamilien von Landesseite gefördert wird. Zurück zur Förderschule und dem Christlichen Jugenddorf als Internatsträger.

Was die Förderschule angeht, die in der Verantwortung des Landes liegt, so muss aufgrund der Erfahrungen in den letzten zehn Jahren davon ausgegangen werden, dass die seit langem andauernden Auslastungsprobleme nur durch eine Neukonzeption beseitigt werden können. Die Gründe hierfür sind vielfältig und bei den vorausgegangenen Erörterungen dieses Themas im Landtag mehrmals ausführlich dargestellt und erläutert worden. Daher werden hier nur Stichworte genannt:

1. absoluter Rückgang der Aussiedlerzahlen seit einigen Jahren,
2. Ausbau der Sprachförderung vor Ort,
3. Einstellung der Eltern zur Internatsunterbringung und
4. restriktivere Bestimmungen des Bundes bei der Vergabe von Garantiefondsmitteln zur Internatsförderung.

Weil dies so ist, muss geprüft werden, ob die langjährige Praxiserfahrung dieser Fördereinrichtung und die hohe Fachkompetenz der dort tätigen Lehrkräfte nicht nur für die unmittelbare unterrichtliche Tätigkeit, sondern auch im Bereich der Fortbildung und Beratung nutzbar gemacht werden können. In diese Richtung gehen die gegenwärtigen Überlegungen, die in der Anfrage durchaus richtig als Weiterentwicklung der Förderschule zu einer Art „Kompetenzzentrum zur sprachlichen Förderung“ bezeichnet werden. Die organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Aspekte einer solchen veränderten Konzeption müssen nun im Einzelnen erarbeitet werden.

Was die finanziellen Schwierigkeiten des CJD als Internatsträger betrifft, wurde bereits im Zusammenhang mit der Beratung des Entschließungsan-

trages zum gleichen Thema dargelegt, dass der Bund keine Möglichkeit mehr sah, dem CJD Jugenddorf Celle erneut eine Ausnahmegenehmigung für die Gewährung erhöhter Tagessätze zur Internatsfinanzierung zu erteilen.

Der in der Anfrage hergestellte Zusammenhang zwischen den akuten finanziellen Problemen des CJD und den rechtlichen Vorgaben des Landes trifft nicht zu. Der Sachverhalt sieht vielmehr wie folgt aus:

Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist das Niedersächsische Landesjugendamt (NLJA). Rechtliche Grundlage für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist das KJHG. Generell gültige Personalschlüssel für den Betrieb von Internatseinrichtungen werden nicht vorgegeben. Vielmehr hat der Träger gegenüber dem NLJA als Aufsichtsbehörde die von ihm angebotenen Leistungen und den dafür vorgesehenen Personalbedarf konkret darzulegen. Wenn das Leistungsangebot mit den vorgehaltenen sächlichen und personellen Ressourcen aus Sicht des NLJA erbracht werden kann und dem Kindeswohl entspricht, erteilt das NLJA die erforderliche Betriebserlaubnis.

Zuwendungen bzw. Zuschüsse an Internatsträger oder andere Einrichtungen der stationären Jugendhilfe aus Jugendhilfemitteln werden vom Land nicht gezahlt. Es ist vielmehr Aufgabe des Trägers, durch geeignete Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit bzw. Finanzierung des Internatsbetriebs selbst zu gewährleisten. Dies ist bei anderen Einrichtungen bzw. Trägern, die z. T. ähnliche Leistungen wie das CJD in Celle anbieten, auch gegeben.

Im Falle des CJD Jugenddorf Celle ist die Betriebserlaubnis letztmalig 1997 auf der Grundlage eines vom CJD vorgeschlagenen Personalschlüssels von 1 : 15 festgelegt worden. Dieser ist bis heute gültig. Das CJD Jugenddorf Celle hat seitdem keine Anfragen an das NLJA gerichtet und auch nicht auf Probleme hingewiesen, die aus seiner Sicht eine Anpassung der Betriebserlaubnis - ggf. bei verändertem Leistungsangebot - erforderlich gemacht hätten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1: Die Leitung und das Kollegium der Förderschule sind über die Aufhebung des Aufnahmestopps - zunächst für die Dauer des nächsten Schuljahres - mündlich unterrichtet worden. Eine schriftliche Mitteilung erfolgt noch in dieser Wo-

che, mit der Maßgabe, dass für die angemeldeten Schüler Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden müssen, falls das CJD an seiner Absicht festhält, den Internatsbetrieb zum 31. Juli 2002 einzustellen.

Zu 2: Das Land hat in der Vergangenheit gegenüber dem Bund erwirken können, dass dem CJD Jugenddorf Celle wiederholt auf dem Wege von Ausnahmegenehmigungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhöhte Tagessätze gezahlt wurden. Seit dem Jahr 2001 ist der Bund dazu allerdings nicht mehr bereit, auch weil das Prüfungsamt des Bundes die Internatskosten als zu hoch kritisiert hat. Seitdem gelten für den Internatsbetrieb des CJD Jugenddorf Celle die gleichen Konditionen wie für alle anderen Internatssträger, die auf der Grundlage des gewährten Tagessatzes ihre Leistungen erbringen. Das CJD wird akzeptieren müssen, dass es als Träger genauso behandelt wird, wie alle anderen Träger auch.

Was die Vorgaben und Modalitäten zur Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Landesaufsichtsbehörde betrifft, wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Neukonzeption soll über das Schulverwaltungsblatt bekannt gemacht werden sowie durch das Einstellen entsprechender Hinweise in den Niedersächsischen Bildungsserver. Ferner sollen insbesondere die in diesem Bereich tätigen Fachberaterinnen und Fachberater als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Information der Schulen vor Ort unterstützend wirken.

Anlage 13

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 15 des Abg. Schünemann (CDU):

Tätigkeit der Werbeagentur Odeon Zwo für die Niedersächsische Landesregierung

In der Plenarsitzung vom 26. Januar 2001 nahm die Landesregierung Stellung zu meiner mündlichen Anfrage, die u. a. die Aufträge der Niedersächsischen Landesregierung an die Agentur Odeon Zwo betraf (Drs. 14/2142, Frage 1). auf die Frage, ob die Aufträge nach ordnungsgemäßer Ausschreibung und sachgerechter Bewertung der Bewerber für den jeweiligen Auftrag erteilt worden sind, antwortete Minister Senff für die Landesregierung: „Allerdings befinden sich Prüfungsvermerke der Vorprüfungsstelle, dass bestimmte Aufträge

an die Firma Odeon Zwo durch die Pressestelle entgegen den einschlägigen Vergabebestimmungen ergangen sein sollen, noch in der Abklärung.“ Auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Möllring, ob die freihändige Vergabe an Odeon Zwo hinsichtlich der EXPO-Anzeigen in der Schlussabrechnung unter dem Betrag geblieben ist, der an sich eine Ausschreibung erforderlich gemacht hätte, antwortete Minister Senff: „Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie lauteten die Prüfungsvermerke der Vorprüfungsstelle, nach der bestimmte Aufträge an die Firma Odeon Zwo entgegen den Vergabebestimmungen erteilt werden sollten?

2. Wie hoch war der Gesamtbetrag, den die Landesregierung für die 430 Aufträge zwischen 1990 und 2000 an Odeon Zwo gezahlt hat, und wie viele Aufträge mit jeweils welchem Finanzvolumen sind seit Beginn des Jahres 2001 von der Landesregierung an die Agentur Odeon Zwo vergeben worden?

3. Welches Ergebnis hat die Prüfung ergeben, ob die freihändige Vergabe an Odeon Zwo hinsichtlich der EXPO-Anzeigen in der Schlussabrechnung unter dem Betrag geblieben ist, der eine Ausschreibung erforderlich gemacht hätte?

Die Landesregierung hat im Jahre 1990 zur Entwicklung eines einheitlichen visuellen Erscheinungsbildes des Landes Niedersachsen einen internationalen Wettbewerb beschränkt öffentlich ausgeschrieben, aus dem die Werbeagentur Odeon Zwo nach einstimmiger Jury-Entscheidung als Sieger hervorgegangen ist. Seitdem hat diese Agentur eine Vielzahl von Aufträgen von der Landesregierung – überwiegend von der Staatskanzlei – erhalten.

Die Agentur Odeon Zwo wurde auf der Basis des Entwurfs aus dem gewonnenen Wettbewerb mit der detaillierten Entwicklung des Erscheinungsbildes des Landes beauftragt. Zunächst gab es noch eine Vielzahl von Einzelaufträgen – angefangen vom Entwurf eines Kopfbogens für Presseinformationen über die Gestaltung einer Broschüre mit der Regierungserklärung bis hin zur Neugestaltung von Stellenanzeigen.

Anstelle der sonst notwendigen zahlreichen Einzelverträge wurden mit Beginn der Implementierung des neuen Erscheinungsbildes 1991 und in Folgejahren jeweils Jahresverträge als Rahmenverträge (Agentur-Vertrag) zur Planung und

Durchführung sämtlicher werblicher Maßnahmen mit Odeon Zwo geschlossen – eine Praxis, die in der Kontinuität entsprechenden Handelns der Vorgängerregierungen stand.

Im Rahmen dieser Agentur-Verträge gab es insbesondere von der Staatskanzlei weitere Aufträge, die unter dem Gesichtspunkt des einheitlichen Erscheinungsbildes auch Leistungen für alle Ressorts umfassten. Daraus erklärt sich, weshalb das Volumen der von der Staatskanzlei erteilten Aufträge deutlich höher ist als die Summe der Aufträge aller übrigen Ressorts.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von der Vorprüfungsstelle des damaligen Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes (jetzt Staatliches Rechnungsprüfungsamt Hannover I) ist in der Niederschrift vom 28. Juni 1996 über die Prüfung von Einnahmen und Ausgaben der Staatskanzlei im Hj. 1994 (teilweise ab 1991) u. a. beanstandet worden, dass der Agenturvertrag mit der Werbeagentur Odeon Zwo vom 25. März 1993 über die Planung und Durchführung werblicher Maßnahmen sowie die Folgeverträge für 1994 und 1995 nicht öffentlich ausgeschrieben worden sind. Bei den folgenden Erörterungen zwischen der Vorprüfungsstelle bzw. dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt und der Staatskanzlei war die Frage nicht abschließend zu klären, ob die seinerzeit geltenden – haushaltsrechtlichen – Bestimmungen zur öffentlichen Ausschreibung zumindest teilweise nicht beachtet worden sind, weil die Gründe für eine freihändige Vergabe nachvollziehbar nicht ausreichend dokumentiert wurden.

Zu 2: Auf die Mündliche Anfrage in der Fragestunde am 26. Januar 2001 hatte die Landesregierung schon geantwortet, dass es von 1990 bis 2000 insgesamt 430 Einzelaufträge gegeben hat. Das Brutto-Volumen betrug 9,1 Millionen DM, d. h. dass in dieser Summe auch die Fremdkosten - Druckkosten für Briefbögen und Broschüren, Insertionskosten von Zeitungsverlagen, Fotoarbeiten für die Landesregierung von Fotoagenturen, Anfertigungen von Veranstaltungsrückwänden durch Messebauer und viele andere Fremdkosten wie auch die jeweilige Mehrwertsteuer – enthalten sind.

Vom Gesamtvolumen entfallen 6,6 Millionen DM auf Aufträge aus der Staatskanzlei.

Im Jahr 2001 hat es 37 Aufträge an die Agentur gegeben, 35 davon aus der Staatskanzlei. Das Bruttovolumen belief sich auf 279 400 Euro.

Im Jahr 2002 gab es bisher sechs Aufträge, davon fünf aus der Staatskanzlei; das Gesamtvolumen hat eine Größenordnung von 150 070 Euro brutto.

Zu 3: Die Auftragsvergabe zur Gestaltung von Anzeigen im EXPO-Journal an Odeon Zwo erfolgte im Jahre 2000 durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, war also nicht Gegenstand der zu 1. genannten Prüfung von Einnahmen und Ausgaben der Staatskanzlei durch die Vorprüfungsstelle.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 16 des Abg. Schirmbeck (CDU):

Fortschritt für den Verbraucherschutz?

Mit der Gründung des Nds. Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die im Verbraucherschutz durchzuführenden Überwachungs- und Untersuchungsprogramme landesweit besser zu koordinieren und die Zusammenarbeit der niedersächsischen Behörden mit den Behörden in Deutschland und Europa zu erleichtern.

Die rasche und umfassende Auswertung der für den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit wichtigen Erkenntnisse sollte damit ermöglicht und der Verbraucherschutz insgesamt entscheidend verbessert werden.

Das Vertrauen in gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und die Sicherheit einer zeitnahen und wirksamen Überwachung und Kontrolle hängen unabdingbar miteinander zusammen. Aktiver Verbraucherschutz kann nur das sein, was schnelle Reaktionsmöglichkeiten zulässt, um belastete und gesundheitlich bedenkliche Lebensmittel rechtzeitig aus dem Verkehr zu ziehen. Andernfalls wird der Verbraucher nur in Sicherheit gewogen, ohne dass sie ihm tatsächlich geboten wird.

Wenn man die zz. in Niedersachsen durchschnittlichen Umlaufzeiten einer Lebensmittelprobe bis zur Vorlage des Untersuchungsergebnisses zugrunde legt, wird die Lebensmittelkontrolle durch die vom Land verantworteten und seit dem 1. Juli 2001 in das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit integrierten Untersuchungsämter ad absurdum geführt. Zwischen Probeentnahme

und Befund liegen in der Regel mehrere Wochen oder sogar Monate.

Unter diesen Umständen kann ein effektiver Verbraucherschutz selbst bei allen Anstrengungen der Überwachungsbehörden vor Ort nicht mehr im gewünschten und erforderlichen Sinne stattfinden. Hier müssen die Abstimmung und die Reaktionszeit wesentlich verbessert werden. Die Umlaufzeit einer Probe muss radikal reduziert werden, damit die Behörden sehr viel schneller handeln können. In Schweden liegt das Testergebnis beispielsweise bereits in der Regel vier bis fünf Tage nach der Probenziehung der amtlichen Stelle vor.

Insbesondere bei leicht verderblicher und zum schnellen Verzehr angebotener Ware wie Obst und Gemüse, das z. B. reichlich in den Supermärkten zu finden ist, muss bei Kontrollen, die sich z. B. auf die Belastung mit giftigen Pflanzenschutzmitteln beziehen, sofort reagiert werden können. Bei wochen- und monatelanger Reaktionszeit befindet sich das Produkt verständlicherweise in keinem Fall mehr auf dem Markt, sondern wurde bereits konsumiert. In Beanstandungsfällen notwendige Beschlagnahmen gehen ins Leere.

Bei einem Landkreis lag im vergangenen Jahr beispielhaft bei Frischgemüse der Zeitraum zwischen Probeentnahme beim Landkreis und Vorlage des Untersuchungsergebnisses der staatlichen Behörden bei durchschnittlich 41 Tagen. Spitzenwerte: Chinakohl 93 Tage, Brokkoli 86 Tage, Cherrytomaten 77 Tage, Rote Beete 70 Tage.

Die Proben bei Frischobst erbrachten eine Umlaufzeit von durchschnittlich 42 Tagen. Spitzenwerte: Mandarinen 81 Tage, Zitronen 78 Tage, Bananen 77 Tage, Kernobst 60 Tage.

Bei Gemüsezubereitungsprodukten erreicht der Durchschnittswert 49 Tage. Bei Kartoffeln müssen 54 Tage zugrunde gelegt werden, und bei Obstprodukten 51 Tage.

Selbst bei allen aufgrund konkreter Indizien gezogenen Verdachtsproben lagen die Untersuchungsergebnisse im Durchschnitt erst 31 Tage nach Probeentnahme vor. auch hier werden Spitzenwerte von 94 und 82 Tagen erreicht. Immerhin lag bei diesen Verdachtsproben die Beanstandungsquote bei ca. 38 %. Bei den Planproben der zuvor genannten Warengruppen Frischgemüse, Frischobst und Gemüseerzeugnisse bzw. -zubereitung lag die Beanstandungsquote zwischen 10 % und 15 %.

Zusammengefasst: In fast 90 % aller Probeentnahmen lag das Ergebnis erst nach zum Teil deutlich mehr als drei Wochen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind meine Feststellungen repräsentativ für alle Gebietskörperschaften in Niedersachsen?

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen wirksamen Verbraucherschutz sicherzustellen?

Ziel der Gründung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit war eine stärkere Bündelung der Untersuchungs- und Beratungsleistungen sowie ein verbesserter Gewinn von Erkenntnissen und deren Umsetzung zum Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit der Errichtung des Landesamtes sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um die rasche und umfassende Auswertung der für den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit wichtigen Erkenntnisse zu optimieren. Diese Erkenntnisse sollen gleichermaßen für das operative Handeln der Bezirksregierungen und kommunalen Überwachungsbehörden sowie als Basis für Richtungsentscheidungen der Landesregierung herangezogen werden.

Mit den zentralen Dezernaten des Landesamtes für Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation sowie für Planung und Steuerung hat das Landesamt auch die organisatorischen Instrumente für diese Aufgabenstellung.

Auf der Ebene der kommunalen Behörden hat die Landesregierung zu Beginn dieses Jahres auch die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung und verwandter Aufgaben bei den Landkreisen und kreisfreien Städten konzentriert. Damit sind auch auf der kommunalen Ebene die Kapazitäten und der fachliche Sachverstand weiter gebündelt worden.

Der Zusammenarbeit der staatlichen Untersuchungseinrichtungen, die im Landesamt zusammengefasst sind, mit den kommunalen Überwachungsbehörden kommt eine zentrale Bedeutung zu. Sicherlich müssen wir bei der weiteren Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit regelmäßig zu einer kürzeren Bearbeitungsdauer der eingereichten Proben kommen. Dabei werden wir aber zu unterscheiden haben zwischen den Proben, bei denen es um akute gesundheitliche Gefahren geht - hier entspricht die Bearbeitungsdauer ohnehin den Anforderungen an einen effektiven gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz - und jenen Proben, die uns die erforderlichen Informationen für die Entwicklung von Rückstandsbelastungen liefern, um die notwendigen politischen Entscheidungen für die Fortentwicklung der rechtlichen Standards zu treffen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die vom Abgeordneten Schirmbeck gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein. Die Feststellungen können nicht flächendeckend auf Niedersachsen übertragen werden. Untersuchungen von Proben, bei denen eine akute Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu befürchten ist, werden sehr kurzfristig durchgeführt. So werden auch die Untersuchungen von Proben, bei denen eine Nitrofenbelastung zu befürchten ist, in zwei bis drei Tagen abgeschlossen.

Dieser zusätzliche Untersuchungsaufwand konnte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes nur unter erheblichen Mehrbelastungen bewältigt werden. Dieses gilt gleichermaßen für das gestiegene Probeaufkommen in Verbindung mit dem BSE-Geschehen und sonstigen besonderen Untersuchungsschwerpunkten;

Ich erinnere an

- Salmonellen in Schokolade,
- Chloramphenicol in Honig,
- polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe in Olivenöl.

Durch diese überdurchschnittliche Belastung hat sich die Bearbeitungsdauer im übrigen Probenbereich teilweise erhöht, da sich diese Untersuchungen wegen der notwendigen Schwerpunktbildung zum Teil verzögerten. Dies gilt insbesondere auch für die Untersuchungen von Obst, Gemüse und Gemüsezubereitungsprodukten.

So lag nach den vorliegenden Ergebnissen für das Jahr 2001 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer unterschiedlich nach dem Standort und dem Jahresquartal zwischen knapp drei Wochen und bis zu ausnahmsweise 13 Wochen.

Der prozentuale Anteil der Beanstandungen von Frischobst und Gemüse beträgt für das Jahr 1999 rd. 2,8 und für das Jahr 2000 rd. 6,4 %. Dabei erfolgte der Großteil der Beanstandungen aber aufgrund von Wertminderungen (z. B. Fäulnis) und Verstößen gegen die Kennzeichnungspflicht (z. B. Schalenbehandlungsmittel).

Beanstandungen von Höchstmengenüberschreitungen von Pflanzenschutzmitteln sind nur zu einem geringfügigen Anteil zu verzeichnen. Von einer

akuten Gesundheitsgefährdung kann in diesen Einzelfällen nicht ausgegangen werden.

Sofern amtliche Maßnahmen aufgrund des Untersuchungsergebnisses zu treffen sind, können Sie versichert sein, dass die einsendende Behörde vom Landesamt eine umgehende und direkte Rückmeldung erhält.

Zu 2: Im Landesamt werden im zentralen Dezernat Planung und Steuerung die wesentlichen Daten, insbesondere auch aus dem Controlling, zusammengeführt. Damit ist auch eine stärkere institutsübergreifende Planung sichergestellt, die zu einer besseren Steuerung der Untersuchungskapazitäten führen wird. Ich erwarte dadurch eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer.

Weitere Verbesserungen werden sich auch ergeben, wenn das Lebensmittelinstitut Oldenburg sein neues Dienstgebäude bezieht und damit entsprechend den fachlichen Anforderungen über die notwendigen Laborflächen an nicht mehr vier, sondern an einem Standort verfügt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verringerung der Bearbeitungsdauer liegt in der Zusammenfassung von Proben in Untersuchungsreihen.

Im Bereich der chemischen Untersuchungen, insbesondere in der Rückstandsanalytik müssen Untersuchungen in Serien durchgeführt werden.

Bei Monitoringproben sind Anzahl und Art der Proben und die zu bestimmenden Stoffe verbindlich vorgeschrieben; wegen der hier in besonderem Maße einzuhaltenden Vorgaben zur Qualitätssicherung ist es unumgänglich, sämtliche Proben in einer Serie unter gleichbleibenden Geräteparametern zu analysieren.

Auch bei anderen Proben ist es unvermeidbar, die Proben nicht in Untersuchungsreihen zusammenzufassen, denn ein ständiger Methodenwechsel ist unwirtschaftlich.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Serienanalytik liegt in der zuverlässigen Zusammenarbeit mit den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden. Hierzu ist eine weitere Abstimmung mit den Überwachungsbehörden hinsichtlich der Probeneinsendung notwendig.

Mit der Konzentration der Überwachungsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und dem im Landesamt gebildeten Lebensmittelkontrolldienst, mit seinen Beratungsaufgaben gegen-

über den kommunalen Überwachungsbehörden, sind für diese konzeptionelle Abstimmung nunmehr auch erfolgversprechende Voraussetzungen gegeben.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Ehlen (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Beeke-Schule Scheeßel, Landkreis Rotenburg/Wümme

Im Rahmen der Dringlichen Anfrage der Landtagssitzung am 17. Mai 2002 hat die Kultusministerin vor dem Niedersächsischen Landtag erklärt, dass die „Planungswerte ... in diesem Jahr so“ aussehen, „dass wir im Durchschnitt an 98 % herankommen“.

Der Schulleiterrat der Beeke-Schule Scheeßel macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass dieses Planungsziel an dieser Schule offensichtlich nicht nur nicht erreicht wird, sondern dass sich die Unterrichtsversorgung dieser Schule noch weiter verschlechtern wird. Dies habe zur Folge, dass kein Chemieunterricht erteilt würde und dass Unterrichtsmangel in Englisch, Deutsch, Mathematik, Physik, Technik, Hauswirtschaft und Werken zu erwarten sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie - wenn ja, mit welchen Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt sichergestellt, dass die Beeke-Schule Scheeßel im versprochenen Landesdurchschnitt von 98 % versorgt ist?
2. Wenn nein, warum entgegen den Äußerungen der Ministerin vor dem Landtag nicht?
3. Ist ferner sichergestellt, dass die vom Schulleiterrat befürchtete Mangelsituation in den einzelnen Schulfächern nicht eintritt, dass der entsprechende Unterricht durch Fachlehrkräfte erteilt wird und dass auch die Vorgaben der Grundsatzerteilung erfüllt werden können?

Die Niedersächsische Landesregierung räumt der Bildungspolitik höchste Priorität ein. Das zeigt sich u. a. in dem Beschluss des letzten Jahres, eine erhebliche finanzielle Aufstockung des Bildungsetats pro Jahr vorzunehmen. Damit wurde es möglich, zum Beginn des Schuljahres 500 zusätzliche Stellen zur strukturellen Verbesserung der Unterrichtsversorgung zur Verfügung zu stellen.

Zum 1. August 2002 wird die Landesregierung damit mehr als 1 300 Lehrkräfte an den allgemein

bildenden Schulen in Niedersachsen einstellen, darunter nach dem derzeitigen Stand 402 im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg und davon 57 im Landkreis Rotenburg/Wümme.

Die in der Kleinen Anfrage geäußerten Befürchtungen und die sich daraus ergebenden Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf die vom Fragesteller für das kommende Schuljahr angenommene Unterrichtsversorgung an der Beeke-Schule in Scheeßel. Zur Situation der Unterrichtsversorgung im nächsten Schuljahr an der Beeke-Schule lässt sich zurzeit noch keine endgültige und verlässliche Aussage treffen, da sich in der Nachbarschaft die Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Lauenbrück im Aufbau befindet, die zurzeit im zweiten Jahr besteht. Nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg wird ein nicht unerheblicher Teil der z. Z. in Scheeßel unterrichteten Schülerinnen und Schüler zum nächsten Schuljahr an diese andere Schule wechseln, sodass sich derzeit keine exakte Klassenzahl für die Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Scheeßel feststellen lässt.

Die Außenstelle Rotenburg der Bezirksregierung Lüneburg hat deshalb mitgeteilt, dass die Planungsphase noch nicht abgeschlossen ist, sondern dass sie aus den genannten Gründen zurzeit im Hinblick auf ggf. notwendigen Personalmaßnahmen für Beeke-Schule mit verschiedenen „Modellannahmen“ arbeitet.

Weder sind die genauen Schülerzahlen, noch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen, Jahrgänge und Klassen noch die genauen Veränderungen im Lehrpersonalbereich im Augenblick endgültig bekannt. Es müssen hier z. B. auch erst die Ergebnisse der Versetzungskonferenzen am 17. Juni 2002 abgewartet werden, die Einfluss auf die Anzahl der Klassen im kommenden Schuljahr an der Beeke-Schule haben.

Bei den Personalplanungen der Bezirksregierungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einer Schule ist eine wesentliche Planungsvorgabe, dass jede Schule so mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt wird, dass die Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln voll erteilt werden können.

Aufgrund dieses schon immer bestehenden und den Schulen bekannten Zeitablaufs der Personalplanung ist es – vor allem bei der geschilderten besonderen Situation der Schule in Scheeßel - unverständlich, dass sich der Schulleiter bereits vor Abschluss der endgültigen Personalplanungen der

Bezirksregierung offensichtlich gegenüber den Eltern zur voraussichtlichen Unterrichtsversorgung geäußert hat. Dies ist auch deshalb problematisch, weil bei den Eltern der unzutreffende Eindruck erweckt wird, die Schulbehörden des Landes seien nicht in der Lage, diese Schule ausreichend mit Lehrkräften zu versorgen. Entscheidend sind nicht die sich teilweise täglich ändernden Planungsdaten, sondern die zum Schuljahresbeginn in den einzelnen Schulen vorhandenen Schülerzahlen und die Lehrer-Ist-Stunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Bezirksregierung Lüneburg – und damit auch die Außenstelle Rotenburg - ist bemüht, die vom Niedersächsischen Kultusministerium vorgegebenen „Planungswerte“ zu erreichen und alle Schulen angemessen mit Lehrerstunden zu versorgen. Dies gilt auch für die Beeke-Schule in Scheeßel.

Zu 3: Die Anzahl der Klassen wird sich gegenüber diesem Schuljahr nach dem augenblicklichen Planungsstand von 31 auf evtl. nur 27 Klassen reduzieren. Dadurch verringert sich auch der Bedarf an Lehrer-Soll-Stunden der Schule, sodass es der Schule auch in kommenden Schuljahr möglich sein wird, die Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln zu erteilen.

Aufgrund der geringeren Klassenzahl wird sich auch der fächerspezifische Bedarf der Schule in den vom Fragesteller genannten Fächern zum Teil deutlich reduzieren.

Die Fachversorgung in Chemie soll durch die nachträglich möglich gewordene Ausschreibung einer „Springer-Stelle“ verbessert werden. Außerdem wird eine Lehrkraft mit den Fächern Physik/Werken/Technik im nächsten Schuljahr mit 21 Stunden an die Beeke-Schule zurückkehren.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Brüder-Grimm-Schule, Landeshauptstadt Hannover

Der Schulleiternrat der Brüder-Grimm-Schule der Landeshauptstadt Hannover macht auf die sich verschlechternde Unterrichtsversorgung

zum Schuljahresbeginn aufmerksam. Es sei nur noch eine Bedarfsabdeckung in Höhe von 95 % vorgesehen, weil die „Verlässlichen Grundschulen“ mit 102 % auf Kosten der übrigen Grundschulen versorgt werden müssten.

Der Schulleiternrat macht auf die besondere Situation dieser Schule aufmerksam, die am Randbereich von sozialen Brennpunkten liegt und in erheblichem Maße Integrationsarbeit leisten muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Brüder-Grimm-Schule zum Schuljahresbeginn wenigstens im geplanten Landesdurchschnitt von ca. 98 % versorgt ist?

2. Wenn dies nicht gewährleistet ist und eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung eintritt, wie ist dies mit den Erklärungen der Landesregierung und der Kultusministerin in Bezug auf eine verbesserte Unterrichtsqualität und erhöhte Bildungschancen sowie mit den notwendigen Integrationsbemühungen unserer Gesellschaft vereinbar?

3. Wenn angeblich die Unterrichtsversorgung der „Verlässlichen Grundschulen“ durch zusätzliche Lehrerstellen gesichert ist, warum betreibt die Landesregierung eine Umverteilung von Lehrerstunden zugunsten der „Verlässlichen Grundschulen“ und nimmt damit eine verschlechterte Unterrichtssituation an den nicht umgewandelten Grundschulen wie der Brüder-Grimm-Schule in Kauf?

Die Unterrichtsversorgung der Brüder-Grimm-Schule wird sich zum kommenden Schuljahresbeginn verbessern und nicht – wie behauptet – verschlechtern. Laut Bericht der Bezirksregierung Hannover werden dieser Grundschule zum 1. August 2002 bei - von der Schulleitung prognostizierten - 369,0 Lehrer-Soll-Stunden 371,5 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung stehen. Hieraus errechnet sich eine Unterrichtsversorgung, mit der die Brüder-Grimm-Schule deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen wird.

Der besonderen Situation der Brüder-Grimm-Schule wird dadurch Rechnung getragen, dass in die Sollberechnung als Zusatzbedarf für besondere Fördermaßnahmen Lehrer-Soll-Stunden im Umfang von rund 10 % eingehen.

Zur Abdeckung der Schülerpflichtstunden gemäß Stundentafel und für den Schulkindergarten benötigt die Schule voraussichtlich 320,0 Stunden, so dass ihr dann noch 51,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen verbleiben werden.

Abweichend von der Bandbreite hat die Schule im 3. Jahrgang eine zusätzliche Klasse gebildet. Gemäß Ziffer 3.8 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 konnte die Bildung dieser zusätzlichen Klasse nur durch Beschluss der Gesamtkonferenz und nach Zustimmung des Schulleiternrates und des Schulträgers vorgenommen werden. Diese von der Schule in eigener Verantwortung durchgeführte Maßnahme bindet Lehrerstunden und verengt die Spielräume für Fördermaßnahmen, zumal sich daraus kein Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden begründet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Unterrichtsversorgung der Brüder-Grimm-Schule wird zum Schuljahresbeginn über dem Landesdurchschnitt liegen.

Zu 2 und 3: Damit entfällt die Beantwortung der Fragen 2 und 3.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Notwendige Lehrerstunden für die Einrichtung von Mediations-AGs

Auf Initiative und unter finanzieller Förderung des Präventionsrates Bad Pyrmont hat im Laufe des vergangenen Jahres ein Kurs zur Ausbildung von Schulmediatoren stattgefunden. Den Kurs haben insgesamt zwölf Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen absolviert, die dazu von ihren Schulleitern nominiert und freigestellt worden sind.

Aufgabe dieser Schulmediatoren soll - als zweite Phase - im kommenden Schuljahr die Weitergabe dieser Ausbildung an Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen sein, also die Ausbildung von Schülermediatoren. Das soll im Wesentlichen in Form von Arbeitsgemeinschaften geschehen. Dabei wird diese zweite Phase noch von der Ausbilderin in Form einer Supervision begleitet, gehört also eng mit der anfänglichen Lehrerausbildung zusammen.

Nachdem die Schulleiter am Pyrmonters Schulzentrum sich anfangs sehr klar für die Einführung der Mediation an ihren Schulen ausgesprochen haben, scheint es nun in der zweiten Phase Schwierigkeiten zu geben: Die Lehrerstunden, die für die AGs notwendig sind, scheinen nicht - oder nicht in ausreichendem Maße - vorhanden zu sein.

Es ist wichtig, dass es in anderen Fächern nicht zu übermäßigen Ausfällen kommt. Es kann aber den Lehrerinnen und Lehrern, die schon in der ersten Phase der Ausbildung Erhebliches an zusätzlicher Zeit eingebracht haben, nicht zugemutet werden, diese AGs nun in Form unbezahlter Überstunden zu erteilen oder eben darauf zu verzichten! Wenn Mediation ein wichtiges Ziel ist - und nicht nur ein „Spielbein“ der Schulpolitik -, dann müssen dafür offiziell Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Vorfällen in Erfurt hatte die Landesregierung kurzfristig die Präventionsräte zusammengerufen und sie dringend aufgefordert, etwas gegen die Eskalation von Gewalt an den Schulen zu unternehmen. Auch die Konferenz der Kultusminister hat sich unlängst mit diesem Appell an die Öffentlichkeit gewandt. Wenn die Schulen diesem Aufruf nachkommen sollen, müssen ihnen aber auch die erforderlichen Mittel - hauptsächlich in Form von ordentlichen Lehrerstunden - zur Verfügung gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sichergestellt, dass an den einzelnen betroffenen Bad Pyrmonters Schulen die erforderlichen zusätzlichen Lehrerstunden zur Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften bereitgestellt werden?
2. Wenn ja, in welcher Höhe für welche Schule jeweils im Einzelnen?
3. Wenn nein, warum nicht unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass Schulen nach den dramatischen Ereignissen von Erfurt von der Landesregierung und der Kultusministerkonferenz einhellig aufgerufen wurden, Gewaltprävention zu leisten und damit etwas gegen die Eskalation von Gewalt an den Schulen zu tun?

Unter „Mediation“ wird im schulischen Zusammenhang verstanden, dass Schülerinnen und Schüler auf Grundlage einer Ausbildung zu Konfliktlotsen Streit unter Gleichaltrigen schlichten. Das Konzept sieht vor, dass die Beteiligten unter Vermittlung eines Konfliktlotsen selbstbestimmt Lösungen erarbeiten und diese frei aushandeln. Wenn Streit nicht mehr wie üblich durch Autoritäten geregelt, sondern in peer-groups geschlichtet wird, haben Schülerinnen und Schüler in der Regel eine Veränderung ihrer Erwartungshaltungen vorzunehmen und müssen Kompetenzen entwickeln. Darum ist insbesondere bei Einführung des neuen Streitschlichtungskonzepts der Einsatz von Erwachsenen, hier Lehrkräften erforderlich. Sie übernehmen die Ausbildung und die Betreuung der Konfliktlotsen.

Der in der Anfrage genannte Kurs zur Ausbildung von Schulmediatoren fand an acht Tagen zwischen dem 21. November 2001 und dem 3. Juni 2002 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Er wurde auf Initiative des lokalen Präventionsrates Bad Pyrmont durchgeführt und durch private Förderer finanziert. Teilgenommen hatten neun Lehrkräfte des Schulzentrums, die von ihren Schulleitungen im Rahmen von Sonderurlaub für Fortbildung im dienstlichen Interesse von ihren Unterrichtsverpflichtungen freigestellt worden waren.

Zu Frage 1: Probleme bei der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften werden nach Auskunft der Schulen nicht gesehen. Die Mediations-Arbeitsgemeinschaften werden wie andere Arbeitsgemeinschaften auch aus den vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden der jeweiligen Schule gespeist.

Die Schulen bestätigen auf Anfrage, dass zum jetzigen Planungsstand davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeitsgemeinschaften auch durchgeführt werden können.

Die GHS Herderschule erhält bereits im Schuljahr 2001/02 20 Lehrerstunden für die Betreuung von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf im Bereich des Verhaltens. Dieser Zusatzbedarf wird im nächsten Jahr fortgeschrieben und ist in der Planung der Unterrichtsversorgung bereits berücksichtigt.

Zu Frage 2: Die GHS Herderschule, die Max-Born-Realschule und die OS Bad Pyrmont haben bereits je 2,0 Lehrer-Ist-Stunden für entsprechende Arbeitsgemeinschaften im Schuljahr 2002/03 eingeplant.

Das Humboldt-Gymnasium will abwarten, wie viele Schülerinnen und Schüler sich tatsächlich für die Arbeitsgemeinschaften anmelden werden. Die Schule wird im Schuljahr 2002/03 mit 2,5 Lehrer-Ist-Stunden zwei jeweils zweistündige Arbeitsgemeinschaften in diesem Bereich durchführen, die für die Klassen 7 bis 10 entweder jahrgangsbezogen wöchentlich oder jahrgangsübergreifend 14-tägig stattfinden sollen.

Die SOS Pestalozzi-Schule sieht in der Unterrichtsversorgung keinen Hinderungsgrund für die Einrichtung einer entsprechenden AG im Umfang von 2,0 Unterrichtsstunden. Es wurde seitens der Schule jedoch noch keine konkrete Planung für eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft eingelei-

tet, da nicht geklärt ist, ob sich genügend Schülerinnen und Schüler hierfür interessieren.

Zu Frage 3: Entfällt.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Juniorprofessuren

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fachgebieten und an welchen Hochschulen sind in Niedersachsen bereits Stellenausschreibungen von Juniorprofessuren erfolgt bzw. vorgesehen für 2002 und 2003?

2. In welchem Umfang sind für diese Juniorprofessor-Stellen bisherige C 3-Professuren und Mittelbaustellen gestrichen worden?

Die mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften vorgenommene Reform der Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen, die durch das Gesetz zur Hochschulreform in Niedersachsen landesrechtlich umgesetzt werden wird, sieht die Einführung der neuen Personalkategorie der Juniorprofessorinnen und -professoren vor. Gleichzeitig werden die damit entbehrlichen Personalkategorien der wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und -assistenten, Obergeringenieurinnen und -ingenieure sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten nicht mehr aufgeführt. Der Status der vorhandenen Amtsinhaberinnen bzw. Amtsinhaber bleibt bis zu ihrem Ausscheiden unberührt.

Die für die wegfallenden Personalkategorien in den Stellenplänen vorhandenen Stellen der BesGr. C 1 und C 2 werden in den nächsten Jahren sukzessive umzuwandeln sein. Dabei wird in idealtypischer Betrachtung davon auszugehen sein, dass an den Hochschulen höchstens eine Juniorprofessur je 3,3 Professuren eingerichtet werden sollte, um eine für künftige Berufungen hinreichende Anzahl geeigneter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu fördern. In der zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen erstellten Gesetzesfolgenabschätzung wurde davon ausgegangen, dass höchstens etwa zwei Drittel der rd. 1150 C 1- und C 2-Stellen in Juniorprofessuren, der Rest in – in der Regel befristete – Mitarbeiterstellen der VergGr. II a BAT umzu-

wandeln sein wird. Die Modellrechnung legte dar, dass dies nicht zu Mehrkosten führen wird.

Die Umwandlung von C 3-Stellen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Es könnte aber in Betracht gezogen werden, Juniorprofessorinnen und -professoren während ihrer Qualifizierung auf vorhandenen Professorenstellen zu führen und ihnen ggf. eine Übernahme als Professorin oder als Professor in Aussicht zu stellen (sog. tenure track).

Zur Unterstützung der Länder und der Hochschulen bei der Einrichtung von Juniorprofessuren hat der Bund ein Programm zur Förderung der Forschung im Rahmen von Juniorprofessuren aufgelegt. Der Bund beabsichtigt, in der Zeit von 2002 bis 2006 insgesamt 3 000 Juniorprofessuren mit einer Pauschale von 60 000 Euro je Professur zu fördern. In Niedersachsen sollen 281 Juniorprofessuren bezuschusst werden.

Damit sich die niedersächsischen Universitäten und die gleichgestellten Hochschulen zeitnah an dem Förderprogramm des Bundes beteiligen können, stellt die Landesregierung für eine vorgriffsweise Einstellung von 160 wissenschaftlichen Angestellten mit den Aufgaben von Juniorprofessorinnen und -professoren jeweils einen Betrag von rd. 38 350 Euro im Jahr der Einstellung zur Verfügung.

Im Rahmen einer ersten Ausschreibung im Jahr 2001 hat der Bund einen erhöhten Förderbetrag von rd. 76 700 Euro je Juniorprofessur ausgelobt. An dieser ersten Ausschreibung haben sich mit Ausnahme der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Hochschule Vechta alle Universitäten und gleichgestellten Hochschulen des Landes beteiligt. Insgesamt ist die Förderung von 124 Juniorprofessuren beantragt und bewilligt worden. 114 Stellen sind zwischenzeitlich ausgeschrieben. Weitere zehn Ausschreibungen werden vorbereitet. Die Besetzung erfolgt im Laufe des Jahres 2002.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: An der Universität Göttingen sind 42 Juniorprofessuren in folgenden Fächern ausgeschrieben worden:

Religionswissenschaft,

Neuere und Neueste Geschichte der Romania,

Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft,

Ägyptologie und Koptologie,

Nordische Philologie,

Deutsche Philologie,

Numerische und Angewandte Mathematik,

Mathematische Stochastik,

Praktische Informatik,

Experimentelle Festkörperphysik,

Theoretische Festkörperphysik,

Experimentelle Geophysik,

Anorganische Chemie,

Organische Chemie,

Paläobiodiversität und Geobiologie,

Geochemie,

Physische Geographie,

Experimentelle Petrologie,

Neurobiologie,

Strukturbiologie,

Psychologie,

Waldbau,

Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz,

Qualitätssicherung Futtermittel,

Marketing im Agribusiness,

Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre,

Verfahrens- und Prozesstechnik in der Nutztierhaltung,

Wirtschaftsinformatik,

Finanzwirtschaft,

Empirische Schulforschung,

Politikwissenschaft,

Sport und Gesellschaft,

Anatomie,

Vaskuläre Biologie,

Molekulare Zellbiologie,
Molekulare Tumorpathologie,
Molekulare Pharmakologie,
Arterioskleroseforschung,
Funktionelle Genomik,
Neurophysiologische und biologische Epilepsie-
therapie,
Experimentelle Neuroinfektiologie,
Medizinethik.

An der Universität Oldenburg sind insgesamt zehn Juniorprofessuren in folgenden Fächern ausgeschrieben worden:

Theoretische Grundlagen von Genderforschung in
interdisziplinärer Perspektive,
Umweltbiochemie,
Komplexe integrierte Systeme,
Wirtschaftsinformatik,
Klinische Neuropsychologie,
Energie- und Halbleiterforschung,
Neurosensorik,
Neurogenetik,
Hydrologie und
Didaktik der Politischen Bildung.

An der Universität Osnabrück sind neun Juniorprofessuren in folgenden Fächern ausgeschrieben worden:

Europäische Studien,
Moderne Kunstgeschichte,
Frauenforschung,
Sozialpädagogik,
Nichtlinearitäten optischer Materialien,
Molekularer Magnetismus,
Komplexe Analysis,
Wissensbasierte Systeme und

Künstliche Intelligenz.

An der Technischen Universität Braunschweig wird die Ausschreibung von zehn Juniorprofessuren vorbereitet. Es ist folgende Verteilung auf die Fachbereiche vorgesehen:

- 1 für den Fachbereich Mathematik/Informatik,
- 2 für den Fachbereich Physik/Geowissenschaften,
- 3 für den Fachbereich Chemie/Pharmazie,
- 2 für den Fachbereich Biowissenschaften/Psychologie
- 1 für den Fachbereichen Maschinenbau und
- 1 für den Fachbereich Geistes- und Erziehungswissenschaften

Die nähere Denomination der Professuren steht noch nicht fest.

An der Technischen Universität Clausthal sind sieben Juniorprofessuren ausgeschrieben worden, und zwar für

- Mathematik,
- Wirtschaftsinformatik,
- Polymerwerkstoffe,
- Theoretische Physik,
- Unternehmensrechnung,
- Organische Chemie und
- Chemische Apparate.

Die Universität Hannover hat 14 Juniorprofessuren ausgeschrieben, und zwar in den Fachgebieten

- Partielle Differenzialgleichungen,
- Reine Mathematik,
- Quantenoptik,
- New Economic Geography,
- Mikrobielle Gewässerökologie,
- Arbeitswissenschaft und Arbeitsorganisation,
- Entwurf analoger Schaltungen,
- Aufenthaltsortbasierte Dienste in Mobilfunknetzen,

Gemüse- und Obstbau,
Russische Sprachwissenschaft,
Osteuropäische Geschichte,
Didaktik der Chemie,
Didaktik der Physik und
Wirtschaftsrecht.
Die Medizinische Hochschule Hannover hat 19 Juniorprofessuren ausgeschrieben, und zwar mit den Schwerpunkten
Chronisches Organversagen nach Transplantation,
Neuroimmuninteraktionen,
Rolle chronischer Virusinfektionen beim chronischen Versagen transplantiert Organe,
Molekulare Hämatologie,
Molekularpharmakologie der Entzündung,
Mechanismen von chronischer Transplantationsdisfunktion,
Vaskularisierte Matrix als Basis für das Tissue autologer humaner Gewebe,
Molekulare Mechanismen des Ischämie/Reperfusionsschadens in der Organtransplantation,
Toleranz-T-Zellantwort bei Infektion und Immunreaktion,
Fundierung und Didaktik von Medizinethik,
Immundefizienz in der Pathogenese des posttraumatischen Organversagens,
Reifung erregbarer Membranen im differenzierten Skelettmuskel,
Pathobiologie von Bewegungsstörungen,
Golgi-Zuckernucleotid-Transporter,
Induktive Chirurgie,
Roboterchirurgie,
Molekulare Immunogenetik,
Klinische Transplantationsforschung,
Molekulare Immunhämatologie.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat zwei Juniorprofessuren für die Fachgebiete

Medienwirkungsforschung und
Darstellendes Spiel/Didaktik
ausgeschrieben.

Die Hochschule für Musik und Theater Hannover hat zwei Juniorprofessuren für die Fächer

Interkulturelle Musikpädagogik sowie
Medien- und Kommunikationswissenschaft
ausgeschrieben.

Die Universität Hildesheim hat zwei Juniorprofessuren für die Fächer

Elektrotechnik/Informationstechnik und
Philosophie
ausgeschrieben.

Die Universität Lüneburg hat sieben Juniorprofessuren ausgeschrieben, und zwar für die Fächer

Deutsche Sprache und ihre Didaktik,

Allgemeine Pädagogik,

Psychologie,

Betriebswirtschaftslehre,

Volkswirtschaftslehre,

Kulturtheorie und

Didaktik der Chemie.

Zu 2: Die Universitäten und die gleichgestellten Hochschulen schaffen die Stellen für die vorgenannten Juniorprofessuren überwiegend durch die Umwandlung von freien und frei werdenden C 1- und C 2-Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten bzw. für Oberassistentinnen/Oberassistenten sowie für Hochschuldozenten. In Einzelfällen sollen auch Angestelltenstellen sowie Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren zur Umwandlung herangezogen werden.

Anlage 19

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Lärminderungspläne, Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zum „Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm“ und Leitlinien zur Beurteilung von Fluglärm des Landesausschusses für Immissionsschutz, hier: Umsetzung in Niedersachsen

Gemäß § 47 a BImSchG haben die Gemeinden einen Lärminderungsplan aufzustellen, „wenn in den Gebieten nicht nur vorübergehend schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden oder zu erwarten sind und die Beseitigung oder Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen ein bestimmtes Vorgehen gegen verschiedenartige Lärmquellen erfordert.“ Das ist an Flughäfen und in der Nähe stark befahrener Straßen oder Bahnstrecken häufig der Fall.

Am 16. September 1998 hat die Ministerkonferenz für Raumordnung einen Beschluss zum „Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm“ erfaßt. Darin ist eine ganze Reihe von Maßnahmen vereinbart worden, die in Niedersachsen bislang nicht umgesetzt wurden. Unter anderem wird auf die Umsetzung der Leitlinie zur Beurteilung von Fluglärm durch die Immissionsschutzbehörden der Länder vom 14. Mai 1997 und auf die Leitlinie zur Ermittlung und Beurteilung der Fluglärmimmissionen in der Umgebung von Landeplätzen durch die Immissionsschutzbehörden der Länder vom 14. Mai 1997 abgehoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Städten und Gemeinden gibt es aktuelle Lärminderungspläne nach § 47 a BImSchG?
2. Welche Maßnahmen der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zum „Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm“ sind in Niedersachsen bis heute umgesetzt worden?
3. Welche der Maßnahmen, die in den beiden o. g. Leitlinien aufgeführt wurden, sind in Niedersachsen bis heute umgesetzt worden?

Zu 1: Niedersachsen hat als erstes Bundesland die Aufstellung von Schallimmissionsplänen (SIP), bereits vor In-Kraft-Treten des § 47 a BImSchG bis zur Serienreife entwickelt. Es wurden bereits für mehr als 70 niedersächsische Gemeinden Schallimmissionspläne als Grundlage einer Lärminderungsplanung einschließlich der dazugehö-

renden Konfliktpläne mit Unterstützung durch das Land erstellt.

Zu 2: Im Rahmen der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms vom 18. Juli 1994 wurde 1998/99 der Siedlungsbeschränkungsbereich für den Flughafen Hannover-Langenhagen überprüft. Grundlage hierfür waren u. a. die Berechnungsmethoden der in der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 16. September 1998 empfohlenen Leitlinie zur Beurteilung von Fluglärm durch die Immissionsschutzbehörden der Länder. Im Hinblick auf die vom Bund angekündigte Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, in der u. a. neue Grenzwerte festgelegt werden sollten, hat die Landesregierung die weitere Überprüfung des Siedlungsbeschränkungsbereichs bis zur Neuauflistung des Landes-Raumordnungsprogramms zurückgestellt.

Zu 3: Die von dem „Länderausschuss für Immissionsschutz“ (LAI) erarbeiteten Leitlinien zur Beurteilung von Fluglärm sind 1999 durch die zuständige Amtschefkonferenz der Umweltressorts der Länder an den LAI mit der Bitte zurückgegeben worden, die Fluglärmleitlinie dem anstehenden (neuen) Fluglärmgesetz anzupassen und bei der Landeplatz-Fluglärmleitlinie zu prüfen, inwieweit sie neben der künftigen DIN 45 864 erforderlich ist und ggf. den (Rest-)Regelungsumfang entsprechend zu beschränken. Die bereits 1999 erwartete Novelle des Fluglärmgesetzes von 1971 steht nach wie vor noch aus.